17. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Enquetekommission "Krisenfeste Gesellschaft"

Öffentlicher Teil

11. Sitzung

Freitag, 10. März 2023, 9:30 Uhr

Stuttgart, Haus des Landtags

Plenarsaal Videokonferenz

Beginn: 9:32 Uhr (Mittagspause: 13:39 bis 14:36 Uhr) Schluss: 17:46 Uhr

Tagesordnung

Teil I - öffentlich

1.	Öffentliche Anhörung zum Thema "Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft in der Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung"	. 2	
2.	Anträge zum ersten Handlungsfeld	36	
Tei	Teil II – nicht öffentlich(gesondertes Protokoll)		
1.	Festlegung des in der Sitzung am Freitag, 26. Mai 2023, zu behandelnden Themas		
2.	Beratungen über Abschluss der Enquetekommission		
3.	Beschluss über weitere Bürgerbeteiligung		
4.	Verschiedenes		

Öffentliche Anhörung der Enquetekommission "Krisenfeste Gesellschaft"

zur Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft in der Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung

> am Freitag, 10. März 2023, 09:30 Uhr Plenarsaal (Haus des Landtags)

Ablaufplan

(Stand 9.3.2023)

Uhrzeit	Sachverständige / Funktion
09:30 Uhr	Alexander Salomon MdL, Vorsitzender der Enquetekommission
	Oliver Harzheim, Chief Security Officer der Vodafone GmbH
09:35 Uhr	Christian Sachgau, Head of Business Resilience, Deutsche Telekom Security GmbH
	Jens Marschall, Head of Security Strategy, Deutsche Telekom AG
09:55 Uhr	Sabine Griebsch, Ext. Krisenmanagerin Landeshauptstadt Potsdam, Managing Director GovThings
10:15 Uhr	Ralf Rosanowski, Präsident der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg
10:35 Uhr	60-minütige Fragerunde
11:35 Uhr	Thorsten Krenz, Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für das Land Baden-Württemberg
	Toralph Westphal, Konzernsicherheit, Deutsche Bahn AG
11:55 Uhr	Dr. Christoph Müller, Vorsitzender der Geschäftsführung der Netze BW GmbH
12:15 Uhr	40-minütige Fragerunde
~ 12:55 Uhr	Mittagspause
14:15 Uhr	Barbie Haller, Diplom-Volkswirtin, Vizepräsidentin der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
14:35 Uhr	Prof. Dr. Sabine Kuhlmann , Professorin für Politikwissenschaft, Verwaltung und Organisation, Universität Potsdam, Stellvertretende Vorsitzende des Nationalen Normenkontrollrats
14:55 Uhr	40-minütige Fragerunde
15:35 Uhr	Dirk Aschenbrenner , Direktor der Feuerwehr Dortmund, Präsident der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
15:55 Uhr	Matthias Max, Teamleiter Sicherheitsforschung & Innovationstransfer des Deutschen Roten Kreuz e.V.
16:15 Uhr	40-minütige Fragerunde
~16:55 Uhr	Ende der öffentlichen Anhörung

Seite 1 von 1

(*Hinweis zum Protokoll:* Herr Dr. Christoph Müller erscheint im Protokoll aufgrund seiner beiden Funktionen mit unterschiedlichen Bezeichnungen: entweder als Sachverständiger oder als externes Mitglied der Enquetekommission.)

Teil I – öffentlich (Beginn: 9:32 Uhr)

Vorsitzender Alexander Salomon: Ich eröffne die Sitzung und darf Sie alle recht herzlich zu unserer 11. Sitzung am 10. März 2023 begrüßen. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einige organisatorische Punkte verkünden.

Zunächst gibt es einen Wechsel im parlamentarischen Beratungsdienst, nämlich bei der SPD-Fraktion: Herr Lukas Häberle scheidet aus; wir danken ihm vielmals für die tatkräftige Unterstützung, er war eine wesentliche Stütze dieser Enquetekommission. Wir wünschen ihm viel Erfolg und Glück in seiner neuen Funktion in der SPD-Fraktion. Frau Désirée Grözinger ist seit Februar 2023 für die SPD-Fraktion als parlamentarische Beraterin für die Enquetekommission tätig. Auch ihr alles Gute bei der tatkräftigen Unterstützung dieser Enquetekommission.

Noch einen Punkt: Herr Abg. Dr. Miller hat heute Geburtstag und feiert mit uns. Das freut uns sehr.

(Beifall)

Herzlichen Glückwunsch, Herr Abg. Dr. Miller. Ihr Geburtsjahr lasse ich jetzt außen vor; wie alt Sie sind, kann jeder nachschlagen. Aber das Wichtige ist: Sie haben etwas mitgebracht für die Mitglieder der Enquetekommission; dort hinten können Sie sich jetzt oder später etwas nehmen. Wir nehmen das vielleicht auch zum Anlass, weitere Sitzungen der Enquetekommission auf Geburtstage zu legen; das ist immer gut, wenn es eine solche Unterstützung gibt – vielen Dank an Sie.

Um gleich im organisatorischen Part fortzufahren: Wir werden später, am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung, eventuell für den nicht öffentlichen Teil in den Moser-Saal umziehen müssen. Das ist auch ein Appell an Sie: Je kürzer wir die Sitzung hier gestalten, desto schneller können wir in den Moser-Saal umziehen bzw. dann vielleicht auch hier bleiben – das müssen wir später abwarten. Ich erwähne das, damit Sie das wissen – schon mal für den Hinterkopf.

Wir gehen weiter: Gibt es Änderungswünsche zur Tagesordnung von Ihrer Seite? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann dürfen wir jetzt in die Tagesordnung eintreten, ganz geschwind und ohne Umschweife:

Punkt 1 Öffentliche Anhörung zum Thema "Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft in der Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung"

Der Ablaufplan liegt Ihnen vor. Wir hören zuerst Herrn Oliver Harzheim, Chief Security Officer der Vodafone GmbH, und dann Herrn Christian Sachgau, Head of Business Resilience der Deutschen Telekom Security GmbH. Sie haben jeweils zehn Minuten Redezeit. Ich darf Herrn Harzheim als Ersten hier vorn am Redepult begrüßen.

Sv. Herr Harzheim: Wunderbar. – Guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren! Oliver Harzheim mein Name, CSO der Vodafone GmbH. Erst einmal danke ich für die Einladung und dafür, dass ich heute zum Thema "Sicherheit der Telekommunikationsnetze im Krisenfall" zu Ihnen sprechen darf. Ich habe zehn Minuten Zeit; es gibt nachher ja noch eine etwas längere Fragerunde. In den zehn Minuten werde ich versuchen, mich auf das Thema Krisenmanagement zu beschränken und vielleicht noch ein paar andere Sachen anzuteasern, von welchen ich denke, dass da in unserer Zusammenarbeit vermutlich noch das größte Potenzial liegt. Ich hoffe, dass wir nachher in der 60-minütigen Fragerunde noch genügend Zeit haben, jene Themen zu klären, die Ihnen dann vielleicht noch unter den Fingernägeln brennen.

Fangen wir an mit einem kurzen Zitat des BBK. Das BBK definiert Krise folgendermaßen:

Vom Normalzustand abweichende Situation mit dem Potenzial für oder mit bereits eingetretenen Schäden an Schutzgütern, die mit der normalen Aufbau- und Ablauforganisation nicht mehr bewältigt werden kann, sodass eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) erforderlich ist.

Mit anderen Worten: Es handelt sich immer dann um eine Krise, wenn die alltäglichen Mittel und Maßnahmen nicht mehr ausreichen, um die negativen Folgen einer eskalierenden Gefahren- oder Schadenlage abzuwehren.

Was bedeutet das jetzt übersetzt in die Vodafone-Welt? Da geht es beim Krisenmanagement um die proaktive Verhinderung und/oder Bewältigung von erheblichen Störungen der Geschäftstätigkeit – dazu gehört natürlich das Aufrechterhalten unserer Services – in einer interdisziplinären, zentralen Krisenstabsorganisation – dazu werde ich im weiteren Verlauf noch etwas sagen – zur Sicherstellung der Geschäfts- und Handlungsfähigkeit, einschließlich der Koordination der gesamten Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über einen zentralen Krisenstab.

Das bedeutet im Prinzip, dass ein präventives und reaktives Krisenmanagement als Teil einer Business-Continuity-Management-Strategie der Dreh- und Angelpunkt für die erfolgreiche Bewältigung einer Krise und somit auch für die nachhaltige Stärkung der Resilienz der Telekommunikationsnetze ist.

Was macht ein erfolgreiches Krisenmanagement aus? Im ersten Schritt müssen sicherlich kritische Schutzgüter, kritische Services, kritische Prozesse bekannt sein, ebenso die Risiken, die auf diese wirken können.

Es muss eine definierte Krisenorganisation jederzeit einsatzbereit sein. Dazu muss ich sie natürlich im Vorfeld einmal aufgebaut haben, es müssen Rollen und Aufgaben in dieser Krisenorganisation zugewiesen und erprobt sein. Nur wenn ich mir diese Gedanken alle im Vorfeld gemacht habe, kann ich effektiv die Krise managen, wenn sie dann kommt.

In der Krise brauchen wir strukturiertes Vorgehen. Bei uns hat sich z. B. gezeigt, dass Checklisten dazu extrem gut geeignet sind. Sie helfen, auch in extremen Drucksituationen in der Krise strukturiert und automatisiert bestimmte Arbeitsvorgänge abzuarbeiten.

Sehr wichtige Schwerpunkte vor der Krise, aber sicherlich noch mehr in der Krise sind Vernetzung und Kommunikation. Darauf würde ich gern ein bisschen intensiver eingehen. Ich denke, wir – und damit meine ich die potenziell in einer Krise beteiligten Akteure – müssen voneinander wissen. Sie müssen ihre Ansprechpartner kennen. Wir müssen wissen, wie diese Ansprechpartner in der Krise zu kontaktieren sind.

Wie müssen wir in der Krise wann mit wem zusammenarbeiten? Das ist für uns elementar wichtig. Dazu brauchen wir nämlich genau diese Ansprechpartner sowie implementierte und etablierte Prozesse.

Was ist für uns noch wichtig? Was sind gegebenenfalls neuralgische Punkte, die in einer Krise besonderer Aufmerksamkeit bedürfen? Das könnte z. B. ein Lagezentrum sein, das bei einer Naturkatastrophe irgendwo, an irgendeinem zentralen neuralgischen Ort aufgebaut wird – vielleicht vom THW – und an dem dann sichergestellt werden muss, dass wir an dieser Stelle eine erhöhte Abdeckung oder vielleicht eine erweiterte Abdeckung auch mit Mobilfunkservices oder anderen Services haben. Gibt es solche neuralgischen Punkte bzw. werden diese vielleicht im Vorfeld für bestimmte Szenarien geplant, dann ist es wichtig, dass wir solche neuralgischen Punkte kennen und auch wissen, wie wir in der Krise zusammenarbeiten, um diese neuralgischen Punkte dann entweder schützen oder versorgen zu können.

Wir müssen mögliche Krisenszenarien immer wieder hinterfragen, und wir müssen sie auch anpassen. Wir müssen neue Szenarien erfassen und müssen diese bewerten.

Vielleicht zwei Beispiele dazu: Wir haben vor Corona sehr oft Räumungsübungen durchgeführt und Ausweicharbeitsplätze eingenommen. Das heißt, wir haben im Unternehmen für jede Organisationseinheit Ausweicharbeitsplätze definiert, um im Falle eines Standortverlusts schnell die Services an einem anderen Standort wieder aufnehmen zu können. Das haben wir intensiv geübt, denn das ist ein sehr komplexes Vorgehen.

Wir haben in der Coronakrise aber gelernt, dass wir relativ schnell auch aus dem Homeoffice zu 100 % einsatzbereit sein müssen. Deswegen ist das sicherlich ein Szenario, das aus heutiger Sicht nicht mehr so wichtig ist, weil nämlich der Ausweicharbeitsplatz für meinen Büroarbeitsplatz heute das Homeoffice ist. Bei den meisten ist es sogar umgekehrt: Der Ausweicharbeitsplatz für das Homeoffice ist der Büroarbeitsplatz. Das ist also ein Szenario, das wir heute in dieser Form nicht mehr brauchen.

Aber ein anderes Szenario ist neu hinzugekommen: die Strommangellage. Sie alle kennen die Diskussionen um Blackout, Brownout und was uns alles in der Zukunft passieren kann. Auch wenn das sicherlich ein Szenario ist, das nach meiner persönlichen Einschätzung im Moment für uns sehr unwahrscheinlich ist, ist es ein Szenario, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen, das wir planen müssen. Wir haben uns überlegt: Wie kann man sich einem solchen Szenario nähern?

Wir haben mit der Bundesnetzagentur ein Szenario abgesprochen, in dem wir davon ausgegangen sind: Wir bekommen die Anordnung, dass wir in einem definierten geografischen Gebiet, in dem sich ein Rechenzentrum von uns befindet, einen gewissen prozentualen Ansatz an Strom sparen müssen. Dann haben wir uns dem Szenario genähert – auch durch unterschiedliche Übungen – und haben überlegt: Wie bekommen wir das denn hin? Können wir irgendetwas in dem Rechenzentrum abschalten, ohne dass unsere Services eingeschränkt sind? Ja, man findet dann relativ schnell heraus: 50 % der Systeme in dem Rechenzentrum sind Testsysteme, die ich in der Krise oder bei einem Brownout oder bei einer solchen Anordnung abschalten kann, da ich sie für einen definierten Zeitraum nicht benötige. Das hat keine Auswirkung auf die Services.

Also muss man einzelne Infrastrukturkomponenten oder Services durchpriorisieren, und das muss man natürlich auch wieder üben: diese Services dann koordiniert abzuschalten, wenn ich vielleicht Strom sparen muss. Das muss man üben.

Das ist der nächste, sicherlich sehr wichtige Punkt: die Übung verschiedener Szenarien. Szenarien müssen immer wieder geübt werden, nur dann werden sie zu Automatismen, die in der Krise vernünftig abgearbeitet oder bewältigt werden können.

Bei Vodafone haben wir heute schon ein sehr effektives Krisenmanagement, weil wir einfach aus der Vergangenheit auch sehr viel gelernt haben. Wenn wir auf die Hochwasserkatastrophe zurückblicken, dann sind da sicherlich zwei Themen zu nennen, die auch heute schon die Resilienz unserer Netze verstärkt haben. Wir haben uns intensiver angeschaut: Sind die Anbindungen, die wir heute draußen haben, denn überhaupt die richtigen Anbindungen? Wenn man sich einen Standort anschaut, dann ist es vielleicht erst einmal das Naheliegendste, ein Kabel dorthin zu legen. Aber wenn man feststellt, dass das ein Gebiet ist, in dem es zu Überschwemmungen kommen kann, mit denen man vorher so vielleicht nicht gerechnet hat, dann wäre eine Richtfunkanbindung eine alternative Anbindung. Genau so etwas muss man bezogen auf diese Szenarien überprüfen. Wir haben das auch überprüft und bestimmte Anbindungen angepasst.

Ein andere Frage in diesem Zusammenhang ist sicherlich: Was kann man sonst noch tun, z. B. bei einer Hochwasserkatastrophe? Man kann eine strategische Reserve beschaffen – das haben wir gemacht –, die aus Instant-Networks, Mobile Radio Trailern, Generatoren-Netzersatzanlagen und mobilen Notfallcontainern für Festnetz, die auch in einer Krisensituation schnell an einen Krisenort transportiert werden und dort eingesetzt werden können, besteht.

Was lässt sich weiterhin noch verbessern? Sie haben sicherlich alle schon von dem Strategiepapier gehört, das wir mit der Bundesnetzagentur zur Stärkung der Resilienz der Telekommunikationsnetze – ein schöner langer Name – geschrieben haben. Darin haben wir organisatorische und technische Maßnahmen unterschieden sowie viele Maßnahmen definiert, die zukünftig die Resilienz der Netze stärken sollen. Auch wenn hier noch viel Arbeit im Detail, in der Detailplanung steckt, ist das ein Thema, das auf jeden Fall die Resilienz der Telekommunikationsnetze nachhaltig verbessern wird.

Aber wenn wir jetzt noch konkret auf die Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg schauen, dann würden sich, daraus resultierend, für mich nachfolgende Fokusthemen ergeben: Für ein erfolgreiches Krisenmanagement müssen wir zunächst wissen: Was plant das Land? Wo können wir besser zusammenarbeiten?

Da ist die Notstromversorgung ein sehr schönes Thema. Ich hatte Anfang der Woche ein Gespräch mit der Berliner Senatsverwaltung; da haben wir uns sogenannte Katastrophenleuchttürme angeschaut. Das sind Installationen, die in jedem Stadtteil an sehr zentralen Orten stehen. Sie sollen in Krisensituationen bestimmte Funktionen wahrnehmen und sind u. a. mit Notstromaggregaten abgesichert. Wir haben überlegt: Kann man diese Ressource gemeinsam nutzen? Können wir da irgendwie kooperieren? Wir haben mit Vertretern von Wohnungsbaugesellschaften gesprochen, die Notstromaggregate in ihren Hochhäusern haben, um Aufzüge damit in einer Krisensituation am Laufen zu halten. Kann man diese Ressourcen gemeinsam nutzen? Das ist aus meiner Sicht elementar wichtig: Wir müssen prüfen, wo wir im Krisenfall Ressourcen gemeinsam nutzen können.

Wir müssen aber auch unsere Krisenpläne synchronisieren, das muss zusammenpassen. Wir müssen wissen, wie wir in der Krise agieren und wie wir dann zusammenarbeiten. Wir müssen letztendlich auch verschiedene Szenarien gemeinsam üben. Es nutzt nichts, wenn wir als Mobilfunkprovider für uns immer die Szenarien üben, aber der Energieversorger, der für uns wichtig ist, oder die Kommune und das Land, die für uns wichtig sind, nicht mitüben; es nutzt nichts, wenn diese unsere Verfahren nicht kennen und wir ihre Verfahren nicht kennen. Wir müssen gemeinsam üben, um in der Krise effektiv zu sein.

Wir müssen sicherlich auch dafür sorgen – schon vor Krisen –, dass es, wenn es zu einer Krise kommt, zentrale Kommunikationswege, zentrale Lagezentren, Koordinierungsstellen gibt, in denen wir zusammenarbeiten. Auch das muss man vor einer Krise definieren und muss es dann auch implementieren, damit es in der Krise funktioniert.

Vorsitzender Alexander Salomon: Herr Harzheim, ich darf Sie an die Zeit erinnern.

Sv. Herr Harzheim: Ja, danke. – Damit komme ich auch schon zum Ende, das passt also sehr gut. Ich habe aber noch zwei Punkte, auf die ich ganz gern noch als kleines Resümee hinweisen möchte.

Es ist superwichtig, dass wir in permanentem Austausch sind, damit wir immer prüfen, wo wir besser zusammenarbeiten können, wo wir gemeinsame Ressourcen nutzen können. Dafür stehen wir und die bekannten Ansprechpartner natürlich jederzeit zur Verfügung.

Aber – es gibt auch ein kleines Aber, ohne "aber" geht es nicht – meine Erwartung an die Politik ist, dass wir dabei nicht zu einem Opfer des Föderalismus werden. Katastrophenschutz ist zwar Ländersache, aber wir, die wir deutschlandweit oder auch über die deutschen Grenzen hinweg agieren, brauchen abgestimmte und einheitliche gesetzliche Vorgaben und Regeln, um uns auf Krisensituationen effektiv vorbereiten zu können.

Danke schön.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Harzheim. Ich weise nur auf die Zeit hin, weil es in der Politik immer die Drohung "Ich komme zum Schluss" gibt, und es dann noch einmal von vorn losgeht.

(Heiterkeit)

Aber Sie haben die Zeit ja eingehalten, vielen Dank. – Dann übergebe ich an Herrn Sachgau, der ebenfalls zehn Minuten Redezeit hat.

(Eine Präsentation [Anlage 1] wird begleitend zum Vortrag eingeblendet.)

Sv. Herr Sachgau: Erst einmal: Schönen guten Tag! Ich bedanke mich für die Einladung und dafür, dass wir Gelegenheit haben, zu Ihnen zu diesem Thema zu sprechen, was ja absolut wichtig ist.

Ich will direkt einsteigen. Ein paar Punkte werden den Punkten von Herrn Harzheim ähneln und werden auch die gleichen Themen abdecken. Ich werde aber bei dem einen oder anderen Punkt noch auf ein anderes Seitenthema eingehen.

Wenn wir uns Folie 2 anschauen, dann sehen wir eine ganze Menge Krisenlagen. Telekommunikation ist eine kritische Dienstleistung, die damit Teil der Daseinsvorsorge ist. Das heißt, Verfügbarkeit spielt dabei eine ganz wesentliche Rolle. Es besteht auch die Erwartungshaltung, dass diese Verfügbarkeit insbesondere in Krisensituationen gut funktioniert.

Schauen wir uns diese Krisenszenarien an, so kommen uns die einen oder anderen bekannt vor. Für das eine oder andere Szenario hat man wahrscheinlich auch spontan ein paar Maßnahmen im Kopf. Allerdings – das hat uns das letzte Jahr, glaube ich, ganz gut gezeigt –: Wann diese Krisen eintreten, ob sie eintreten, das wissen wir nicht. Es können Krisen eintreten, mit denen wir überhaupt gar nicht rechnen. Auch das hat uns das letzte Jahr ganz deutlich gezeigt. Das heißt, ausschlaggebend ist: Wir wissen nicht, was wir nicht wissen.

Deswegen ist es wichtig, dass Resilienz so aufgebaut ist, dass sie – zum einen – bestimmte Szenarien berücksichtigt und dass diesbezüglich Maßnahmen ergriffen werden. Zum anderen muss Resilienz aber auch so aufgebaut sein, dass sie Handlungsfähigkeit quasi auch bei einem unbekannten Szenario sicherstellt.

Ich möchte aufgrund der Kürze der Zeit ganz rudimentär darstellen, wie das im Telekom-Konzern abläuft, wobei dies im Prinzip bei allen anderen großen KRITIS-Betreibern ähnlich ist, die Schritte sind ähnlich. Dahinter stehen noch komplexere Prozesse, auf die ich jetzt nicht näher eingehe, aber ich versuche, das einfach ganz grob darzustellen. Sehen wir es uns einmal an.

Der erste Schritt: Natürlich bauen wir Infrastruktur nicht auf einer grünen Wiese; das heißt, das Ganze befindet sich in Gebäuden, diese Gebäude sind abgesichert. Wir haben einen Perimeterschutz, es gibt Notstromversorgung, physikalische Maßnahmen, Zutrittskontrolle; aber auch Themen wie Cyberabwehr spielen eine präventive Rolle. Man schaut und stellt sicher, dass gewisse Szenarien aufgrund der Schutz-

maßnahmen erst einmal keine großen Auswirkungen oder – im glücklichsten Fall – vielleicht sogar gar keine Auswirkungen haben.

Aber natürlich können wir mit diesen Maßnahmen überhaupt nicht sicherstellen, dass nicht irgendetwas passiert bzw. dass die Maßnahmen ausreichen – dass es also nicht trotzdem zu einem Ausfall kommt. Denken wir an das Ahrtal: Eine physikalische Zerstörung kann ich am Ende des Tages nicht verhindern. Aber so weit möchte ich gerade noch nicht gehen; es gibt noch einen Schritt davor.

Für den Fall, dass etwas passiert, gibt es ein sogenanntes Business Continuity Management; den Begriff haben Sie vielleicht schon gehört. Da werden sozusagen alle Prozesse, die für die Servicedienstleistung notwendig sind, durchdacht. Es wird geschaut: Was passiert, wenn eine Komponente nicht verfügbar ist? Dabei schauen wir nicht auf die Ursache – das ist der entscheidende Punkt –, sondern auf das Ausfallszenario. Das macht es ein Stück weit flexibel. Wir betrachten das Ausfallszenario und prüfen, wie wir diesen Ausfall kompensieren können. Das wird nicht immer zu 100 % gelingen, aber es sorgt dafür, dass die Einschränkungen geringer sind und/oder dass der Wiederanlauf schneller gelingen kann. Das sind die Ziele des Business Continuity Managements.

Wenn wir jetzt tatsächlich auf ein Szenario wie das Ahrtal schauen: Natürlich gibt es Maßnahmen, um in einer solchen Situation reagieren zu können, aber trotz alledem haben Sie dann keinen Plan, der besagt: Sie müssen einmal auf einen Knopf drücken – und dann funktioniert wieder alles. Das wird es in einer solchen Situation nicht geben. Vielmehr haben Sie einen ganz hohen Entscheidungsbedarf.

Dann wechselt das Ganze ein Stück weit in das Notfall- und Krisenmanagement, mittels dessen Sie in der Lage sind, spontan, in der Situation, aufgrund der Lage Entscheidungen zu treffen, um den Wiederanlauf bzw. die Wiederherstellung der Services möglichst schnell sicherzustellen.

Ich würde das BCM und das Krisenmanagement mit einigen Folien ganz kurz erklären; ich gehe auch gar nicht lange darauf ein, um die Zeit nicht zu stark zu strapazieren.

Im BCM sehen wir uns auf der obersten Ebene ganz einfach an, was bei einem Prozess, bei einer Servicedienstleistung passiert, wenn z. B. ein Gebäude nicht zur Verfügung steht. Was passiert, wenn Personal nicht zur Verfügung steht? Da haben wir das Thema Pandemie. Oder: Was geschieht, wenn Technik ausfällt, nicht zur Verfügung steht? Damit sind wir bei den Redundanzthemen. Ebenfalls wichtig, wenn wir uns die jetzige Situation vergegenwärtigen: Was ist, wenn Lieferanten nicht zur Verfügung stehen oder wenn sie nicht liefern können?

Das alles sind Aspekte, die man sich ansieht. Sie haben sicherlich unterschiedliche zeitliche Auswirkungen, manche sind akuter, andere haben noch einen gewissen Zeitvorlauf. Aber damit sind wir in der Lage, zu betrachten: Was passiert dann? Wie können wir das in diesem Fall ersetzen? Das wird sozusagen vorbereitet, immer mit dem Ziel, den Geschäftsprozess oder den Service aufrechtzuerhalten.

Schauen wir auch noch ganz kurz auf das Thema Krisenmanagement, um dazu noch einen kleinen Einblick zu bringen: Auch das hat eine gewisse Eskalation. Viele kleine Störungen kann man natürlich im normalen business as usual bewältigen, das ist überhaupt gar kein Thema. Aber es gibt natürlich Situationen, die eine gewisse Ablauforganisation erfordern, weil man einfach den Fokus auf die Lösung des Problems richten muss. In diesen Situationen wird ein Notfallstab eingerichtet, der dann nicht das "daily business" macht. Vielmehr sitzen in diesem Stab Menschen, die sich um die Bewältigung des Problems und die Wiederherstellung kümmern. Sobald die Wiederherstellung abgeschlossen ist, kann das Ganze quasi wieder ins normale Business zurückgehen.

Der entscheidende Punkt ist, dass wir beim Notfallmanagement oft noch von vorbereiteten Maßnahmen sprechen, die koordiniert werden müssen. Steigt der Entscheidungsbedarf, wechseln wir in einen Krisenmodus, weil wir dann keine ausreichenden Pläne für das Szenario, das eingetreten ist, zur Verfügung haben – aus welchen Gründen auch immer. Wir sind dann in der Lage, Entscheidungen zu treffen, die notwendig sind, um auf diesem Weg den Service wiederherzustellen.

Jetzt möchte ich auf das eigentliche Thema, das Sie betrifft, kurz eingehen. Nun müssen wir das Ganze ja eigentlich auf eine höhere Ebene heben, wenn wir an eine krisenfeste Gesellschaft denken. Wir könnten hier wahrscheinlich in vielen Fällen diskutieren: Was ist denn in welchem Szenario noch an Telekommunikationsdienstleistung – wir können natürlich auch von anderen kritischen Infrastrukturen reden – verfügbar? Das ist aber nicht die Fragestellung.

Die Fragestellung lautet: Kann ich zu 100 % sicherstellen, dass eine kritische Dienstleistung immer verfügbar ist? Nein. Sonst würden wir hier nicht sitzen und darüber diskutieren. Das ist der entscheidende Punkt: Wichtig ist, dass die Phase einer eingeschränkten Verfügbarkeit oder vielleicht auch zeitweise Nichtverfügbarkeit von denen, die diese kritische Dienstleistung benötigen, entsprechend überbrückt wird. Genau so, wie wir Business Continuity Management planen müssen, muss das sozusagen die Gesellschaft für diesen Fall auch tun.

Das heißt, man muss sich vielleicht nicht allein mit den Ursachenszenarien beschäftigen, sondern auch mit den Ausfallszenarien, um dann zu schauen: Wie reagiere ich darauf? Dann, wenn man diese Lücke füllt, hat man aus meiner Sicht eine ganze Menge Optionen, und diese sind in vielen Fällen szenarienunabhängig. Es kann natürlich sein, dass ein solcher Plan dann in dem einen oder anderen Szenario schwierig ist – das gebe ich zu –, aber Sie haben dann quasi eine Handlungsoption.

Sehen wir uns das jetzt noch einmal an und gehen einen Schritt weiter; ich komme gleich auch zu den Handlungsempfehlungen. Die kritischen Infrastrukturen, die Branchen und Sektoren – so, wie beschrieben – kennen ihr Kerngeschäft und beherrschen ihre Servicedienstleistung. Wenn aber eines dieser ausfällt, ist es nicht so, dass es durch die anderen, die davon abhängig sind, immer zwangsweise zu 100 % kompensiert werden könnte. Darüber müssen wir vom Prinzip her nachdenken. Deswegen ist es wichtig, dass sich die kritischen Infrastrukturen und auch die staatlichen und behördlichen Institutionen vernetzen und dass wir in der Situation einen guten Informationsaustausch haben, um gemeinsam an der Bewältigung der Situation zu arbeiten. Transparenz ist da absolut wichtig.

Damit komme ich zu meinen Handlungsempfehlungen, die eigentlich genau darauf abzielen. Wir brauchen den Informationsaustausch. Das heißt, genau so, wie Sie ein Lagebild brauchen, brauchen wir das quasi im Umkehrschluss – abhängig vom Szenario – natürlich auch.

Wichtig ist – Herr Harzheim hat es schon genannt –: Der Föderalismus macht es ein bisschen schwierig. Für uns ist es, wenn die Krisenlage länderübergreifend ist und da wir nicht bis unten auf die Landkreisebene heruntergebrochen immer ein entsprechendes Lagebild abgeben können, wichtig – das hatten wir auch schon mit der Bundesnetzagentur diskutiert –, ein übergreifendes Lagezentrum zu haben, mit dem man ein Lagebild austauschen kann, das dann aber z. B. auch den Ländern als Information zur Verfügung steht.

Wir brauchen klar definierte Kommunikationswege und eindeutige Ansprechpartner, um diesen Informationsaustausch zu vollziehen – auch mit den Behörden – und um Redundanzen auf eine gewisse Grundlast herabzusetzen.

Das Thema Rechtsrahmen hat Herr Harzheim schon angesprochen: Der Rechtsrahmen kommt noch mit hinzu. Wir sind ein bundesweit agierendes Unternehmen und durch die Bundesnetzagentur reguliert. Die Bundesnetzagentur ist für uns in erster Linie der Ansprechpartner, dem wir auch im Falle eines Ausfalls entsprechend Bericht erstatten. Wichtig ist, dass das dann auch unser zentraler Ansprechpartner ist und dass über die Bundesnetzagentur oder eben über eine gemeinsame Lagestelle Informationen verteilt werden. Wenn das länderübergreifend stattfindet, wird es schwierig, das immer noch einmal separiert zu kommunizieren und alle einzelnen Ansprechpartner zu bedienen.

In der Krisensituation – ich komme gleich zum Ende; ich sehe, die Zeit ist vorüber – ist es auch so, dass der bevorrechtigte Zugang eine Rolle spielt; das hatten wir im Ahrtal und auch bei der Pandemie. Man muss schauen, dass wir in der jeweiligen Situation auch in Sperrzonen hineinkommen – bürokratisch etwas einfacher. Das war schwierig, weil dies in den Landkreisen teilweise einzeln unterschiedlich geregelt war. Aber wichtig ist, dass wir in einer Krisensituation Zugang haben, dass es Bewegungsrechte gibt, z. B. die Aufhebung des Sonntagsfahrverbots und Ähnliches.

Mit dem letzten Punkt, auf den ich eingehen will, kommen wir zur Zusammenarbeit mit den behördlichen Institutionen. Wir sind in manchen Situationen nicht in der Lage, uns selbst zu schützen, nämlich in dem Moment, in dem das hoheitliche Aufgaben betrifft. Vor allem bei Terroranschlägen oder bei Einwirkungen von außen, die gewalttätig sind, haben wir nicht die Möglichkeiten, uns zu schützen.

Wir haben aber auch keine ausreichenden Möglichkeiten, um z. B. in einer Situation wie im Ahrtal alles allein zu machen, sagen wir einmal, wenn wir etwas wiederherstellen müssen und wenn dazu das eine oder andere aufgeräumt werden muss. Die Unterstützung von Bundeswehr, THW, Polizei oder in anderen Situationen des BKA wäre einfach hilfreich.

Da sind eben wieder eine gute Zusammenarbeit, eine gute Vernetzung wichtig – sich abzusprechen in einer Situation mit kurzen Wegen, um dann gemeinsam eine solche Krisensituation zu bewältigen und den Normalzustand möglichst schnell wiederherzustellen. Das wäre mein Wunsch, und ich glaube, dass man das zusammen sehr, sehr gut hinbekommt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Sachgau. – Dann leiten wir direkt weiter zu Sabine Griebsch, die nicht mehr Chief Digital Officer des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist, sondern externe Krisenmanagerin der Landeshauptstadt Potsdam und Managing Director der GovThings, also ein neuer Job, eine neue Aufgabe. Aber sie ist heute hier, um uns Informationen zu diesem Themenfeld zu geben. Sie ist uns digital zugeschaltet. Sie haben jetzt 20 Minuten Zeit, Frau Griebsch.

Sv. Frau Griebsch: Wunderbar. – Redundanzen sind ja nicht schlecht; ein paar Punkte werden sich doppeln. Ich freue mich darauf. Ich wurde gebeten, die Perspektive der kommunalen Verwaltung beizusteuern. Ich habe im Juli 2021, nach dem Cyberangriff auf die Landkreisverwaltung und dem daraufhin ausgerufenen Katastrophenfall die Funktion der Technischen Einsatzleitung übernommen. Ich war dann 2022 im intensiven Austausch mit Behörden, u. a. auch mit der CSBW, und bin jetzt in einem etwas anders gelagerten Fall in der Landeshauptstadt Potsdam bei der Krisenbewältigung tätig.

Was ich sagen will: Sowohl in meiner Funktion im Landkreis Anhalt-Bitterfeld als auch in meiner jetziger Funktion habe ich sehr oft gesehen, dass in den ersten drei Monaten die Lernkurve sehr hoch und sehr steil ist. Beide Fälle unterscheiden sich insofern, als in dem einen Fall die Sicherheitsbehörden selbst kontaktiert wurden und im anderen Fall die Sicherheitsbehörden die Kommune kontaktiert haben. Die Aus-

wirkungen für beide waren gleich; unterschiedlich ist sozusagen die Intensität der Schäden.

Was die Höhe der Schäden angeht, möchte ich auch davon abkommen, die im Nachgang gemachten Investitionen, gerade die technischen Investitionen und Tätigkeiten, als "Schäden" zu bezeichnen oder zu verbuchen, denn die eigentlichen Auswirkungen und Schäden spüren die Gesellschaft und die Wirtschaft. Ich glaube, das ist der Grund, warum wir heute hier sitzen.

Vor diesem Hintergrund ist es eben notwendig, die Erfahrungen und Erkenntnisse zu teilen, damit andere Kommunen nicht auch noch Opfer solcher Vorfälle werden. Wir haben das auch in den beiden Vorträgen der Vorredner gehört: dass dieser Austausch extrem wichtig ist.

Ziel ist es weiterhin, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen – diese also eben auch treffen zu können, um gut vorbereitet zu sein und dann schneller und besser reagieren zu können.

Werfen wir also einen kurzen Blick auf die Situation in den Kommunen und damit auf die Widerstandsfähigkeit einer Organisation gegenüber bestimmten Schocks. Gerade wenn wir in Richtung Resilienz denken, sind es eben diese Schocks, diese Auswirkungen oder Einwirkungen, die auf die Kommunen einprasseln. Sie hatten das ja auch ganz in der Nähe, in Rastatt.

Zum einen beobachten wir zunehmend professionelle Cyberangriffe auf die öffentlichen Strukturen. Inwiefern diese langfristig geplant werden, kann nicht nachvollzogen werden. Es lässt sich auch nicht sagen, dass Ransomware-Attacken – gerade jetzt in Bezug auf die Kommunen, von denen ich sprechen kann – einem bestimmten Ablauf folgen. Eine Möglichkeit ist, dass das System über bekannte Schwachstellen direkt beim Nutzer angreift. Die Nutzer klicken auf Links, öffnen Mails oder Mailanhänge und tragen auf diese Weise Schadcode über externe Datenträger ein. Dadurch wird Schadsoftware installiert, und der Angreifer verschafft sich dauerhaft Zugang zum System, kann sich dann manuell und unentdeckt im System bewegen und dieses auskundschaften.

Das führt natürlich auch dazu, dass die Netzwerksicherheitskonfigurationen ausgespäht werden, dass der Angriff sehr zielgenau ist und damit die Schäden entsprechend hoch sind. Der Angegriffene merkt im Regelfall tatsächlich erst dann, dass er Ziel eines Angriffs war. Das bedeutet natürlich, dass Daten ausgespäht wurden, dass die Infrastruktur ausgespäht wurde und dass der Angreifer dort schon lange aktiv ist.

Worauf treffen die Angreifer, was machen sie sich zunutze? Ich glaube, es dürfte jedem klar sein, dass Kommunen nicht schutzlos dastehen, sondern dass eine administrierte IT-Infrastruktur vorhanden ist und natürlich auch aktuelle Virenscanner,

konfigurierte Firewalls, whatever. Kommunen verfügen über eine über Jahre gewachsene komplexe IT-Infrastruktur, die den unmittelbaren Anforderungen aber quasi hinterherläuft. Man hat tatsächlich durchaus ein Flickwerk vor sich, sieht auf der anderen Seite natürlich auch technische Schulden. In den seltensten Fällen wird diese Infrastruktur mit den vorhandenen Kräften 24/7 gemonitort. Das heißt, kommunale IT – auch dann nicht, wenn sie an Rechenzentren angeschlossen ist – leistet sich keine Mitarbeiter im Schichtsystem. Da haben wir, wenn wir unsere Dienste in andere Bereiche auslagern, in größere Rechenzentren – wie sie beispielsweise mein Vorredner erwähnte –, natürlich Vorteile. Das nutzt aber nicht unbedingt etwas. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern gesehen, dass dort ein Rechenzentrum angegriffen wurde und dass der Angriff erfolgreich war.

Was also nutzt den Angreifern? Was macht uns verwundbar? Wir schauen auf eine zerfledderte Fachverfahrenslandschaft mit bekannten Schnittstellen und Schwachstellen, die dennoch nicht oder nicht schnell genug behoben werden, weil entweder gerade an einer neuen Version gearbeitet wird oder was auch immer. Einige Kommunen führen Schwachstellenchecks durch, andere haben die Ressourcen dafür nicht. Das heißt, auch hier ist der Austausch extrem wichtig.

Wenn wir auf die Nutzerinnen und Nutzer schauen, ist es natürlich nicht sinnvoll, hier ein Bashing zu veranstalten, denn häufig fällt der Begriff "Awareness". Tatsächlich wird das ein bisschen missverstanden. Es ist nicht unbedingt der Klick auf die Mail, vielmehr ist es tatsächlich auch wichtig, Mitarbeiter dafür zu sensibilisieren, ihre Erwartungen herunterzuschrauben, was es bedeutet, völlig frei und wild E-Mails anzuklicken, Anhänge zu öffnen oder eben auch Webseiten aufzurufen.

Im Endeffekt wird auch diskutiert, ob wir den zweiten Faktor einführen können. All die technischen Maßnahmen, die auch erlernt wurden, die durch Vorfälle gelernt wurden und durch die IT eingeführt werden, sind tatsächlich gar nicht so beliebt. Das bedeutet, dass dem Fingerabdruck, dem Gesichtsscan, allem, was man von daheim aus kennt und durchaus auch erwartet, hier beispielsweise durch den Personalrat ein Riegel vorgeschoben wird. Das heißt, die Kommune kann sich nicht vor diesen Angriffen schützen.

Man kann auch nicht jemandem vorwerfen, dass man das an der Sprache, an einem gebrochenem Deutsch oder Ähnlichem hätte erkennen können, sondern tatsächlich reagieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden auf verschiedene Sprachlevel der Kunden, die bei der Kommune eben eintreffen. Eine Abschottung ist tatsächlich nicht möglich, weil wir an so vielen Schnittstellen mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit der Wirtschaft kommunizieren.

Das große Hemmnis ist, denke ich, die grundlegende IT-Sicherheit von Kommunen und hier vor allem, dass es keine Vorgaben gibt, besonders aktuell, dass es keine grundsätzlichen Empfehlungen gibt: Wir haben den BSI-Grundschutz, der nicht verpflichtend ist, wir haben eine kommunale Basisabsicherung, die auch nicht verpflich-

tend ist. Aber auf der anderen Seite haben wir eine Haftungspflicht für Hauptverwaltungsbeamte, die für den operativen IT-Betrieb verantwortlich sind.

Mit Blick auf die Diskussion, ob Kommunen in eine Cloud gehen sollen oder ob die Cloud die Rettung ist, bleibt natürlich immer noch der Aspekt: Wir haben die Fachverfahren nicht in der Cloud. Und ob die Kommunen "cloud-ready" sind, ist natürlich auch immer noch in der Diskussion.

Kommen wir aber zum Wiederaufbau, zur Prävention und zu den Vorbereitungen. Welche Kapazitäten haben wir, um den Ausgangszustand rasch wiederherzustellen? Wir haben das von beiden Vorrednern gerade schon gehört. Ich möchte gern mit dem Gedanken einsteigen, dass wir eben nicht unbedingt einen Fachkräftemangel oder dergleichen zu beklagen haben, sondern eher einen Mangel an den entsprechend benötigten Fähigkeiten und Fertigkeiten bei den Menschen, die eben in diesen Themen und in dem Bereich arbeiten können.

Was wir im kommunalen Bereich definitiv beobachten: Uns fehlen die Kapazitäten und oftmals die Methoden, Aufgaben strukturiert und schnell abzuarbeiten und eben substanziell voranzukommen. Das ist im Tagesgeschäft der Fall, es ist aber auch in Krisensituationen der Fall.

Kurzum: Nach Sicherheitsvorfällen haben Kommunen die Möglichkeit, um Amtshilfe zu ersuchen. Das ist diese ganze Diskussion. Dies ist keine Redundanz im technischen Sinn, aber es eröffnet die Möglichkeit, die Leistungen woanders eben dennoch wahrzunehmen, damit die Leistung für den Bürger erbracht werden kann – egal, an welchem Standort. Das heißt natürlich, dass wir uns auch mit Aufgabenkritik beschäftigen müssen, also: Muss jede einzelne Leistung durch eine Kommune selbst erbracht werden?

Es geht natürlich auch darum, dass wir weitere Werkzeuge haben, wenn wir betrachten, dass wir mit einer Dringlichkeit, gerade auch im Vergabeverfahren, nach Vorfällen argumentieren müssen. Hier ist es vielleicht durchaus als Rahmenbedingung zu betrachten: Was kann eine Kommune im Krisenfall leisten? Oftmals kommen wir in eine Situation, in der Dienstleister vor uns stehen und wir sagen: Wir können keine Beauftragung wahrnehmen, wir müssen in eine Vergabe gehen – außer wir haben einen Katastrophenfall ausgerufen. Das war in Anhalt-Bitterfeld der Fall, in anderen Kommunen ist es nicht der Fall. Anhalt-Bitterfeld ist meines Wissens bisher die einzige Kommune, die den Katastrophenfall ausgerufen hat.

Das Nächste: Dienstleister warten nicht darauf. Die Kapazitäten sind auch hier beschränkt. Sie warten nicht darauf, dass die Kommune anruft und sagt: "Wir haben jetzt ein ganz dringliches Problem!" Das heißt, auch hier werden Fachkräfte eingeflogen. Wir haben dann ein technisches Problem, aber auch ein sprachliches Problem, wenn der Dienstleister z. B. nur Englisch spricht, sodass es bei den eigenen Mitarbeitern zu einem Verständnisproblem führt.

Das hilft uns beispielsweise in der Forensik weiter, wenn Fachkräfte quasi autark arbeiten können, aber nicht, wenn man im Austausch miteinander steht und dann eben auch schauen muss: Sind die Findings, die dort gemeldet wurden, tatsächlich nachvollziehbar? Sind sie gegebenenfalls durch die Kommune zwar nicht gewollt, aber zumindest sozusagen natürlichen Ursprungs?

Dann kommen wir zur Adaption bzw. zur Transformation. Wir müssen nämlich tatsächlich aus diesen Vorfällen lernen und uns den veränderten Bedingungen, der aktuellen Situation anpassen. Das heißt, wir wissen, dass wir mit diesen permanenten Angriffen leben. Wir wissen, dass wir vereinzelte Vorfälle oder Ereignisse haben, die zu Sicherheitsvorfällen werden. Und wenn eine Verwaltung vom Netz geht, dann ist das für die Gesellschaft tatsächlich nicht stressfrei.

Sie, die Sie hier sitzen, lesen Zeitung, Sie tauchen über Untersuchungsausschüsse in die Themen ein; Politik und Gesellschaft stellen Fragen, natürlich eben auch über die politischen Gremien, und die Kommunen tauschen sich natürlich untereinander aus. Das heißt, in erster Linie wollen wir uns vor Krisen bewahren.

Kommunen tauschen sich mit der Landesebene aus, sie tauschen sich untereinander aus, sie tauschen sich über das BSI mit dem Bund aus. Tatsächlich habe ich die CSBW schon beim Dialog für Cyber-Sicherheit kennengelernt; das war schon eine sehr gute Information. Die Polizeidirektion Esslingen informierte beispielsweise die Landeshauptstadt Potsdam über ihren dortigen Vorfall.

Mein Vorredner thematisierte das Lagebild. Ich würde mir sehr wünschen, dass die Städte, dass die Kommunen, dass die Landkreise auch einen Einblick in das Lagebild haben. Ein Lagebild wird natürlich nicht auf Landkreisebene erstellt, aber tatsächlich ist es sinnvoll, eine Bedrohungslage zu erkennen und dann auch adäquat darauf reagieren zu können, Mittel bereitzustellen und zu wissen: Wie ist der Stand? Wie kann ich mich auf potenzielle Angriffe gegebenenfalls vorbereiten? Welche Angriffe werden denn überhaupt auf Kommunen durchgeführt?

Vor diesem Hintergrund ist es ganz sinnvoll, die Schwachstellen zu betrachten, sich auszutauschen und gegebenenfalls auch über das BSI in einen Austausch über das Bug-Bounty-Programm zu gehen, das künftig kommen soll. Um zu lernen und zu verstehen, müssen wir blinde Flecken sichtbar machen.

Das heißt auf technischer Ebene, dass wir mit SIEM, mit SOC, mit EDR, mit XDR usw. unsere dunklen Flecken sichtbar machen und schauen: Wurden wir angegriffen? Sind unsere Endgeräte sicher? Ist unsere IT-Infrastruktur sicher? Sind wir gegebenenfalls schon kompromittiert und haben das noch nicht mitbekommen? Im Endeffekt gilt es, daraufhin Handlungsableitungen in die Wege zu leiten.

Wenn dann tatsächlich der Krisenfall eintritt, müssen Sie davon ausgehen: Die Technik – wir haben es schon gehört – ist abgeschaltet. Das heißt, jegliche Hardware ist von den Netzen getrennt. Bestenfalls ziehen Sie jetzt einen ausgedruckten Notfallplan aus der Schreibtischschublade und fangen an, mit all denen zu kommunizieren, die informiert werden müssen. Zum einen wird das festgelegte IT-Krisenteam informiert; der Hauptverwaltungsbeamte wird informiert; der Datenschützer wird informiert; das BSI wird informiert. Sie richten einen Krisenstab und ein Lagezentrum ein. Sie haben bestenfalls Routinen, Sie haben Methoden zur Entscheidungsfindung und zur Risikoabwägung in der Hand, und Sie haben eine Leitlinie – ganz wichtig – für die Kommunikation mit Mitarbeitenden, mit der Presse und mit allen anderen Anspruchsgruppen.

Um zu der Ausgangsfrage, wie schneller und besser reagiert werden kann, zurückzukehren: Die Kommunen müssen Schäden für das eigene Haus sowie für die Bürgerinnen und Bürger verhindern. Das heißt, dass Datenabflüsse unterbunden werden müssen und natürlich auch dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Daten nicht nach außen tragen, die beispielsweise kompromittiert sein könnten, um dann zu Hause, im Homeoffice weiterzuarbeiten, und die kompromittierten Daten anschließend wieder mit zurücknehmen.

Ich habe es vorhin angesprochen: IT-Ausfälle sorgen für Verunsicherung in der Gesellschaft, sorgen für einen massiven Vertrauensverlust. Die Gesellschaft wird jeden Tag aufgrund verschiedenster Motivationen irgendwo angegriffen. Das gilt auch für Unternehmen.

Es mag viel über die öffentliche Verwaltung geschimpft werden, aber es gehört auch zur Wahrheit, dass die Verwaltung ein Fixpunkt für die Bürgerinnen und Bürger ist: Existenziell notwendige Mittel werden ausgezahlt, Anträge werden bearbeitet, der Schutz von Leib und Leben wird gewährleistet – etwa durch das Gesundheitsamt, durch das Jugendamt –, und Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge werden wahrgenommen.

Aktuell wird die Frage diskutiert, ob der Sektor "Staat und Verwaltung" KRITIS sein sollte. KRITIS ist er bereits, er ist allerdings nicht reguliert. Das heißt, dass die eingangs genannte Verbindlichkeit von Vorgaben in diesem Fall tatsächlich wichtig werden könnte, allerdings wieder nicht für Kommunen, die eine bestimmte Größe nicht erreichen können.

Insofern sollten wir, glaube ich, dafür sorgen, dass Staat und Verwaltung sich bereits jetzt als KRITIS verstehen. In diesem Sinn sollten sie essenzielle Leistungen identifizieren und die dazugehörigen Prozesse betrachten und modellieren. Sie sollten schauen, wie diese Leistungen weiterhin erbracht werden können: Ist der Prozess redundant? Sind die Daten redundant verfügbar? Wann und wie kann ich auf die Daten als Grundlage für die Bearbeitung von Verwaltungsleistungen zurückgreifen? Da-

für muss ich im Vorfeld natürlich eine Prioritätenliste erstellen, auf die die IT-Abteilung reagiert, die sie konsequent absichert.

Im Allgemeinen betrifft das die Liste mit den angesprochenen Risiken. Wenn die Leistung vorübergehend oder länger nicht erbracht werden kann, muss ich schauen: In welcher Nachbargemeinde könnte diese Leistung erbracht werden, und wie kann ich diese befähigen, mit meinen Daten weiterzuarbeiten? Oder: Können meine Mitarbeiter hinfahren? Können sie dort, bestenfalls im gleichen Fachverfahren, weiterarbeiten? Das wiederum heißt, dass wir uns auf kommunaler Ebene austauschen, organisieren müssen. Wir müssen uns quasi Patenkommunen suchen. Das wäre sehr sinnvoll, um eben diese existenziell notwendigen Leistungen weiterhin zu erbringen und um Leistungen umsetzen zu können, deren Nichterfüllung eine Gefahr für Leib und Leben darstellen könnte. Das heißt, wir müssen uns solche Bypässe organisieren, wir müssen zusammenfinden.

Zusammenfassend möchte ich nur noch sagen: Wir müssen uns technisch mit robusten Systemen und einer engmaschigen Überwachung ausstatten. Wir müssen uns organisatorisch ausstatten. Wir müssen die Nutzerinnen und Nutzer, die Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren, und wir müssen Bypässe planen. Wir müssen uns auf die Ausfälle vorbereiten. Vor allem müssen wir üben, üben, üben. Ich glaube, jeder kennt diesen Satz: "in der Krise Köpfe kennen". Ich denke, das ist hier extrem notwendig.

Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir dabei nicht in irgendeinen Zeitverzug kommen, dass wir Fehlentscheidungen vermeiden, dass wir Routinen haben, dass wir wissen, wen wir ansprechen, dass die Ansprechpartner jeder Kommune jederzeit zur Verfügung stehen können und dass wir vor allem auch wissen, wo die Grenzen für die Zuständigkeit, die Grenzen der Amtshilfe liegen.

Vielleicht noch als letzten Satz: Dienstleister sollten vor den Vorfällen schon eingebunden sein und nicht erst ad hoc. Wenn ich mir quasi erst selbst einmal durchschaue, was ich denn jetzt einkaufen muss, was ich jetzt hinzunehmen muss, um weiter funktionieren zu können, dann sollte man nicht auch noch die Verkaufsgespräche führen müssen. Ich glaube, das ist ganz wichtig, um hier souverän und schnell voranzukommen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Griebsch. Auch Sie bekommen Applaus. Sie haben es geschafft, einen 30-Minuten-Vortrag in 17 Minuten zu halten. Vielen Dank. Das war ziemlich flott, aber wir sind durchaus mitgekommen.

Jetzt hören wir noch Herrn Ralf Rosanowski, Präsident der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg, der ebenfalls 20 Minuten Zeit hat. Danach kommen wir in die 60-minütige Fragerunde; es sind sicherlich schon einige Fragen aufgelaufen. – Herr Rosanowski, Sie haben das Wort.

(Eine Präsentation [Anlage 2] wird begleitend zum Vortrag eingeblendet.)

Sv. Herr Rosanowski: Ganz herzlichen Dank für die Einladung, hier bei Ihnen zu diesem wichtigen Thema zu sprechen. Ich habe jetzt in der Tat den Vorteil, dass einige Punkte schon in einem relativ hohen Detaillierungsgrad Erwähnung gefunden haben. Das macht es mir leichter. Auf das Thema "Business Continuity Management" komme ich nachher noch zu sprechen. Vieles hat Frau Griebsch schon erwähnt. Was das Thema Kommunales angeht, kann ich mich entsprechend kurz fassen, das ist eine tolle Geschichte. Insofern kann ich schon einmal versprechen: Ich werde wahrscheinlich nicht länger als 20 Minuten brauchen.

Ich habe Ihnen zu Beginn eine kleine These mitgebracht: "Um den Herausforderungen gewachsen zu sein, bedarf es eines konzertierten Ansatzes." Was wollen uns diese Worte sagen? Im Grunde geht es um drei Punkte; das muss man, glaube ich, ein bisschen vor die Klammer ziehen.

Einmal: Es gibt keine schnellen Lösungen, die dauerhaft funktionieren. Manch ein IT-Sicherheitsunternehmen gaukelt einem vor: Wenn man ein bestimmtes Produkt kaufe, dann sei man sicher. Nein. Das trägt vielleicht dazu bei, dass man sicherer ist, aber es löst das Problem nicht. Also: keine einfachen, schnellen Lösungen. Es braucht dauerhafte Anstrengungen, vor allem dauerhafte finanzielle und personelle Anstrengungen; darauf komme ich nachher noch zu sprechen. Auch braucht es einen strategischen Ansatz auf allen Ebenen. Ein Player allein wird es nicht richten können

Wie sieht denn jetzt die Lage aus? Ich will damit einen kleinen Einblick geben; darüber kann man stundenlang debattieren und diskutieren. Die Daten stammen aus vier Quellen. Die ersten Zahlen sind von Bitkom; der Verband veranstaltet jährlich eine Umfrage zum Thema Cyberkriminalität. Da werden Internet-Enduser befragt, wie oft sie im vergangenen Jahr Opfer von Internetkriminalität, von Cybercrime geworden sind. Im Jahr 2022 kam dabei heraus: 75 %. Im Jahr zuvor – wie gesagt, die machen das jedes Jahr – waren es 79 %.

Etwas Vergleichbares gibt es für die Wirtschaft, da fragen sie in der Wirtschaft nach, wie hoch der Schaden ist. Da wird aufgelistet – ich erspare Ihnen die Details –, was alles gezählt wird, das ist eine riesenlange Liste. Ergebnis im vergangenen Jahr: 203 Milliarden € bundesweit; das ist eine Riesensumme. Sie war im Jahr davor, 2021, sogar noch um 9 % höher.

Die nächste Zahl finde ich spektakulär. Sie stammt vom BSI, aus dem Lagebericht 2022. Dort zählt man dauernd die Anzahl der neuen Schadprogrammvarianten, die auftauchen. Das waren im vergangenen Jahr sage und schreibe im Durchschnitt knapp 400 000 Softwarestückchen jeden Tag – 365 Tage im Jahr. Man muss sich vorstellen, welche Man- und Womanpower dahintersteckt, um diese Softwarestückchen jeden Tag zu programmieren. Das ist Wahnsinn; ich finde es beeindruckend. In diesem Bereich gab es im Vergleich zum Jahr 2021 einen Anstieg von 22 %.

Die Allianz führt weltweit eine Umfrage bei rund 2 700 Fachleuten aus verschiedenen Sektoren und Branchen durch. Das "Allianz Risk Barometer 2023" ist erst vor wenigen Wochen auf den Markt gekommen. Ein Ergebnis war, dass Cyberangriffe auch in diesem Jahr wieder als das Toprisiko weltweit bewertet wurden, allerdings mit einem etwas geringeren Rankingwert als im Jahr zuvor, aber das hat, glaube ich, nicht so viel zu sagen.

Last, but not least das Bundeslagebild Cybercrime des BKA – die Zahlen stammen aus dem Jahr 2021; die Zahlen für das Jahr 2022 gibt es noch nicht –: Damals hatte man bei den polizeilich registrierten Cyberstraftaten ein Plus von 12 %.

Fazit bei der Geschichte: Ich glaube, man kann sagen, die Lage ist dramatisch, trotz der unterschiedlichen Erhebungsmodalitäten bei diesen Zahlen und der nicht ohne Weiteres vergleichbaren Erhebungszeiträume.

Die spannenden Fragen sind jetzt: Womit müssen wir uns in der Zukunft auseinandersetzen? Was hat Relevanz? Wir stehen vor dem ersten Problem: dass die ganzen Zahlen, die in den Lageberichten stehen, nicht ohne Weiteres in die Zukunft extrapoliert werden dürfen. Ich kann damit nicht einfach ausrechnen: Was passiert da jetzt in den nächsten zwei, drei Jahren? Steigt Ransomware – ja, nein? Ich weiß es nicht. Um diese Frage zu beantworten, braucht man wahrscheinlich eine Glaskugel.

Aber es gibt ein paar Aspekte – auf der Folie haben Sie diese vier Punkte –, von denen ich denke, dass sie eine Katalysatorwirkung haben bezüglich der Cybersicherheit und der Erhöhung des Risikos im Cyberbereich.

Zum einen: Das Thema Homeoffice – wir haben es schon gehört – hat einen großen Boom erlebt in der Pandemie. Dieser Boom lässt aber nicht nach, das wird so weitergehen. Das zeichnet sich schon ab.

Ein großes Thema ist auch das "Internet der Dinge". Sie wissen, diese Sachen finden immer größere Verbreitung – von den bekannten Lautsprechern einmal abgesehen. Sie haben heute die digitale Ablesung des Heizkörperverbrauchs bis hin zu digitalen Stromzählern, und sogar der Kühlschrank meldet, wenn er leer ist, und schreibt Ihnen eine Einkaufsliste. All das geht, gar kein Problem, und wird sicher weiter voranschreiten.

Industrie 4.0 und 5G: Dazu möchte ich gar nicht viel sagen. Die Sachen sind ja schon am Laufen und werden weiter an Dimension gewinnen.

Ein Aspekt wird uns, glaube ich, in Zukunft noch erheblich beschäftigen: E-Mobilität und autonomes Fahren. Hierzu kommunizieren die Fahrzeuge miteinander, kommunizieren die Fahrzeuge mit den Herstellern, kommunizieren die Fahrzeuge mit der Infrastruktur. Alles ist abhängig voneinander – und davon, dass alles funktioniert.

Man kann sich das nur mit Gruseln vorstellen, wenn es da zu einem Cyberangriff kommt und autonome Fahrzeuge unterwegs sind. Das will man nicht haben. Da muss man sich also schon ein bisschen um das Thema Sicherheit kümmern.

Last, but not least: Onlinezugangsgesetz. Das steht hier jetzt bloß als grober Überbegriff zum Thema "Digitalisierung der Verwaltung". Auch das wird ein großes Thema werden und in der Bedeutung weiterhin zunehmen – und natürlich auch die Angriffsfläche der Verwaltungen. Da sind an allererster Stelle natürlich wieder die Kommunen zu nennen, weil sie ganz nah dran sind am Bürger. Das wird eine erhebliche Rolle spielen.

Jetzt kommen wir zu den Fragen: Was ist zu tun? Was kann man machen? Vor die Klammer gezogen, bevor wir auf die Einzelheiten eingehen, der Grundsatz: Cybersicherheit und digitale Kompetenz zu stärken sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Das klingt jetzt ziemlich banal; ich sage Ihnen gleich noch, was ich damit meine. Im Grunde brauchen wir einen Ansatz auf allen Ebenen – nur dann funktioniert das. Es hilft nichts, wenn man sich nur um KMUs kümmert oder nur um Kommunen oder sonst etwas. Wir brauchen einen gesamtheitlichen Ansatz und einen strategischen Ansatz, dann funktioniert das.

Die erste Folie zu diesen Handlungsfeldern zeigt relativ einfache Schutzmaßnahmen; das sind Banalitäten, Sie kennen das alles. Ich spare mir die Details. Frau Griebsch hat vorhin das Thema Authentifizierung, Zwei-Faktor-Authentifizierung, und die Probleme damit angerissen. Aus meiner Sicht führt daran kein Weg vorbei.

Das Thema Passwörter – ich glaube, das kann man von der technologischen Entwicklung her sagen – werden wir in zehn Jahren wahrscheinlich nicht mehr in dieser Tragweite haben wie jetzt, denn dafür gibt es technische Lösungen. Aber momentan haben wir das Problem noch.

Zum Thema Passwort vielleicht eine kleine Geschichte, so viel gibt die Zeit her. Das Hasso-Plattner-Institut wertet jedes Jahr die Passwort-Leaks bei irgendwelchen Cyberangriffen aus, wenn Passwörter ausgespäht werden. Was sind denn die beliebtesten schlechten Passwörter? Da wird auch geschaut, was die Deutschen so machen. Was sind die schlechtesten deutschen Passwörter? Im letzten Jahr lag auf Position 1 – man glaubt es kaum – das Passwort: "123456". Unglaublich!

(Heiterkeit)

Und das im Übrigen in Folge, über mehrere Jahre hinweg. Das ist echt ein Witz. Auf Position 2: "123456789" – das ist auch nicht viel cleverer –, und auf Position 3 – schon ein bisschen beeindruckend –: "1Qaz2wsx3edc". Das klingt jetzt superkryptisch, da denkt man: "Darauf kommt kein Mensch, was das alles sein soll, und ich halte ja alles ein: Ich habe Zahlen, ich habe Groß- und Kleinbuchstaben, alles da, wunderbar, und das Ding ist ewig lang – also, was soll daran schlimm sein?" Das Problem ist bloß, wenn Sie auf Ihre Tastatur schauen, sehen Sie: Das steht alles unter der 1 bzw. der 2 und der 3. Ja, keine ganz tolle Idee, so etwas zu machen; das sollte man sein lassen. Sie sehen: Schon mit einfachen Dingen kann man ein bisschen mehr Sicherheit bekommen.

Jetzt kommen wir aber zu den Maßnahmen, die wirklich nachhaltig helfen. Dazu haben wir auch schon etwas gehört; Frau Griebsch ist darauf eingegangen, die Kollegen von der Telekom und von Vodafone auch. Klare Prozesse und Zuständigkeiten sind das A und O. Wenn Sie nicht wissen, wer im Zweifel zuständig ist – wen muss ich anrufen, wenn irgendetwas nicht richtig funktioniert? –, dann haben Sie schon verloren. Vom Krisenfall wollen wir da noch gar nicht reden.

All diese Dinge, insbesondere die Dinge, die jetzt kommen, brauchen personelle und finanzielle Ressourcen. Warum? Dazu braucht es spezielles Personal, es braucht zusätzliches Personal, dies sind administrative Abläufe, das braucht viel Dokumentation. Es braucht unter Umständen einen geeigneten IT-Dienstleister. Das betrifft jetzt insbesondere den kommunalen Bereich, weil die kleinen Kommunen das aus eigenen Ressourcen gar nicht schaffen. Sie müssen im Grunde auf externe Unterstützung setzen – zumindest in den Fällen, in denen sie mit größeren Problemstellungen zu tun haben.

Dann braucht es natürlich einen IT-Dienstleister, der sich mit diesem Thema auch auskennt. Ich sage jetzt einmal so: Die kleine IT-Beratungsfirma um die Ecke mit drei Mann hilft da voraussichtlich ziemlich wenig; da braucht es schon jemanden, der ein bisschen Erfahrung hat mit IT-Sicherheitsvorfällen, beispielsweise mit Ransomware-Angriffen und Ähnlichem mehr. Den geeigneten IT-Dienstleister braucht man also schon. Ich kann da nur unterstreichen – Frau Griebsch hat es schon erwähnt –: Man muss sich im Vorfeld um so einen IT-Dienstleister kümmern – nicht erst dann, wenn alles verschlüsselt ist, dann ist es zu spät.

Kleines Beispiel aus der jüngst zurückliegenden Zeit: Vor etwa einem Jahr, Weihnachten 2021 war das, gab es eine große Softwaresicherheitslücke, "Log4Shell" nannte sich das; vielleicht kennen die einen oder anderen das noch. Da wurde plötzlich überall der Ruf laut: "Jetzt brauchen wir IT-Sicherheitsspezialisten, die unsere Systeme prüfen und die schauen, ob wir diese Schwachstelle haben, und die dann richten." Ja, aber diese Experten waren dann alle ausgebucht. Wenn Sie also nicht von vornherein Verträge haben, wird das schwierig.

Nächster Punkt: Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems nach definiertem Standard. In der öffentlichen Verwaltung Land favorisieren wir die Umsetzung der ISO 27001. Das kann man, sage ich jetzt einmal etwas platt, sozusagen als den Goldstandard bezeichnen; wenn man das umsetzt, dann ist man, glaube ich, halbwegs auf der sicheren Seite. Das geht aber in kleinen Kommunen nicht; dort ist das viel zu aufwendig. Dafür gibt es abgespeckte Versionen, die aber auch noch ein gewisses Maß an Sicherheit bieten, z. B. wird für den kommunalen Bereich die Norm CISIS12 empfohlen, die auch eine ganz gute Grundlage bietet.

Notfall- und Krisenmanagementsystem: Dazu haben wir schon einiges gehört. Business Continuity Management: Darauf will ich gar nicht mehr tief eingehen; dazu gibt es natürlich auch eine ISO-Norm. Das ist ein ganz wichtiges Thema; das sehe ich auch so.

Man darf sich von der Bezeichnung aber nicht irritieren lassen. Business Continuity heißt nicht, dass beispielsweise nach einem Ransomware-Angriff hinterher alles wieder sofort gleich so weiterlaufen kann, wie es vorher war. Das wäre der Idealzustand. Man muss sich eher überlegen: Von welchen Services muss ich mich verabschieden? Im Sinne einer Risikoabwägung, im Sinne einer Abwägung: Was ist für das Überleben eines Unternehmens, einer Kommune essenziell? Welche Services müssen als erste wieder laufen? Um die muss ich mich ganz besonders kümmern. Den Rest – ich will es einmal extrem formulieren – brauche ich dann vielleicht nicht so sehr; Testsysteme usw. können auch ein Vierteljahr ausfallen.

Ein wichtiger Punkt noch: Das Thema "Aufbau von Detektionssystemen zur Angriffserkennung" haben wir heute Morgen schon kurz angerissen; das ist ganz wichtig. Diese beiden Punkte – Detektionssysteme plus das BCM – sind ohnehin ab dem 1. Mai 2023 vorgeschrieben für KRITIS-Betreiber – und das zu Recht.

Anwendung Grundschutzkataloge des BSI: Das versteht sich im Grunde von selbst, weil das einen guten Sicherheitsstandard für die IT liefert.

Die letzten beiden Punkte sind ein bisschen abstrakter, ein bisschen globaler, sage ich einmal. Da geht es um den Aufbau digitaler Kompetenz, insbesondere bei jungen Menschen. Nur wenn ich bei diesen ein gewisses Bewusstsein habe für die Risiken und nicht auf jedem Link herumklicke, erziele ich entsprechend Wirkung. Die Schaffung digitaler Souveränität haben wir heute Morgen schon ganz kurz angerissen, das ist auch ein wichtiger Aspekt. Das haben wir alle leidvoll erleben dürfen in der Pandemie, als wir gesehen haben, was passiert, wenn die Lieferketten zusammenbrechen.

Letzte Folie zum Thema "Strategische Maßnahmen": Der erste Punkt betrifft die Cybersicherheitsstrategie des Landes Baden-Württemberg. Ich finde, in diesem Dokument ist zum einen der gesamtgesellschaftliche Ansatz sehr schön umgesetzt; da sind alle mit im Boot. Was braucht man, um mehr Cybersicherheit, mehr Cyberresili-

enz zu haben? Die Gliederung ist deutlich anders als das, was ich Ihnen vorhin vorgestellt habe; das ist aber ganz bewusst so, weil es natürlich alle Ressorts betrifft. Da sind auch sehr schön überall messbare Ziele hinterlegt. Aus meiner Sicht ist es ganz wichtig, dass wir dieses Papier nachhaltig umsetzen.

Die nächsten beiden Kästchen sind ein Blick in die Zukunft. Die NIS-2-Richtlinie und der Cyber Resilience Act, das sind ganz neue, quasi druckfrische Rechtsakte aus Brüssel, sie sind erst nach Weihnachten veröffentlicht worden. Sie sind mittlerweile in Kraft und müssen bis Oktober 2024 umgesetzt werden. Ein ganz wichtiger Punkt ist der Anwendungsbereich. Aktuell ist die öffentliche Verwaltung zwar als KRITIS eingestuft – zu Recht und richtig –, aber im Grunde aus dem Regelungsgehalt zunächst einmal ausgenommen. Die nationalen Mitgliedsstaaten der EU können nun im Umsetzungsprozess entscheiden, ob man die Richtlinien auch für den öffentlichen Bereich zur Anwendung bringen will. Das ist die spannende Frage bei uns. Ich sehe es ein Stück weit ähnlich wie Frau Griebsch: Ich glaube schon, dass uns das helfen würde, weil wir dann einfach eine gesetzliche Grundlage hätten für mehr Sicherheit und bessere Standards. Das wäre, glaube ich, eine gute Geschichte.

Fazit: Die Umsetzung all dieser Maßnahmen kostet Geld und kostet Personal; das ist ganz wichtig. Ohne das wird es nicht gehen.

Ich habe auf der letzten Folie – das überfliege ich jetzt, aber Sie haben sie in den Unterlagen, dort können Sie es nachlesen – noch den "Werbeblock" der CSBW: Was machen wir denn so alles? Wir haben jede Menge Informationsmaterialien, und es kommt im Laufe des Jahres noch eine ganze Menge dazu, das kann ich schon versprechen. Es wird eine Sensibilisierungs- und Schulungskampagne für die öffentliche Verwaltung geben, das beginnt im nächsten Quartal. Wir sind dabei, eine Lernplattform aufzusetzen. Es gibt ein Computerspiel zum Thema Cybersicherheit.

Wir haben natürlich auch das CERT BWL und kümmern uns um Lageberichte, um die Umsetzung von Warnmeldungen und helfen im Notfall auch vor Ort, wenn es zu einem Cyberangriff kommt, mit unserem Mobile Incidence Response Team. Die Kolleginnen und Kollegen helfen dann auch beim Wiederaufbau der Systeme. Last, but not least haben wir natürlich auch eine Hotline, eine Cyber-Ersthilfe-Hotline, wo im Grunde jedermann anrufen kann, wenn er Opfer eines Cyberangriffs geworden ist.

Ich bin ganz knapp hinter dem Zeitplan, aber immerhin. Das war ein bisschen "Druckbetankung" – ich bitte um Nachsicht –, aber es ist ein komplexes Thema.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Rosanowski. Mit vielen Informationen können wir hier durchaus umgehen. Ich habe auch gesehen: Einige denken jetzt wahrscheinlich an ihr Passwort – was sie denn da alles noch hinterlegt haben. Daher hat das sicherlich auch in diesem Fall etwas gebracht.

Jetzt kommen wir in die Fragerunde. Wir beginnen mit der Fraktion GRÜNE. Frau Abg. Cataltepe hat das Wort.

Abg. Ayla Cataltepe GRÜNE: Vielen herzlichen Dank an alle Referierenden. Das war sehr spannend. Meine Fragen gehen an Herrn Harzheim, Herrn Sachgau und Herrn Marschall.

Die erste Frage lautet: Wie lassen sich die Kaskadeneffekte vorhersagen oder auch abschätzen? Ein jüngstes Beispiel: die Durchtrennung mehrerer Glasfaserleitungen im Norden Frankfurts, die dann zur Sperrung des Flughafens Frankfurt geführt hat.

Eine weitere Frage betrifft das Vorhalten von Notfallversorgungen und entsprechenden Systemen, die nach den gesetzlichen Vorgaben notwendig sind: Wer trägt hierbei die Kosten?

Dann haben wir eine Frage bezüglich Mikrowindkraftanlagen. Können wir erwarten, dass diese einen Beitrag zur Resilienz leisten?

Bundesnetzagentur, Papier: Wie bewerten Sie die Resilienz der Telekommunikationsnetze? Vorgeschlagen: gemeinsames Lagezentrum – das wurde jetzt auch mehrfach erwähnt –, die Zusammenarbeit, die Kommunikation, auch länderübergreifend. Welche Maßnahmen wurden dahin gehend getroffen? Wurden überhaupt Maßnahmen getroffen in dieser Richtung?

Eine weitere Frage zur Verantwortung: Wer trägt die Verantwortung? Ist es der Staat? Wir haben jetzt einiges über den Föderalismus gehört – von unterschiedlichen Referierenden. Wie stellen Sie sich das vor? Wie können wir es gewährleisten, dass die Verantwortung da auch noch einmal verortet wird oder verortet werden muss?

Noch einmal zur Situation der Durchtrennung der Glasfaserleitung in Frankfurt: Es gab 2022 ja diese Situation vor Ort, dass Kabel durchtrennt worden sind. Wie kann man sich das vorstellen? Wie kann man erreichen, dass Kabel eben nicht durchtrennt werden? Wie kann man die Effektivität steigern, bzw. wie kann man die Menschen daraufhin schulen, dass sie eben achtgeben, welche Kabel sie bei unterschiedlichen Bauleistungen angehen?

Letzte Frage an die Referierenden: Ist sichergestellt, dass im Falle eines Stromausfalls die Mobilfunkmasten versorgt werden? Wenn ja, wie?

Danke schön.

Abg. Dr. Matthias Miller CDU: Vielen Dank für die Vorträge. Ich habe ebenfalls ein paar Fragen an alle Referenten.

Einmal an Herrn Harzheim und Herrn Sachgau zum Thema Kommunikation. Sie haben mehrfach die Kommunikation, auch zu den staatlichen Stellen, angesprochen; man stehe im Austausch miteinander. Mich würde ganz konkret interessieren, wie der Austausch zum Innenministerium stattfindet; denn gerade in Katastrophenfällen ist es ja sehr wichtig, dass der Austausch schnell funktioniert; wir haben das im Ahrtal gesehen. Der Austausch muss in solchen Situationen sehr schnell sein, und Telekommunikationsunternehmen müssen in solchen Krisenfällen auch sehr viel leisten können, worauf wir dann auch zurückgreifen müssen oder dürfen. Daher die Frage, wie der Austausch stattfindet und ob da vielleicht Verbesserungsbedarf besteht, gerade im Innenministerium, aber auch zu anderen Stellen, oder ob man den Austausch gutheißt.

Dann hatten Sie angesprochen, Herr Harzheim: Strategische Reserven gibt es. Haben Sie einen Überblick, welche Reserven Sie haben? – Darüber haben Sie einen Überblick. Haben Sie einen Überblick, welche insgesamt bestehen? Oder schafft jeder nur für sich – Vodafone für sich, Telekom für sich, die Landkreise für sich, der Staat für sich, die Hilfsorganisationen für sich? Hat da jeder seine eigenen Reserven, oder gibt es da von Ihrer Seite eine Einschätzung oder einen Überblick? Ich glaube, es ist sehr schwierig, einen solchen zu haben, aber mich würde das dennoch interessieren.

Frau Griebsch, vielen Dank für den Vortrag. Jetzt haben wir Sie hier sozusagen als Erfahrene in einem solchen Cyberangriff. Mich würde interessieren, wie das ganz konkret ablief in Anhalt-Bitterfeld, als das passiert ist. Was hat man dann vielleicht konkret umgestellt? Was, würden Sie sagen, würde man so nicht noch einmal machen?

Das wäre, glaube ich, auch für viele Landkreise bei uns in Baden-Württemberg interessant. Ich glaube, das liegt meistens am Landrat oder am Landkreis, wie er aufgebaut ist. Daher bitte ich nur um einen kurzen Erfahrungsbericht, in dem Sie sagen, wo die größten Probleme waren. Sie haben ja vieles angesprochen, z. B. Awareness. Aber das würde mich doch interessieren, wenn wir Sie schon hier haben.

Zum Schluss eine Frage an Herrn Rosanowski, die mich schon länger beschäftigt. Sie arbeiten ja auch eng mit dem BSI zusammen, und KRITIS wird da häufig definiert im Zusammenhang mit der Versorgung von 500 000 betroffenen Personen. Sie haben in Ihrer Cybersicherheitsstrategie 2026 geschrieben, dass es ja oft auch Fälle gibt, in denen weniger als 500 000 Menschen betroffen sind. Wie geht man damit in der Cybersicherheitsagentur um? Ich kann mir viele Fälle vorstellen, gerade in Baden-Württemberg, in denen weniger Menschen betroffen sind. Wenn 100 000 betrof-

fen sind, würden die Betroffenen auch sagen, dass das eine KRITIS-Situation gewesen ist. Also, wie geht man damit nun in Baden-Württemberg konkret um? Sie hatten das nur angedeutet in Ihrer Cybersicherheitsstrategie, aber vielleicht haben Sie dazu noch die eine oder andere Ergänzung.

Danke.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Vielen Dank für die bisherigen Vorträge. – Ich finde es außerordentlich wichtig, wenn ich mir diese Vorbemerkung erlauben darf, dass wir uns mit dem Thema Cybersicherheit beschäftigen. Wir hätten uns die Behandlung dieser Thematik durchaus in einem größeren Umfang gewünscht – aber immerhin. Ich glaube, die Vorträge haben klar gezeigt, dass es da sehr große Baustellen und – man muss es so klar sagen – auch bisherige Versäumnisse der öffentlichen Hand allgemein gibt. Das geht jetzt nicht direkt als Kritik an die Landesregierung, sondern an alle Stellen. Das betrifft aber auch viele Unternehmen, meiner Erfahrung nach.

Zu den Fragen: Zunächst möchte ich die Frage an die Telekommunikationsunternehmensvertreter stellen, wie sie die Gefährdungslage bei dem Einsatz von Komponenten ausländischer Hersteller – um sie namentlich zu erwähnen: ZTE und Huawei
– bewerten und ob das quasi auch ein Krisenrisiko ist, weil man ja grundsätzlich,
nach meiner Meinung, davon ausgehen kann oder das zumindest befürchten muss,
dass eine ausländische Macht, die vielleicht Kontrolle über solche Hersteller hat,
dann in einer Krisensituation noch eine weitere Krisensituation herbeiführt, indem
man einfach die Kommunikation stört. Ich glaube nicht, dass es da ein Abhörrisiko
gibt, sondern eher ein Infrastrukturstörrisiko. Vielleicht können Sie dazu Ihre Einschätzung abgeben.

Dann zum Thema "Cyberabwehr stärken": Sie haben dargestellt, was von der Tele-kommunikationsunternehmensseite getan wird, und Sie haben auch angedeutet – vor allem Herr Harzheim –, dass es mehr Kooperation zwischen den Telekommunikationsunternehmen und den öffentlichen Stellen brauche, um im Krisenfall schnelleres Handeln sicherzustellen. Können Sie das bitte noch einmal etwas ausführen.

An Frau Griebsch als langjährig in der öffentlichen Verwaltung Tätige habe ich die Frage: Meine Wahrnehmung ist, dass insbesondere in den Verwaltungen oft das Thema Cybersicherheit stark vernachlässigt wird – nicht, weil man denken würde, es sei unwichtig, sondern weil man sich der Gefahr gar nicht so richtig bewusst ist. Was kann man aus Ihrer Sicht tun, um eben alle Beschäftigten in den Verwaltungen entsprechend besser zu sensibilisieren und um dort auch das Risiko bewusster zu machen? Bei Unternehmen gelingt das auch. Ich stelle fest – wenn man früher in einem Unternehmen gearbeitet hat –, dass die Awareness bei den Beschäftigten dort einfach schon eine ganz andere ist. Hier wird aus meiner Sicht sorgloser mit Informationen und dem Schutz derselben umgegangen.

Abschließend habe ich noch Fragen an Herrn Rosanowski: Sie haben einige Maßnahmen dargestellt. Für mich besteht dabei immer das Problem, dass es ja auch noch die Kommunen gibt – das sind immerhin 1 101 in Baden-Württemberg; diese unterstützen Sie ja auch. Allerdings ist wegen der kommunalen Selbstverwaltung ja erst einmal jede Kommune selbst ihres eigenen Glückes Schmied – oder auch ihres eigenen Unglücks. Daher würde mich Ihre Einschätzung interessieren, wie man die Kommunen hier noch einmal stärker binden könnte oder ob das notwendig ist. Vielleicht sagen Sie ja auch: Es ist gar nicht notwendig, die machen das eigentlich schon ganz gut. Da würde mich Ihre Einschätzung interessieren, denn ich glaube, gerade im Digitalraum ist die kommunale Selbstverwaltung einfach ein Sicherheitsrisiko.

Abschließend: Sie haben das Thema "Digitale Souveränität" angesprochen. Es gibt die Diskussion, ob man die öffentlichen Systeme wegen des Abstellens der On-Premises-Lösung von Microsoft nun entweder auf die Deutschland-Cloud umstellt, sprich einen privaten Anbieter – namentlich: SAP –, oder ob man lieber eine Open-Source-Lösung verwendet, wie das u. a. die BITBW verfolgt. Was ist da aus Ihrer Sicht oder aus Sicht der digitalen Souveränität die zu bevorzugende Variante?

Vielen Dank.

Abg. Carola Wolle AfD: Meine Damen und Herren, das waren wirklich sehr tolle Vorträge, sehr interessant, auf sehr hohem Niveau. Aber trotzdem ergeben sich daraus natürlich, wie immer, ein paar Fragen.

Zunächst an Herrn Harzheim: Sie haben davon gesprochen, dass Sie in Krisen auch mit Energieversorgern zusammenarbeiten müssen. Sehr wichtig wäre vielleicht auch die Abstimmung mit Konkurrenten, mit Ihren Mitwettbewerbern, denn die haben ja vergleichbare Probleme. Vielleicht muss man in einem Ernstfall das Rad nicht noch einmal erfinden.

Dann erwähnten Sie ein konkretes Beispiel für eine reale Krise in Ihrem eigenen Unternehmen und wie Sie das gemanagt haben. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie einen eigenen Stab für die Krisenvorsorge haben. Welche Qualifikationen haben diese Leute?

Im Moment konzentriert man sich bundesweit auf das Thema Corona, landesweit geht es mehr um die Themen Hochwasser und Energiemangel. Herr Sachgau hat gesagt, man müsse sich auch auf andere Dinge vorbereiten. Mit anderen Worten: Wie bereiten Sie sich auf Krisen vor, die noch nicht bekannt sind? Erstellen Sie hierfür Krisenszenarien, oder wie darf ich mir das vorstellen?

Der nächste Fragenblock beschäftigt sich mit der Frage: "Wie stimmt man sich deutschlandweit ab?" Wo oder wie hat der Föderalismus denn in Ihrem Unternehmen konkret Probleme aufgezeigt? Gibt es dafür Beispiele?

Herr Sachgau, welche persönlichen und kompetenzbezogenen Anforderungen haben Sie eigentlich an die Krisennotfallmanager gestellt? Wer macht das in Ihrem Unternehmen? Wie sind diese Menschen qualifiziert?

An Herrn Rosanowski: Das Thema Cybersicherheit ist, wie wir gesehen haben, ein sehr, sehr wichtiges. Im Bereich Gesundheit wurde immer wieder auf die Digitalisierung hingewiesen – "Digitalisierung ist besser". Entsteht dadurch nicht auch eine Problematik, nämlich dann, wenn die Cybersicherheit nicht gewährleistet ist? Muss man nicht auch in Augenschein nehmen, dass es auch eine andere Seite der Medaille gibt, nämlich dann, wenn die Cybersicherheit nicht gewährleistet wird?

Danke schön.

Vorsitzender Alexander Salomon: Damit geht der Ball wieder an unsere Sachverständigen. Ich würde einfach sagen, dass sich die Reihenfolge in der Antwortrunde aus der Reihenfolge der Vorträge ergibt. Herr Harzheim ist damit der Erste, der antworten darf. Wenn Sie wissen wollen, wie viel Zeit Sie haben: bitte so kompakt wie möglich, damit wir vielleicht noch eine zweite Fragerunde hinbekommen. Vielen Dank.

Sv. Herr Harzheim: Sehr gern. Jetzt wäre mir beim Notieren der Fragen beinahe das Papier ausgegangen, aber es hat gerade noch so gereicht. Schauen wir mal, wie das zeitlich wird. Ich versuche, alle Fragen abzuarbeiten. Es sind ein paar Aspekte dabei, die sicherlich den heutigen zeitlichen Rahmen sprengen würden, aber nichtsdestotrotz kann ich dazu gern etwas sagen.

Wir hatten zuerst das Thema Glasfaser-Cut am Beispiel, das wir hier vor Kurzem mit der Auswirkung auf den Flughafen Frankfurt hatten. Wir hatten so etwas auch vor einigen Monaten in Berlin: Dort gab es einen Kabel-Cut, bei dem sogar in Kenntnis der redundanten Streckenführung an zwei unterschiedlichen Orten geschnitten worden ist. Kann man das vorhersagen? Vermutlich nein. Was wir natürlich tun: Wir beobachten das Umfeld. Es gibt immer wieder einmal bestimmte Gruppierungen, die zu bestimmten Anlässen Brandanschläge planen, auch auf unsere Mobilfunkstationen. Das schauen wir uns natürlich an. Das monitoren wir; genau so, wie wir auch weltweit versuchen, vorherzusehen, was für uns kritische Cyberattacken sind. Solche Themen beobachten wir nicht nur in der digitalen Welt, sondern auch in der analogen Welt.

Früher gab es z. B. eine Gruppe – ich nenne den Namen jetzt einmal, weil er sich irgendwie bei mir eingebrannt hat –, die sich "Zündlumpen" nannte. Die hatten einen Internetauftritt, und da konnte man schon absehen, was so in naher Zukunft passiert. Das schauen wir uns also tatsächlich an. So versuchen wir, dem vorzubeugen.

Natürlich kann man auch technisch etwas machen. Man kann z. B. ein Monitoring auf diese Glasfaserstrecken legen. Das sind solche Operationen, an denen wir auch mit der Bahn arbeiten, weil natürlich sehr viele unserer Backbone-Leitungen auch in den Kabelschächten der Bahn liegen, an Bahngleisen. Dadurch kann man zumindest relativ schnell erkennen, wenn so etwas passiert.

Was kann man tun, damit so etwas nicht passiert? Das kann man nur machen, indem man bestimmte Strecken sehr redundant ausstattet. Das heißt, ich muss in der Lage sein, wenn ich irgendwo einen Kabel-Cut habe, über eine Redundanz relativ schnell umzuschalten und bestimmte Services wiederherzustellen.

Dann wurde das Thema "Kosten, die durch die Notfallvorsorge verursacht wurden" angesprochen. Das kann sicherlich sehr unterschiedlich gehandhabt sein. Wenn wir über das Strategiepapier sprechen, das die Bundesnetzagentur zur Stärkung der Resilienz der Netze herausgegeben hat: Da gibt es natürlich eine Vielzahl von Maßnahmen, die letztendlich auch Auswirkungen auf Kosten haben.

Es ist, wie gerade im Rahmen vieler Diskussionen: Wir, alle MNOs, haben jetzt gerade in einem sehr smarten Zeitraum Cell Broadcast eingeführt, und wir haben in diesem Fall die Regelung getroffen, weil wir da die besondere Situation hatten: dass uns die Integrationskosten vom Bund erstattet werden. Das kann eine Regelung sein; das kann auch eine Regelung bei der Notfallvorsorge sein. Es kann aber auch andere Regelungen geben. Aber über genau diese Regelungen gilt es eben konkret bei den einzelnen Maßnahmen zu sprechen; denn letztendlich wirkt sich das immer in irgendeine Richtung aus. Diese Auswirkungen müssen wir uns ansehen, und wir müssen dann abwägen und letztendlich entscheiden, was wir machen. Da sehe ich unterschiedliche Lösungsansätze, über die man diskutieren muss.

Aber klar ist sicherlich auch – um hier einer Frage vorzugreifen –: Es gibt eine Gefährdungslage von "High-Risk Vendoren". Klar ist auch, dass wir nicht, wenn hier von einer bestimmten Gefährdungslage gesprochen wird, für mehrere Milliarden Euro mal schnell ein ganzes Netz umbauen können, und zwar in einer Zeit, in der wir durch die Digitalisierung natürlich auch bestrebt sind, ein paar Schritte weiter nach vorn zu gehen, schneller nach vorn zu gehen.

Es wurde auch die Nutzung von Windenergie zur Stromversorgung angesprochen. Wir experimentieren dazu mit einem Forschungskonsortium und haben auch schon Kontakt aufgenommen bei Gesprächen, die wir deutschlandweit geführt haben. Wir überlegen tatsächlich auch, inwiefern wir zukünftig intensiver Sonnenenergie und auch Windenergie für unsere Mobilfunkstandorte nutzen können. Das hat aber auch natürliche Grenzen. Man muss natürlich schauen: Wo sind diese Standorte? Sind sie auf Kirchendächern oder auf Schuldächern? Sind sie in sehr stark frequentierten Gegenden? Oder sind sie irgendwo auf dem Land? Aber sicherlich ist das eine Option, die man sich ansehen muss. Da forschen wir auch heute schon gemeinsam mit ver-

schiedenen Institutionen und wollen dies noch ausweiten. Das ist natürlich eine Möglichkeit für die Zukunft, um hier Abhilfe zu schaffen.

Es ging, glaube ich, auch um das Thema "Länderübergreifende Resilienz" bzw. "Chancen aus dem Resilienzpapier" und um die Frage, was wir gemacht haben. Wir haben nach der Hochwasserkatastrophe mit der Bundesnetzagentur einen sogenannten Pakt zur Ausfallsicherheit geschlossen, wo wir auch schon im Vorfeld zu diesem Strategiepapier definiert haben, welche Maßnahmen wir vornehmen können. Ich habe eben schon ein, zwei Punkte dazu angesprochen.

Wir haben natürlich diese strategische Reserve angeschafft, die uns hilft, in der Krisensituation schnell irgendwo Services wiederherzustellen. Das ist nur ein Teil dieses Pakts bzw. dieses Strategiepapiers; dazu werden zukünftig natürlich noch andere kommen. Sicherlich hilft uns das auch in der Zusammenarbeit, die wir – um einer anderen Frage schon vorzugreifen – in der Krise auch mit unseren Mitbewerbern haben. Auch in den letzten Krisen haben unsere Krisenstäbe natürlich relativ schnell zusammengearbeitet. Wir haben dort, wo wir z. B. gemeinsam Standorte nutzen, diese Standorte dann mit nur einem Technikerteam besucht und dort z. B. ein zusätzliches Notstromaggregat aufgebaut. Da sind wir in der Krise schon sehr eng abgestimmt.

Auch im Vorfeld der Krise sind wir schon abgestimmt, sodass wir dann tatsächlich auch gemeinsam agieren können. Wir sind da sicherlich schon besser abgestimmt als wir das mit anderen Beteiligten, z. B. Energieversorgern, sind. Das hat zumindest die letzte Krise gezeigt. Da ist noch ein bisschen Potenzial. Aber natürlich arbeiten wir dann gemeinsam, um die Krise zu bewältigen; das ist ganz klar.

Bei den Fragen zur Verantwortung bzw. zu den Aufsichtsbehörden ging es, glaube ich, auch um unterschiedliche Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Land. Bei uns ist es natürlich grundsätzlich so, dass wir reguliert sind durch unsere Aufsichtsbehörden auf Bundesebene. Da ist jetzt in diesem Umfeld als Erstes die Bundesnetzagentur zu nennen. Natürlich haben wir, wenn es um Verantwortlichkeiten geht, dann erst einmal eine Meldepflicht für bestimmte Vorfälle oder eine Informationspflicht über bestimmte Dinge gegenüber unserer Aufsichtsbehörde, der Bundesnetzagentur.

Wenn ich aber von gemeinsamen Lagezentren rede, dann rede ich von gemeinsamen Lagezentren, in denen dann vermutlich eben auch Beteiligte der Länder oder der Kommunen vertreten sind, sodass die Informationen im Krisenfall einfach schnell fließen. Oder: Wenn nicht alle dabei sind, muss über implementierte Prozesse gewährleistet sein, dass diese Informationen schnell fließen.

Für uns ist es immer ein großes Problem, wenn wir im Krisenmanagement von unzähligen Stellen gleichzeitig angesprochen werden, um irgendwelche Lagebilder zu bekommen; denn das hindert natürlich unsere Ressourcen daran, die Krise aktiv zu

bewältigen, wenn wir dann damit beschäftigt sind, für 25 unterschiedliche Adressaten unter Umständen sogar unterschiedliche Lagebilder – da es jeweils unterschiedliche Interessenfelder gibt – zu erstellen. Das ist sicherlich ein großes Problem für uns. Deswegen brauchen wir klare Kommunikationswege bzw. einheitliche, übergreifende Lagezentren, Koordinationszentren.

Was passiert bei einem Stromausfall? Wir werden bei einem Stromausfall nicht sicherstellen können, dass alle Stationen, die wir betreiben, dann auch weiterarbeiten. Das hat ganz unterschiedliche Gründe, teilweise auch bautechnische. Denn nicht überall dort, wo Sie eine Antenne von uns sehen, kann man auch ein Notstromaggregat hinbauen. Dazu ist genau das wichtig, was ich eben gesagt habe: Wir müssen schauen, wo wir vielleicht gemeinsame Ressourcen nutzen können.

Unsere Standorte sind grundsätzlich in unterschiedliche Sicherheitsklassen eingestuft. Diese Sicherheitsklassen geben zum einen vor, wie die Standorte abgesichert werden müssen. Das liegt auch daran, wie viele Verbindungen über diese Standorte hergestellt werden können oder ob es ein Radio-Access-Standort ist, wo Sie sich einbuchen. Hat er vielleicht noch zusätzliche Technik? Werden da also vielleicht noch Signale gebündelt und irgendwo anders hingeschickt? Das hat Auswirkungen auf die Sicherheitsklasse. Die Sicherheitsklasse hat auch Auswirkungen auf die Stromversorgung; die ist dann auch ganz unterschiedlich. Es gibt bei niedrigen Sicherheitsklassen bis zu einem gewissen Zeitpunkt eine Stromversorgung über ein Batterie-Back-up. Je höher die Sicherheitsklasse ist, desto höher ist auch die Stromversorgung, bis hin zu einem Rechenzentrum, das dann natürlich über Netzersatzanlagen abgesichert ist, die auch regelmäßig mit neuem Diesel – da gibt es dann natürlich Verträge mit Lieferanten – versorgt werden. Dementsprechend können diese Anlagen in solchen Situationen dann auch durchlaufen.

Kommunikation mit dem Innenministerium: Dazu kann ich sagen: Es ist noch gar nicht so lange her, da haben wir zusammen mit dem zuständigen Referat einen Workshop zum Thema Krisenmanagement bzw. zur Frage "Krisenkommunikation – wie arbeiten wir in der Krise zusammen?" durchgeführt. An diesem haben u. a. auch Vertreter der Kommunen und der IHK teilgenommen. Wir haben sehr intensiv dar- über diskutiert, wie wir manche Sachen zukünftig anpacken können und auch besser machen können. Das war ein sehr guter Schritt in die richtige Richtung, die ich eben auch schon angesprochen habe. Das läuft in der Tat nicht in allen Ländern so gut, aber in diesem Fall haben wir da sehr gute Schritte gemacht.

Es gab die Frage, ob wir eine übergreifende Sichtweise über alle Aggregate haben, die uns zur Verfügung stehen. Nein, die haben wir heute in dieser Form nicht. Ich weiß im Groben, was wir angeschafft haben. Wie ich aber schon sagte: Ganz wichtig ist, dass wir, die einzelnen MNOs, in Krisen zusammenarbeiten und dass wir eben auch mit anderen – mit Ihnen oder zukünftig z. B. mit Wohnungsbaugesellschaften – vielleicht gemeinsame Ressourcen nutzen können in der Krise, um noch mehr Abdeckung oder Effektivität herzustellen. Ich weiß nicht, ob Sie das beruhigt, aber wir ha-

ben z. B. unsere Hauptreserve an Notfallcontainern, die jeweils pro Stück über Hunderttausend Verbindungen herstellen können im Festnetz, in Frankfurt stehen; die Entfernung ist also nicht ganz so weit. Die können dann relativ schnell auch hier eingesetzt werden. Die können Sie sich gern, wenn Sie das möchten, einmal anschauen, damit sie wissen, wie so etwas funktioniert und wie so etwas aussieht.

Thema "Gefährdungslage High-Risk-Vendoren" – so nenne ich sie jetzt einmal, um keine Namen zu nennen; so werden sie ja auch prinzipiell genannt –: Dazu habe ich eben schon im Zusammenhang mit dem Thema Kosten etwas gesagt. Ich bin eigentlich sehr glücklich mit dem IT-Sicherheitsgesetz, das wir haben, und mit dem herstellerneutralen Ansatz in diesem IT-Sicherheitsgesetz. Das sorgt dafür, dass wir grundsätzlich ein hohes Sicherheitsniveau bekommen. Dazu müssen wir ja auch heute schon alle neuen 5G-Komponenten gemäß § 9b des IT-Sicherheitsgesetzes zur Überprüfung an das BMI melden. Die werden dann dort auch überprüft. Wenn sie genehmigt werden, bauen wir sie ein. Sie haben vermutlich mitbekommen, dass diese Meldepflicht jetzt gerade von neuen Komponenten auf 5G-Bestandskomponenten ausgeweitet worden ist. Das werden wir natürlich auch machen.

Ich spreche jetzt sehr stark aus technischer Sicht: Mir ist es aus technischer Sicht immer wesentlich lieber, wenn Systeme zertifiziert werden, wenn Systeme vom BSI unabhängig überwacht oder auch getestet werden. Wenn wir sehr gute Sicherheitskonzepte haben, um das, was in unserem Netz ist, zu managen, abzuschotten, zu kontrollieren, dann ist das für mich ein guter Ansatz oder eigentlich der Ansatz, um letztendlich die Sicherheit festzustellen bzw. um ein möglichst hohes Niveau an Sicherheit sicherzustellen.

Die Gefahrenlagen können komplett unterschiedlich sein. Schauen Sie heute in Ihr Handy, in Ihr I-Phone hinein: Wo kommen die ganzen Chips her, die darin verbaut worden sind? Also, Angriffsszenarien können vielschichtig sein. Deswegen liegt es, denke ich, an uns als Netzwerkbetreiber, dafür zu sorgen, dass wir unser Netz so sicher machen – und das herstellerunabhängig –, dass eben nichts passieren kann.

Vorsitzender Alexander Salomon: Herr Harzheim, das ist nichts Persönliches, aber ich muss Sie noch einmal an die Zeit erinnern.

Sv. Herr Harzheim: Ja.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielleicht können Sie das noch ein bisschen kürzer, kompakter darstellen, weil wir ja noch weitere Sachverständige haben, die antworten möchten. Außerdem gibt es noch weitere Fragen. Daher jetzt keine Eile, nicht ganz schnell, aber vielleicht können Sie etwas kompakter zum Ende Ihres Beitrags in der ersten Fragerunde kommen.

Sv. Herr Harzheim: Ja, das mache ich. – Zusammenarbeit in Krisen mit dem Energiesektor: Ich glaube, ich habe das schon ein Stück weit mitverarbeitet in den Antworten, die ich schon gegeben habe. Wir, die MNOs, arbeiten schon sehr gut zusammen.

Wir haben nach den Erfahrungen in der letzten Krise Kontakte aufgenommen, um uns mit anderen Industriezweigen, von denen wir wissen, dass sie für uns in der Krise wichtig sind – dazu gehört z. B. der Energiesektor –, auch schon in Vorkrisenzeiten besser abzustimmen, damit wir in Krisenzeiten noch besser zusammenarbeiten.

Ich will Ihnen ein Beispiel aus der Hochwasserkatastrophe nennen. Wir hatten einen Standort wiederhergestellt und waren ganz stolz; dann wurde dieser aber fünf Minuten später vom Energieversorger abgeschaltet, weil er dort ein paar Leitungen neu legen musste. Da hätte man unter Umständen einfach besser zusammenarbeiten können. Aber diese Abhängigkeiten muss man natürlich kennen, muss sie erkennen. Dann muss man daraus lernen und es einfach besser machen.

Zum Aufbau des Krisenmanagements gab es die Frage: Wie bereitet man sich auf Szenarien vor, die man nicht kennt? Im Krisenmanagement ist es bei uns so, dass wir eine eigens dafür eingerichtete Organisation haben. Wir haben bei uns in jedem Fachbereich, in jeder Technikdisziplin definierte Krisenstabsmitglieder und Vertreter, die wir immer wieder schulen, die wir immer wieder qualifizieren, z. B. über Qualifizierungslehrgänge, die auch draußen am Markt erhältlich sind. Mit ihnen üben wir auch immer wieder Krisenszenarien.

Über diese einzelnen Fachbereichskrisenstäbe, die dann vielleicht bei Network Operations oder in anderen Fachbereichen sein können, haben wir ein zentrales Krisenmanagement. Das ist ein übergeordneter Krisenstab, der immer dann einberufen wird, wenn ein einzelner Fachbereich die Krise nicht mehr managen kann, das heißt, wenn wir tatsächlich auch noch ein Kommunikationsthema bekommen oder unter Umständen einen Brand Impact haben könnten. Diesem gehören für diese Rolle qualifizierte und geschulte Krisenmanager an, die dann anhand von definierten Abläufen diese Krise, die Krisenszenarien abarbeiten. Sie haben dann auch erweiterte Befugnisse im Unternehmen. Was dabei vielleicht wichtig ist: Unser Vorstand ist nicht in jedem Krisenszenario Bestandteil eines Krisenmanagements, sondern das sind tatsächlich fest definierte Mitarbeiter, die sich dann wirklich aufgrund ihrer Qualifikation damit beschäftigen.

Vielleicht noch als letztes Stichwort: Föderalismus. Wir haben uns damit in der Vergangenheit schon beschäftigt und haben ganz einfach festgestellt, dass sich einzelne Länder z. B. eigene Gedanken darüber machen, wie sie kritische Infrastruktur definieren. Das mag dann ein bisschen abweichen von dem, was der Bund, die Bundesnetzagentur oder das BSI als kritische Infrastruktur sieht, doch dann kommt auf einmal das Thema Meldepflichten: "Na ja, wenn da aber irgendetwas ist, wenn da irgendein Mobilfunkstandort ausfällt, dann müsst ihr das der freiwilligen Feuerwehr

melden!", mag dann in irgendeiner Verordnung drinstehen. Spätestens durch so etwas – unterschiedliche Definitionen von kritischer Infrastruktur oder auch von Meldepflichten – macht uns der Föderalismus das Arbeiten schwer, weil wir dann nach unterschiedlichen Kriterien wiederum für unterschiedliche Adressaten arbeiten müssen.

Sv. Herr Sachgau: Ich werde jetzt versuchen, das ein bisschen kürzer zu fassen und auf Punkte, die quasi gleich sind, nicht noch einmal redundant einzugehen.

Ich fange mit der Glasfaserkabeldurchtrennung an, um es mit einem langen Wort zu beschreiben, weil ich glaube, dass das tatsächlich relevant ist. Wir müssen da zwei Fälle unterscheiden. Zum einen gibt es den Fall, der eintrat, als auch der Flughafen Frankfurt betroffen war. Das war tatsächlich ein Arbeitsfehler. Um kurz zu erläutern, wie das vom Prinzip her abläuft: Wenn irgendwo Baggerarbeiten stattfinden, dann müssen die Unternehmen, die diese Baggerarbeiten durchführen, eine Auskunft einholen. Sie erhalten dann die Information, wo diese Kabel liegen. Anschließend können sie baggern, und zwar so, dass die Kabel nicht getroffen werden. Wo hier der Arbeitsfehler war, kann ich Ihnen nicht sagen. Ob die Auskunft nicht eingeholt wurde oder ob sie falsch interpretiert wurde, das entzieht sich meiner Kenntnis. Aber das ist quasi der eine Fall, der passieren kann. Ich sage einmal: Arbeitsfehler kann man am Ende des Tages natürlich nicht zu 100 % ausschließen – so etwas passiert. Aber der Prozess ist vorhanden, um das möglichst zu verhindern.

Das andere Szenario ist ein Anschlagsszenario: Jemand versucht absichtlich, an diese Kabel heranzukommen und sie zu durchtrennen. Da haben wir zwei Aspekte, die wir einfach betrachten müssen. Zum einen: Wir können diese Kabel nicht über die ganze Strecke komplett schützen. Das ist technisch nicht möglich, und auch hoheitlich können wir das zwangsläufig gar nicht. Also muss man sich darüber im Klaren sein, dass das ein gewisses Risiko birgt.

Der zweite Punkt: Es entsteht natürlich ein gewisser Konflikt, weil wir auf der anderen Seite auch Transparenzpflichten haben. Das heißt, Informationen, was kritische Infrastruktur angeht, sind teilweise sehr leicht verfügbar, weil wir natürlich auch die Wettbewerbsfähigkeit aus der Regulierungssicht sicherstellen wollen. Das heißt, wir haben hier tatsächlich einen Interessenwiderspruch, mit dem wir immer konfrontiert werden. Auf der einen Seite müssen wir Informationen eigentlich vertraulich halten, auf der anderen Seite aber geben die Transparenzpflichten durchaus so viele Informationen preis, dass sie Rückschlüsse zulassen und dass da andere Möglichkeiten bestehen. Da ergeht tatsächlich noch einmal der Appell an die Politik, sich darüber Gedanken zu machen, wo man da idealerweise die Grenze setzt.

Ich komme zum Thema Ansprechpartner, zum Innenministerium: Was Baden-Württemberg angeht, haben wir einen sehr guten Kontakt. Wir pflegen den Kontakt grundsätzlich zu allen Bundesländern, dieser ist aber tatsächlich, wie Herr Harzheim schon sagte, in unterschiedlicher Art und Weise ausgeprägt – inwiefern man Ansprechpartner hat. Das ist uns auch für die Krisensituation wichtig.

Das wird, wenn man auf die Landkreisebene heruntergeht, natürlich wieder ein Stück weit komplizierter. Dafür haben wir aber sozusagen im Umkehrschluss dafür gesorgt, dass wir uns mit einer Behördenhotline ansprechbar machen. Wir haben eine Hotline, diese haben auch viele Polizeidienststellen bis hinunter zu Feuerwehren, aber auch Landkreise und Bundesländer. Damit haben sie die Möglichkeit, andersherum in einer entsprechenden Situation Kontakt mit uns aufzunehmen. Das ist ganz gut, weil wir damit in beide Richtungen sicherstellen können, dass ein Kontakt überhaupt möglich ist, auch von deren Seite, wenn Bedarf besteht. Das haben wir sichergestellt

Ansonsten kam noch die Frage zum Austausch mit Netzbetreibern; das hat Herr Harzheim gerade kurz erläutert. In der Krisensituation funktioniert das; das ist auch notwendig. Das Ahrtal war dafür ein Superbeispiel – ein schlechtes Beispiel natürlich, weil wir uns das nicht wünschen, aber in einer solchen Situation ist es möglich, sich auszutauschen und zu schauen, wie man Kräfte an der einen oder anderen Stelle bündeln kann, um das Problem möglichst schnell zu lösen. Das ist absolut wichtig.

Krisenstab, Notfallstab: Darauf will ich nur ganz kurz eingehen. Das ist bei uns ganz genauso strukturiert. Kaskadierend in den verschiedenen Ebenen der Einheiten des Konzerns gibt es Notfallverantwortliche, Notfall- und Krisenstäbe. Die Menschen sind entsprechend geschult. Wir machen regelmäßig neben den Schulungen auch Übungen, um zu sensibilisieren und zu proben. Das geht sogar so weit, dass wir tatsächlich – das machen wir sogar international, einmal im Jahr – alle Notfallstäbe einmal alarmieren, um einfach zu schauen: Funktioniert das?

Ganz wichtig ist auch, dass wir mit den Krisenstabsverantwortlichen oder Notfallstabsverantwortlichen – das sind relativ viele – tatsächlich mindestens einmal im Jahr in Kontakt kommen und diese Alarmierung auch für einen Austausch nutzen. Es ist wichtig, dass dieses interne Netzwerk funktioniert. Man muss sich nicht nur extern, sondern auch intern kennen, um einen Notfall oder eine Krise gut bewältigen zu können.

Föderalismus: Das ist vom Prinzip her von Herrn Harzheim erläutert worden. Dazu möchte ich Ihnen noch ein kurzes Beispiel aus einem anderen Bundesland geben. Dort war es so, dass es tatsächlich die Regelung gab, dass es bis auf Landkreisebene heruntergebrochen wurde; es gab die Anforderung, dass jeder Landkreis bei einer Störung eine Meldung haben wollte. Nun muss man sich überlegen: Wir haben in Deutschland, glaube ich, um die 440 Landkreise. Wenn da vom Prinzip her jeder das so machen würde – das ist jetzt ein Extrembeispiel –, ließe sich das für uns gar nicht handhaben. Der Aufwand ist relativ groß, dem Folge zu leisten und das so herunterzukaskadieren.

Ich glaube, wir müssen sehen: Auf welcher Ebene findet ein Notfall statt? Wenn dieser jetzt z. B. nur ein Bundesland betrifft, dann ist natürlich klar, dass wir direkt den Kontakt aufnehmen, und wir tun das auch. Wenn es nur einen Landkreis betrifft,

kann man auch den direkten Kontakt pflegen. Wenn es aber übergreifend ist, dann müssen wir sehen, dass wir das Ganze in der Kommunikation und auch in den Anforderungen zentralisieren und schauen, dass wir quasi eine Einstiegsstelle haben, aber dann in dem ganzen Konstrukt dafür sorgen, dass die Informationen kaskadierend in die verschiedenen Ebenen des Föderalismus heruntergehen.

Ein Ergebnis wäre tatsächlich – das unterstützen wir auch –, wenn es ein gemeinsames Lagezentrum geben würde, wo man schauen kann: Mit welcher Konstellation kann man idealerweise sicherstellen, dass Informationen tatsächlich die richtigen Ebenen erreichen und dass daraus auch Maßnahmen abgeleitet werden können? Das ist wirklich ganz, ganz wichtig. Ich glaube, wir müssen uns da schlichtweg optimieren, was dies angeht. Der Föderalismus macht es ein bisschen schwierig. Uns ist klar, dass jede Ebene ihr Mandat und ihre Verantwortlichkeiten hat. Aber wenn wir von oben daraufschauen, ist es ganz wichtig, sich zu überlegen: Wie können wir das optimieren und uns quasi als Ganzes sehen?

So weit erst einmal zur Beantwortung der Fragen von meiner Seite.

Sv. Herr Marschall: Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bedanken für die Gelegenheit, Ihre Fragen beantworten zu können, und würde jetzt das, was meine Vorredner schon ausgeführt haben, noch ergänzen.

Es wurde die Frage gestellt: Welche gesetzlichen Regelungen sind notwendig, und welchen Inhalt sollten diese Regelungen haben? Dazu ist heute schon einiges von den Vorrednern ausgeführt worden. Wichtig ist, dass alle Beteiligten, die in einer Krise helfen, ihre Rolle wahrnehmen; denn – auch das ist gesagt worden – nur zusammen kann eine Krise schnell und sicher bewältigt werden. Es gibt keine Einzellösungen, es gibt auch keine einzelnen Verantwortlichen.

Das Bundesrecht sieht vor, ausgehend von einem risikobasierten Ansatz Verpflichtungen dort zu sehen, wo das Schadenrisiko am höchsten ist. Das heißt, geht es um kritische Infrastrukturen – gemäß Bundesrecht –, sind die Betreiber kritischer Infrastruktur zunächst verpflichtet, ihre Services sicher zu halten und ihre Infrastruktur zu schützen. Da muss im Wesentlichen auch die Verantwortung erst einmal liegen. So, wie Herr Sachgau gesagt hat, hat jeder in diesem Bereich seine Kernkompetenz, die er ausschöpfen muss.

Ein hundertprozentiges Maß an Sicherheit ist aber nicht zu gewährleisten, weswegen dieser restliche verbleibende Gap dann von allen mitgetragen werden muss. In dem Beispiel war es so: Wenn die Energie ausfällt, dann versucht eben der Kunde, die letzten 10 % oder 5 % Risikowahrscheinlichkeit mit eigener Vorsorge irgendwie abzufedern.

Was ist dann im Einzelfall zu regeln? Man kann nicht jeden Einzelfall regeln – das ist auch schon deutlich geworden –, sondern in erster Linie geht es darum, Verantwortlichkeiten und Prozesse zu regeln, sodass in einem Krisenfall dann dieser Fall abgearbeitet werden kann wie in einem Uhrwerk. Man versucht das, was technische Voraussetzungen angeht, über Standardisierungen abzufedern. Das heißt, auch wir, die Deutsche Telekom AG, werden täglich mehrfach angegriffen und wehren diese Angriffe eben über Standardprozesse ab, ohne in einen Risikobereich hineinzukommen. Insofern muss sehr viel standardisiert werden und prozessual im Vorhinein schon geregelt sein.

Es muss aber auch die Flexibilität erhalten bleiben, in der Krise auf unerwartete Situationen adäquat reagieren zu können und Maßnahmen herleiten zu können, die das Risiko abfedern können oder die den Schadensvorgang beseitigen.

Wichtig dabei ist, dass wir als global agierendes Unternehmen zumindest grenzüberschreitend im deutschen und auch im europäischen Raum möglichst einheitliche Regelungen haben. Sie können sich vorstellen: Wenn wir im Bereich der Coronaschutzverordnungen sehr viele unterschiedliche Anforderungen über auch noch unterschiedliche Zeiträume zu erfüllen haben, erschwert das eher die Bewältigung der Krisensituation, was die Koordination angeht. Insofern wäre wünschenswert, dass wir Vorgaben haben, die bundeseinheitlich oder sogar europaeinheitlich sind, weil die geografischen Grenzen eben nicht mit den Netzgrenzen übereinstimmen.

Zum Thema Verantwortung: Die Verantwortung muss eigentlich bei demjenigen liegen, der die zu schützenden Assets, die zu schützenden Interessen wahrnimmt. Nur der kann die Risiken nämlich genau einschätzen und die präventiven sowie dann auch die reaktiven Maßnahmen treffen. Notfalls muss er das mit professioneller Unterstützung tun, aber auch dieser Punkt ist heute schon angesprochen worden.

Dann möchte ich gern noch einmal auf das Thema "Ausländische Hersteller" eingehen. Herr Harzheim hat schon ausgeführt, dass das Bundesrecht da Regelungen vorsieht. Hier kann man grob unterscheiden: Zum einen betrifft das den Prozess, in dem Komponenten technisch überprüft werden – auf Vektoren, auf ihre Funktionalität, ihre Sicherheit, Ausfallsicherheit. Da hat die Bundesregierung in den letzten Jahren die Anforderungen stark angezogen; das ist das eine. Es finden also technische Überprüfungen statt, es werden Zertifikate vergeben, es dürfen auch bestimmte kritische Komponenten nur noch bei Vorlage eines entsprechenden Zertifikats, mit dem bestandene Sicherheitsüberprüfungen dokumentiert werden, eingesetzt werden. Wir haben eine Anzeigepflicht, das heißt, die Bundesregierung selbst verschafft sich ein Bild darüber, wo welche Komponenten von welchem Hersteller mit welcher Funktion eingebaut werden, und hat damit Transparenz über die Einbausituation. Das ist das eine.

Neben diesen technischen Aspekten wird eine Bewertung der Vertrauenswürdigkeit von Herstellern durchgeführt. Das ist der Punkt, den Sie angesprochen haben, und

dieser betrifft eine politische Dimension, die wir als Netzbetreiber aufgrund fehlender Informationen aber schlechterdings nicht bewerten können. Er sieht in der Bundesrepublik Deutschland auch das Reglement vor, dass es Aufgabe der Bundesrepublik ist, einzuschätzen, ob Hersteller diese Vertrauenswürdigkeit aufweisen oder nicht. Die Regelungen sind erst einmal – auch das ist gesagt worden – herstellerneutral ausgestellt. Wir, die Netzbetreiber, verfolgen diesen risikobasierten Ansatz und stehen zu diesem Thema in engem Austausch mit der Bundesbehörde.

Wenn man da über Änderungen nachdenkt, muss man diese vielschichtigen Dimensionen im Blick haben: zum einen die Kosten, die ein solcher Austausch mit sich bringen würde, zum anderen aber auch den Zeitraum, über den ein Austausch überhaupt realisiert werden könnte. Das ist nichts, was man innerhalb kurzer Zeit hinbekommt, sondern das dauert.

Stichwort Abhängigkeit: Das haben wir nicht nur in diesem Bereich, wir haben das auch im Bereich Energieversorgung, im Bereich von Endgeräten, im Bereich der Nahrungsmittel. Das trifft da ganz genauso zu. Das heißt, man muss dann auch erst einmal Alternativen haben, wenn man zu anderen Herstellern wechseln möchte. Insofern muss dieser Schritt wohlüberlegt sein, muss eine Abwägung vorgenommen werden zwischen einer Bedrohungslage, die dann bewertet werden muss, und den Auswirkungen, die das auf die Bundesrepublik haben kann.

Sv. Frau Griebsch: Also: Wie lief der Vorfall ab? Zunächst wurde der Vorfall tatsächlich nicht bemerkt; wir gehen von einer Phishingattacke Monate vorher aus. Das heißt, die Verschlüsselung wurde offenbar im Juli 2021 – wir gehen von einer Phishingkampagne im November des Vorjahres aus – mit der Frage: "Wollen Sie Ihr Postfach vergrößern?" gestartet. Eine Mitarbeiterin hat dort ihre Zugangsdaten eingegeben. Wir waren sehr schnell dabei, die Technik abzuschalten. Wir haben aber natürlich auch gemerkt, dass wir Probleme hatten, alle Mitarbeiter sofort zu erreichen. Dann hatten wir auch sehr stark mit dem Vollzugsdefizit zu kämpfen, das heißt, es gab tatsächlich Mitarbeiter, die gesagt haben: "Gut, dann arbeite ich eben zu Hause weiter, fahre den Rechner noch mal hoch, nehme mir die Daten auf dem Memorystick mit nach Hause und arbeite dort weiter." Das ist ein Riesenproblem. Wenn ich die Mitarbeiter nicht erreiche und natürlich auch nicht die private Nummer von ihnen habe, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst sind, dann ist das problematisch.

Was wir auch gemerkt haben: Wir wurden sehr schnell von den Netzen, also den Netzen des Landes und den Netzen des Bundes, getrennt – nicht nur getrennt, sondern die Zertifikate wurden gelöscht. Man hat keine eigene Trennung herbeigeführt, sondern wurde aus den Netzen herausgeschmissen, könnte man sagen.

Wie es dann weiterging: Wir hatten einen Notbetrieb; der war innerhalb von zwei Wochen an den Start gebracht. Das heißt, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten dann Hotspots, mit denen sie gearbeitet haben. Es gab über Monate keinen Zu-

gang zum Internet. Das heißt, Hotspots wurden genutzt, wobei man dann auch so kleine Anekdoten merkte. Wenn das Windows-Update kommt, ist das Volumen natürlich aufgebraucht. Insofern sind das durchaus auch die "Lessons Learned".

Im Endeffekt war der Wiederanlauf – also die erstmalige Inbetriebnahme von priorisierten Fachverfahren in einer Zwischeninfrastruktur, mit Daten, die dort erfasst wurden, mit Daten, die später wieder in die Zielinfrastruktur migriert werden mussten – wahnsinnig aufwendig.

Was sehr gut lief, waren tatsächlich die Amtshilfeersuchen, sowohl die Auslagerung von Leistungen in andere Kommunen, aber eben auch die Unterstützung des Landes, auch eine dauerhafte Unterstützung des Landes, sowie eine kurzzeitige Unterstützung des BSI, die dann auch dranblieben. Auch Anhalt-Bitterfeld hat einen Vorstoß gemacht und die Bundeswehr involviert, die mit technischer Amtshilfe eine wahnsinnige Unterstützung war für die Behörde.

Was würden wir so nicht mehr machen? Tatsächlich hatten wir schlechte On- und Offboardingprozesse; insbesondere die Offboardingprozesse waren problematisch. Man hat als IT-Abteilung also nicht unbedingt mitbekommen, wenn Mitarbeiter das Haus verlassen, was dann natürlich auch dazu führte, dass, wenn man sich sein kompromittiertes Active Directory angesehen hat, man hier eine Abweichung von 10 % hatte, die dann nicht wiederangelegt wurden.

Wir hatten zu viele Rechte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu viele Admins, zu viele Rechte auch für Admins. Wir hatten Abweichungen bzw. Aufweichungen von Sicherheitsrichtlinien, wann immer sich jemand gemeldet hat: "Hier, ich muss diese Webseite besuchen, ich muss jenes machen, ich muss da etwas installieren."

Geografisch ist das nicht immer ganz gut abgebildet. Das heißt, man hätte Wege von einer Dreiviertelstunde in Kauf nehmen müssen, um eine kleine Software, ein Tool oder irgendetwas zu installieren. Also hat man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Rechte freigegeben, was so nicht sinnvoll war.

Tatsächlich war das am Anfang unkoordinierte Vorgehen Gift für eine Forensik. Das heißt, all die Informationen, die man in diesem Moment hätte erfahren können, waren dann unwiederbringlich verschwunden.

Zu welchen technischen Maßnahmen würden wir heute greifen? Tatsächlich sind die USB-Ports nicht wieder freigeschaltet worden. Also, im besten Fall schützt man Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor sich selbst.

Die Frage, die immer wieder kommt: Hätten wir das Lösegeld zahlen sollen? Nein, hätten wir nicht. Das würden wir heute auch nicht anders machen.

Zur Frage, ob Cybersicherheit stark vernachlässigt wurde: Was kann man tun, damit Beschäftigte eine bessere Awareness haben, besser sensibilisiert sind? Ich glaube, die Mitarbeiter sind durchaus sensibilisiert. Um es mal ganz ketzerisch zu sagen – das soll mir bitte nicht negativ ausgelegt werden –: Wenn Sie herausstellen, dass Unternehmen darauf mehr achten: Unternehmen stehen mit dem Rücken zur Wand. Die gehen in die Insolvenz, wenn sie einen solchen Vorfall dieser Art, in dieser Ausprägung haben. Einer öffentlichen Verwaltung wird das nicht passieren, allerdings fehlen die Mittel im Budget für Digitalisierung, für OZG, für welche Umsetzung auch immer.

Wir hatten einen Schaden – ich sage jetzt Schaden; wir mussten zwangsweise investieren – in Höhe von etwa 2 Millionen €. Das ist höher als die Lösegeldsumme, hat andererseits aber dafür gesorgt, dass endlich ein entsprechendes Sicherheitsniveau erreicht wurde. Auf der anderen Seite: Die stetigen Maßnahmen – sofortige Isolierung, viel restriktiveres Arbeiten – führen natürlich dazu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein sehr viel engeres Korsett in ihrer Tätigkeit haben. Sie haben auch gemerkt, dass sie mehr Aufwand haben. Die Daten in einer Zwischeninfrastruktur zu haben, Daten, die normalerweise in der E-Akte sind, erst einmal analog zu schreiben, Briefe und Bescheide über mehrere Umwege drucken zu müssen, das führt dazu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diese Situation nicht mehr kommen wollen. Vielmehr sind sie durchaus gewahr geworden, wie digitalisiert die öffentliche Verwaltung schon ist und wie gut die Kommunikation zwischen den einzelnen Häusern funktioniert hat. Im Endeffekt führt das natürlich auch dazu: Wenn man einen Datenverlust hatte, merkt man sehr schnell, dass man tatsächlich die Integrität der Daten hinterfragt: Arbeite ich mit den "richtigen" Daten meiner Bürger? Kann ich diesen Daten vertrauen? Kann ich diesem Prozess vertrauen? Da sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchaus sensibler geworden.

Genau, das soll es von mir erst einmal gewesen sein.

Sv. Herr Rosanowski: Thema Sub-KRITIS: Wie gehen wir mit diesen Unternehmen um? Vielleicht vor die Klammer gezogen: Wir lassen niemanden im Regen stehen. Wenn jemand ein Cybersicherheitsproblem hat, einen Cyberangriff hat, dann helfen wir, wenn wir können und dürfen. Die Frage ist: Wie groß ist der Umfang unserer Hilfeleistung?

Da stellt sich dann zunächst einmal die Frage: Um welches Unternehmen geht es eigentlich? Das sind ja in der Regel KRITIS-Unternehmen. Wem gehört das Unternehmen? Wenn das Unternehmen ganz überwiegend in öffentlicher Hand ist, dann dürfen wir da im Grunde relativ umfänglich helfen; gar kein Problem. Wenn es ein rein privates Unternehmen ist – ich greife jetzt einfach mal ein Beispiel heraus: eine kleine Privatklinik –, dann sind uns die Hände sehr stark gebunden. Da können wir nur ein bisschen beraten, ein bisschen unterstützen, mit Checklisten, mit: "Was kann man tun? Wer hilft mir jetzt weiter?". Wir geben natürlich auch Listen weiter mit Un-

ternehmen, die sich mit solchen Sicherheitsvorfällen auskennen. Dann muss sich das betroffene Unternehmen aber natürlich selbst darum kümmern.

Ich hoffe, und das ist ein bisschen in die Zukunft gerichtet, dass sich durch die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in nationales Recht – dies weitet den Scope der KRITIS-Unternehmen stark aus – die Situation ein bisschen bereinigt. Das wird dann für ein höheres Sicherheitsniveau auch bei den Kleinen sorgen, weil diese schon etwas machen müssen.

Vom Know-how her sind wir in der CSBW im Grunde auch nicht, muss ich ganz ehrlich zugeben, darauf ausgerichtet, alle KRITIS-Sektoren in der Tiefe, mit all den Detailvorschriften, die es gibt – Wasserversorgung, Müll, Verkehr; diese Liste kann man nahezu unendlich fortsetzen, da gibt es einen Haufen Detailvorschriften – zu kennen. Deshalb ist das zentral im Bund. – Dies zum Thema Sub-KRITIS. Aber, wie gesagt, wir lassen niemanden im Regen stehen.

Thema Kommunen: Da bieten wir schon ziemlich viel an bzw. – das ist jetzt ein bisschen ein Versprechen in die Zukunft – werden wir im Laufe des Jahres noch einiges anbieten. Worum geht es? Wir wollen in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden und mit der Komm.ONE eine Basisberatung anbieten, um einen Basisschutz in den Kommunen zu installieren. Das ist ein größeres Unterfangen, denn das sind ja nicht so ganz wenige. Das schafft die CSBW natürlich auch nicht allein, wir brauchen dazu Multiplikatoren. An einem Konzept arbeiten wir.

Dann kommen natürlich auch die Kommunen auf alle Fälle in den Genuss aller Produkte, die wir im Bereich "Schulung und Sensibilisierung" anbieten, bis hin zu unserem Cybersicherheitsgame, den Handlungstrainings, den Übungen und dergleichen mehr.

Es wird, wie gesagt, auch das Thema Mindestsicherheitsstandards aufgearbeitet werden. Wie kommen wir dahin, wo wir sie alle haben wollen? Was sind die Standards, die wir uns so vorstellen? Welche Services können wir dann gegebenenfalls anbieten? Was muss umgesetzt werden?

Natürlich geht es auch um das Thema Vorfallsmanagement, also: Wie sieht ein Muster-IT-Notfallplan für eine Kommune aus? Solche Dinge sind in Arbeit. Natürlich geht das alles nicht von heute auf morgen, sondern braucht ein bisschen Zeit.

Was die Bindung der Kommunen angeht, hoffe ich – Sie sehen schon: ich setze viel Hoffnung in die NIS-2-Richtlinie – auf die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie. Wenn es im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens in Deutschland gelingt, den Geltungsbereich auf den öffentlichen Bereich auszuweiten und damit auch auf den kommunalen Bereich, dann, glaube ich, sind wir einen großen Schritt weiter, weil wir dann festgeschriebene Standards haben. Das würde uns schon ein bisschen weiterbringen.

Digitale Souveränität: Sie hatten den souveränen Büro-Client angesprochen. Ich wildere jetzt ein bisschen in fremdem Terrain, weil die CSBW eigentlich nicht für dieses Themenfeld zuständig ist, das gehört zur BITBW und in die Abteilung V des Innenministeriums; dort gibt es Menschen, die sich in der Tiefe mit dem Thema auskennen und damit befassen. Ich habe nur rudimentäre Kenntnisse über diese Aspekte. Es ist wichtig, sich mit solchen Themen auseinanderzusetzen, ist aber nicht unproblematisch und löst, glaube ich, auch nicht alle Problemstellungen, die wir haben, ad hoc.

Denn in dem Moment, in dem ich mit Open-Source-Software befasse und mehr oder weniger meinen Büroarbeitsplatz nahezu vollständig über Open-Source-Software gestalte und ausstatte, habe ich natürlich ein entsprechendes Problem mit der Aktualisierung. Dann muss es irgendjemanden geben, der sich kümmert, der den Client dann auf Trab hält. Ferner muss ich ein Stück weit darauf vertrauen, dass die Open-Source-Software, die ich einsetze, auch wirklich sicher ist. Ich hatte es vorhin angesprochen: Log4j, das Open-Source-Produkt, hat durch seine Schwachstelle die ganze Welt kurz mal in ein Chaos gestürzt, über ein paar Wochen hinweg. Das ist also ein wichtiger Punkt, aber auch nicht unproblematisch.

Gesundheit und Cybersicherheit: Ja, es gibt ein erhöhtes Risiko; das ist ganz klar. Das ist im Grunde bei allen Digitalisierungsprozessen der Fall. Je größer ich den Bereich mache, in dem ich digitalisiere, umso größer ist meine Angriffsfläche, und je größer die Angriffsfläche, umso größer das Risiko – grundsätzlich. Gleichwohl, glaube ich, führt daran kein Weg vorbei. Man darf sich von den Risiken, die es gibt, nicht abschrecken lassen. Man muss eher in die Sicherheit und in die Resilienz der Systeme investieren.

Vielleicht ein Beispiel: Estland gilt ja als das Musterland, was Digitalisierung angeht. Ich habe einmal irgendwo gelesen, dass 90 % der Verwaltungsabläufe dort digitalisiert sind. Dort ist man sehr, sehr, sehr weit voraus. Das ist ein kleines Land, da kann man das alles vielleicht viel besser machen als bei uns, das glaube ich schon. Aber vielleicht kann man davon auch ein bisschen lernen, wie die Dinge funktionieren können und wie man versucht, gemeinsame Standards einzuziehen. Dann bekommt man das, glaube ich, hin.

Vorsitzender Alexander Salomon: Damit sind wir am Ende der ersten Frage- und Antwortrunde. – Mir liegen aber noch Wortmeldungen von Herrn Krüger, Frau Abg. Staab sowie Herrn Rack vor. – Bitte, Herr Krüger.

Marco Krüger, externes Mitglied: Vielen lieben Dank, Herr Vorsitzender. – Danke für die vier interessanten Vorträge. Ich habe in der Tat noch zwei kurze Fragen an die Vertreterinnen und Vertreter der Telekommunikationsunternehmen.

Einerseits ist das die Frage: Wie oft wird denn geübt? Damit zusammenhängend noch die Frage: Wie changieren Sie das? Ich meine, üben kostet Geld, Redundanzen kosten Geld. Das ist für ein Unternehmen nicht ganz so einfach zu handhaben.

Ist das leichter oder schwerer geworden für Sie in der letzten Zeit, auch angesichts der weltpolitischen Lage, in Ihren jeweiligen Konzernen darauf hinzuweisen, dass Unternehmenssicherheit wichtig ist?

Herr Sachgau, weil Sie Überbrückungsszenarien und den Punkt der Funktionalität in Ihrem Konzern angesprochen haben: Wie sehen solche Überbrückungsszenarien denn typischerweise aus? Ich kann mir vorstellen, dass man infrastrukturell irgendwo eine zweite Leitung haben kann. Aber gerade wenn es darum geht, dass man vielleicht in der Organisation einzelne Elemente und einzelne Organisationseinheiten ersetzen muss oder umschiffen muss: Gibt es für so etwas Pläne – für komplexere Übungen, als vielleicht einfach Kabel zu verlegen?

Noch eine Frage nach den Erfahrungen vom vorletzten Jahr aus dem Ahrtal: Da mussten Sie ja umfangreich mit allen möglichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zusammenarbeiten. Was waren dabei ganz konkrete Bedarfe, die Sie herausgefunden haben, wo Kooperation gut funktioniert hat? Oder wo hätten Sie sich als Konzerne gewünscht, dass Kooperation noch besser funktionieren könnte?

Abg. Christiane Staab CDU: Ich fühlte mich gerade zu einer Wortmeldung herausgefordert, die ich eigentlich gar nicht machen wollte. Herr Rosanowski, nachdem Sie eben die Komm.ONE angesprochen haben als Ihr Partner für die Lösung der Sicherheitsprobleme der Kommunen: Ich war zehn Jahre lang Bürgermeisterin. Wenn es schnell gehen sollte, haben wir uns – Ich sage das jetzt nicht, wir tagen ja öffentlich. Aber wir gehen jetzt in ganz vielen Bereichen andere Wege, indem wir EfA-Lösungen – "Einer für Alle" – favorisieren, weil es eben zu ganz vielen komplexen Themenstellungen durchaus schon Lösungsansätze gibt.

Wir haben von Frau Griebsch, die ja Expertin in einem anderen Bundesland ist, gehört: Da gibt es Ansätze, da ist man schon relativ weit gekommen. Meine Frage ist tatsächlich: Warum fangen wir jetzt an, mit der Komm.ONE über das Thema Cybersicherheit für die Verwaltungen nachzudenken, wenn es möglicherweise sogar schon Lösungen in anderen Bundesländern gibt? Ich brauche hier kein Alleinstellungsmerkmal für Baden-Württemberg, sondern wir brauchen schnell handhabbare Lösungen.

Wir haben Kommunen mit einer Größe ab 500 Einwohnern, in denen ein Bürgermeister mit einem Hauptamtsleiter allein ist. Da kann sich niemand wirklich hinsetzen und überlegen, wie man da jetzt Cybersicherheit entwirft.

Ich hatte im Rathaus der Stadt Walldorf jeden Tag 4 000 Attacken – Tag für Tag 4 000 Cyberattacken. Ich hatte eine extrem stark aufgestellte IT, die hat uns richtig viel Geld gekostet, hat uns aber an vielen Stellen echt den Hals gerettet.

Wir müssen hier schnell vorwärts kommen. Wir haben Kliniken, die angegriffen werden; wir haben Pflegeheime, die angegriffen werden. Da geht es jetzt einfach darum, dass wir in die Puschen kommen. Und wenn es da schon Lösungen in anderen Bundesländern gibt, wäre ich extrem dankbar, wenn wir hier nicht von vorne anfangen, sondern uns umsehen im Sinne einer EfA-Lösung: Was gibt es denn schon?

Oliver Rack, stellv. externes Mitglied: Mein erster Fragenblock geht an Herrn Rosanowski und Frau Griebsch, gerade noch einmal in Bezug auf Ressourcen. Sind Sie der Meinung, dass jetzt sowohl bei den Entscheidern als auch in der gesamten Bevölkerung das Thema Cybersicherheit wirklich angekommen ist? Oder haben wir eher so eine Situation wie auch in der Landesverteidigung, dass man plötzlich irgendwie dasteht und feststellt, dass man eigentlich relativ blank ist? Genauso auch im Bevölkerungsschutz. Was müsste noch getan werden, um in ein besseres Mindset zu kommen?

Dann zum Thema Bug-Bounty-Programm: Funktioniert das? Mit wem hat man es dann zu tun? Bug-Bounty-Programm, das heißt letztendlich, ein Kopfgeld auf Sicherheitslücken auszuschreiben. Letztlich ist es in diesem Bereich natürlich schon ähnlich wie bei Juristen: Wo das Geld ist, geht man hin, auch mit seiner Kompetenz im Bereich Cybersecurity – auch auf die dunkle Seite.

Dann würde mich interessieren, welche Rolle eine zivilgesellschaftliche Organisation wie der Chaos Computer Club spielt, der sehr stark ist in Deutschland, auch insgesamt für Cybersicherheit bzw. auch für das Bewusstsein.

Noch einmal: Weiße Flecken existieren in Baden-Württemberg immer noch im Mobilfunk, und zwar in nicht unerheblichem Umfang. Das ist in Sachen Kommunikation in Krisenfällen natürlich auch ein Thema – dies noch einmal gerichtet an die TK-Unternehmen.

Danke schön.

Vorsitzender Alexander Salomon: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, auch im digitalen Raum nicht. – Dann würde ich jetzt einmal in umgekehrter Reihenfolge zunächst an Herrn Rosanowski das Wort weitergeben, damit das etwas gemischt ist.

Sv. Herr Rosanowski: Kommunen, Unterstützung von Kommunen sowie Regelungen und Standards: Da sind uns aktuell juristisch ein bisschen die Hände gebunden, sozusagen den Kommunen vorzuschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben. Die Komm.ONE ist gegenwärtig eben ein zentraler IT-Serviceprovider für die Kommunen und ist deshalb bei uns natürlich in die Gespräche mit eingebunden. Ich glaube, das ist auch richtig so.

Wie die Zukunft irgendwann einmal aussehen wird, weiß ich nicht, aber im Grunde haben wir rechtlich aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung aktuell ziemlich wenige Möglichkeiten, steuernd auf die Kommunen einzuwirken.

Das ist dann ein Stück weit vielleicht auch Sache der kommunalen Landesverbände, sich da zu engagieren und für Mehrheiten zu sorgen, die dann in eine bestimmte Richtung gehen. Das ist aus meiner Sicht eher ein politisch-juristisches Problem als ein technisch-fachliches.

Ressourcen: Ich spreche jetzt zunächst einmal nur für die Landesverwaltung oder für den öffentlichen Bereich in Baden-Württemberg. Ich glaube, wir sind in Baden-Württemberg relativ gut aufgestellt mit unserer Cybersicherheitsstruktur und mit unserer Sicherheitsarchitektur, so, wie wir sie haben. Andere Bundesländer sind davon Lichtjahre entfernt.

Eine Behörde wie die CSBW beispielsweise – und die NIS-2-Richtlinie fordert ja, dass es solche Behörden gibt – existiert in dieser Form, in der Ausprägung, wie wir sie in Baden-Württemberg haben, sonst nirgendwo. Es gibt vergleichbare Dinge in Bayern und in Hessen, aber das war es dann auch schon. Ich glaube, wir sind hier relativ gut unterwegs, aber wir müssen den Weg weitergehen. Wenn wir den Weg konsequent weitergehen wollen, dann braucht es Ressourcen. Da ist noch ein bisschen Luft nach oben, würde ich einmal sagen. – Das zum einen.

Mindset: Auch da glaube ich, dass schon ein gewisses Maß an Sensibilisierung, eine Awareness für das Thema Cybersicherheit bei den Beschäftigten in der Landesverwaltung vorhanden ist. Aber ich will es einmal so sagen: Wir haben erst neulich bei uns in der Behörde ein Handlungstraining mit den Mitarbeitenden gemacht, mit verschiedenen Tools, Tricks und Techniken. Wenn die Phishingmails richtig gut gemacht sind, dann sind sie superschwer zu erkennen. Dann können Sie nicht von allen Mitarbeitenden erwarten, dass sie das erkennen. Das ist einfach schwieriger geworden in dieser Zeit, aber ich glaube, eine Grundsensibilität ist schon da. Das heißt nicht, dass man nicht dauernd daran arbeiten muss, die Dinge zu verbessern.

Doch Sie haben immer ein grundsätzliches Problem, wenn es um das Thema IT-Sicherheit geht. Das ist, glaube ich, keine Frage des Mindsets, sondern eher eine Frage der Bequemlichkeit. Da spielen immer verschiedene Faktoren eine Rolle. Das eine ist die Usability, das andere die Sicherheit. Wenn Sie an der Sicherheitsschraube drehen, dann geht meistens die Usability nach unten. Das gefällt den Menschen nicht so sehr. Das ist eines der Probleme, die wir haben. Das fängt bei der Zwei-Faktor-Authentifizierung an: Wenn Sie einen zweiten Faktor brauchen, brauchen Sie etwas zusätzlich – ein Handy, einen Fingerabdruck, irgendetwas sonst. Das ist vielen dann schon zu viel, denn das muss man ja dann auch dabei haben, wenn man es benötigt.

Sv. Herr Sachgau: Ich gehe kurz auf die Fragen ein: Die erste Frage war zum Thema Üben und zu den Notfallstäben. Da hatten Sie aber auch die Technik mit ins Spiel gebracht. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

Zum einen: Die Mitglieder in einem Notfall- oder Krisenstab werden ja nicht auf das Szenario eingeübt, sondern sie üben, in diesem Team Entscheidungen zu treffen. Die Mitarbeiter sind üblicherweise Manager, die zwar in einem Notfall- oder Krisenstab mitarbeiten, die in der Normalsituation jedoch eine ganz andere Aufgabe haben – aber schon fachbezogen. In der betreffenden Situation sind sie dann quasi Mitglied des Krisenstabs oder Notfallstabs.

Der Unterschied ist: Im normalen Leben treffen sie Entscheidungen, wenn sie alle Informationen haben. Im Krisenstab treffen sie Entscheidungen, wenn diese notwendig sind, auch dann, wenn sie nicht alle Informationen haben. Das müssen die Menschen in der Tat üben. Dafür finden mindestens einmal jährlich mit den Notfallstäben tatsächlich Übungen statt, damit sie in diesen anderen Modus hineinkommen und auch ihre Counterparts im Notfallstab kennen.

Was die Technik angeht: Da sind wir bei den Business-Continuity-Plänen. Es wurde ja schon die ISO 22301 angesprochen, nach der wir auch zertifiziert sind. Das ist ein Zyklus eines Business-Continuity-Management-Prozesses, der am Ende einfach vorsieht, dass ein Business-Continuity-Plan auch tatsächlich geübt wird. Das heißt, er muss auch einmal ausprobiert werden. Man muss schauen, ob diejenigen, die daran beteiligt sind, wissen, wie er auszuführen ist. Das wird tatsächlich auch geübt.

Wenn man dabei merkt, dass irgendetwas nicht passt oder nicht mehr funktioniert, weil sich Rahmenbedingungen geändert haben, dann wird er auch angepasst. Das ist ein regelmäßiger Prozess, der dafür sorgt, dass geschult wird und dass man überprüfen kann, ob das unter den Rahmenbedingungen noch funktioniert.

Dann wurde noch einmal nach dem Ahrtal gefragt. Im Ahrtal war es so: Prinzipiell lief es sehr gut, aber es hat eine Anlaufphase gebraucht. Die Ansprechpartner kannten sich zwar an der einen oder anderen Stelle persönlich, aber der Punkt war: Es gab keine Strukturen bzw. keine abgesprochenen Strukturen und Schnittstellen. Das hat dafür gesorgt, dass die Anlaufphase relativ lang war. Dadurch, dass Ansprechpartner schichtbedingt auch gewechselt haben, war das am Anfang sehr schwierig.

Das meinte ich zu Beginn: Ich glaube, man muss eine Struktur aufbauen, die dafür sorgt, dass man in einer solchen Situation, wenn sie entsteht, genau weiß, wer sich an welcher Stelle melden muss und Kontakt aufnehmen muss, damit das Ganze funktioniert. Man kennt sich, das Netzwerk ist da, das steht völlig außer Frage. Aber was wir brauchen, sind einfach auch die Strukturen – am besten vereinheitlicht –, damit man in der Situation richtig reagieren kann und sofort weiß, wie und an welcher Stelle man miteinander reden soll. Dann funktioniert das mit Sicherheit auch sehr gut.

Dann gab es von Ihnen noch eine Frage zur Kommunikation; da bin ich mir nicht ganz sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe. Ging es um die Kommunikation nach außen?

(Oliver Rack, stellv. externes Mitglied: Ja, klar! Innerhalb der Bevölkerung oder halt eben von Entscheidern zur Bevölkerung über Mobilfunk, und wenn halt weiße Flecken da sind, dann ist da ja keine Netzabdeckung, da kann ja keine Kommunikation stattfinden!)

– Sie sprechen jetzt also quasi vom Thema Netzabdeckung?

(Oliver Rack, stelly, externes Mitglied: Vom ganz normalen Ausbau!)

– Ja, okay, der wird natürlich immer weiter vorangetrieben. Ich kann Ihnen da nun keine Zeitpläne oder Vorhaben nennen, da ich bei diesem Thema jetzt nicht ganz firm bin, muss ich zugeben. Aber am Ende des Tages ist es natürlich im Interesse aller – in unserem und im Interesse der Bevölkerung –, das weiter auszubauen. Das ist ganz klar das Ziel.

Sv. Frau Griebsch: Mindset und Ressourcen: Ich glaube, das Mindset ist tatsächlich, dass wir als öffentliche Verwaltung die Leistung unbedingt bereitstellen wollen. Das ist natürlich aufwendig über die Bypässe; auf der anderen Seite funktionieren in den meisten Fällen Stift und Papier – so, wie Verwaltung ursprünglich einmal funktioniert hat. Irgendwie kommt man an die Daten aus den elektronischen Akten, und die neuen Anträge funktionieren immer. Insofern: Die Verwaltung funktioniert. Es braucht nur sehr viel länger und ist unbefriedigend.

Von Bundesland zu Bundesland ist es unterschiedlich, welche Ressourcen bereitgestellt werden können. Sie müssen davon ausgehen, dass in den meisten Kommunen in Sachsen-Anhalt die Haushaltspläne erst einmal mit einem starken Minus gestrickt werden. Insofern sitzen die Ressourcen für die IT bei Weitem nicht locker. Wir wissen aber dennoch, dass wir uns neu organisieren müssen, anders aufstellen müssen. Das führt natürlich dazu, dass man dann eben auch andere Lösungen finden muss, und die sind durchaus sehr individuell.

Bug-Bounty-Programm: Ich verweise darauf, dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik diesen "Dialog für Cyber-Sicherheit" aufgesetzt hat, im Zuge dessen zusammen mit der Zivilgesellschaft ein Workstream aufgesetzt wurde. Ein "Buntes Bug-Bounty" – denn "Bundes-" durfte man so nicht nutzen – wird tatsächlich aufgebaut und sicherlich gegen Ende des Jahres verfügbar sein. Die Preise sind – Ja, natürlich, es gibt immer wieder finanzielle Anreize, aber hier geht es tatsächlich darum – ob das ein T-Shirt, ob das ein kleiner Dank ist –, Haltung zu zeigen und Schwachstellen natürlich auch zu sammeln und darauf zu reagieren – und den Druck auch in Richtung Fachverfahrenshersteller auszuüben.

Chaos Computer Club: Dazu kann ich sagen, dass ich es in der aktuellen Position, in der ich bin – und so war es auch in der vorherigen Verwendung –, absolut sinnvoll finde, sich für die Community zu öffnen, aber auch den Erfahrungsaustausch und die Expertise zu suchen. Die Aussage war hier ganz klar: "Es hat die Gesellschaft getroffen – es hat eine/n von uns getroffen."

Insofern kann ich sagen: Wir hatten in den ersten Tagen in Potsdam eine Rückmeldung, dass hier angeblich oder vielleicht noch verschiedene Systeme offen und erreichbar waren. Es kam sofort zu einem Kontakt, man hat sich ausgetauscht, und im nächsten Moment saß ein Kollege – wir können hier immer nur von Einzelakteuren sprechen – in den Gremien und konnte das revidieren, einfach, weil man sich zusammengesetzt hat und gemeinsam an einem Strang zieht. Das heißt, das ist Gesellschaft, es ist Gesellschaft, die sich organisiert, um solche Probleme eben auch gemeinsam mit den Verwaltungen anzugehen.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Griebsch. – Auch wenn ich jetzt keine ganz direkte Frage an Herrn Harzheim vernommen habe, haben auch Sie noch einmal die Möglichkeit, ein Statement abzugeben, wenn Sie möchten.

Sv. Herr Harzheim: Ja, sehr gern. Drei Sachen habe ich mir aufgeschrieben, aber ich gebe mir Mühe, dass es nicht zu lang wird.

Wir hatten das Thema: Wie oft üben wir? Ja, wir üben unsere großen Szenarien auch einmal im Jahr. Das ist z. B. ein "Site lost"-Test. Wenn wir den ganzen Standort herunterfahren, dann tun wir das nur einmal im Jahr, das machen wir nicht öfter, weil die Technik uns sonst hasst – und das wollen wir natürlich nicht.

Aber es gibt durchaus abgespecktere Übungen, die man häufiger machen kann. Was wir z. B. sehr regelmäßig machen, ist, den zentralen Krisenstab einzuberufen. Da wird einfach der zentrale Krisenstab alarmiert, einmal monatlich, um zu schauen, ob alle ihre Mobilfunkkarten, die dafür vorgesehen sind, auch aktiv haben, ob sie sich dann an dem vereinbarten Ort virtuell treffen und nach kürzester Zeit einsatzbereit sind. Das kann man regelmäßig prüfen oder üben; das ist nicht mit so großem Aufwand verbunden. Es ist eine sehr wichtige Übung, denn wenn in der Krise der Anfang nicht klappt, dann wird es hintenraus umso schwieriger.

Wir hatten das Thema "Weiße Flecken", bzw. zuerst war es das Thema "Zusammenarbeit in der Hochwasserkatastrophe". Das geht jetzt gleich auch ein bisschen in Richtung weiße Flecken: Wir können in solch einer Krise, auch wenn es ein Notfall ist, nicht einfach irgendwo auf die Wiese einen großen Notfallcontainer hinstellen oder eine mobile Basisstation. Dazu müssen wir bestimmte Prozesse einhalten. Dann müssen auch bestimmte Genehmigungen erteilt werden. Das muss in diesem Fall nur vielleicht sehr schnell gehen, oder es gibt irgendwelche Ausnahmeprozesse, die dann greifen.

Da hatten wir in der Anfangsphase natürlich auch Anlaufprobleme, bis wir die Ansprechpartner hatten und bis diese Verfahren dann so beschleunigt werden konnten, dass eben schnell irgendwo etwas hingestellt werden kann. Ich habe es in meinem Vortrag gesagt: Das ist eben der Grund, warum auch die Ansprechpartner und die Kommunikation so extrem wichtig sind.

Weiße Flecken: Es ist sicherlich schon längst keine Frage mehr, ob wir irgendwo Mobilfunkabdeckung brauchen, sondern es ist nur noch die Frage, wie wir diese möglichst schnell dorthin bekommen. Das ist natürlich ein Team-Game, das da gemacht werden muss; da müssen wir alle zusammenarbeiten. Auch da brauchen wir natürlich die Standorte. Wir müssen Standorte bekommen, um dann letztendlich die weißen Flecken dementsprechend abzudecken. Das schaffen wir tatsächlich nur, wenn wir das zusammen angehen.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Harzheim. – Ich danke Ihnen, Herr Harzheim, Herr Sachgau, Herr Marschall, Frau Griebsch und Herr Rosanowski, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben und dass Sie uns Informationen gegeben haben.

Wir danken Ihnen auch vielmals, wenn Sie uns im weiteren Verlauf – wir werden noch ungefähr ein Jahr tagen und dann die Handlungsempfehlungen niederschreiben, die wir aus den Erkenntnissen ziehen werden – über weitere Erkenntnisse Ihrerseits oder über Hinweise informieren möchten. Das ist immer gern gesehen. Ansonsten vielen Dank an Sie. Sie dürfen gern noch hierbleiben, können aber natürlich auch Ihrer Arbeit weiter nachgehen am heutigen Tag. – Vielleicht noch einen kleinen Applaus an unsere Referenten.

(Beifall)

Wir gehen jetzt gleich in die nächste Runde und fahren fort mit Herrn Thorsten Krenz, Konzernbevollmächtigter der Deutschen Bahn AG für das Land Baden-Württemberg, und Herrn Toralph Westphal, zuständig für die Konzernsicherheit der Deutschen Bahn AG. Sie halten einen gemeinsamen Vortrag und haben insgesamt 20 Minuten Zeit. – Bitte sehr.

(Eine Präsentation [Anlage 3] wird begleitend zum Vortrag eingeblendet.)

Sv. Herr Krenz: Ganz herzlichen Dank für die Einladung und dafür, dass wir in der Enquetekommission auch das Thema Schiene mit vorstellen können. Herr Salomon hat mich schon vorgestellt; mein Name ist Thorsten Krenz, ich bin der Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn für das Bundesland Baden-Württemberg. Mit dabei ist auch Toralph Westphal aus Berlin, der das Sicherheitszentrum leitet und auch das globale Krisenmanagement, die zivile Verteidigung. Wir haben uns ein bisschen

aufgeteilt; im Laufe dieses Vortrags werden wir kurz durchwechseln, sogar zweimal, denn ich beginne hier kurz mit der Begrüßung, dann geht Herr Westphal auf ein paar Folien ein und anschließend komme ich noch einmal nach vorne und versuche, das Ganze zu ergänzen.

Wir werden es auch ein bisschen handfester machen, im Sinne von: Eisenbahninfrastruktur; das sind manchmal auch ganz banale Sachen. Da geht es auch um Hochwasserschutz, Vegetationspflege und viele andere Dinge, die auch dazu beitragen, dass wir in bestimmten Situationen die Infrastruktur funktionsfähig haben.

In Deutschland haben wir eine Gesamtgleislänge von 34 000 km. Wir haben über 5 400 Bahnhöfe. Wenn ich das einmal auf Baden-Württemberg herunterbreche, dann gibt es hier eine Gleislänge von 4 800 km und über 700 Bahnhöfe. Sie können sich vorstellen, dass die nicht rund um die Uhr überwacht werden können. In bestimmten Bereichen muss das natürlich stattfinden, aber diese Infrastruktur ist – wie heißt es so schön? – vulnerabel. Wir müssen sehr viel dafür tun, um diese Infrastruktur zu schützen, weil sie kritische Infrastruktur ist.

Auch in Krisenzeiten – das vielleicht noch am Anfang – war auf die Bahn immer Verlass. Ich weiß, Sie alle sind Bahnfahrerinnen und Bahnfahrer, und wenn es um das tägliche Fahren mit dem Zug oder im ÖPNV geht, dann gibt es auch immer mal wieder entsprechende Erlebnisse. Gleichwohl will ich schon auch sagen, dass wir in den großen Krisen, die wir in den letzten Jahren alle gemeinsam erlebt haben, wirklich ein zuverlässiger Partner waren. Das fängt bei der Flüchtlingskrise 2015 an und geht über die Pandemielage, in der wir den Betrieb aufrechterhalten haben: Sowohl im Personenverkehr als auch im Güterverkehr sind unsere Züge gefahren. Während in der Pandemie andere Verkehrsträger, insbesondere in Lockdownphasen, nicht mehr unterwegs waren, haben wir sichergestellt – im Fernverkehr, im Nahverkehr, aber auch im Güterverkehr –, dass Menschen und Waren von A nach B kamen.

Wir haben das auch akut noch einmal erlebt im Zusammenhang mit der Ukrainekrise, als wir nicht nur geholfen haben, Menschen aus der Ukraine zu evakuieren über die Schiene, sondern auch Waren- und Materialtransporte im Zusammenhang mit der Ukraine aufrechterhalten haben.

Mein Appell lautet: Die Eisenbahn funktioniert auch in der Krise. Unsere Aufgabe ist es, sie am Ende vor Krisensituationen zu schützen. Wir sind kritische Infrastruktur, wir sind Teil der Daseinsvorsorge. Es ist wichtig, dass wir funktionieren.

Wir wollen Ihnen heute einen kleinen Überblick darüber geben, was wir machen, um diese Infrastruktur am Laufen zu halten – in verschiedenen Teilbereichen, damit Sie einfach einmal einen Überblick haben. Am Ende würden wir dann – es ist ja Ziel und Aufgabe der Enquetekommission, Handlungsempfehlungen abzuleiten – aus unserer Erfahrung heraus vielleicht zwei, drei Punkte benennen, von denen wir uns vorstellen

könnten, dass die Zusammenarbeit sogar besser funktionieren könnte, als das in der Vergangenheit der Fall war.

So weit zur Einleitung in unseren Vortrag. Ich würde dem Kollegen Westphal an dieser Stelle das Mikrofon überlassen, damit er die ersten Folien präsentieren kann. Ich übernehme dann für den zweiten Teil.

Sv. Herr Westphal: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! An dieser Stelle auch von mir noch einmal vielen Dank für die Einladung. Es ist das erste Mal, dass ich in einem Landtag an einem solchen Podium stehe; sehen Sie mir meine Aufgeregtheit etwas nach. Das ist schon etwas anderes, als wenn man in vielen, vielen Meetings innerhalb des Bahnkonzerns spricht.

Nichtsdestotrotz: Herr Krenz hat ja schon einiges erwähnt, was uns die letzten Monate, aber auch Jahre schon umgetrieben hat. Ich möchte voranstellen: Die Bahn ist weiterhin eines der sichersten Verkehrsmittel, und das soll sie auch bleiben. Dennoch haben wir aus der Vergangenheit heraus jetzt große Herausforderungen, denen wir uns natürlich stellen müssen.

Gerade in meinem Verantwortungsbereich, im Krisenmanagement, waren wir stark gefordert – genau aufgrund der Aspekte, die Herr Krenz gerade angeführt hat. Ob es die Pandemie war, ob es der Ukrainekonflikt ist, der daraus resultierende Energiemangel, die Klimabewegung, die Verkehrswende: All diese Themen sind für uns natürlich Riesenherausforderungen; denn am Ende des Tages zahlen sie ja natürlich auch auf das Gesamtkonstrukt – auf Qualität und Pünktlichkeit, Quantität, unseren Geschäftszweck – ein.

Die Gesellschaft hat sich verändert mit diesen Themen. Die Gesellschaft ist gewaltbereiter geworden. Wir haben viele fremde Kulturen in unserem Land. Diesen Herausforderungen müssen wir uns natürlich stellen. Während wir früher über Links- und Rechtsextremismus gesprochen und uns damit sehr intensiv beschäftigt haben, haben wir heute zum einen die Klimabewegung, die mit ihren Protesten und Gegenprotesten unterwegs ist, aber auch so banale Dinge wie den Fußballfanreiseverkehr, der uns wieder massiv beschäftigt – während der Pandemie etwas weniger, da war alles relativ entspannt; jetzt sieht die Welt anders aus.

Ich möchte Ihnen zum Stichwort "Kritische Infrastruktur" kurz einige Zahlen mitbringen, damit Sie einen Überblick haben. Das sind die neuesten Zahlen, die jetzt auch gesichert sind, aus der Ereignisdatenbank unseres Konzerns, zum Thema "Gefährliche Eingriffe". Nun muss man dazu wissen, dass bei uns im Konzern "gefährliche Eingriffe" nicht so wie bei der Behörde – sprich: der Bundespolizei – gezählt werden, sondern wir verstehen darunter etwas mehr. Das sind alle schädigenden Ereignisse, die mit der Schiene zu tun haben.

Sie sehen gerade in der Langzeitbetrachtung, dass wir mit unseren Sicherheitskonzepten und Maßnahmen eigentlich sehr gut unterwegs waren in den letzten Jahren. Aber 2022 – und das zieht sich durch viele Deliktfelder bei der Bahn – wurden wir wieder massiv geschädigt. Es gilt, das in der Zukunft wieder in eine andere Richtung zu bringen. Dazu brauchen wir natürlich entsprechende Maßnahmen.

Das Gleiche gilt für die Metalldiebstähle, die zum einen natürlich immer ein Stück weit abhängig sind vom Kupferpreis – ohne Frage. Sie sind auch davon abhängig, wie wir unsere Baustellen schützen. Es gibt Erfahrungswerte – die wir gerade während der Pandemie machen konnten, als der Buntmetalldiebstahl zwar nicht massiv zurückgegangen ist, aber zumindest stagnierte –, was das organisierte Verbrechen betrifft, aber auch hinsichtlich der Beschaffungskriminalität. Wir haben hier also die ganze Bandbreite, die das Thema Metalldiebstähle immer wieder abbildet.

Ich habe Ihnen das Ganze aber auch für Baden-Württemberg mitgebracht. Frohe Kunde: In Baden-Württemberg ist die Welt eigentlich noch in Ordnung, zumindest was diese beiden Themen betrifft. Gefährliche Eingriffe und vor allem Metalldiebstahl spielen hier eigentlich eine sehr untergeordnete Rolle. Trotzdem werden wir natürlich nicht müde, auch regionale und lokale Auswertungen dementsprechend weiterzufahren, um das immer im Auge zu behalten, damit es sich eben nicht irgendwann umkehrt.

Nun muss man fairerweise sagen: Anders als in der IT-Branche – wofür ich nun nicht der Experte bin – gestaltet sich das Thema in der physischen Sicherheit noch etwas anders. Es gibt zurzeit keine Standards zum Thema "Physische Sicherheit von kritischen Infrastrukturen". Das hat der Bund ja auch zum Anlass genommen, am 7. Dezember 2022 ein erstes Eckpunktepapier für ein KRITIS-Dachgesetz zu verabschieden. Das Ganze wurde am 16. Januar 2023 durch die Richtlinie zur Resilienz kritischer Infrastrukturen durch die EU-Kommission noch untermauert. Die Mitgliedsstaaten der EU haben jetzt 21 Monate Zeit, dies in Recht und Gesetz umzuwandeln.

Wenn man sich dieses Eckpunktepapier ansieht – und das haben wir natürlich sofort getan und sind immer auch bereit, aktiv an dem Prozess zu einem KRITIS-Dachgesetz mitzuwirken, genau wie beim IT-Sicherheitsgesetz –, dann stellt man ganz schnell fest, dass man bei der Bahn eigentlich schon sehr weit ist. Viele Punkte, die hier drinstehen, zumindest in dieser abstrakten Thematik, erfüllen wir eigentlich heute schon, z. B.: "Schutzniveau verbindlich erhöhen", "Auferlegung von Mindestvorgaben physischer Sicherheit", "Erstellung von Resilienzplänen". Wir haben vor drei Jahren begonnen, ein Business Continuity Management innerhalb der Bahn in der Verantwortung der Konzernsicherheit aufzubauen. Das Business Continuity Management – wir sagen: das sind die Experten für den Plan B – erstellt mit Hochdruck mit den zuständigen BC-Managern der Geschäfte entsprechende Prozesse. Man schaut sich sämtliche kritischen Geschäftsprozesse an und erstellt auf dieser Grundlage die entsprechenden Pläne zum schnellen Wiederherstellen, sollte etwas nicht funktionieren. An kritischen Geschäftsprozessen haben wir bei der Bahn – das kann

ich Ihnen an dieser Stelle sagen – nicht wenig. Das fängt in der Holding an und endet im kleinsten lokalen Betrieb.

Wir haben aber seit vielen Jahren ein sehr gut funktionierendes Krisenmanagement – Herr Krenz sagte es gerade mit Blick auf die Pandemie und auf den Ukrainekonflikt. Hier sind wir innerhalb der DB AG stark vernetzt, aber natürlich auch in Richtung Behörde – egal, ob es das Verkehrsministerium, das BBK oder eine andere Behörde ist. Wir haben internationale Partner, mit denen wir im Rahmen der UIC im ständigen Austausch sind, auch grenzüberschreitend, und wir haben natürlich auch die Ordnungspartner an unserer Seite – sprich: die Bundespolizei –, mit denen wir schon viele Jahre auf der Grundlage einer ordnungspartnerschaftlichen Vereinbarung sehr eng zusammenarbeiten. Während der Ukrainekrise waren wir auch mit dem Bundesamt für Güterverkehr – das seit Anfang des Jahres einen anderen Namen trägt; ich glaube, es heißt nicht mehr Güterverkehr – sehr eng verzahnt.

Nur so ist es uns am Ende des Tages gelungen, diese Krisen zu bewältigen. Trotzdem müssen wir uns diese Prozesse natürlich immer wieder neu anschauen. Wir haben festgestellt: Es funktioniert zwar alles ganz hervorragend, aber Sie werden nicht über Wochen, Monate und vielleicht auch Jahre – wie es in der Pandemie war und sich jetzt auch bei der Ukraine abzeichnet – mit einem zentralen Krisenstab arbeiten können. Das funktioniert einfach nicht. Das heißt also, auch hier müssen Prozesse noch einmal neu gedacht und aufgesetzt werden.

Aktuell stehen wir auch im engen Austausch mit dem BMDV und dem BBK zum Thema Blackout. Warum? Weil wir uns natürlich gefragt haben: Wie funktionieren diese Krisenmanagementprozesse eigentlich ohne Strom? Das ist eine Riesenherausforderung für, glaube ich, alle Beteiligten; denn nichts ist schlimmer, als wenn man in Krisenzeiten nicht kommunizieren kann, und wir sind wahnsinnig abhängig von der Kommunikation und von der Digitalisierung.

Dazu kommt natürlich auch unser Security-Netzwerk. Die Gesamtverantwortung für die unternehmerische Sicherheitsvorsorge trägt gemäß Führungshandbuch und Risikominimierungsrichtlinie innerhalb der DB AG die Konzernsicherheit, der Chief Security Officer.

Wir sind, wie ich schon sagte, auch sehr stolz auf unsere Ordnungspartnerschaft, weil wir hier eng verzahnt, über die unternehmerische Sicherheitsfrage hinaus, mit unserem Ordnungspartner, der Bundespolizei, der für die Gefahrenabwehr an kritischer Infrastruktur, aber auch in Zügen, zuständig ist, Seite an Seite zusammenarbeiten. Ich kann Ihnen sagen: Dazwischen passt kein Blatt Papier – und das seit mittlerweile über 20 Jahren.

Seit über 15 Jahren haben wir ein gemeinsames Lagezentrum, das Sicherheitszentrum Bahn. Der dazugehörige Meldekopf der DB AG für alle kritischen und betrieblichen Ereignisse ist so aufgebaut, dass er neben einem 24/7-Dienst unsererseits, der

Konzernsicherheit, auch die Bundespolizei – und das ist einmalig – mit verankert. Somit können entsprechende Informationen zeitnah ausgetauscht und bewertet werden.

Ebenfalls im Sicherheitszentrum Bahn sitzt unser interner Sicherheitsdienstleister, der auch ein ganz, ganz wichtiger Partner und Player innerhalb der Security-Organisation ist. Aktuell agiert er mit über 4 000 Mitarbeitern bundesweit, und es werden mehr, das kann ich Ihnen versprechen.

Vorsitzender Alexander Salomon: Herr Westphal, ich möchte nur darauf hinweisen, dass Sie insgesamt noch vier Minuten haben.

Sv. Herr Westphal: Ja, ich werde mich befleißigen. – Der Schutz kritischer Infrastruktur ist, wie gesagt, Bestandteil der Betreiberpflichten und Aufgabe unternehmerischer Sicherheitsvorsorge, gemeinsam natürlich mit unserem Ordnungspartner. Ein vollumfänglicher Schutz der gesamten kritischen Eisenbahnstruktur gegen Sabotage ist mit Bezug auf die aktuellen Ressourcen jedoch, wie ich denke, sachfremd und realitätsfern. 34 000 Streckenkilometer können nicht überwacht werden.

Deshalb haben wir uns nach dem Ereignis, möchte ich einmal sagen – ob es eine Sabotageaktion war oder ein Metalldiebstahl, wissen wir ja noch nicht –, vom 8. Oktober 2022 mit allen Partnern zusammengesetzt und haben ein Maßnahmenpaket mit 63 Maßnahmen entwickelt, die kurzfristig, mittelfristig und langfristig wirken sollen und die wir jetzt auf ihre Umsetzung hinsichtlich der Ressourcen, aber natürlich auch des Budgets prüfen, gemeinsam mit der DB Netz AG und unserem Ordnungspartner.

Hierzu zählt u. a. der massive Aufbau von Mitarbeitern zum Streckenschutz, um dort aktiv zu werden. Dazu zählen technische Möglichkeiten, etwa der Ausbau von Videotechnik oder die Tunnelmundüberwachung. Wir nutzen dafür eine entsprechende Teststrecke, um auch das Thema Front-TV an dieser Stelle zu testen und dies gegebenenfalls einzuführen. Wir beteiligen uns an Forschungsprojekten und würden uns freuen, wenn wir noch mehr Forschungsprojekte zu Sicherheitstechnologien hätten. Wir werden unser Informationsnetzwerk weiter ausbauen. Eine Awareness-Toolbox wird erarbeitet.

Auch sicherheitsempfindliche Stellen werden wir zusammen mit dem Wirtschaftsministerium versuchen zu eruieren. Unsere Sicherheitsüberprüfung, die auch in der Verantwortung der Konzernsicherheit bei der Deutschen Bahn AG liegt, beim Geheimschutzbeauftragten, wollen wir voranbringen. Und wir werden zukünftig kritisch mit unseren entsprechenden Unternehmensinformationen im Netz umgehen müssen, um nicht irgendwelche Anleitungen oder Tatgelegenheiten noch zu befeuern.

So viel vielleicht einmal von meiner Warte zur kritischen Infrastruktur und den Fragen: Wie sind wir aufgestellt, was erwartet uns, und wohin wollen wir am Ende des Tages als Bahn?

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Westphal. – Jetzt hören wir noch einmal Herrn Krenz. Eine Minute und 20 Sekunden haben Sie offiziell noch.

Sv. Herr Krenz: Eine Minute und 20 Sekunden? Das wird jetzt aber eine Herausforderung. Aber ich versuche, im Schweinsgalopp durch die restlichen Folien zu gehen und Ihnen dann ja auch noch die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen.

Ein spannendes Thema ist ja in der Tat: Was passiert eigentlich, wenn große kritische Streckenabschnitte plötzlich und unvorhergesehen nicht mehr zur Verfügung stehen? Sie alle erinnern sich an Rastatt. Ich glaube, wenn ich das hier in der Runde sage, weiß jeder so ein bisschen, was damit gemeint ist: die Tunnelhavarie 2017, als wir plötzlich vor der Situation standen, uns überlegen zu müssen: Wie bekommen wir die Züge denn um diesen Störfall in Rastatt herumgeleitet?

Wie gesagt, in Anbetracht der Zeit gehe ich gar nicht auf die großen inhaltlichen Themen dieser Folien ein; sie stehen dann ja zur Verfügung.

Das ist kein rein nationales Thema, es ist immer auch ein internationales Thema. Allen hier ist klar, wo Rastatt geografisch liegt, und dass man da am Ende auch mit Frankreich sehr gut in den Austausch kommen muss. Gerade bei langlaufenden Güterzügen – die Rheinschiene ist auch Teil des Rotterdam-Genua-Korridors – ist das immer auch ein internationales Thema; das ist klar. Deshalb hat man sich europäisch abgestimmt zum Thema Störfallmanagement. Das ist auch zwingend erforderlich. Die Güterbahnen, die hier fahren, sind eben nicht nur von deutschen Eisenbahnverkehrsunternehmen, sondern es sind auch internationale; Sie sehen es an den Flaggen hier. Man muss am Ende mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen, die da fahren, gute Abstimmungen treffen. Man muss in der Lage sein, die Ressourcen vorzuhalten, die Lokführer müssen Streckenkunde haben, die Lokführer müssen Sprachkenntnisse haben und die Fahrzeuge müssen entsprechend in der Lage sein, auch grenzüberschreitend zu fahren.

Die UIC, der weltweite Verband, der insbesondere Standards setzt, hat sich des Themas natürlich auch angenommen. Es gibt seit Ende 2019 ein Störfallmanagement-Handbuch, mit dem die Eisenbahnverkehrsunternehmen in die Lage versetzt werden, ihr Störfallmanagement entsprechend aufzubauen. Das war die Reaktion auf

Rastatt. Auch die EU-Kommission hat sich mit dem Thema beschäftigt; ich glaube, darüber gehe ich einmal kurz hinweg.

Resilienzstrecken, das hat das Thema Umleitung im Grunde ganz banal zur Folge: Sie sehen hier verschiedene Maßnahmen, Stichwort Bedarfsplan. Welche Aus- und Neubauvorhaben gibt es im Netz derzeit, die perspektivisch für eine Entlastung sorgen? Sie sehen das hier; da reden wir auch über die NBS/ABS Mannheim–Karlsruhe, über Frankfurt–Mannheim und viele andere Strecken, auch außerhalb Baden-Württembergs, die dazu führen, dass ich am Ende eine Redundanz im Netz habe. Zu Baden-Württemberg sehen Sie das Ausbauvorhaben zur Gäubahn, die ja eine Umleiterstrecke insbesondere für den Güterverkehr darstellt. Aber auch die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn und die ABS Landshut–Mühldorf sind im Grunde für uns entscheidende Resilienzstrecken, um am Ende dann Umleitungen zu haben.

Sie sehen das hier auch noch einmal kurz auf der Karte; da ist ein rotes Kreuz bei Rastatt. Das sind die Umleiterstrecken, die da identifiziert worden sind. Für Baden-Württemberg ist die grüne Strecke, die ich gerade erwähnt habe, relevant: die Gäubahn. Aber auch die Strecke von Lauterbourg in Richtung Elsass ist von ganz entscheidender Bedeutung.

Sie lesen auf der nächsten Folie, wenn wir uns Lauterbourg-Kehl-Basel anschauen: mögliche Umleitungsoptionen gemäß heutigem Stand: 14 Trassen, in der Nacht: keine. Das steht hier mit "14/0". Wenn diese ganzen Abstimmungsmaßnahmen jetzt laufen und die Maßnahmen umgesetzt werden, erhalten wir sowohl zur Tages- als auch zur Nachtzeit 20 Trassen allein auf der Strecke Lauterbourg-Kehl-Basel, die dann Möglichkeiten eröffnen, Züge entsprechend umzuleiten.

Ich habe es vorhin erwähnt im Zusammenhang mit Vegetationskontrolle und Hochwasser; darauf will ich noch ganz kurz eingehen. Das lese ich jetzt nicht alles vor. Ziel der ganzen Geschichte ist: Wir schauen uns im Rahmen der Resilienzstrategie an, welche Auswirkungen der Klimawandel auf die Infrastruktur hat. Wir sind da in enger Kooperation mit dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung. Wir haben da ein sehr gutes Programm aufgesetzt, um im Ergebnis in Bezug auf die Infrastruktur eine Menge zu tun, aber – und das ist der zweite Teil – natürlich auch in den Fahrzeugen. Wie bekommen wir beispielsweise in den Fernverkehrszügen Hitzetage besser geregelt?

Sturmprävention und Starkregentage beschäftigen uns natürlich auch. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in Baden-Württemberg hat ja eine Hochwassergefahrenkarte. Ich habe das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung erwähnt, aber auch viele andere Klimabüros, u. a. am KIT in Karlsruhe, beschäftigen sich intensiv mit dem Thema. Auch wir schauen uns das an und haben im Bereich der DB Netz AG jetzt auch eigene Einheiten gebildet, die sich des Themas Starkregen annehmen. Ich habe das Stichwort Ahrtal-Hochwasser im Zusammenhang mit

den Ausführungen der Vorredner gehört. Sie sehen das Foto: Das wird uns in der Tat beschäftigen. Wie gehen wir mit solchen historischen Ereignissen um, die eben nicht mehr nur alle hundert Jahre auftreten, sondern viel, viel häufiger? Wir müssen uns darauf einstellen. Es geht immer um das Thema Risikoanalyse/Risikobewertung und darum, daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen.

Man sieht das hier auch noch einmal ganz gut: Bis 2060 wird die Zahl der Starkregentage signifikant zunehmen, nämlich um fast ein Drittel. Darauf müssen wir uns am Ende, auch was die Infrastruktur angeht, einstellen. Denn das Ziel ist, die betrieblichen Einschränkungen so gut wie möglich zu minimieren und natürlich auch rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, dass unsere Züge gar nicht erst in eine solche Hochwassersituation kommen, in der möglicherweise auch Evakuierungen notwendig sind.

Das ist jetzt viel Text; den lese ich auch nicht vor. Aber im Grunde geht es darum, jetzt gemeinsam ein Forschungsprojekt aufzulegen, das wir mit der TH Aachen gemeinsam angehen, um am Ende genau auf die Ereignisse, die ich da angesprochen habe, fundiert reagieren zu können.

Die Vegetationspflege spielt eine große Rolle; das brauche ich nicht weiter auszuführen. Da, wo bei Sturmereignissen Bäume ins Netz fallen, ist der Betrieb eingeschränkt. Deshalb versuchen wir natürlich auch in der Prävention, in der Inspektion, in der Durchforstung, die Hotspots zu identifizieren und dafür zu sorgen, dass wir bei der Vegetation nicht in die Situation kommen, dass solche Wetterereignisse unsere kritische Infrastruktur in Gefahr bringen.

Dieser Chart zeigt einfach noch mal, dass wir da viel tun. Im Bereich Südwest werden wir in der Vegetationspflege noch einmal sozusagen den Booster draufpacken und auf den insgesamt 7 776 km – das ist ja dann auf beiden Seiten; kommen Sie also nicht mit der Gleislänge von 4 700 oder 4 800 km in Baden-Württemberg durcheinander – einen Schnitt organisieren, dass wir da am Ende nicht in die Bredouille kommen und dass wir die Sturmresistenz entsprechend gut aufbauen.

Hier sehen Sie das noch einmal ganz gut zusammengefasst in eine kurzfristige, eine mittelfristige und eine langfristige Strategie.

Nun komme ich auch schon – ich habe das jetzt in der Tat alles ein bisschen schnell gemacht, damit Sie genügend Zeit haben, Fragen zu stellen – zu den Handlungsempfehlungen. Das ist mir noch einmal besonders wichtig, einfach weil die Zusammenarbeit, die ja hier auch angesprochen worden ist, gerade mit den Krisenstäben, auch denen des Landes – ich will es mal vorsichtig formulieren –, besser sein könnte.

Herr Westphal hat ausgeführt, dass wir eine sehr enge Kooperation mit der Bundespolizei haben – in dem Fall hier in Baden-Württemberg ich mit der Bundespolizeidirektion Stuttgart. Wir haben einen sehr regelmäßigen Austausch. Wir haben einen Jour fixe mit dem Präsidenten der Bundespolizeidirektion. Wir sind da wirklich in gutem Austausch. Und ich sage mal: Das findet mit dem Innenministerium in Baden-Württemberg nicht statt. Wir haben keinerlei Kooperation, wir sind nicht in die Krisenstäbe des Landes eingebunden, auch bei Krisensituationen wie der Pandemielage. Auch akut im Zusammenhang mit der Ukrainekrise, als auch Flüchtlinge an den Bahnhöfen in Stuttgart oder Mannheim ankamen, gab es keinerlei Einbindung der DB in den Krisenstab des Landes Baden-Württemberg. Die Flüchtlinge kamen in unseren Zügen an, sind am Bahnhof gestrandet, und wir wussten nicht, wie wir damit umgehen sollen.

Für mich wären die "Lessons Learned", auch aus der Flüchtlingskrise 2015, dass es einfach total wichtig ist, dass man sich miteinander abstimmt und dass die DB auch in den Krisenstab des Landes Baden-Württemberg mit eingebunden ist. Das würde uns helfen, aber es würde auch – davon gehen wir aus – dem Land Baden-Württemberg helfen, wenn diese Krisenorganisation mit unseren Notfallstäben und unserem Krisenstab besser koordiniert und berücksichtigt ist.

Ich habe das Thema Hochwasser angesprochen. Es wäre für uns auch klasse, wenn diese Hochwassergefahrenkarten – ich habe ja gesagt, das Ministerium erstellt diese – am Ende auch ein bisschen auf unsere Aspekte eingehen würden – Stichwort Infrastruktur. Auch da bieten wir immer herzlich gerne an, uns in die Arbeit einzubinden. Auch das ist bisher in dem Umfang nicht der Fall.

Wenn dann Extremwetterereignisse eintreten, haben wir bisher keinerlei Einbindung in die Nachsorge, also bei der Frage: Was passiert denn danach, und welche Konsequenzen zieht man daraus? Auch da sind wir nicht eingebunden. Da wäre unsere herzliche Bitte, wenn die Enquetekommission Handlungsempfehlungen erarbeitet, dass das auch mit aufgenommen wird. Denn wir sind ein bundeseigenes großes Infrastrukturunternehmen und Eisenbahnverkehrsunternehmen in Baden-Württemberg mit vielen Schnittstellen. Wir würden uns freuen, wenn wir da unsere Expertise mit einbringen können. Wenn wir da zusammenarbeiten, bin ich auch zuversichtlich, dass wir künftige Krisen vielleicht auch besser meistern.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Krenz und Herr Westphal. Ich habe einmal nachgeschaut: Bis zu einer Verspätung von 15 Minuten gilt ein ICE noch als pünktlich. In diesem Sinn haben Sie auch noch Ihren Vortrag pünktlich beendet.

(Heiterkeit – Sv. Herr Krenz: Wir haben ja auch eine halbe Stunde später angefangen!)

Alles in Ordnung. Vielen Dank.

Jetzt gehen wir in dieser Runde direkt weiter zu Herrn Dr. Christoph Müller, Vorsitzender der Geschäftsführung der Netze BW GmbH und zudem noch externes Mitglied dieser Enquetekommission der CDU-Fraktion. – Herr Dr. Müller, Sie kennen das Verfahren und sind da geübt. Sie haben 20 Minuten Zeit für Ihren Vortrag.

Sv. Herr Dr. Müller: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mir ja schon gedacht, da ich Sie kenne, dass es etwas später wird. Um 11:55 Uhr hätte ich Ihnen noch ein frohes "Guten Morgen!" zugerufen, jetzt rufe ich Ihnen ein frohes "Guten Mittag!" zu.

Vielen Dank für die Möglichkeit, Ihnen heute meine Gedanken zum zweiten Handlungsfeld – Staatliche Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung – vorstellen zu dürfen.

Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich hier erst einmal Danke sagen: Vielen Dank für die Aufnahme in diese Enquetekommission. Ich arbeite ja an vielen Stellen durchaus politiknah. Aber für mich ist auch diese Innensicht von politischen Prozessen etwas ganz Besonderes und Lehrreiches und eine wirklich spannende und gute Erfahrung. Es ist sicher eine gute Erfahrung, auch wenn es in der Zeit, in der wir schon zusammenarbeiten – rund ein Viertel unserer Arbeit haben wir ja schon geschafft –, Licht und Schatten gab. Ich fand es z. B. schon gut und erbauend, wie konstruktiv-sachlich wir die Diskussion mit den beiden Landesministern geführt haben.

Ein bisschen gewundert habe ich mich dann über die Debatte zu unseren Handlungsempfehlungen am Ende unserer Diskussionen zum ersten Handlungsfeld. Inhaltlich waren wir doch nach meinem Eindruck wirklich sehr nah beieinander – gefühlt ca. 80 %. Tatsächlich hat sich das aber dann irgendwie nicht so materialisiert. So hoffe ich doch mit Blick auf unseren Abschlussbericht sehr, dass wir diesen hohen Konsensanteil, den ich bei den vier Fraktionen gespürt habe – am Ende doch 80 % deckungsgleich –, doch in einen ordentlichen und vor allem verständlichen Abschlussbericht bringen können.

Denn das Thema "Krisenfestigkeit der Gesellschaft" ist wichtig. Aber wirklich wichtig ist nicht, was wir diskutieren, und wirklich wichtig ist auch nicht, was wir als Handlungsempfehlungen aufschreiben. Wirklich wichtig ist, was von diesen Handlungsempfehlungen am Ende umgesetzt wird.

Vielleicht schauen wir da noch mal auf den Abschlussbericht der Enquetekommission "Pflege", um zu erkennen, welcher Typ von Maßnahmen eher umgesetzt wird und welcher Typ von Maßnahmen eher im Gebälk hängen bleibt. Denn am Ende geht es um Handlungsorientierung, darum, dass tatsächlich etwas erreicht wird.

In dieses erste Thema "Handlungsorientierung" möchte ich ein bisschen mehr einsteigen. Nach meiner Auffassung ist bei der Betrachtung von staatlicher Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung eines wichtig: die Handlungsorientierung.

In einer Krisensituation rutscht die Handlung, das konkrete Tun, in den Vordergrund. Ein Phänomen unserer Zeit, das ich sehe, ist, dass wir immer mehr von Konzepten und Ankündigungen zu leben scheinen. Die EU-Kommission will Klimaneutralität bis 2050, die Bundesrepublik sagt, sie setzt das bis 2045 um, das Land Baden-Württemberg sagt, es schafft das bis 2040, und die Landeshauptstadt Stuttgart hat jetzt beschlossen, bis 2035 klimaneutral zu werden. Da werden dann viele Papiere geschrieben und hoch und runter diskutiert. Die Konzepte füllen mittlerweile einige Regalmeter aus, und wir diskutieren an dieser Stelle: Sind die Ziele zu unambitioniert? Muss da nicht noch mehr gehen? Und dann sind wir leicht entsetzt, wenn wir die Ziele des Koalitionsvertrags der Ampelkoalition auf Zubauziele pro Tag umrechnen und sehen, was wir jeden Tag bis 2030 umsetzen müssen, um diese Ziele zu erreichen. Dann merken wir, dass Powerpoint-Folien zwar bunt und geduldig sind, aber das echte Leben doch sehr viel konkreter ist.

Dieses Muster erkenne ich zunehmend auch bei unserem Umgang mit Krisen. Zu Beginn der Ukrainekrise gab es mehrere Diskussionen, ob der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition nicht noch mal nachgeschärft werden muss. Da hieß es, weil vor dem Hintergrund der neuen Lage die erneuerbaren Energien noch mehr Bedeutung bekommen haben, müssten die Ziele hochgesetzt werden. Ich habe mir gedacht: Nein, wir müssen die Ziele nicht hochsetzen, wir müssen diskutieren, wie wir sie tatsächlich erreichen, wie wir sie schneller erreichen. Das muss das Ziel sein. Diese Diskussion kommt nach meiner Wahrnehmung zu kurz.

Dieses latente Missachten oder Geringschätzen von konkretem Handeln sah man, fand ich, auch immer wieder in der Coronakrise. Das klingt jetzt vielleicht abstrakt und nörgelnd, aber die Art, wie in der Coronakrise Verordnungen erlassen und kommuniziert wurden, zeigt das aus meiner Sicht recht konkret. Viel zu oft wurden Vorgaben, wie dieses oder jenes umzusetzen sei, erst am Tag vor Inkrafttreten oder manchmal auch danach veröffentlicht. Das ist einfach für die, die es operativ umsetzen müssen, ein Problem.

Eine eher ungewollt positive Ausnahme war da aus meiner Sicht die Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Chefinnen und Chefs der Länder. Wie ging das vonstatten? Da zirkulierten schon zwei, drei Tage vor den jeweiligen Konferenzen die Entwürfe der Ergebniserklärungen. Das war für uns ganz wertvoll; denn wir konnten uns dann darauf einstellen. Ja, es war nur ein Entwurf, daran konnte sich noch etwas ändern,

aber man hatte eine Vorstellung, was kommen wird, und damit konnte man dann schon konkret arbeiten. Man wusste, es wird noch Änderungen und Anpassungen geben, aber das war eigentlich auch kein wirkliches Problem. Denn wenn man ein bisschen den politischen Diskussionen folgte, war einem schon klar, was sich da noch bewegen würde. Das war unglaublich hilfreich.

Ich sagte eben "ungewollt positives Beispiel"; denn tatsächlich war diese Vorabkoordination ja nicht strukturiert. Ich vermute mal, bei vier Bundesministerien und 16 Staatskanzleien werden die Verteiler galaktisch gewesen sein. Über diese galaktischen Verteiler hat dann irgendwie auch ein, zwei Mal so eine Version den Weg in meine Inbox gefunden; das funktionierte. Aber eigentlich sollte ja ein gutes Krisenmanagement nicht davon abhängen, dass Informationen durchgestochen werden.

Insofern glaube ich, ein führendes Prinzip für Krisenstäbe muss die frühzeitige und umfassende Kommunikation sein, mit dem Ziel, die operativ in der Krise stehenden Menschen und Organisationen zu unterstützen. Denn wenn operative Prozesse unter Zeitdruck angepasst werden müssen, genügt häufig schon eine 90-%-Version des Kommenden. Mir ist klar, dass Verwaltungen gerichtsfeste Verordnungen erlassen möchten und man an der Stelle gern etwas Ordentliches und Finales publizieren möchte, gerade in einem so emotional aufgeladenen Umfeld wie in der Coronakrise. Aber die Zeit, die die Formulierung der richtigen Verordnung oder auch der richtigen Pressemeldung am Ende frisst, ist einfach Zeit, die bei der Umsetzung fehlt. Letztlich ist aber nicht die Pressemeldung entscheidend, sondern die operative Umsetzung. "Speed trumps perfection" ist auch ein Grundsatz im Krisenmanagement. Geklagt wird ja ohnehin immer; insofern ist das ein Eh-da-Problem.

Ein trauriges Beispiel dafür, dass operative Prozesse und die operative Umsetzung immer ein bisschen hinüberfallen, sind z. B. auch die Strom- und Gaspreisbremsen, die aktuell umgesetzt werden müssen. Man muss sich das einmal überlegen: Der Gesetzgeber hat sich für die Umsetzung der Empfehlungen der Gaskommission im Gesetz zehn Wochen Zeit genommen, und die Unternehmen haben dann sieben Wochen, um es operativ umzusetzen. Dass das dann Probleme gibt und Schwierigkeiten macht, darf eigentlich nicht überraschen. Insofern ist meine Bitte: Mehr Achtung für die Kolleginnen und Kollegen, die die Verantwortung haben, die Welt der Gesetze und Verordnungen in den operativen Alltag zu überführen. Gerade das, was an sich schon eine Selbstverständlichkeit sein sollte, wird dann, wenn wir über Krisenbewältigung reden, eine wirklich dringende Notwendigkeit.

Daher lautet meine erste Handlungsempfehlung: In der Krisenarbeit sollten die staatlichen Stäbe auch Entwürfe von Verordnungen oder von Handlungsanweisungen vorzeitig kommunizieren, und bei allen Abstimmungen muss immer im Blick gehalten werden: Das Zieldatum bezieht sich in der Regel auf die erfolgte operative Umsetzung und nicht auf die Veröffentlichung der Handlungsanweisung.

Neben der Rechtzeitigkeit von Kommunikation hat Kommunikation natürlich auch noch einen technischen Aspekt. Ich bin im Vorfeld dieser Rede ein paarmal gefragt worden, ob ich auch einen Witz über ein Faxgerät mache.

(Abg. Petra Krebs GRÜNE: Ja, bitte!)

 Nein. Das hatte ich nicht vor und werde ich auch nicht tun. Denn ich habe nichts gegen Faxgeräte.

(Zuruf)

Ich hätte nicht gedacht, dass Faxgeräte so eine Emotion auslösen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Zum einen kommt es nach meiner praktischen Erfahrung wirklich selten vor, dass wir mit einer Behörde über Fax kommunizieren. Das ist in meinem Betriebsalltag eigentlich nie der Fall. Und wenn ich mal im Internet so etwas sehe, denke ich manchmal: Da hat jetzt mal jemand von einer Behörde ein Fax bekommen und freut sich, dass er es online stellen kann. Jedenfalls ist meine praktische Erfahrung, dass das selten vorkommt.

Wir bei der EnBW bzw. bei der Netze BW haben unsere Faxgeräte auch noch nicht abgeschafft, und wir werden das auch nicht tun, sondern im Gegenteil: Wir haben sie in den letzten Jahren sogar aufgerüstet. Gerade wenn Sie Faxgeräte lieben, wird Sie das jetzt begeistern: Wir haben jetzt sogar Satellitenfaxgeräte.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Petra Krebs GRÜNE: Wow!)

Denn in der Krise, insbesondere in der Katastrophe, ist die Redundanz, gerade in der Kommunikation, entscheidend. Daher halten wir unsere Faxinfrastruktur aufrecht. Wir sehen das einfach als einen weiteren Kommunikationskanal, den man vorhält und der auch, zumindest in weiten Teilen, ohne das Internet funktionieren kann.

Und wenn Sie es an der Stelle wirklich vorsintflutlich haben wollen: Wir haben auch noch analogen Funk im Einsatz – "over and out" –, das haben wir auch noch. Und ich hätte auch keine Hemmungen, auf reitende Boten zurückzugreifen, allerdings halten wir diese nicht vor. Viel hilft viel – allerdings nicht vom Selben, sondern vom Gleichen. Insofern haben wir Satellitentelefone, Festnetztelefonie, Mobilfunk, Funk, Pager – alles im Sinne der Redundanz.

Das eigentliche Problem, das wir bei aller Kommunikation, auch mit öffentlichen Stellen, hatten – und das auch in der Coronakrise und jetzt auch in der Energiekrise –, war, wenn wir nicht wussten, an wen wir uns wenden sollten, oder – genauso ärger-

lich oder fast noch schlimmer – wenn uns niemand geantwortet hat. Also: In der Krise ein Fax zu schicken ist nicht schlimm – keine Antwort zu bekommen, das ist schlimm.

Daher ist meine nächste Empfehlung: gerade im Umfeld des Krisenmanagements verschiedene Kommunikationskanäle vorhalten, in der Krise sicherstellen, dass ein, gern auch mehrere Kommunikationskanäle verlässlich bedient werden. Das heißt, Krisenstäbe müssen eine echte und wirkliche personelle Größe haben. Das bedeutet, sie müssen Strukturen haben. Und das bedeutet, das muss man alles vorstrukturieren, vordurchdenken, und man muss es beüben. Herr Minister Strobl hat es gesagt, wir haben es auch heute von Frau Griebsch gehört: "Üben, üben, üben" ist mit das wichtigste Thema. Das bedeutet, dass man den jüngeren Kolleginnen und Kollegen vielleicht auch mal erklärt, wie so ein Faxgerät und – je nachdem, wo man sein Krisenzentrum hat – ein analoges Telefon funktionieren.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Trägerinnen und Träger von Verantwortung in der Krise können sich nicht wegducken. Das ist allen klar, die Verantwortung tragen. Die Herren Minister Strobl und Lucha haben uns ja auch umfangreich von ihren Aktivitäten im Rahmen des Krisenmanagements im Allgemeinen und in der Coronakrise im Speziellen berichtet.

Aber Verantwortung in der Krise greift weiter und trifft aus meiner Sicht tatsächlich jede Behörde. Jede Behörde, die im normalen Ablauf des öffentlich zu regelnden Lebens eine Rolle hat, hat auch eine Verantwortung und muss im Falle der Krise hinterfragen, wie sie sich dieser Verantwortung dann stellt und wie sie ihr nachkommt.

Ich blicke bei diesem Thema auch insbesondere auf Aufsichtsbehörden und Grundsatzbehörden. Das sind vielleicht nicht die Ersten, an die man denkt, wenn es um Krisenmanagement geht. Aber gerade auch Aufsichts- und Grundsatzbehörden haben da eine Rolle. Denn wie war das in der Coronakrise? Am Anfang der Krise – kleine Erinnerung – brachte einen ja schon der direkte Kontakt mit einem Coronainfizierten in die Quarantäne. Eine Quarantäne ist eine staatlich angeordnete Maßnahme, die für ein Unternehmen zu akzeptieren und nicht zu brechen ist. Wir bei der Netze BW hatten für uns schon schnell das Risikoszenario identifiziert, dass ein unerkannt infizierter Schichtmitarbeiter bei der Hauptschaltleitung, der dann eine Schicht mitarbeitet, die gesamte Schicht in Quarantäne bringt, weil die dann alle mit ihm Kontakt gehabt haben. Wenn das dreimal passiert, haben wir nicht mehr ausreichend Schichten, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Damit wären wir nicht mehr handlungsfähig und die Stromversorgung von Baden-Württemberg akut gefährdet.

Wir haben dann versucht, für dieses Problem Ansprechpartner zu finden. Die Frage ist ja: Wer kann einen symptomlosen und freigetesteten Mitarbeiter im Falle des Falles vorzeitig aus der Quarantäne entlassen, damit die Stromversorgung Baden-Württembergs gesichert ist? Das ist die lokale Gesundheitsbehörde. Unsere Haupt-

schaltleitung ist in Esslingen. Die Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten, wohnen in Esslingen und in ungefähr 20 Gemeinden darum herum. Also müsste man 20-mal eine Diskussion mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern führen. Diese hatten aber in der Situation, in der wir uns befanden, noch tausend andere Dinge im Kopf, hatten den Tisch voll, hatten keine Lust, so ein heißes Eisen anzupacken, und sahen sich auch nicht als wirklich bewandert auf dem Rechtsgebiet der Quarantäne. Andere Stellen – Landkreise, Regierungspräsidien, Landesebene – haben uns tapfer auf die tatsächliche Zuständigkeit der örtlichen Gemeinde verwiesen und waren wahrscheinlich froh, dass dieser Themenkelch so weitergeschoben werden konnte. Eine Handreichung oder ein Leitfaden, etwa so etwas wie Grundsätze und Kriterien für eine vorzeitige Befreiung aus der Quarantäne, hätten nach meiner Wahrnehmung jede Bürgermeisterin und jeder Bürgermeister dankend aufgenommen.

Aufsichts- und Grundsatzbehörden, die in einer Krise, die ihr Fachgebiet betrifft, nicht proaktiv die betroffenen Menschen begleiten, kommen aus meiner Sicht ihrer Verantwortung nicht wirklich nach. Und – wir haben das ja auch schon gehört – die nachlaufenden Diskussionen zu Vorgangsprüfungen und Kostenanerkennungen – alles, was dann danach so kommen kann – tragen dann eigentlich auch nur zu einer mangelnden Akzeptanz des Behördenwesens und zu einer Politikverdrossenheit bei.

Also insofern – einmal ganz platt –: Jeder, der sich in normalen Zeiten als zuständig ansieht, der sagt: "Das muss mit mir abgestimmt werden", der hat in der Krise eine Verantwortung und hat diese Verantwortung auch aktiv auszugestalten. Daher meine konkrete Empfehlung: Jede – wirklich jede – Behörde sollte eine Krisenübung durchführen, sollte sich fragen: Wie sieht eine Krise in meinem Verantwortungsbereich aus? Wie übersetzt sich meine Zuständigkeit in meinem Thema in eine Verantwortung in der Krise? Und wie kann ich proaktiv die Krisenbewältigung, insbesondere die handelnden Personen und Unternehmen unterstützen?

Ein weiteres Thema ist KRITIS allgemein. Ein Bereich, in dem ich mir solche Grundsatzbeschlüsse gewünscht hätte, ist das Thema: Was ist eigentlich KRITIS? Was bedeutet es, ein KRITIS-Unternehmen zu sein, und wer ist eigentlich ein KRITIS-Unternehmen? Da hatte ich eigentlich vor der Coronakrise eine klare Vorstellung, was ein KRITIS-Unternehmen ist. Ich dachte auch immer, wenn man ein KRITIS-Unternehmen ist, dann hat man in einer nationalen Krise wirklich guten Zugang zum staatlichen Krisenmanagement, um Themen zu adressieren, die wichtig sind. Die Coronakrise war da vor diesem Hintergrund schon eine spannende Erfahrung.

Was ist ein KRITIS-Unternehmen? Ist z. B. Wellpappenproduktion KRITIS? Formal nicht, aber es wird alles in Wellpappe verpackt, auch Impfstoff wird in Wellpappe verpackt. Und wenn wir nichts in Wellpappe verpacken können, weil wir keine Wellpappe haben, brechen Lieferketten zusammen.

Ist eine Brauerei KRITIS? Ich habe eine hohe Sympathie für das Produkt, aber ist es KRITIS? Eine Brauerei ist Teil der Lebensmittelbranche und wird damit schon durchaus viel eher als KRITIS definiert.

Am Ende bleibt hier natürlich die Frage: Wer entscheidet jetzt eigentlich, was ein KRITIS-Unternehmen ist und, vor allem, wer im Zweifel schnell einen KRITIS-Status bekommen sollte, und nach welcher Erkenntnislage wird entschieden? Selbst für etwas aus meiner Sicht Offensichtliches wie eine Großbäckerei hat sich bisher keine Institution in Deutschland getraut, dieser für den Fall einer Gasmangellage offiziell einen KRITIS-Status zuzusprechen, wenn sie als sogenannter RLM-Kunde keinen gaswirtschaftlichen Schutzstatus per se hat. Obwohl viele Behörden meinen, sie seien zuständig, und mitdiskutieren wollen, ist das ein Punkt, der bis jetzt immer offengeblieben ist.

Und was heißt das dann, wenn man KRITIS-Unternehmen ist? Wir haben uns aus der baden-württembergischen Energiewirtschaft heraus immer wieder für eine prioritäre Impfung unseres Personals eingesetzt, und zwar wirklich nur des KRITIS-Personals. Um das mal kurz mit Zahlen zu verdeutlichen: Wir sind bei der Netze BW 5 000 Kolleginnen und Kollegen. Nur 800 davon würde ich als KRITIS im engen Sinne bezeichnen; das sind die Kolleginnen und Kollegen, die die Netze führen oder die bei Schäden vor Ort fahren, um diese zu reparieren. Also ich z. B. gehöre als kaufmännischer Geschäftsführer nicht zu diesen 800; das Netz funktioniert auch ohne mich. Aber in der von der Landesregierung vorgegebenen Impfreihenfolge kam unser KRITIS-Personal gleichzeitig mit Forellenzüchtern und Imkern, und Rechtsanwälte waren vorher dran.

Aber man muss gar nicht an ein so knappes Gut wie Impfstoff denken. Denken wir mal an einfaches Papier, konkreter gesagt: an Formulare. Als die Ausgangssperren drohten – wir erinnern uns: Das war auch mal ein Thema bei der Coronakrise – und teilweise ja auch umgesetzt wurden, versuchten wir abzufragen, wie denn nun Passierscheine aussehen sollten, Passierscheine für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Hauptschaltleitung fahren wollen oder die irgendwohin fahren sollten, um Schäden zu beheben. Wir wollten wissen, wie die Passierscheine aussehen sollten. Niemand war in der Lage, uns zu sagen, wie so ein Passierschein aussehen soll. Alle haben uns aber ganz klar gesagt, der von uns selbst aufgesetzte Passierschein wird nicht akzeptiert.

Hier komme ich auf meine Empfehlung von eben zurück: Die Bearbeitung der Fragen von Unternehmen nach einem KRITIS-Status bzw. die operativen Probleme von KRITIS-Unternehmen fressen eine Menge Zeit und Kraft in den Krisenstäben, ganz sicher; das sind komplexe Fragen, die immer kurzfristig kommen. Daher muss in Krisenstäben Ressource dafür vorgesehen werden. Das bedeutet: größere Krisenstäbe, größere Strukturen, Notwendigkeit zum Üben.

Überhaupt wurde nach meinem Eindruck in der Krise ziemlich wenig auf Infrastruktur, Kenntnisse und Know-how von Unternehmen zurückgegriffen. Unternehmen, gerade Großunternehmen, haben funktionierende Infrastrukturen und sind immer bereit, darüber zu reden, wie diese in einer nationalen Krisenlage sinnhaft eingebracht werden können. Natürlich gibt es dabei Grenzen und Spielregeln, die zu beachten sind. Aber generell erscheint mir die Zusammenarbeit mit den Unternehmen in der Krise eine Ressource, die noch zu wenig genutzt wird.

So hatten wir z. B. nicht den Eindruck, dass man die Bereitschaft der Betriebsärzte, sich in der Coronakrise aktiv einzubringen, mit offenen Armen aufgenommen hat, eher im Gegenteil.

Es erschließt sich mir letztlich auch nicht, warum man meinte, im Rahmen des Managements der Gaskrise einen eigenen Bundeslastverteiler in Bonn aufzubauen, und nicht einfach umfänglich auf die bestehende Infrastruktur und Erfahrung der großen Fernleitungsnetzbetreiber zurückgegriffen hat. Ich weiß nicht, ob man da Angst hat, dass Gewinnorientierung die Bewirtschaftung der Mangellage negativ beeinflussen kann, oder ob man glaubt, so eine Infrastruktur, so ein Krisenzentrum selbst schneller und billiger aufbauen und betreiben zu können und damit die Mehrkosten bei den Fernleitungsnetzbetreibern zu vermeiden. Mir hat es sich, wie gesagt, nicht erschlossen.

Im Zusammenhang mit dem Thema "Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Seite und Unternehmen" möchte ich auch noch mal das Thema Cell Broadcasting ansprechen. Wir haben in der letzten Sitzung in der Diskussion mit Herrn Tiesler, dem Präsidenten des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, gehört: Cell Broadcasting, also Push-Nachrichten auf jedes Mobilfunkgerät, sollen ausdrücklich nicht privaten Unternehmen zugänglich gemacht werden. Ich kann mir aber sehr gut Situationen vorstellen, in denen ich es als ganz allgemein wünschenswert ansehe, wenn wir, die Netze BW, in der Wahrnehmung unserer KRITIS-Funktion auf Cell Broadcasting zurückgreifen könnten, beispielsweise wenn wir nach einer massiven Störung im Übertragungsnetz innerhalb von zwölf Minuten – das ist die kürzeste Zeit, die wir einhalten können müssen: zwölf Minuten nach einer Störung – auf eine rollierende Abschaltung umstellen, das heißt, in dieser Notfallsituation noch strukturiert und kontrolliert Kunden vom Netz nehmen. In einer solchen Situation über Cell Broadcasting die Nachricht zu übermitteln: "In fünf Minuten fällt der Strom für eineinhalb Stunden aus", würde ich als allgemein wünschenswert ansehen.

Auch bei der Wasserversorgung der Landeshauptstadt Stuttgart kann ich mir durchaus Szenarien vorstellen, in der sehr schnell und flächendeckend alle Einwohner der Landeshauptstadt gewarnt werden müssen.

Wenn man denn nun Sorge hat, dass ein KRITIS-Unternehmen aufgrund seines Gewinnstrebens oder weswegen auch immer mit dem Cell Broadcasting unverantwortlich umgehen würde, sollte man sich vielleicht vor Augen führen, welche anderen

Verantwortungen diese Unternehmen für die Allgemeinheit im Alltag ohnehin tagtäglich tragen. Wenn man meint, dass dieser Zugriff auf Cell Broadcasting durch private Unternehmen nicht gewünscht ist, so bitte ich wirklich eindringlich, dass wir die Wege und Kriterien für die Auslösung von Cell Broadcasting durch private Unternehmen schon jetzt definieren und nicht erst abwarten, bis dann in einer Krise der Notfall eintritt und wir es dann nutzen wollen.

Auch diese Wege muss man jetzt vorüben und dann natürlich auch beüben. Die konkrete Empfehlung heißt also, in der Arbeit der Krisenstäbe die Unternehmen deutlich mehr in die Verantwortung nehmen und sich der Zusammenarbeit mit Unternehmen öffnen und konkret die Nutzung von Cell Broadcasting durch KRITIS-Unternehmen jetzt organisieren und vorspuren.

Vorsitzender Alexander Salomon: Herr Dr. Müller!

Sv. Herr Dr. Müller: Damit komme ich zum Schluss. Es sind keine 20 Minuten, versprochen.

Zum Abschluss möchte ich meinen Eingangspunkt noch mal betonen: Bei all unserer Arbeit hier in der Kommission und auch im Management einer konkreten Krise geht es ja darum, dass am Ende Maßnahmen stehen, die außerhalb dieses schönen Raumes und dieses Hohen Hauses etwas verändern, die es den Menschen ermöglichen, ihre Lage in der Krise zu verbessern – die allgemeine Lage heute und natürlich auch die konkrete Lage in der Krise. Es geht immer um das Tun; das muss unser Ziel sein.

Da gab es in der letzten Sitzung einen Moment, der mich doch nachdenklich gemacht hat. Frau Abg. Staab sprach an, dass es in Bezug auf die freiwillige Feuerwehr ein Problem sei, dass Menschen mit Migrationshintergrund sich belegbar seltener in der Arbeit der freiwilligen Feuerwehr engagieren würden. Da kam dann sehr schnell der Hinweis, dass man das nicht auf Migration begrenzen dürfe, sondern umfassender mit Blick auf die Beteiligung von Menschen aus sozial schwachen Schichten betrachten müsse. Da blieb dann die Diskussion leider stecken. Denn der Beifall von rechts außen, dass es endlich mal einer so offen ansprechen würde, vergiftete dann die weitere Diskussion zu diesem wichtigen Punkt.

Unterm Strich: Migrationshintergrund her, Sozialstatus hin – zu den Nachwuchssorgen der freiwilligen Feuerwehr haben wir hier nichts mehr erörtert, nichts mehr besprochen, nichts erarbeitet und nichts gewonnen.

Aber es sind ja noch ein paar Sitzungen. So würde ich mich freuen, wenn wir uns bei unseren Diskussionen und bei unseren Handlungsempfehlungen genau darauf fokussieren, was wir konkret tun und anstoßen können. Denn das ist das, was wir doch alle wollen: unser Land besser machen, und zwar im echten Leben und nicht auf Powerpoint.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Dr. Müller. – Zunächst der Hinweis: Aufgrund dessen, dass wir nach der Pause – ich denke, wir alle brauchen eine Mittagspause – leider zeitlich so gebunden sind, würde ich vorschlagen, dass wir uns nach Möglichkeit auf eine Frage-und-Antwort-Runde konzentrieren. Bündeln Sie also bitte Ihre Fragen. – Zunächst rufe ich Herrn Krüger auf.

Marco Krüger, externes Mitglied: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich mache es schnell. – Herzlichen Dank an die Sachverständigen für die interessanten Vorträge.

Ich habe an die Vertreter der Bahn vier kurze Fragen. Erste Frage: Spielt das Thema "Internationale Kooperation" eine Rolle, gerade hier im Südwesten mit Frankreich und der Schweiz, auch was die Unternehmenssicherheit betrifft? Stimmt man sich hier unter den einzelnen Konzernen ab?

Zur zweiten Frage: Sie haben zu Recht kritisiert, dass es hier in Baden-Württemberg keine Einbindung der Bahn in Krisenstäbe gibt. Gibt es das denn in anderen Bundesländern in vergleichbaren Lagen? Gibt es da also Good Practices, auf die wir schauen könnten?

Die dritte Frage betrifft die Nutzung der Bahn als Resilienzfaktor. Es ging ja immer darum, wo die Bahn vielleicht auch anfällig ist, wo sie vielleicht Probleme hat. Aber wir haben ja gerade an der Beförderung von so vielen Ukrainern in dieser Lage gesehen: Das hat ja sehr viel gebracht, um einfach eine Verteilung innerhalb von Deutschland zu gewährleisten. Wird da auch proaktiv auf die Bahn zugegangen, um zu sagen: "Wir brauchen eure Infrastruktur, das, was ihr, die Deutsche Bahn, könnt, um eine resiliente Gesellschaft mitzugestalten", damit man die Bahn also sozusagen als Mobilitätsressource nutzt?

Und die letzte Frage an die Bahn ist: Welchen Stellenwert haben denn der Ausbau der Schiene und die Renovierung von mitunter maroden Schienenteilen als Resilienzfaktor? Das war mir noch nicht so ganz klar, weil es sehr viele Punkte waren. Wie würden Sie das sehen?

An Herrn Müller noch eine Interessenfrage. Es wurde in letzter Zeit sehr viel zum Stromsparen aufgerufen, und Bürgerinnen und Bürger haben das mehr oder minder getan. Gab es da einen messbaren Effekt? Das betrifft gerade die Frage der Beteiligung der Bevölkerung in einer krisenfesten Gesellschaft, die ja nicht bloß staatlich

funktionieren kann. Und hat der Effekt über die Zeit abgenommen? Denn mittlerweile leben wir ja schon eine ganze Zeit in dieser Lage.

Vielen herzlichen Dank.

Abg. Dr. Matthias Miller CDU: Vielen Dank für die Vorträge. Ich habe auch ein paar Fragen.

Erst einmal an die Bahn gerichtet: Herr Krenz, Herr Westphal. Sie sagten, Sie seien nicht in die Krisenstäbe im baden-württembergischen Innenministerium eingebunden. Gibt es ansonsten Kontakt zum Innenministerium? Hat man da Ansprechpartner? In manchen Fragen sind in der akuten Krise vielleicht andere Akteure vorrangig. Aber das bedeutet ja nicht, dass es nicht vielleicht relevant wäre, die Deutsche Bahn gerade bei Ereignissen wie der Flüchtlingskrise einzubinden. Da ist die Frage: Besteht sonst Kontakt? Hat man da Austausch? Und dann habe ich noch eine Frage, die in eine ähnliche Richtung wie die Frage des Kollegen geht: Wenn man hier im Land in Kontakt steht, wie gestaltet sich der im Vergleich zu anderen Ländern?

Sie haben die Rheintalstrecke mit der Gleisabsenkung angesprochen. Sie haben auch Umleitungswege dargestellt. Ich erinnere mich, dass es damals ziemlich schwierig war mit Umleitungen; es musste vieles auf Lkws geladen werden. Hier hätte ich gern Ihre Einschätzung: Ist es überhaupt möglich, wenn so wichtige Trassen ausfallen, über die Schiene Redundanznetze aufzubauen, dass das funktioniert? Und wenn ja: Wie weit ist die Deutsche Bahn da? Meine Wahrnehmung ist jedenfalls – Sie können mich da gern korrigieren –, dass wir im Bestand schon viel zu tun haben und gar nicht so viel über Redundanzen nachdenken können. Hier bitte ich Sie um Einschätzung, wie da die Situation der Bahn ist, ob man gerade solch wichtige Trassen überhaupt durch Umleitungswege angemessen abdecken kann?

Herr Dr. Müller, vielen Dank für Ihren Vortrag. Ich möchte noch mal auf das Thema "Stromausfälle, Netzsicherheit" zu sprechen kommen. Es wurde ja immer wieder zum Stromsparen aufgerufen. Ich möchte Sie fragen: Wie wird von der Netze BW GmbH die derzeitige Energiesituation und das Risiko bezüglich Stromausfällen und Blackouts eingeschätzt? Jetzt ist natürlich die Netze BW GmbH ein besonderes Unternehmen, weil man auch staatlich verbunden ist. Wie kann denn die Zusammenarbeit mit dem Staat, auch mit den Ministerien noch besser werden? Wie ist da Ihre generelle Einschätzung zur Sicherheitslage? Die Themen, von denen man liest, sind vielfältig. Sind jetzt Blackouts wahrscheinlich oder nicht? Da gibt es ja allerhand Ausführungen. Sie sind ja wahrscheinlich wie kaum ein anderer in die Thematik involviert und können da vielleicht eine Einschätzung abgeben, vielleicht auch Handlungsempfehlungen in der Hinsicht geben, wenn wir da noch etwas anderes machen müssten.

Abg. Florian Wahl SPD: Ich habe vor allem noch Fragen in Bezug auf die Deutsche Bahn. Das Thema "Krisenstäbe und Anbindung an das Land" ist ja schon genannt worden.

Sie hatten vorhin zum Thema "Sicherheit und Gleissicherung" die Bemerkung gemacht, dass man so viele Kilometer gar nicht überall absichern könne. Gibt es da bei Ihnen ein gestuftes Verfahren? Meines Wissens gibt es in Frankreich für die TGV-Strecken sehr wohl ein zusätzliches Maß an Absicherung. Haben wir solche Instrumente auch, oder ist so etwas angedacht? Es ist ja ein Unterschied, ob die Strecke Stuttgart-Tübingen nicht abgesichert ist – was offensichtlich der Fall ist – oder eine andere, ganz besonders zentrale Strecke, was teilweise auch für den Güterverkehr eine Rolle spielen könnte. Gibt es da Überlegungen?

Vorhin ist schon angesprochen worden, dass die Deutsche Bahn im Gegensatz zu anderen Verkehrsträgern auch während der Pandemie den Betrieb aufrechterhalten hat. Welche Schlussfolgerungen haben Sie daraus gezogen? Die Pandemie ist vielleicht nicht der Grund, aber ein Anlass für die Einrichtung dieser Enquetekommission gewesen. Was für Schlüsse ziehen Sie, die Deutsche Bahn, ganz explizit aus der Pandemie? Waren Sie ausreichend darauf vorbereitet? Lagen dafür Pläne vor? Was würden Sie anders machen, gerade auch in der Abdeckung? Was für ein Prozess findet da innerhalb der Deutschen Bahn statt?

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Krenz, Herr Westphal, Herr Dr. Müller, für Ihre Vorträge. In Ergänzung zu den Fragen, die bisher schon gestellt wurden, habe ich noch weitere Fragen.

Aus allen drei Vorträgen habe ich mitgenommen, dass die Einbindung der Unternehmen durch das Innenministerium bzw. im Rahmen von Krisenstäben nicht erfolgt ist bzw. nur unzureichend erfolgt ist. Mich überrascht eigentlich schon, dass man da freiwillig und ohne Not auf diese Expertise verzichtet. Ich habe im Umkehrschluss die Frage: In welcher Form würden Sie sich stärker eingebunden sehen wollen? Was müsste konkret passieren, damit dieses Manko in Zukunft nicht mehr besteht?

Herr Dr. Müller, Sie hatten das Thema auch mit Bezug auf die Bevölkerung angesprochen. Wie würden Sie sich da mehr Transparenz wünschen?

Zum anderen habe ich noch eine Frage zum Thema Sicherheit – das richtet sich insbesondere an Sie, Herr Krenz, Herr Westphal –: Inwieweit ist die Kommunikation mit den Sicherheitsbehörden – sprich: BKA, LKA – im Zusammenhang mit möglichen Angriffen auf die Bahninfrastruktur ausgestaltet? Sehen Sie da gegebenenfalls noch Verbesserungsbedarf, oder glauben Sie, dass die Abstimmung hier ausreichend erfolgt?

Vielen Dank.

Abg. Carola Wolle AfD: Ich habe zunächst Fragen an die Herren der Deutschen Bahn, und zwar: Fließen ausreichend Ressourcen in Ihre Krisenvorsorge? Haben Sie

genug Mittel, personell und finanziell? Sehen Sie die Tendenz, dass es zu mehr Sabotagen bei der Bahn kommt?

Sie haben davon gesprochen, dass es nicht mehr funktioniert, wenn kein Strom da ist. Die Alternative wäre ein Handout. Haben Sie so etwas angefertigt? Ich gehe mal davon aus.

Sie haben von dem Knotenpunkt Rastatt gesprochen und die Gäubahn angesprochen. Wie sieht es mit dem Ausbau der Gäubahn aus?

(Zuruf der Abg. Petra Krebs GRÜNE)

- Bitte?

Vorsitzender Alexander Salomon: Es hat keinen direkten Bezug zur Arbeit der Enquetekommission; das war der Hinweis.

Abg. Carola Wolle AfD: Ja schon, aber ich meine, das war eine Frage – –

Vorsitzender Alexander Salomon: Einfach der Hinweis, Frau Abg. Wolle, dass es nach Möglichkeit einen Bezug zur Enquetekommission haben sollte. Es ist jetzt in Ordnung, dass Sie gefragt haben. Darauf kann man ganz kurz antworten. Aber es sollte bei den Fragen beachtet werden, dass es möglichst einen Bezug zu den Handlungsempfehlungen geben sollte.

Abg. Carola Wolle AfD: Herr Müller, Sie haben angesprochen, dass Sie Satellitentelefone und Satellitenfaxgeräte haben. Auch diese benötigen Strom. Was machen wir, wenn kein Strom mehr zur Verfügung stehen würde?

Sie haben angesprochen, dass sich der Krisenstab mit Notfallszenarien beschäftigen müsste. Da ging es um mögliche sinnvolle Maßnahmen usw., darum, wen man zuerst anspricht, z. B. um einen Passierschein zu erhalten, um nach Stuttgart fahren zu können. Wäre da nicht eine To-do-Liste sinnvoll, damit solche Sachen, die einfach klingen, nicht hinten herunterfallen? Denn man braucht das ja unter Umständen.

Sie haben angesprochen, dass die Diskussion zu dem Thema "Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr im Zusammenhang mit Migration" abgebrochen wurde, als ich gesagt hatte, darüber müsse man sich unterhalten. Hinter dieser Aussage stehe ich auch nach wie vor. Denn das ist ein wichtiges Thema, das totgeschwiegen wird. Wir haben ja auch hier einen Ausschuss für Integration. Ich finde, man muss dazu stehen, dass es weniger Migranten in der freiwilligen Feuerwehr oder anderen Bereichen gibt, und muss überlegen, wie man diese dazu gewinnen kann, dass sie sich gesellschaftlich mehr einbringen.

Danke schön.

Vorsitzender Alexander Salomon: Den genauen Bezug zum Ausschuss für Integration habe ich jetzt nicht verstanden, aber das lassen wir mal dahingestellt.

Wir kommen jetzt zur Antwortrunde. Ich würde jetzt zunächst das Wort an die Vertreter der Bahn geben. Ich gebe Ihnen einen zeitlichen Rahmen: Probieren Sie es, in unter zehn Minuten hinzubekommen, wenn es möglich ist. – Bitte.

Sv. Herr Westphal: Ich möchte beginnen mit der Frage von Herrn Krüger zu der internationalen Einbindung. In der Tat haben wir hier, zumindest aktuell, mit den ÖBB und den SBB sehr, sehr enge Kontakte und einen intensiven Erfahrungsaustausch auf allen Ebenen, im Krisenmanagement, aber auch auf der operativen Ebene, zu Sicherheitsmaßnahmen, aber auch zu entsprechenden Technologien. Natürlich kann man das Streckennetz von ÖBB und SBB nicht mit dem Streckennetz der DB AG vergleichen. Aber trotzdem kann man Erfahrungen herausziehen.

Mit anderen Eisenbahnunternehmen, auch mit der SNCF, haben wir zwar einen – ich will mal so sagen – abstrakten Austausch, der noch nicht so intensiv ist, aber da sind wir am Aufbau. Das Gleiche gilt für Tschechien, Polen etc. Da sind wir zurzeit dran. Ansonsten gibt es über die UIC immer auch den Austausch mit allen Bahnen in der EU; da können wir natürlich auch Anfragen starten etc.

Zu dem Thema Klassifizierung, Herr Wahl, kann ich Ihnen mitteilen, dass wir zurzeit mit der Bundespolizei genau so eine Klassifizierung der Strecken durchführen. Natürlich geht das nicht auf 34 000 km. Aber wir haben Schwerpunkte. Wir schauen uns die Verkehrsdichte an. Wir haben auch entsprechende Güterverkehre zur Energiewirtschaft, aber auch Militärtransporte, die wir uns genauer anschauen. Wir haben Nadelöhre, wenn ich etwa an die Brücke vor dem Hauptbahnhof Köln denke oder an die Gegebenheiten in Hamburg. So etwas gibt es überall. Die werden wir entsprechend klassifizieren, unternehmerische Sicherheitsvorsorge betreiben und darauf aufgesetzt natürlich auch die Gefahrenabwehr.

Zu den "Lessons Learned" aus der Pandemie: Ja, in der Tat haben wir natürlich – nicht gleich von Anfang an, aber zumindest als sich abzeichnete, dass es etwas länger dauern wird – sofort "Lessons Learned" betrieben. Die Bahn verfügt natürlich über einen entsprechenden Pandemieplan; es gab ja auch schon Vogelgrippe und was weiß ich nicht alles schon, wenn auch nicht in diesem Ausmaß. Aber wir verfügen über solche Pläne, schreiben diese fort und passen unsere Prozesse fortlaufend immer wieder an.

Jetzt, nach drei Jahren, ist der Konzernarbeitsstab ad acta gelegt worden. Es gibt entsprechende Papiere, an denen wir Prozesse ausrichten. Das Gleiche gilt auch für den Russland-Ukraine-Konflikt.

Zu der Frage der Kommunikation mit dem BKA und dem LKA, Herr Weinmann: Ja, ich bin der Meinung, dass die Kommunikation aktuell ausreichend ist. Wir haben funktionierende Prozesse des Bedrohungsmanagements, die innerhalb des Konzerns wirken, und einen direkten Draht zum Staatsschutz, aber natürlich auch bei entsprechenden Gefahrenpotenzialen sofort zum BKA, wo wir uns regelmäßig Gefährdungseinschätzungen abholen, und, wie ich schon ausführte, natürlich auch ständig mit unserem Ordnungspartner.

Zu der Frage nach den Mitteln für das Krisenmanagement: Mittel können es immer mehr sein; das ist völlig klar. Aber ich bin schon der Meinung, dass die Bahn aktuell ausreichende Ressourcen hat, um das Krisenmanagement entsprechend zu betreiben, Frau Wolle. Da sehe ich also zurzeit keinen Handlungsbedarf.

Zum Thema Sabotage habe ich ja vorhin schon gesagt: "Sabotage" ist immer ein großes Wort. Was ist Sabotage am Ende des Tages? Wir sprechen von "gefährlichen Eingriffen". Am Ende müssen es die Behörden einschätzen, ob es sich um Sabotage handelt oder nicht. Ich sehe aber aktuell keinen Anlass, da irgendwo nervös zu werden. Ich glaube nicht, dass es aktuell zu größeren Sabotagehandlungen kommt, auch wenn die Zahl der gefährlichen Eingriffe grundsätzlich etwas zugenommen hat.

Es gab noch die Frage nach den Maßnahmen bei einem Blackout und nach einem Handout. Ich sagte ja vorhin: Wir stehen mit dem BMDV und dem BBK in engem Austausch. Es gibt so etwas aktuell natürlich noch nicht. Wir haben Richtlinien, wir haben Standards; die kennen die Mitarbeiter bis hinunter auf die operative Ebene natürlich auch. Wir werden auf so etwas zurückgreifen müssen, aber wir versuchen uns mal von oben nach unten durchzuarbeiten, und schauen, wie wir erst mal mit der Kommunikation vorangehen. Denn die betrieblichen Prozesse laufen alle so weit, auch was die sichere Abstellung oder die Evakuierung in Verkehrsstationen etc. betrifft. Aber da wird es am Ende auf das schon von Herrn Müller gezeigte Blatt Papier hinauslaufen.

Sv. Herr Krenz: Ich ergänze die Ausführungen meines Kollegen und kann sogar die Beantwortung auf ein paar Fragen zusammenfassen. Herr Krüger hat nach der Einbindung in die Krisenstäbe gefragt, Herr Weinmann hat das Thema "Einbindung in den Krisenstab BW" angesprochen, auch Herr Dr. Miller hat das Thema in Bezug auf das Innenministerium angesprochen. Ich will es mal so sagen: Natürlich haben wir gute Kontakte in alle Häuser. Die basieren auf persönlichen Kontakten, sie basieren auf Tagesgeschäftkontakten. Wir sind mit allen Häusern der Landesregierung natürlich an vielen Schnittstellen im Austausch. Das ist aber sehr punktuell. In einer Krise weiß ich, wen ich anrufen soll. Das ist aber nicht im Sinne des Erfinders. Wenn ich ausfalle, dann ist sozusagen die Schnittstelle schon wieder weg.

Das heißt, wir brauchen eine organisatorisch-systematische Einbindung, die am Ende dann auch in der Krise tragfähig ist, sodass genau klar ist: Wir haben hier eine

Situation, da muss eine wie auch immer geartete Meldekette ausgelöst werden oder es muss die Einbindung im Rahmen von Krisenstabsthemen sichergestellt sein. Natürlich erwarten wir nicht, dass wir in jeder Einzelheit des Krisenstabs eingebunden sind; das muss natürlich auch inhaltlich und sachlich-fachlich passen. Aber das fehlt eben bisher in dieser Systematik.

Meine Erfahrung aus der Ukrainekrise war folgende: Ich habe mal ganz naiv gefragt: Gibt es denn einen zentralen Krisenstab des Landes Baden-Württemberg? Ich habe dann erfahren: Den gibt es gar nicht, sondern es gibt nur eine Ressortabstimmung. Das sind Sachen, die man, wenn man von außen draufschaut, immer ein bisschen schwer nachvollziehen kann, weil man ja denkt: Wir haben die Ukrainekrise, die Flüchtlinge kommen, es wird ja einen zentralen Krisenstab des Landes Baden-Württemberg geben, der ressortübergreifend die Themen zusammenführt, an den man sich dann wenden kann. Ich habe nicht in Erfahrung bringen können, ob es das in der Form gegeben hat. Ich habe dann versucht, meine Themen, die dankenswerterweise über das Verkehrsministerium transportiert worden sind, in diese Ressortabstimmung einzubringen, weil es am Ende für uns notwendig war, bestimmte Handlungsfelder abzustimmen.

Insofern ist es in der Tat eine Frage, bei der man gemeinsam überlegen kann, in welchem Rahmen eine systematische Einbindung sinnvoll ist, damit, wenn die Bahn mit ihrer Kompetenz, ihrer Infrastruktur und ihren Mobilitätsangeboten gebraucht wird, einfach unabhängig von Personen klar ist, wer wen am Ende ansprechen und einbinden kann.

Gibt es das in anderen Bundesländern? Gute Frage. Da stellt sich immer die Frage nach Best Practice. Ich kenne es vom Bund. Wir sind sehr gut eingebunden in die Krisenkommunikation und den Krisenstab des Bundes, der in Spezialfällen immer im Kanzleramt angesiedelt ist. Da sind wir sehr gut eingebunden.

Das beantwortet auch ein bisschen die Frage von Herrn Krüger: DB als Ressource, der Bund greift darauf gezielt zurück, er nutzt die DB und ihre Fähigkeiten. Denn es war auch klar: Warentransport und Beförderung von Geflüchteten sind am Ende nur mit der DB sicher und in großem Umfang zu gewährleisten. Das heißt, der Bund greift auf die Ressource seines Bundesunternehmens Deutsche Bahn hier zurück, weil die Krisen gar nicht anders zu bewältigen wären. Denn man kann das nicht mit einem Fernbussystem organisieren; in diesen Umfängen ist das nicht machbar. Also greift der Bund auf unsere Ressourcen zurück. Das funktioniert mit dem Bund wirklich ganz gut und hervorragend.

Ich kann gern noch einmal die Augen und Ohren aufsperren in der Frage, ob es in anderen Bundesländern in Bezug auf die Zusammenarbeit mit regionalen und Länderkrisenstäben besser funktioniert. Ich kann Ihnen jetzt nur meine Erfahrung aus Baden-Württemberg mitteilen. Da haben wir, wie gesagt, auf der einen Seite sehr gute Kontakte zur Landesregierung, persönlich da auch viele Schnittstellen. Man

weiß, wen man da anrufen muss. Aber das ist nicht im Sinne des Erfinders. Das geht in der Krise nicht. Das muss irgendwie systematisch funktionieren.

Ein paar Fragen, die ich vielleicht auch ein bisschen zusammenbinden kann, betreffen den Infrastrukturausbau im Zusammenhang mit dem Thema Resilienz. Ja, das ist zwingend erforderlich. Das Netz ist verdammt eng und überlastet. Wir brauchen Neuund Ausbaumaßnahmen sowie Sanierungsmaßnahmen, übrigens auch die Digitalisierung, um am Ende die Resilienz im Netz besser zu gewährleisten.

Eine der Folien, die ich gezeigt habe, bezog sich auf die Neu- und Ausbauvorhaben, auch an der Rheinschiene. Jetzt wissen wir alle, dass die nicht morgen kommen, sondern dass das alles immer auch eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Aber ich habe auch bestimmte Infrastrukturmaßnahmen dargestellt, die helfen werden, künftig im Netz die Resilienz, beispielsweise im Zusammenhang mit der Rheinschiene, herzustellen. Wenn mal das Neu- und Ausbauprojekt Frankfurt–Mannheim und dann Mannheim–Karlsruhe umgesetzt ist, wenn die Gäubahn ausgebaut ist, die ja – Frau Wolle, die Frage hatten Sie gestellt – in der Planung ist, bei der es darum geht, insbesondere auch für den Güterverkehr die entsprechenden Profile herzustellen – da geht es um die Aufweitung von Tunnelprofilen und andere Themen –, wenn also am Ende der Ausbau der Gäubahn so abgeschlossen wurde, dass die Züge ohne Probleme über diese Strecke geleitet werden können, dann haben wir letztlich auch die Resilienz im Netz wieder ein bisschen erweitert und hergestellt.

Im Moment behelfen wir uns, wenn wir die Maßnahmen noch nicht haben, mit den Möglichkeiten, die wir haben. Ich habe es auch noch einmal deutlich gemacht: Wir müssen auch international denken. Die Umleitung über Frankreich ist an der Stelle zentral, weil wir sonst die Züge — Da kommt die Frage auf: Können wir das überhaupt alles abfahren? Ich glaube, Herr Dr. Miller hat diese Frage gestellt. Pauschal würde ich sagen: Nein. Das ist ein Thema. Wenn eine Strecke wie der Korridor an der Rheinschiene komplett zu ist, dann muss man sich natürlich in der Tat Gedanken darüber machen, wie die Züge da umgeleitet werden können. Wenn aber solche Sperren längerfristig sind und nicht akut und dann wieder aufgelöst werden können, muss man sich auch darüber Gedanken machen, wie man an der Stelle die Menge dann auch anders transportiert. Wir wollen so viel Verkehr wie möglich auf die Schiene bekommen. Wir gehen auch davon aus, dass solche Störungen auf der Rheinschiene eher kurzfristiger Natur sind, sodass wir dann am Ende auch entsprechend reagieren können.

Kann man die gesamten Mengen des Güterverkehrs auf die Schiene packen, wenn da solche Störungen stattfinden? Da muss man wirklich aus der Situation heraus entscheiden. Bestimmte Güter sind nur auf der Schiene zu transportieren; die kann man nicht kurzfristig auf die Straße umlenken. Aber die Firmen brauchen ihre Waren, sie brauchen ihre Ersatzteile, sie brauchen die Güter, die teilweise auch im Ondemand- und im Just-in-time-Geschäft einfach da sein müssen. Dann muss man sich

eben überlegen, wie man die Güter zu den Unternehmen bekommt – die warten halt auch –, sonst stehen die Bänder still.

Wir sind da aber ganz gut aufgestellt, insbesondere bei kurzfristigen Störungen auf der Rheinschiene. Sie werden sich vielleicht erinnern, dass vor ein paar Wochen in der Region Rastatt eine Fliegerbombe gefunden worden ist, sodass wir die Rheintalstrecke aus Sicherheitsgründen kurzfristig sperren mussten. Nach ein paar Stunden oder nach einem halben Tag ist diese Störung aber auch wieder aufgehoben worden. Da ist am Ende kein Zug wirklich ausgefallen, sondern die Züge hatten dann halt eine entsprechende Verspätung, mussten warten, konnten dann aber wieder durch. Ich glaube also, da muss man am Ende für jedes Ereignis individuell schauen, wie das funktioniert.

Die Frage nach den Lehren aus der Pandemie hat der Kollege Westphal eigentlich schon beantwortet. Wir sind ein lernender Organismus. Die Pandemie hat uns wie alle anderen auch in einem Umfang getroffen, wo wir am Ende natürlich auch im Nachgang so eine Art "Lessons Learned" machen. Herr Dr. Müller hat das für die kritische Infrastruktur angesprochen, was Schichten angeht. Ich will Ihnen sagen, dass das bei uns nicht anders war. Auch bei uns sind die Kolleginnen und Kollegen in den Stellwerken im Schichtdienst unterwegs. Wenn sich da zu bestimmten Zeiten jemand mit Corona infiziert hat, dann war das am Ende natürlich auch mit großen Herausforderungen für uns verbunden. Aber wir haben es geschafft. Da bin ich immer begeistert, wie die Bahn am Ende Krise meistert. Wir haben es ja geschafft, durch diese Krise zu kommen und am Ende den Verkehr auch gut zu fahren. Insofern: Wir lernen immer daraus, ziehen unsere Schlüsse und versuchen, das Beste daraus zu machen. Und mit ein bisschen Unterstützung der Politik gelingt uns das eigentlich immer ganz gut.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Krenz. Es freut natürlich sehr, dass Sie selbst von Ihrem Konzern begeistert sind.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sie können uns natürlich gern noch – was auch schon angekündigt wurde – eine Übersicht über die anderen Bundesländer geben. Wenn das keinen zu großen Aufwand erzeugt, wären wir dafür dankbar, wenn wir das als Rat für die Handlungsempfehlungen beiziehen könnten.

Jetzt kommt noch Herr Dr. Müller.

Sv. Herr Dr. Müller: Zu der Frage "Wie weit hat sich das verlagert?" möchte ich den Bogen ein bisschen größer spannen. Denn wenn wir die letzten zwei Krisen betrachten, würde ich im Nachhinein sagen, war der Energieverbrauch in der Coronakrise fast schon spannender. Mit Start der Coronakrise im März 2020 ist der Industrie-

stromverbrauch in Baden-Württemberg in unserem Netzgebiet um ungefähr 40 % zurückgegangen. Da hatte ich echt mal kurz Angst. Das hat richtig gerappelt. Bei allem, was ich in den letzten Jahren an Krisenreaktionen gesehen habe, war das wirklich das Heftigste.

Im Rahmen der Energiekrise im letzten Jahr haben wir gesehen, dass die Industriekunden ihren Gasverbrauch schon massiv zurückgefahren haben – nicht so massiv wie 40 %, aber wir haben festgestellt, dass sie den Verbrauch schon zurückgenommen haben. Ich glaube, das ist ganz klar preisbedingt gewesen.

Bezüglich des Verbrauchs der Haushalte gibt es immer eine große Diskussion. Auch die Bundesnetzagentur veröffentlicht dazu ja viel. Wetterbereinigt – es war ja auch ein sehr milder Winter – gab es zwar Einsparungen bei Gas, aber nicht in dem Umfang, wie wir uns das alle erhofft haben. Hingegen ist der Verbrauch an Strom ein bisschen gestiegen. Man sieht tendenziell eine leichte Verlagerung auf Strom. Alles in allem war das aber nicht in der Dramatik, wie wir das an der Nachfragereaktion in der Coronakrise gesehen haben. Wenn Sie die Nachfragereaktion in der Coronakrise interessiert – das Internet vergisst ja nichts –: Unter dem Hashtag "#PulsBaWü" müssten Sie auf Twitter sogar noch etwas dazu finden.

Zu der Frage nach dem Blackout: Der Blackout ist ja eher ein nationales Thema. Insofern antworte ich weniger als Geschäftsführer eines Verteilnetzbetreibers, sondern eher als ein Mitarbeitender in der Energiewirtschaft. Die richtige Adresse für so eine Frage wären die deutschen Übertragungsnetzbetreiber. Nach meiner Auffassung oder Wahrnehmung ist ein Blackout sehr, sehr unwahrscheinlich; in den Jahren vor der Ukrainekrise war er sehr, sehr, sehr unwahrscheinlich – wenn Sie jetzt mitgezählt haben, haben Sie festgestellt, das war ein "sehr" mehr.

Wir haben also ein sehr, sehr hohes Niveau der Versorgungssicherheit. Aber wir müssen einfach sehen: Im letzten Jahr haben wir zwei große Stützen unserer Versorgungssicherheit – zum einen die russische Gasversorgung, zum anderen, temporär, die französische Kernenergie; beides Stützen der europäischen Energieversorgung – verloren. Die Gasversorgung aus Russland haben wir ganz verloren; die französische Kernenergie hatte technische Schwierigkeiten. Neuesten Nachrichten von gestern und vorgestern zufolge gibt es da wieder Themen.

Ja, wir sind durch den Winter gut durchgekommen. Das ist ein ganz großer Erfolg, eine ganz große Sache. Aber das System hat ja immer noch weniger Redundanzen als früher. Wenn wir also jetzt ein technisches Problem in einer Gaspipeline aus Norwegen haben, dann sind wir auch in der aktuellen Lage – wenn auch nicht im Sommer – sehr schnell in schwierigen Situationen.

Insofern müssen wir, glaube ich, einfach noch ein Auge auf die Energieversorgung haben, um dieses hohe Niveau zu halten. Das Gefühl, dass wir schon ganz aus der

Krise sind, habe ich nicht. Wir stehen gut da, wir stehen stabiler da, aber wir haben deutlich weniger Redundanzen im System als in der Vergangenheit.

Ich wurde da auch nach meiner Empfehlung gefragt. Meine Empfehlung bleibt, das ein bisschen vorzubereiten, vorzudenken. Das betrifft nicht nur die Frage: Was mache ich als Unternehmen, wenn es tatsächlich mal zu einem Stromausfall, zu einer rollierenden Abschaltung oder sonst was kommt? Das sind sehr, sehr unwahrscheinliche Szenarien, aber natürlich Szenarien mit einem hohen Impact und insofern etwas, woran man vielleicht doch schon mal denken sollte.

Zum anderen sollte man sich viel konkreter – das haben ja im letzten Jahr auch viele gesehen – Gedanken über seine kommerziellen Energielieferbedingungen machen. Viele Unternehmen haben da im letzten Jahr sehr geklagt. Man muss natürlich auch sagen: Das waren die Unternehmen, die in der Beschaffung danebengelegen haben. Nach meinen Informationen gab es auch viele Unternehmen, die mit einem guten Risikomanagement einigermaßen sauber durch diese Krise gekommen sind. Das heißt, die Auseinandersetzung mit seinen kommerziellen Energiebeschaffungsbedingungen bleibt, denke ich, ein wichtiges Thema. Denn wir sind noch nicht zurück in einer Lage wie vor drei Jahren. Das zeigen einem ja auch die aktuellen Energiepreise.

Zu der Frage nach der Einbindung im Innenministerium: Wenn Sie meinen, wir wären nicht eingebunden worden, dann haben Sie mich falsch verstanden. Wir waren sehr wohl im Innenministerium eingebunden. Das klappte auf der Ebene auch ganz gut.

Mein Punkt war zum einen – nach meiner Wahrnehmung ging das durch alle Ministerien und alle Verwaltungsebenen, Bund, Land usw., hin und her – die Kurzfristigkeit der Kommunikation. Da hieß es sonntagabends: "Morgen ist das umzusetzen." Mittwochs wurde etwas erlassen, was ab Donnerstag galt. Das ist ein Thema, das uns da sehr umgetrieben hat. Das kann man, denke ich, besser machen mit Vorabentwürfen oder kann es einfach mehr in den ganzen Prozessen berücksichtigen.

Das andere Thema, das mir wichtig ist, ist, dass es auch in einer Krise Grundsatzfragen gibt, die gerade in einer Krise grundsätzlich und schnell beantwortet werden müssen, wie z. B. die Frage: Wann und unter welchen Bedingungen kann jemand aus der Quarantäne entlassen werden? Ich glaube, es ist nicht gut, wenn das jede Gemeinde selbst machen muss. Ich glaube, da wäre es hilfreich gewesen, wenn von einer zentralen Stelle etwas gekommen wäre. Das geht nach meiner Wahrnehmung in die Richtung von personellen Ressourcen. Es geht darum, auch in den Krisenstäben genug Leute zu haben, die zuhören, die das verdichten und dann auch die Impulse geben. Das ist, glaube ich, wirklich ein Thema von personellen Ressourcen. In den Krisenstäben des Landes waren wir, die EnBW, eingebunden.

Eine weitere Frage war, wie wir das mit unseren Satellitentelefonen machen, wenn wir keinen Strom haben. Wir machen das, was alle machen. Sie sollten sich überle-

gen: Was machen wir eigentlich, wenn wir keinen Strom haben? Nebenbei – das war heute Morgen auch Thema – überlegen wir auch: Was machen wir eigentlich, wenn wir keine IT mehr haben? Ich möchte das nie testen, aber selbst dafür haben wir Konzepte, wenn unsere IT weg wäre.

Für den Fall, dass unser Strom weg ist, haben wir eine Notstromversorgung. Unsere Hauptschaltleitung in Esslingen hat eine eigene Notstromversorgung, unsere großen Standorte haben Notstromversorgungen. Das heißt, wir würden dann mit Notstromversorgung arbeiten, um zu schauen, dass wir aus den Hauptschaltleitungen, aus den "Gehirnen" der Stromversorgung, tatsächlich eine Stromversorgung – welche Lage wir auch immer haben – aufrechterhalten und ordentlich bewirtschaften.

Nicht ganz klar war mir die Frage nach den To-do-Listen im Zusammenhang mit den Genehmigungen bei einer Ausgangssperre. Ich weiß nicht, ob ich das auf eine To-do-Liste reduzieren würde, sondern eher auf den Punkt Zuhören, Ressourcen für das Zuhören zu haben und dann auch genug Ressourcen zu haben, um das, was man gehört hat, auch umzusetzen. Das scheint mir da verallgemeinert zu der Frage nach den Schlussfolgerungen der eigentliche Punkt zu sein.

Dann sind Sie noch auf meine Schlussbemerkung eingegangen. Ich hatte da nur eine Feststellung gemacht. Der Punkt sind die Feuerwehrnachwuchssorgen. Wir haben es nicht geschafft, vernünftig darüber zu reden, wir alle – da schließe ich mich ein; ich hätte mich ja auch melden können. Das ist einfach eine Beobachtung gewesen. Da kann sich jeder fragen, woran es gelegen hat.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Dr. Müller. – Damit sind wir am Ende dieses Blocks angekommen. Es gibt keine Ergänzungen mehr.

Ich darf mich, auch im Namen der Enquetekommission, vielmals bei Ihnen bedanken. Herr Dr. Müller, Sie bleiben uns als Sachverständiger der CDU-Fraktion erhalten. Ihnen, Herr Krenz und Herr Westphal, danke ich, dass Sie uns für die Deutsche Bahn Auskunft erteilt haben.

(Beifall)

Wir wünschen Ihnen und Ihren Unternehmen eine möglichst krisenfreie, aber zumindest krisenfeste Zukunft.

Wir sind damit am Ende des ersten Teils unserer öffentlichen Sitzung angekommen. Die Sitzung wird sehr pünktlich um 14:35 Uhr fortgeführt. Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 13:39 Uhr bis 14:36 Uhr)

Vorsitzender Alexander Salomon: Ich darf Sie nach der Pause zurückbegrüßen. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Wir haben uns darauf verständigt, die Reihenfolge der Vorträge zu ändern. Daher hören wir jetzt den Vortrag von Frau Professorin Dr. Sabine Kuhlmann. Sie ist Professorin für Politikwissenschaft, Verwaltung und Organisation an der Universität Potsdam und stellvertretende Vorsitzende des Nationalen Normenkontrollrats. Sie ist uns digital zugeschaltet. Frau Professorin Dr. Kuhlmann, Sie haben 20 Minuten Zeit jetzt.

(Eine Präsentation [Anlage 4] wird begleitend zum Vortrag eingeblendet.)

Sv. Frau Dr. Kuhlmann: Vielen Dank für die Einladung, hier vortragen zu dürfen, was ich sehr gern tue. Es sind eine Menge Themen auf der Agenda und mir auch kommuniziert worden. Ich werde meinen Vortrag angesichts der Zeitbegrenzung auf 20 Minuten fokussieren müssen, bin aber bereit, in der Fragerunde weitere Themen zu adressieren.

Ich möchte mich auf die Frage der Krisenresilienz, Krisenfestigkeit von Verwaltung konzentrieren und dabei die Rolle der öffentlichen Verwaltung besonders adressieren. Die digitale Komponente werde ich nicht so in den Mittelpunkt stellen; dazu können wir gern in der Diskussion noch etwas sagen.

Wir alle wissen, die Krisenfrequenz, Krisenhäufigkeit nimmt immer mehr zu. Es gibt also verschiedenste Typen von langwierigen oder auch akuten Krisen. Wir haben nicht nur eine höhere Frequenz. Vielmehr überlappen sich Krisen. Wir sehen, dass dabei die öffentlichen Institutionen, die bürokratischen Strukturen und die Verwaltung insgesamt zunehmend in den Fokus geraten sind und teilweise auch negative Schlagzeilen gemacht haben. Aber wir sehen auch, dass eine besondere Relevanz des öffentlichen Sektors und der öffentlichen Verwaltung in diesen verschiedenen Krisenszenarien zu beobachten ist.

Nach der Finanz-, Euro- und Flüchtlingskrise kann man die Coronapandemie als die vierte große Notsituation in den letzten zehn Jahren sehen. Aufgrund der Diskussionen um die Energiekrise und um weitere Problembereiche sehen wir, dass die Krisenhaftigkeit zunimmt. Dabei fallen immer wieder Schlagworte wie Organisationsversagen – etwa in der Flüchtlingskrise – bis hin zu Staatsversagen als Kritik in der Coronakrise.

Wir sehen, dass Krisen strukturelle Herausforderungen für die Verwaltung darstellen, weil sie arbeitsteilig spezialisiert arbeitet und teilweise bürokratische Verkrustungen aufweist, die einer schnellen, agilen Reaktionsfähigkeit in akuten Krisensituationen oftmals im Wege stehen, und das noch kombiniert mit unserer doch recht komplexen, vielschichtigen föderalen Struktur, die schnelle Reaktionen und koordiniertes Handeln nicht immer einfach macht.

Eigentlich braucht man für eine effektive Krisenbewältigung vorausschauendes Handeln. Wir brauchen evidenzbasiertes Handeln, das auf der verfügbaren Datenlage möglichst rational aufbaut – und das kombiniert mit einer leistungsfähigen digitalen Verwaltung. Die Fragen, die man dabei stellen muss, lauten: Wie kann man diese sicherstellen? Wie kann man die administrative Funktionsfähigkeit auch in solchen Akutsituationen wie etwa der Coronapandemie, die sehr stark vom Normalbetrieb abweicht und in denen das Stresslevel für öffentliche Institutionen sprunghaft ansteigt, sicherstellen?

Wir haben gesehen: Die Schlüsselrolle der Verwaltung und der öffentlichen Institutionen ist sichtbarer geworden. Es gibt ein gewachsenes Bewusstsein in Politik und Öffentlichkeit darüber, dass wir eine leistungsfähige Verwaltung brauchen. Trotzdem zeigt sich diese Tendenz zu Verwaltungsversagen oder institutioneller Überforderung in bestimmten Verwaltungsbereichen als eine Art Konstante in jeder dieser genannten Krisen.

Das ist sicherlich teils nicht durch die Verwaltung verschuldet, teilweise ist das wirklich exogen bedingt. Die Fallzahlen steigen in kurzer Zeit und die Verwaltung ist nicht in der Lage, ihre Ressourcen kurzfristig hochzuskalieren. Da kommt man dann auch auf die hausgemachten, endogenen Faktoren, die sicherlich zum Teil mit Sparpolitik, Personalabbau und Fachkräftemangel zusammenhängen, aber natürlich auch damit, dass sich die Verwaltung – verglichen mit anderen Ländern – immer noch in einem Digitalisierungsrückstand befindet, und auch damit, dass bestimmte Verwaltungsbereiche – wir haben das im Bereich der Gesundheitsämter ganz prägnant gesehen – einfach über Jahre, Jahrzehnte vernachlässigt worden sind. Die haben einen Dornröschenschlaf geführt, und man hat erst in der Krise entdeckt, dass das ein Schlüsselbereich ist, den man aber vernachlässigt hat.

Was ein generelles Problem darstellt – das sehen wir auch aus der Sicht der Verwaltungswissenschaft -, ist, dass die Frage der Verwaltungsmodernisierung, der Verwaltungspolitik sozusagen zwischen den Krisen immer in Vergessenheit gerät. Politik und Öffentlichkeit sehen es erst dann ein, dass Verwaltung doch wichtig ist und die Verwaltung modernisiert werden muss, wenn eine solche Situation eintritt. Aber zwischen den Krisen, wenn die Situation eher entspannt ist, wird dieses Politikfeld vernachlässigt. Das hängt damit zusammen, dass Verwaltungspolitik eine strukturell schwache Policy ist. Sie ist strukturell schwach, sie hat keine Fürsprecher, keine strukturelle Verankerung im System, etwa in der Ministerialverwaltung, wie das bei anderen Politikfeldern der Fall ist, die eigene Ministerien, eigene Ressorts, natürlich auch bestimmte Fachlobbygruppen haben. Das ist bei der Verwaltungspolitik nicht der Fall, sodass man dafür Sorge tragen muss, diesen wichtigen Bereich auch institutionell dauerhaft zu verankern, damit sich Politik und Öffentlichkeit auch zwischen den Krisen dafür interessieren bzw. die Krisenresilienz erhöht wird, indem man sich mit verwaltungspolitischen und Verwaltungsreformfragen dauerhaft auseinandersetzt.

Auf dieser Folie sehen Sie ein paar Basics zur öffentlichen Verwaltung in Deutschland, bei denen man sich fragen kann, was wir denn schon an bestimmten Basisinstitutionen im deutschen Verwaltungssystem haben, die eigentlich als positiv anzusehen sind, wenn es um die Krisenbewältigung geht. Man darf auch nicht vernachlässigen, dass es eine Reihe von Faktoren und Merkmalen gibt, die die deutsche Verwaltung, wenn man es mit anderen Ländern kontrastiert, durchaus positiv dastehen lassen. Wir haben einen professionellen, vergleichsweise leistungsfähigen Verwaltungsapparat mit hoher Spezialisierung, Rechtsexpertise, hoher rechtlicher Qualität, legaler Korrektheit. Das sind sozusagen Aspekte der klassischen Bürokratietradition, die die Vorzüge aufweist, rechtssicher zu sein, die Gleichbehandlung sicherzustellen, vor Willkür zu schützen und verfahrensförmige Abläufe zu fördern. Das bewirkt natürlich erst einmal ein grundsätzliches Vertrauen in rechtsstaatliche Institutionen.

Hinzu kommt die Flexibilität, die sich im deutschen System – etwa im Vergleich zu Frankreich oder Großbritannien – aus der Dezentralität und einer starken Stellung der kommunalen Selbstverwaltung ergibt. Darum beneiden uns manche Länder, wo die Kommunen erst einmal ertüchtigt werden müssen, damit sie in Krisensituationen handlungsfähig sind. Wir können sagen, dass die deutsche Verwaltung hinsichtlich dessen gar nicht schlecht aufgestellt ist, weil wir leistungsfähige Kommunen haben, die es auch gewohnt sind, mit bestimmten Krisensituationen umzugehen, etwa mit der Flüchtlingskrise. Ein positives Beispiel ist auch die Transformation Ostdeutschlands, die man als eine Krisensituation sehen kann, in der die Kommunen sehr agil reagieren und Lösungen für besondere Problemlagen entwickeln mussten. Das sind erst einmal positive Aspekte.

Das schlägt sich im Übrigen auch in der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger nieder. Auf dieser Folie sehen Sie das Ergebnis einer Befragung des Statistischen Bundesamts zur Zufriedenheit mit behördlichen Dienstleistungen. In dem grün umrahmten Bereich sehen Sie, in welcher Hinsicht eine relativ hohe Zufriedenheit besteht, nämlich Unbestechlichkeit, Diskriminierungsfreiheit, Vertrauen in die Behörde. Immerhin, das ist ja was und zeigt diese positiven Aspekte.

Jetzt kommt das große Aber: Wo haben wir Faktoren, die die Resilienz eher hemmen? Das ist, wie immer wieder diskutiert und kritisiert wird – da kommt natürlich auch der Normenkontrollrat ins Spiel –, der Umstand, dass wir sehr wirkungsmächtige Bürokratietreiber im deutschen System haben. Das hat kulturelle Ursachen. Die legalistische Verwaltungskultur, die einerseits positive Auswirkungen hat, trägt aber andererseits als Kehrseite der Medaille die Neigung zu besonderer Über- und Fehlregulierung in sich. Das ist ein Problem, das mit der legalistischen Kultur verbunden ist.

Das wird auch sichtbar in einer für die Ministerialverwaltung nach wie vor bestehenden mangelnden disziplinären Vielfalt von Berufen, von Fachhintergründen. Es handelt sich um eine nach wie vor juristisch geprägte Arbeitskultur, die sicherlich wichtig ist in den Ministerien, die für Gesetzgebung zuständig sind, die aber in den Fragen

der Krisenreaktionsfähigkeit, der digitalen Verwaltung nicht ausreichend ist. Man braucht also mehr Diversität und Vielfalt.

Den Verwaltungsföderalismus habe ich angesprochen. Er hat aufgrund der Dezentralität und Flexibilität Vorzüge. Andererseits sehen wir: Der Bund ist implementationsfern. Er ist nicht für den Vollzug sozusagen seines eigenen Rechts zuständig. Das machen die Länder und die Kommunen. Dies wiederum bewirkt, dass der Bund möglichst dicht regulieren will. Wir sehen im Normenkontrollrat sehr deutlich, dass es ein Bestreben gibt, möglichst dicht zu regulieren, um die Spielräume zu begrenzen. Aber das wirkt sich wiederum in einer Bürokratisierung und besonderen Regelungsdichte im Vollzug aus.

Es gibt eine Reihe weiterer Punkte, die die Bürokratie eher befördern, als dass sie sie begrenzen und damit dazu führen, dass wir – was gerade in Krisen ein Problem darstellt – die Tendenz haben, eher praxis- und vollzugsuntaugliches Recht zu haben, das den Praxistest nicht überstehen würde, wenn es ihn im Vorfeld der Rechtsetzung denn geben würde. Diese Vollzugsferne, Praxisferne der Rechtsetzung ist ein Problem, das sich vor allem in Krisensituationen bemerkbar macht, in denen die Vollzugsebene einfach überfordert ist, überlastet ist und mit der Regelungsdichte nicht umgehen kann.

Wir sehen das auch in aktuellen Befragungen. In einer Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung, das mittelständische Unternehmen befragt hat, haben inzwischen ungefähr 30 % der Unternehmen angegeben, bewusst einzelne Regeln nicht mehr auszuführen. Das bezeichnen sie als den "autonomen Bürokratieabbau". Das habe ich Ihnen hier in einer Grafik dargestellt. Die Befragten sagen, unser Unternehmen erfüllt ganz bewusst einzelne bürokratische Erfordernisse nicht. Es sollte zu denken geben, wenn es aufgrund einer Überforderung zu rechtsstaatlich problematischen Entwicklungen kommt. Das ist dann nicht nur ein Bürokratieproblem oder ein Vollzugsproblem, sondern eigentlich schon ein rechtsstaatliches Problem.

Die Wahrnehmung ist, dass der bürokratische Aufwand in der Interaktion mit der öffentlichen Verwaltung eher gestiegen ist. Mehr als 60 % der Befragten nehmen das so wahr, ohne dass das im Einzelnen messbar ist. Das ist eine Wahrnehmung, die man auch einmal zur Kenntnis nehmen sollte.

Wir, der Normenkontrollrat, messen immer die bürokratische Belastung, die sich aus neuen rechtlichen Regelungen ergibt. Im Jahr 2021 hat sich gezeigt, dass fast der gesamte in diesem Jahr neu entstandene Erfüllungsaufwand auf die Verwaltung entfiel. Nicht nur Unternehmen werden durch neue Regulierungen belastet, auch die Verwaltung ist sehr stark betroffen von neuen Regulierungen, was teils coronabedingt ist, aber sicherlich nicht nur. Hier zeigt sich auch ein Handlungsbedarf, damit umzugehen.

In der Wiedergabe des Ergebnisses von Befragungen des Statistischen Bundesamts – schauen wir jetzt einmal auf die unteren beiden Quadranten – werden diese eher kritischen Wahrnehmungen und diese, wenn man so will, Unzufriedenheit von Bürgerinnen und Bürgern in verschiedenen Lebenslagen mit behördlichen Dienstleistungen zum Teil sichtbar. Das zeigt sich etwa in den Bereichen der Verständlichkeit von Schreiben, der Verständlichkeit von Formularen und Anträgen sowie der Verständlichkeit des Rechts insgesamt. Das absolute Negativbeispiel bildet die digitale Verwaltung, die Möglichkeiten des E-Governments. Dieser Aspekt bildet das Schlusslicht, woraus man auch ablesen kann, dass ein Handlungsbedarf besteht, um nicht zuletzt die Krisenresilienz der Verwaltung zu steigern.

Einen weiteren Indikator möchte ich Ihnen vorstellen. Im International Civil Service Effectiveness Index von 2019 wurden verschiedenste Bereiche der öffentlichen Leistungsfähigkeit zwischen den Ländern verglichen. Sie sehen auf der linken Seite der Folie, dass Deutschland im internationalen Vergleich allenfalls einen Mittelfeldplatz einnimmt hinsichtlich der Frage von Crisis-and-risk-Management. Ich habe jetzt nicht die einzelnen Unterindikatoren, an denen das gemessen wird, aufgelistet. Aber wenn Sie das in diesem Spinnendiagramm sehen, nehmen Sie gerade in diesem Bereich einen krassen Einschnitt im Vergleich zu den anderen Ländern wahr. Die graue Linie stellt den Durchschnitt der Länder dar; die blaue Linie zeigt das Ergebnis für Deutschland. Danach ist Deutschland im Krisenmanagement vergleichsweise schwach aufgestellt. Es liegt immerhin im Mittelfeld, wird aber von anderen Ländern deutlich übertroffen.

Was lernen wir aus diesen Krisenerfahrungen? Die ersten Punkte, die ich hier nennen möchte, resultieren aus einem Forschungsprojekt, das wir zu Fragen der Evidenzbasierung und Datennutzung in der Coronakrise durchgeführt haben. Danach ist bei Politikentscheidungen generell, aber auch bei Entscheidungen im Bereich des Krisenmanagements bei Coronamaßnahmen klar geworden, dass die Evidenzbasierung verbessert werden muss. Dies setzt voraus, dass die Datenbasis verbessert wird und dass Datendefizite, die es nach wie vor gibt, behoben werden. Das sollte in einem Kontext betrieben werden, in dem in Begleitforschung investiert wird, in dem auch ex post, also jetzt, nach der Krise in Wirkungsanalysen in Bezug auf bestimmte Maßnahmen investiert wird, aber ex ante auch Kosten-Nutzen-Analysen und Risikoanalysen stärker betrieben werden.

Das kann dazu beitragen, dass die bestehenden Datendefizite, die uns von allen möglichen Seiten von Interviewpartnern auf Bundesebene, auf Landesebene und in den Kommunen bestätigt wurden, behoben werden können. Dabei geht es nicht nur um die Frage, welche Daten wir haben, sondern vor allem auch um die Frage, wie die Daten, die wir haben, sinnvoll genutzt und ausgetauscht, aber auch zwischen den Behörden geteilt werden. Das verlangt Änderungen in der Verwaltungskultur, die dann stärker mit offenen Daten umgehen muss, sie untereinander auch austauschen muss, statt sie, wie wir das sehen, in den Ressorts, in den Ministerien zu horten, also zu verschließen und nur für sich allein zu nutzen. Hierzu braucht man ein stärkeres

Bewusstsein innerhalb der Verwaltung für die strategische Bedeutung von Daten als Steuerungsinstrument; aber es geht eben nicht nur um mehr Daten und mehr Wissen, sondern vor allem auch darum, dieses zu teilen, zu nutzen, zugänglich zu machen und zu verwerten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Politik dennoch nur eine begrenzte Kapazität zur Informationsverarbeitung hat und politische Entscheidungen natürlich nicht nur datenbasiert, sondern immer auch wertebasiert sind sowie einer Logik der Kompromissfindung und natürlich auch Machtinteressen folgen. Das ist eine Lehre. Eine weitere Lehre betrifft die Notwendigkeit der klareren Abgrenzung der Rollen zwischen Politik und Politikberatung.

Vorsitzender Alexander Salomon: Frau Professorin Dr. Kuhlmann, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie noch zwei Minuten Redezeit hätten.

Sv. Frau Dr. Kuhlmann: Eine allgemeinere und breiter angelegte Einsicht ist, dass wir Verwaltungspolitik im politisch-administrativen System besser institutionalisieren und dauerhaft verankern müssen. Der Normenkontrollrat hat beispielsweise für die Bundesebene die Bildung eines Expertenrats für Verwaltungsmodernisierung als unabhängiges Gremium vorgeschlagen, das eine solche Rolle wahrnehmen könnte und wodurch Staats- und Verwaltungsmodernisierung zum politischen Dauerthema werden können und nicht nur während der Krisen eine Rolle spielen.

Wir haben dafür verschiedene Instrumente vorgeschlagen, etwa Stresstests und Audits in den relevanten Behörden, um so eine permanente Basis oder auch Lobby für Verwaltungsreformen zu schaffen, den Druck von außen z. B. über einen solchen Expertenrat zu stärken, aber auch von innen den Druck in Richtung einer resilienteren und agileren Verwaltung zu stärken, wozu die Diversifizierung von Ausbildungsprofilen, aber auch bestimmte Reflexionsprozesse wie Audits, Leistungsvergleiche oder Benchmarking beitragen können. Das alles sind bekannte Instrumente; diese kann man nutzen, um dauerhaft Bewegung hineinzubringen.

Der Normenkontrollrat – hierzu würde ich ein wenig aus dem Papier referieren, das der Normenkontrollrat präsentiert hat – hat dazu drei Schwerpunkte in den Blick genommen, von denen die leistungsfähige, krisenfeste Verwaltung, der zukunftsfeste Staat ein Bereich sind; ein weiterer Bereich betrifft die digitale Verwaltung, das datengetriebene Regieren. Weil wir ein Gremium auf Bundesebene sind, das auf das Bundesrecht schaut, gilt ein weiterer Schwerpunkt der Verbesserung der Gesetzgebung und dem digitaltauglichen Recht. Für neue Gesetze gibt es jetzt den Digitalcheck, der sich derzeit in der Erprobung befindet. Das sind Instrumente, die man nutzen sollte und die wir vorgeschlagen haben.

Auf dieser Folie ist das noch einmal als Grafik dargestellt. Wir sagen, es gibt bestimmte Prinzipien, Methoden, die man nutzen kann, um zu einer leistungsfähigeren, zukunftsfesten Verwaltung und Staatlichkeit zu gelangen, und Institutionen, die man

etablieren kann, um diese unterschiedlichen Bereiche zu bespielen. Dazu kann ich gern im Einzelnen noch etwas sagen, wenn es gewünscht wird und nach Details gefragt würde.

Vorsitzender Alexander Salomon: Frau Professorin Dr. Kuhlmann, hören Sie mich überhaupt noch?

Sv. Frau Dr. Kuhlmann: Damit bin ich schon fast am Ende angekommen und möchte noch eine letzte Folie zeigen. Es geht nicht nur darum, die Verwaltung zu verbessern und irgendwie Bürokratie abzubauen, sondern es muss in den Blick genommen werden, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen dem Vertrauen in Institutionen, der Qualität von Verwaltungshandeln und der Zufriedenheit mit Demokratie und damit auch Demokratievertrauen.

Demokratiezufriedenheit – das zeigen einige empirische Untersuchungen – hängt stärker davon ab, wie die Bürgerinnen und Bürger die öffentliche Verwaltung wahrnehmen, als davon, wie sie z. B. das Wahlsystem oder demokratische Parteien bewerten. Das heißt, die rein politischen Variablen sind zum Teil gar nicht so entscheidend für die Demokratiezufriedenheit, sondern eher die Zufriedenheit mit öffentlichen Institutionen. Das muss man sehen. Insofern haben wir diesen Zusammenhang zwischen Demokratie und Verwaltung, aber auch in negativer Hinsicht, denn Verwaltungsversagen führt dann auch zu Demokratieproblemen. Ich glaube, dieser Zusammenhang sollte auch für politisches Handeln wichtig sein, um die richtigen Fragen zu stellen.

Dabei würde ich es erst einmal belassen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und stehe für Fragen gern zur Verfügung.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Professorin Dr. Kuhlmann, auch dafür, dass Sie den Zeitrahmen eingehalten haben. Ich wollte Sie gar nicht drängen, aber auf den Zeitrahmen hinweisen, damit Sie diesen im Blick behalten.

Wir machen direkt weiter mit Frau Haller. Sie ist Diplomvolkswirtin und Vizepräsidentin der Bundesnetzagentur für Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn. Frau Haller, Sie haben ebenfalls 20 Minuten Zeit.

(Eine Präsentation [Anlage 5] wird begleitend zum Vortrag eingeblendet.)

Sv. Frau Haller: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass ich hier sein darf und Ihnen ein wenig Einblick in das geben kann, was wir als Bürokratie bei der Bewältigung insbesondere der Energiekrise, der Gaskrise getan haben oder im Moment tun.

Bevor ich hierher gefahren bin, habe ich mir ein paar Leitfragen überlegt, an denen ich mich entlanghangeln möchte. Ich habe zwei Blöcke vorgesehen. Der erste Block beschäftigt sich mit der Bewältigung der Energiekrise. Dabei geht es vor allem um die Frage: Wie versuchen wir bzw. haben wir versucht, uns auf die Gaskrise vorzubereiten und die Gaskrise zu bewältigen? Im zweiten Block – "Resilienz des Energiesystems" – spielt die Frage: "Wie bereiten wir uns insgesamt auf eine stärkere Resilienz des Energiesystems vor?" eine Rolle. Eben gab es schon einige Fragen an Herrn Dr. Müller; möglicherweise kann man daran anknüpfen.

Insgesamt wurde auch uns in der Bundesnetzagentur sehr stark vor Augen geführt, dass man gut daran tut, sich auch auf für unwahrscheinlich gehaltene Krisenszenarien sehr praktisch vorzubereiten. Tatsächlich gibt es – das wurde heute mehrfach angesprochen – viele Behörden, Institutionen und Unternehmen, die Ordner in ihren Schränken haben, in denen sich Krisenpläne, Notfallpläne usw. befinden. Die hatten wir auch. Aber als wir uns diese vor ungefähr einem Jahr und drei Monaten angeschaut haben, wurde uns deutlich, dass wir das, was in diesen Notfallplänen steht, in einer sehr, sehr hohen Geschwindigkeit umsetzen müssen und die praktischen Voraussetzungen schaffen müssen, um die Gaskrise in den Griff zu bekommen.

Zur Rolle der Bundesnetzagentur – Herr Dr. Müller hat es bereits angesprochen –: Ich will gar nicht bewerten, ob es sinnvoll war, die Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler einzusetzen. Ich bin allein dafür da, dass der Bundeslastverteiler sinnvoll arbeitet. Damit habe ich, glaube ich, relativ viel zu tun.

Die Bundesnetzagentur ist Bundeslastverteiler. Was heißt das? Wenn die Nachfrage nach Gas – das ist das, was ich als konkreten Krisenfall bezeichnen will – und nach Strom – aber da haben wir eine etwas andere Rolle – nicht mehr durch das Angebot gedeckt wird, also die Märkte in gewisser Weise nicht mehr funktionieren, dann ist die Bundesnetzagentur dafür da, Bundeslastverteiler zu sein und insbesondere Unternehmen in ihrem Verbrauch einzuschränken. Das sind natürlich extrem weitreichende Entscheidungen. Da geht es am Ende um die Frage: Wer wird eingeschränkt – die Papierindustrie, die Pharmaindustrie oder die Lebensmittelindustrie?

Das sind keine einfachen Abwägungsentscheidungen, auf die wir uns seit ungefähr eineinhalb Jahren extrem intensiv vorbereitet haben, weil wir fürchten mussten – die Gefahr war relativ konkret –, dass wir in diesem Winter, der jetzt bald vorbei ist, in eine Gaskrise kommen und tatsächlich handeln müssen.

Im Moment ist die Lage stabil. Ich denke, wir haben den Winter jetzt überstanden und insofern nichts mehr zu befürchten. Das ist aber nur gelungen, indem wir sehr harte Eingriffe vorgenommen haben, auch der Bundestag Gesetze verabschiedet hat, die stark in die Energiemärkte eingegriffen haben und die das Verwaltungshandeln sowie die Möglichkeiten der Bundesnetzagentur, in den Prozess einzugreifen, extrem ausgeweitet haben. Das gilt insbesondere für die Einspeicherung, Vorhaltung

und Verfügbarkeit von Erdgas für staatliche Institutionen. Da haben wir eine ganz andere Situation, als wir sie vor einem Jahr oder anderthalb Jahren noch hatten.

Wir haben sehr stark in die Märkte eingegriffen, indem Unternehmen in eine Treuhandverwaltung übernommen worden sind. Wir haben sehr stark in die Märkte eingegriffen, indem wir in das Preis- oder Bezahlungssystem eingegriffen haben. Wir haben jetzt ein großes Paket der EU-Kommission zum Thema Marktdesign. Also, diese ganzen Diskussionen, die natürlich schon seit Jahren gären, werden jetzt viel akuter.

Jetzt ist die Lage im Griff. Viele Dinge sind angestoßen worden, insbesondere – das ist mir wichtig zu nennen, weil noch immer eine Diskussion besteht – der Anschluss von Flüssiggasterminals in der Ost- und Nordsee. Diese sind für die Energieversorgung, auch als Versicherung für Fälle, die wir uns gar nicht vorstellen wollen, extrem wichtig. Wir müssen dafür sorgen, dass die fünf, sieben, vielleicht auch acht FSRUs, die von der Bundesregierung geplant sind, möglichst schnell angeschlossen werden. Wir sind auch mit dafür verantwortlich, dass insbesondere der Netzausbau funktioniert. Dann können wir davon ausgehen, dass wir auch im nächsten Winter kein akutes Problem haben werden, auch wenn wir natürlich sehen, dass insbesondere die Preise eine große Belastung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen darstellen.

Nun zum Thema "Manöverkritik Gaskrise": Wir haben zum einen im letzten Jahr eine krisenhafte Situation gehabt, aber wir haben uns auch auf diesen konkreten Krisenfall vorbereitet. Das heißt, wir haben vieles von dem gemacht, was heute angeraten worden ist: Wir haben unsere Krisenstäbe aktualisiert; wir haben jetzt Krisenstäbe, die in der Lage sind, im Sechsschichtbetrieb 24/7 durchzuarbeiten. Die Personen sind benannt, sie stehen auf Abruf zur Verfügung, sie sind geschult. Wir haben unsere Prozesse mit den entsprechenden Stakeholdern, Unternehmen, Ressorts, Verteilnetzbetreibern, Fernleitungsnetzbetreibern usw. spezialisiert. Wir haben sie aufgeschrieben, wir haben sie vereinbart, und wir haben vor allem das gemacht, was hier auch mehrmals angesprochen worden ist, nämlich unsere Kommunikation von Informationen aufgesetzt und umstrukturiert.

Es gibt schon einige Dinge – wir haben auch viele Gespräche mit dem RKI geführt –, die wir gelernt haben. Wir haben viel darüber diskutiert, wie wir Daten veröffentlichen, um einerseits klarzumachen, wie stark die Krise ist, und andererseits nicht irgendeine Paniksituation heraufzubeschwören. Im Winter hat der Präsident des Bundesamts für Bevölkerungsschutz ein Interview geführt, in dem er von Blackouts gesprochen hat. Das war eine Äußerung, die aus unserer Sicht extrem unbedacht war und zu einer Situation geführt hat, in der wir in eine nicht evidenzbasierte, sondern sehr emotionale Debatte geraten sind.

Das haben wir immer zu vermeiden versucht und haben uns auf die Kommunikation von wenigen Daten fokussiert, die von uns automatisiert, lückenlos und ohne großen

Personaleinsatz veröffentlicht werden konnten, und wir haben diese Daten eingeordnet. Sie können auf unserer Internetseite immer noch die Indikatoren zur Temperatur, zum Verbrauch, zum Speicherfüllstand, zur Situation in den Nachbarländern und zur Beschaffung von sogenannter Regelenergie sehen. Das sind für uns Indikatoren, die uns sagen können, in welcher Situation wir sind, und die auch den politischen Entscheidern einen Hinweis darauf geben, wie schlimm die Situation ist.

Ich glaube, wir haben, jedenfalls was die Aufnahme durch Datenjournalisten angeht – die "Süddeutsche Zeitung" und DIE ZEIT sind da sehr weit vorn –, recht gut agiert. Das kann man immer noch verbessern. Wir werden die Indikatoren wahrscheinlich von der Internetseite nehmen und im Herbst wieder scharf schalten, weil wir keinen falschen Eindruck erwecken wollen, was z. B. die Temperaturentwicklung angeht, weil sie ab dem Frühjahr kein maßgeblicher Indikator für die Versorgungssicherheit ist. Das kann aber wieder kommen.

In dieser Hinsicht haben wir unsere Lehren gezogen und haben sehr viel Arbeit und Mühe darauf verwandt. Ich glaube, das hat sich gelohnt.

Wir haben auch das gemacht, was eben empfohlen worden ist, nämlich unsere Prozesse digitalisiert. Wir haben eine digitale Austauschplattform mit allen, die in unseren Bereichen bei der Gasversorgung zusammenarbeiten müssen – Netzbetreiber, Industrieunternehmen, Verwaltungen usw. –, sodass der Datenaustausch nicht etwa über Telefax oder E-Mail funktioniert, sondern über eine digitale Plattform. Tatsächlich muss man sagen, dass dort eine hohe vierstellige Zahl an Akteuren aktiv sind. Wir sind immer noch dabei, mehrere Hundert Akteure einzupflegen, weil sie sich nicht gemeldet haben.

Das ist auch ein Aspekt bei der Einhaltung staatlicher Vorgaben: dass manchmal Dinge ignoriert werden. Aber wir müssen uns natürlich im Krisenfall mit den Unternehmen, mit den Verteilnetzbetreibern – im Gasbereich haben wir bundesweit etwa 800 Verteilnetzbetreiber –, austauschen können. Wir brauchen aktuelle Daten, und jedes Unternehmen tut gut daran, uns seine Daten zu übermitteln. Denn wenn wir den aktuellen Gasverbrauch eines Unternehmens beurteilen wollen und berücksichtigen wollen, welchen Gasverbrauch das Unternehmen hat, ob es möglicherweise Einsparungen vorgenommen hat, dann brauchen wir aktuelle Daten. Daran arbeiten wir, weil wir uns natürlich auf den nächsten Winter und auf die nächsten Jahre vorbereiten müssen.

Das heißt also: Wir haben gelernt, Prozesse zu automatisieren. Digitale Schnittstellen vorab zu kommunizieren und festzustellen, ist unglaublich wichtig. Wir brauchen die Kompatibilität verschiedener digitaler Systeme, wir müssen vorab Notfallpläne nicht nur auf Papier im Ordner haben, sondern wir müssen sie – das wurde heute schon gesagt – auch praktisch umgesetzt haben. Wir müssen in jedem Notfallplan auch die Frage berücksichtigen, wie viel Zeit die Umsetzung eines Vorhabens braucht. Denn man muss wissen, wie viel Zeit man hat. Wenn der Zeitpunkt, auf den

ich mich vorbereiten muss, möglicherweise der Dezember oder Januar ist und ich weiß, dass ich fünf Monate für die Umsetzung brauche, und mich bereits im September befinde, dann werde ich dieses Instrument nicht nutzen können. Das heißt, es ist ganz wichtig zu wissen, wie viel Zeit ich brauche, um entsprechende Maßnahmen überhaupt einleiten zu können.

Das hatten wir nicht. Wir haben deshalb natürlich immer ad hoc reagiert und unsere Instrumente darauf angepasst, wann wir fertig sein können. Wir haben z. B. auf der Sicherheitsplattform verschiedene Entwicklungsstufen programmiertechnisch eingezogen, um nicht in die Situation zu geraten, mit einem halbfertigen Tool dazustehen, das überhaupt nicht anwendbar ist, sondern zumindest mit einem, das vielleicht einige Funktionalitäten noch nicht hat, aber genutzt werden kann.

Wichtig ist die Frage – sie ist heute auch schon angesprochen worden – nach Krisenstäben. Da möchte ich auf etwas hinweisen, was mir ganz wichtig ist. Es gibt einerseits den Krisenstab, der auf Abruf bereitstehen muss und 24/7 arbeitsfähig sein muss. Aber es gibt natürlich ganz viele Arbeiten darum herum, die vorbereitet werden müssen und mit denen der Krisenstab in der aktuellen Situation, in der er dann arbeitet, nichts zu tun haben soll. Also, eine Datenaufbereitung oder eine Verfügbarkeit von Daten ist nicht die Sorge des Krisenstabs. Der Krisenstab muss lediglich die Daten, die er hat, bewerten und handeln. Dazu muss er Zeit haben.

Das heißt, man muss sehr genau überlegen, welche Aufgaben man um den Krisenstab herum organisiert. Das ist nach dem, was ich jetzt an Erfahrungen gesammelt habe, fast noch wichtiger als der Krisenstab selbst. Diese Leute müssen aus der Alltagsarbeit herausgenommen werden. Wir hatten am Anfang die Situation, dass die krisenvorbereitenden Personen auch noch die normalen Regulierungsaufgaben gemacht haben und sich zur Hälfte um Krisenvorbereitung, Indikatorenaufbereitung, Datenverfügbarkeit usw. gekümmert haben. Das hat sich als nicht sinnvoll erwiesen, und wir haben ungefähr Ende September die Arbeit umgestellt und neu strukturiert. Das ist im Übrigen nicht immer auf Begeisterung gestoßen, aber das muss man tun.

Das heißt also, man muss sehr genau darüber nachdenken, wie die Krisenstäbe vorbereitet sind und wie sie aufgestellt sind. Die Krisenstäbe müssen aus meiner Sicht vor allem in öffentlichen Institutionen unabhängig von der Leitung sein.

Unser Krisenstab entscheidet ohne eine Entscheidungsfindung unseres Präsidiums. Das ist auch gut so. Denn natürlich werden der Präsident der Bundesnetzagentur, Herr Müller, und ich extrem unter Beschuss von Unternehmen, von Verbänden, von der Politik sein, wenn die Krise auftritt. Davon darf sich der Krisenstab aber überhaupt nicht aus der Ruhe bringen lassen. Er darf das nicht mitbekommen. Deshalb muss die Entscheidung ausgelagert sein. Das muss auch klar sein.

Wir hatten im Ahrtal die Situation, dass sich der Leiter des Krisenstabs sozusagen herausgezogen hat und der Nächste einer war, der politisch agiert hat. Das ist aus

meiner Sicht nicht der richtige Weg. Krisenstäbe müssen vielmehr unabhängig von politisch ansprechbaren Leitungen sein. Das scheint mir sehr sinnvoll zu sein. Das wurde bei uns auch ohne unser Zutun vorher so vorgesehen.

Das ist aus meiner Sicht das, was man zur Krisenarbeit im engeren Sinn und zu unseren Erfahrungen sagen kann. Wenn Sie Fragen haben, antworte ich gern auf diese.

Dann geht es für uns natürlich um die inhaltliche, energiewirtschaftliche Frage: Wie kann man das Energiesystem resilient machen bzw. stärken, also die Fähigkeit der Energiesysteme erhöhen, sich Gefährdungen effizient zu widersetzen, sich anzupassen, sich zu erholen, Schäden zu minimieren? Extrem wichtig ist das KRITIS-Dachgesetz, das alle Sektoren in den Blick nimmt und Szenarien definiert, von denen alle Bereiche betroffen sein werden: TK, Bahn, Energie usw. Denn diese Szenarien müssen nicht nur für die einzelnen Bereiche durchdacht werden, sondern für alle Bereiche. Insofern, glaube ich, kann das KRITIS-Dachgesetz tatsächlich gut wirken.

Für uns stellt sich die Frage konkret im Gas- und Stromsystem. Zum Gassystem habe ich schon einiges gesagt. Da gilt es, sich vor allem gegen Krisen, die in diesem Bereich auftreten können, zu versichern. Das ist extrem wichtig. Das machen wir beispielsweise über die Einrichtung der LNG-Terminals. Es wird auch in der Öffentlichkeit diskutiert, wie viele Terminals man braucht. Diese Frage beantworten wir, indem wir uns Gedanken zu den Fragen machen: Wie viele Leitungen brauche ich? Wie viele zukunftsfähige Gaskraftwerke, H₂-Kraftwerke brauche ich? Wie viele Speicher brauche ich? Das wird jetzt alles weiter vorangetrieben und entschieden.

Im Stromsystem – das wissen Sie – haben wir vor einiger Zeit ein Monitoring zur Versorgungssicherheit veröffentlicht. Darüber wurde in der Öffentlichkeit auch viel diskutiert. Da geht es vor allem um die Fragen: Wie kann eine Situation im Griff gehalten werden bei einem Kohleausstieg 2030? Was muss bis dahin geschehen? Man konnte die Ergebnisse dieses Berichts in die eine oder andere Richtung auslegen. Aber klar ist: Dieses System kann im Jahr 2030 sehr gut und sehr sicher funktionieren, aber es müssen ein paar Voraussetzungen erfüllt werden, damit das auch passiert.

An diesen Voraussetzungen müssen alle Akteure extrem hart arbeiten. Da geht es zum einen um den Zubau von Gaskraftwerken, auch für die Sicherstellung von Redispatch-Potenzialen. Es geht des Weiteren um die Frage des Ausbaus der erneuerbaren Energien, und zwar in allen Regionen Deutschlands, auch in Baden-Württemberg – wobei daran sicherlich die entsprechenden Netzbetreiber arbeiten. Es geht aber natürlich auch um den Ausbau der Übertragungsnetze. Das ist ein Feld, an dem wir auch als Prüfbehörde stark arbeiten. Dieser Ausbau muss aus meiner Sicht extrem beschleunigt werden. Darüber reden wir seit Jahren, aber ich fürchte, wir müssen da zu einer ganz anderen Geschwindigkeit und zu einem Abbau von Prüfschritten kommen.

Wir müssen auch über die Frage reden, wie all diese Akteure steuerbar sind. Eigentlich muss das alles in diesem Jahr passieren; denn wir müssen uns auf die Situation im Jahr 2030 vorbereiten. Ein Wasserstoffkraftwerk, für das es quasi noch keine Technologie gibt, muss irgendwann gebaut werden. Das heißt, wir haben einfach einen sehr hohen Zeitdruck.

Wir müssen über das gesamte Marktdesign sprechen. Ich weiß, dass Sie in Baden-Württemberg des Öfteren von einer App gewarnt werden, Sie sollen Ihren Stromverbrauch reduzieren. Das wirft ein kleines Schlaglicht darauf, welche Herausforderungen sich in den nächsten Jahren zeigen werden, vor allem was die Ungleichverteilung der Stromproduktion angeht.

Ich glaube, diesem Problem wird man sich mit den hergebrachten Maßnahmen nicht mehr stellen können. Dafür ist die Zeit abgelaufen, und für das Jahr 2030 sind die Herausforderungen so groß, dass wir zu anderen Instrumenten kommen müssen. Das alles wird auch vom Wirtschaftsministerium auf der Plattform "Klimaneutrales Stromsystem" verhandelt. Ich hoffe, dass es sehr schnell verhandelt wird.

Wichtig ist vor allem, dass wir auch im Bereich der Resilienz bei sehr vielen Akteuren – bei Tausenden von Akteuren auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, bei Millionen von E-Mobilen und bei Millionen von Wärmepumpen – zu einer Steuerbarkeit und zu einer Resilienz des Systems kommen, die aufgrund der Vielzahl der Akteure im Prinzip gegeben ist; aber wir müssen aufpassen, dass auf das mögliche Lahmlegen von bestimmten Systemen nicht eine ganze Menge von Akteuren gleichgerichtet reagieren. Das heißt, wenn ich Systeme aufbaue, die auch den Netzbetreiber in die Lage versetzen, in die Steuerung von Wärmepumpen und E-Mobilen einzugreifen, dann muss das auf einem bestimmten Sicherheitsniveau passieren. Gleichzeitig wissen wir, dass wir die Geschwindigkeit des sogenannten Smart-Meter-Roll-outs extrem beschleunigen müssen. Das sind zwei Dinge – das wurde heute auch schon gesagt –, die sich in gewisser Weise beißen. Aber wir müssen dieses Problem lösen.

Den Netzausbau habe ich schon erwähnt. Wir müssen auch hier aufpassen, dass wir nicht eine gutgemeinte Gesetzgebung beschließen, die möglicherweise für die Akzeptanzsteigerung gedacht ist, die aber Verfahren extrem verlangsamt. Wir hatten die Diskussion über Freileitungen und Erdkabel. Ähnliche Diskussionen können wir uns nicht mehr leisten. Gerade diese Diskussion hat uns um mehrere Jahre zurückgeworfen. Einzelne Übertragungsnetzsysteme wären jetzt schon am Netz, wenn wir diese Diskussion nicht geführt hätten. Wir müssen hier alles im Sinne der Beschleunigung tun. Ansonsten werden wir Situationen haben, die sehr schwer beherrschbar sein werden.

Ein paar Worte zur Conclusio; wahrscheinlich haben Sie auch noch ein paar Fragen. Ich habe ein paar Worte gesagt zum Thema "Aufstellung der Krisenstäbe". Das ist mir ganz wichtig. Das ist, wenn man sich anschaut, wie viel Arbeit wir da hineinge-

steckt haben, tatsächlich eine Herausforderung. Mancher mag sich denken, da ginge es nur um Personenlisten. Da geht es jedoch um viel mehr.

Prozesse zur Bereitstellung von Daten und Kommunikationswege müssen vor einer Krise feststehen und müssen geübt werden. Es darf keine Diskussion mehr um die Frage geben, wer was macht. Wir müssen das Energiesystem hinsichtlich der Quellen diversifizieren. Wir brauchen auf jeden Fall digitale Prozesse zur Steuerbarkeit, und dann wird auch Resilienz hergestellt werden können.

Das war ein kleiner Einblick in die Herausforderungen, die wir sehen. Wenn ich mir noch einmal vergegenwärtige, was Frau Professorin Kuhlmann gesagt hat, ist das alles auch zu machen vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die sie genannt hat. Es ist nicht so, dass wir in der öffentlichen Verwaltung, auch bei uns in der Behörde, nicht mit bestimmten Dingen kämpfen; aber wir haben schlicht beschlossen, dass wir jetzt handeln müssen und weniger diskutieren dürfen. Das machen wir. Ich konnte Ihnen hoffentlich einen kleinen Einblick geben.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Haller. – Dann kommen wir jetzt zur Fragerunde. Für die Fraktion GRÜNE stellt zunächst Frau Abg. Cataltepe einige Fragen.

Abg. Ayla Cataltepe GRÜNE: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herzlichen Dank an Frau Haller und an Frau Dr. Kuhlmann.

Ich habe einige Fragen an Frau Dr. Kuhlmann. Die erste Frage betrifft das Stichwort Bürokratieabbau. Sie meinten, der Bürokratieabbau stehe im Fokus, und hinsichtlich dessen seien Überlegungen notwendig. Sind der Bürokratieabbau und die Vereinfachung auf der einen Seite sowie die multiplen Anforderungen und Bedrohungen auf der anderen Seite ein Widerspruch?

Die zweite Frage: Wie beurteilen Sie die Krisenresilienz der Verwaltung im Vergleich zu Unternehmen? Sie meinten vorhin, dass die Verwaltung zu wenig Vorsorge betreibe, dass aber auch die Unternehmen Gefahr liefen, die Vorsorge zu vernachlässigen, wenn Aktionäre lieber die Dividende wollten als Investitionen in Vorsorge. Was ist denn die Ursache dieser Vernachlässigung der Krisenvorsorge? Sind es die Wählerinnen und Wähler oder sind es die Politikerinnen und Politiker?

Eine dritte Frage noch: In einer Krise ist ja der Zusammenhalt in der Gesellschaft extrem wichtig und folglich auch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für das staatliche Handeln. Das setzt auch das Verständnis des staatlichen Handelns und

der Verwaltung voraus, damit Vertrauen entstehen kann und die Demokratie mit den Strukturen gewahrt wird. Wie kann aus Ihrer Sicht, Frau Dr. Kuhlmann, das Verständnis für den Staat und für das Verwaltungshandeln gestaltet werden, damit sowohl das Vertrauen als auch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Verwaltungsvorschriften gestärkt werden kann?

Vielen Dank.

Dr. Christoph Müller, externes Mitglied: Ich bin ein bisschen beruhigt, dass Sie nur Fragen an Frau Kuhlmann hatten. Denn ich habe jetzt nur Fragen an Frau Haller. – Frau Vizepräsidentin Haller, vielen Dank für Ihren Vortrag.

Bei dem Thema "Verteilung in Deutschland/die Herausforderungen sind groß" haben Sie gemeint, wir müssten uns Maßnahmen stellen. Bei Ihrem Vortrag habe ich gespürt, dass diese Maßnahmen unangenehm sind. – Sie nicken jetzt auch. – Vielleicht können Sie uns einen Einblick geben, was Sie an dieser Stelle mit den Maßnahmen meinten.

Zum Zweiten: Ich hatte leise infrage gestellt, ob das der Angang ist, aber die Bundesnetzagentur hat diesen Angang gewählt und sie hat ihn erfolgreich gewählt. Sie hat in der Tat, wie Sie das beschrieben haben, diesen Krisenstab sozusagen aus dem Nichts aus dem Boden gestampft. Da würde mich auch im Hinblick auf eine krisenfeste Gesellschaft interessieren: Was war die größte Herausforderung im Behördenalltag, in der deutschen Behördenbürokratie, und worauf sind Sie am meisten stolz, jenseits davon, dass Sie es überhaupt geschafft haben? Gab es einen Punkt, von dem Sie sagen, dass das insbesondere ein Erfolg war?

Dann noch eine Frage zu dem Thema "Resilienz des Systems in diesem Jahr". Ich spüre überall – das habe ich auch bei Ihnen in dem Vortrag gespürt – eine gewisse Entspannung: Der Winter ist geschafft. In der Tat: Wir alle, die daran gearbeitet haben, sind außerordentlich froh, dass wir diesen Winter hinter uns gebracht haben. Wenn ich überlege, welche Szenarien wir vorher im Kopf hatten, dann hat das gut funktioniert. Die Frage ist aber: Wie nutzen wir die Zeit bis zum nächsten Winter? Ich hätte gern jenseits der Antwort: "Wir geben den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, ihre Überstunden abzubauen und endlich ihren Urlaub zu nehmen" eine Antwort auf die Fragen: Wie nutzen wir die Zeit bis zum nächsten Winter, und was sind aus Ihrer Sicht die Maßnahmen, die wir umsetzen sollten?

Da ich meine Sicht auf die Arbeit der Bundesnetzagentur schon an einer Stelle gegeben habe, frage ich umgekehrt: Was würden Sie uns Unternehmen in der Energiewirtschaft sagen?: Kollegen, war das denn notwendig, oder: Kolleginnen und Kollegen, musste das denn sein? Was war der Punkt, an dem Sie sich am meisten über uns geärgert haben?

Vielen Dank.

Dr. Daniela Harsch, externes Mitglied: Nach der Vielzahl von Fragen bleibt tatsächlich nur eine Frage an Frau Kuhlmann zur Resilienz der Verwaltung. Wie sehen Sie die Situation des zunehmenden Personalmangels in den Verwaltungen? Welche Auswirkungen hat dieser aus Ihrer Sicht auf die Resilienz? Was wären Ihre Empfehlungen?

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Ich würde mit Frau Haller beginnen. Sie hatten das Thema Krisenkommunikation angesprochen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Hinweise geben könnten, wie man gerade diese verbessern könnte. Denn die Emotionalität ist durch eine unzureichende Kommunikation oftmals gesteigert worden.

Die zweite Frage, die sich daran anschließt: Sie hatten von einem Krisenstab gesprochen, der in erster Linie durch ein evidenzbasiertes Umfeld gespeist werden muss. Die Frage ist, wie diese Evidenz zustande kommt. Wir hatten beispielsweise während der Coronapandemie mehrere wissenschaftlich fundierte Aussagen über die Gefährlichkeit des Virus erhalten. Insofern gab es zu diesem Zeitpunkt zumindest verschiedene Szenarien, die aufgebaut wurden, was es insbesondere für die Politik nicht leichter gemacht hat.

Eine Frage an Frau Professorin Kuhlmann. Sie hatten von einer "juristenlastigen Verwaltung" gesprochen. Wenn ich die ersten Regelungen in der Coronapandemie beispielsweise in Baden-Württemberg anschaue, dann hatte ich nicht unbedingt den Eindruck, dass das von juristischer Seite bis ins letzte Detail durchdacht war. Da hat sich die Situation so dargestellt, dass die Frage der Verhältnismäßigkeit natürlich auch dadurch relativiert wird, dass die Gefahr anders, möglicherweise auch dramatischer dargestellt wird. Daher stellt sich die Frage, wie man Evidenzbasiertheit herstellen kann.

Schließlich noch folgende Frage: Was braucht es tatsächlich, um eine digitale Krisenvorsorge im Land zu etablieren?

Abg. Carola Wolle AfD: Vielen Dank für die interessanten Vorträge. Verwaltung klingt immer so verstaubt, ist aber doch recht spannend und vor allem wichtig.

Für mich wäre auch das Thema "Fachkräftemangel, Personalmangel" ein Thema gewesen. Ich denke, das spielt insbesondere auch in der Verwaltung eine Rolle. Frau Professor Kuhlmann, Sie haben davon gesprochen, dass die Verwaltung keine Lobby hat, dass sie aber dringend eine Lobby braucht, dass sie Unterstützung braucht, um die Digitalisierung umsetzen zu können und damit auch ein Stück weit des Personalmangels Herr zu werden. Wie kann man die Verwaltung – auch vonseiten der Politik – unterstützen?

Dann haben Sie von speziellen Regelungen, Überregulierungen und Fehlregulierungen und davon gesprochen, dass die Praxis das korrigiert, indem ca. 30 % ganz bewusst Regeln ignorierten. Gibt es eine Erfassung, welche Regelungen das insbesondere betrifft, die vielleicht obsolet sind, sodass diese besonders betrachtet werden müssten?

Eines habe ich nicht richtig mitbekommen bzw. die Folie hat zu schnell gewechselt. Sie haben von einer Kostensteigerung im Jahr 2021 gesprochen. Waren das 7,2 Millionen oder Milliarden €? Denn, je nachdem, könnte man das Geld ja auch für die Digitalisierung verwenden; das wäre wahrscheinlich eher angebracht.

Frau Professor Kuhlmann, Sie hatten auch noch auf die Verständlichkeit des Rechts abgehoben. Vielleicht muss man andere Worte finden, damit Bürger das besser verstehen.

Ich habe auch noch ein paar Fragen an Frau Haller. Sie haben gesagt, Sie haben verschiedene Krisenstäbe eingerichtet. Für mich stellt sich die Frage, ob diese stellenbezogen sind. Die Einführung des Krisenstabs ist ja – so, wie ich es verstanden habe – für eine längere Zeit vorgesehen. Das heißt, Person A wird dann durch Person B, die auf der Stelle folgt, ersetzt. Das wäre für mich logisch. Wie ist das gedacht?

Dann haben Sie davon gesprochen, dass Sie einen Krisenstab haben, der die Daten, die vorliegen, auswertet und Handlungsszenarien daraus ableitet. Dann haben Sie von einem erweiterten Krisenstab gesprochen, der – so habe ich es verstanden – die Umsetzung macht. Das heißt, wir haben eigentlich zwei Ebenen: zum einen den Hauptkrisenstab, der quasi analytisch überprüft, welche Handlungen folgen müssen, und zum anderen die Umsetzung, die viel detaillierter ist als z. B. eine Einfahrtkarte nach Stuttgart. Habe ich das so richtig verstanden?

Das wären zunächst einmal meine Fragen.

Vielen Dank.

Vorsitzender Alexander Salomon: Dann geben wir direkt an Frau Professorin Dr. Kuhlmann weiter.

Sv. Frau Dr. Kuhlmann: Vielen Dank erst einmal für die sehr interessanten Fragen. Ich arbeite sie der Reihe nach ab.

Zunächst einmal zu dem potenziellen – ich nenne es einmal so – Trade-off zwischen Bürokratieabbau und der Bedrohung durch Krisen. Die Krise ist ja sozusagen das Resultat einer Bedrohung. Die Frage war, ob sich diese beiden Dinge nicht ein wenig widersprechen und quasi einen Trade-off bilden. Man könnte das auf der einen Seite

natürlich denken. Es zeigt sich auch, dass – verursacht durch Krisen oder als Reaktion auf Krisen – häufig noch mehr Regulierungen entstehen. Insofern stimmt es, dass Krisenszenarien, Reaktionen auf Krisen auch wieder Regulierungen produzieren und zu einer dichteren Regulierungstätigkeit beitragen.

Andererseits würde ich sagen, dass, gerade weil das so ist, der Fokus auf eine möglichst schlanke Bürokratie oder eine gut funktionierende Bürokratie und einen möglichst geringen bürokratischen Aufwand essenziell ist, um Krisen zu bewältigen. Gerade weil die Regulierungsdichte dazu tendiert, zuzunehmen, und die Aktivität größer wird, ist es wichtig, auf möglichst schlanke und gute Verfahren zu setzen. Bürokratieabbau heißt ja nicht nur, dass wir Regeln abbauen oder deregulieren – das ist nicht das, was der Normenkontrollrat in seinem Zentrum hat –, sondern dass wir besser regulieren und dass die Verwaltung etwa auch digital gut funktioniert. Das bedeutet Bürokratieabbau ebenfalls. Deswegen ist es für gutes Krisenmanagement und resiliente Verwaltungen in dem Bereich essenziell und wichtig, Bürokratie in dem Sinn abzubauen, dass wir eine gut funktionierende Verwaltung haben, eben eine auch digitaltaugliche Verwaltung. Insofern würde ich sagen, dass es kein Widerspruch, sondern vielmehr sogar eine Bedingung ist. So könnte man das vielleicht beantworten.

Die zweite Frage lautete: Warum vernachlässigt man die Krisenvorsorge im öffentlichen Sektor? Warum ist das nicht so ein Thema? Das hat natürlich auch ein Stück weit mit politischer Rationalität zu tun, dass Politik auch kurzfristig gestrickt ist, in Wahlzyklen gestrickt ist. Krisenvorsorge heißt ja auch immer, in die Zukunft zu schauen und etwas für einen Zeitpunkt zu antizipieren, zu dem ich vielleicht nicht mehr im Amt bin.

Insofern ist Krisenvorsorge immer etwas, das vielleicht für politisches Handeln erst einmal nicht so interessant ist, genauso wie Verwaltungspolitik für politische Profilierung ein bisschen unschick ist. Genau deshalb brauchen wir Institutionen, die sicherstellen, dass diese Themen immer auf der Agenda bleiben und nicht nur ad hoc herausgeholt werden, wenn wieder die nächste Krise ist. Deswegen ist es ja wichtig, die Verwaltungspolitik institutionell zu stärken und zu verankern.

Die dritte Frage war: Wie kann man das Vertrauen der Bürger stärken bzw. das Verständnis für Staats- und Verwaltungshandeln stärken? Ich glaube, ein wichtiger Beitrag – das habe ich versucht, zu zeigen – ist, dass Verwaltung gut funktioniert. Das Institutionenvertrauen wächst nicht nur mit partizipativen Institutionen, mit Beteiligung usw. in der Politikgestaltung, sondern es wächst auch durch leistungsfähige Institutionen und Verwaltungen, die als qualitativ gut, als effektiv und nicht zuletzt als bürgerfreundlich und kundenfreundlich wahrgenommen werden. Ich glaube, das ist ein wichtiger Aspekt der Vertrauensbildung und auch des Verständnisses.

Die vierte Frage betraf den Personalmangel. Das ist natürlich ein ganz wichtiges Thema: der Personalmangel, der Fachkräftemangel. Das wird uns in den nächsten

Jahren beschäftigen. Die Verwaltung muss hier Strategien entwickeln, wie sie attraktiver werden kann im Hinblick auf die Rekrutierung von Fachkräften. Es gibt verschiedene Ansätze. Ich glaube, es muss noch stärker der Fokus auf Strategien gerichtet werden, die Verwaltung attraktiv zu machen und auch die Stärken des öffentlichen Sektors, der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeber herauszustellen. Das macht die Verwaltung noch viel zu wenig. Verwaltung kann interessant sein, sie kann auch als Arbeitgeber interessant und attraktiv sein. Aber diese Stärken muss man hervorheben, auch in Konkurrenz zu privaten Unternehmen; das ist ja klar.

Auch die Gesetzgebung zur Fachkräfteeinwanderung kann eine Rolle spielen, um einen Teilbeitrag zur Linderung des Personalmangels zu leisten.

Dann zur Juristenlastigkeit und zum Thema Evidenzbasierung mitsamt der Frage, wie man eine evidenzbasierte Verwaltung stärker fördern kann. Vielleicht noch einmal zu dieser Juristenfrage: Einerseits ist die Verwaltung sehr durch Juristen geprägt. Gerade die Ministerialverwaltung ist nach wie vor eine durch Juristen sehr stark geprägte Verwaltung, was sich in der Qualität der Coronaregelungen nicht unbedingt widergespiegelt hat, was aber doch verschiedene Gründe hat: die Schnelligkeit, die geringe Abstimmung zwischen verschiedenen Ressorts. Es wird immer wieder gesagt, dass die Regulierungen bei Corona nicht richtig zwischen den Ressorts koordiniert waren, sodass vieles auch fachlich nicht implementierbar war, nicht vollzugstauglich war. Ferner war die Kommunikation mit den Vollzugsträgern – sprich: der kommunalen Ebene – unzureichend. Das erklärt auch Regulierungsdefizite gerade in der Coronakrise.

Zu der Frage, wie man die Evidenzbasierung besser herstellen kann, habe ich ein paar Punkte genannt. Das hat mit Datenmanagement zu tun, das hat aber auch mit dem Zusammenspiel zwischen Politik und Wissenschaft bzw. zwischen Politik und wissenschaftlicher Politikberatung zu tun. Hier kann man auch noch vieles verbessern und politisches Handeln stärker auf Evidenz begründen.

Was die Lobby für die Verwaltung angeht, würde ich schon dafür plädieren, eine längerfristige Institutionalisierung von Themen der Verwaltungsreform, von Verwaltungsthemen sicherzustellen. Wir hatten beispielsweise einen Expertenrat vorgeschlagen. Man kann aber selbstverständlich auch andere Gremien haben. Im Übrigen ist der Normenkontrollrat auf Bundesebene durchaus ein Gremium, das die Themen der Verwaltungsresilienz und Verwaltungsreform dauerhaft verankern kann, auch jenseits von politischen Debatten und des Ad-hoc-Tagesgeschäfts. Das wäre so ein möglicher institutioneller Anker, diesen Querschnittscharakter zu institutionalisieren. Dann bekommt die Politik auch mehr Unterstützung. Das sehe ich schon.

Dann zu der Frage, welche Regelungen bei diesem "autonomen Bürokratieabbau" vor allem ignoriert wurden. Dazu kann ich ad hoc keine Evidenz liefern, dazu kann ich nichts sagen. Ich empfehle Ihnen – das kann ich Ihnen gern als Quelle geben –, die Studie des Instituts für Mittelstandsforschung noch einmal genauer anzuschauen.

Ich glaube, die haben die Daten danach aufgedröselt, welche Regelungen das sind, ob das obsolete Regelungen sind. Dazu gibt es in der Studie noch einige Detailinformationen.

Zur Frage der Kostensteigerung: Es waren in der Tat 7,2 Milliarden €. Das ist im Foliensatz noch einmal nachzulesen. Da geht es um eine 7,2 Milliarden € umfassende Steigerung beim Erfüllungsaufwand für die öffentliche Verwaltung, der sich aus Regelungen auf Bundesebene für die Verwaltung auf allen Ebenen, vor allem für die Länder und die Kommunen, ergibt. Der ist potenziell sogar noch unterschätzt worden. Das sind Näherungswerte, Schätzungen, die zum Teil niedriger sind als der Aufwand, der sich tatsächlich ergibt. Wir können davon ausgehen, dass die Kommunen und die Verwaltungen durch Neuregelungen des Bundes sogar noch stärker belastet wurden.

Die letzte Frage betraf die Verständlichkeit des Rechts. Ich denke, das ist eine wichtige Baustelle, der man sich stellen muss. Hierin liegt die größte Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger, wenn es um Behördenkontakte geht: Sie verstehen das Recht nicht, sie verstehen Formulare nicht, sie verstehen die juristische Kommunikation nicht. Ich denke, man muss als rechtsetzende Instanz, als Gesetzgeber, als Regulierer noch stärker darauf achten, dass Bürgerinnen und Bürger bei neuen rechtlichen Regulierungen mitgenommen werden.

Vielen Dank.

Sv. Frau Haller: Zu den Fragen von Herrn Müller: Das, was ich an möglicherweise unangenehmen Maßnahmen angesprochen habe, sind für die Energieexperten Dinge, über die wir schon jahrelang diskutiert haben: Einführung eines anderen Marktdesigns, von Kapazitätsmärkten und die Frage nach der Einführung verschiedener Preiszonen in Deutschland. Ich glaube, beides muss jetzt noch einmal deutlicher in den Fokus genommen werden, weil wir einfach eine andere Situation haben, die nicht mehr 25 Jahre in der Zukunft liegt, sondern vielleicht nur noch 15 Jahre. Ich glaube, dass man darüber mit einer neuen Ernsthaftigkeit und vor allem sehr praktisch nachdenken muss – und das relativ schnell. Natürlich betrifft das insbesondere den Süden Deutschlands; das muss man so sagen. Das sind möglicherweise unangenehme Diskussionen, auch politisch. Ich kann mir aber vorstellen, dass sie geführt werden.

Wir haben durch Leitungsengpässe, die wir auch nicht in den nächsten fünf Jahren beheben können, ein massives Problem, weil wir, wenn der Strom nicht transportiert werden kann und wir somit Engpässe im Netz haben, ein erhebliches Redispatch-Aufkommen haben. Im Süden Deutschlands müssen Kraftwerke hochgefahren werden. Das sind leider Kohle- und Gaskraftwerke, die reagieren müssen und die uns auch als Gesellschaft, als Netznutzer einiges kosten. Wir haben im letzten Jahr Kosten in Höhe von ungefähr 1 Milliarde € für den Redispatch gehabt, das heißt für das Vorhalten sowie Hoch- und Herunterregeln von Kraftwerken.

Das ist nicht nur eine Kostenfrage. Vielmehr ist das auch eine Frage der Steuerbarkeit, vor allem deshalb, weil der Redispatch-Bedarf im Jahr 2030 und danach noch einmal steigen und anhalten wird, auch wenn die großen Netzausbauprojekte aus dem Bundesbedarfsplangesetz umgesetzt werden. Das heißt nicht, dass der Redispatch-Bedarf dann nicht mehr bestehen wird. Wir müssen überlegen, welche Kraftwerke das leisten können. Das ist eine Frage, die wir auch aus der Sicht der Bundesnetzagentur dringend angehen müssen.

Die zweite Frage lautete: Was waren die größten Herausforderungen bei der Krisenarbeit? Das eine war der Umgang mit einer Vielzahl sich plötzlich ergebender Fragestellungen, die außerhalb des Tagesgeschäfts lagen. Das heißt, die mussten strukturiert und priorisiert werden, und zwar so, dass nicht alles gleich wichtig ist, sondern dass bestimmte Dinge wichtiger sind. Die Entscheidung kann nicht der einzelne Referent oder Sachbearbeiter treffen, sondern das müssen die Führungskräfte tun, und das müssen sie sehr konsequent und schnell machen. Das war eine der großen Herausforderungen. Denn eine Verwaltung wie unsere mit mehr als 3 000 Beschäftigten ist aus der Natur heraus wie ein großes Unternehmen in solchen Fragen nicht so schnell. Wir mussten einfach in einer Schnelligkeit Entscheidungen treffen und auch die Führungspersonen dazu anleiten, Entscheidungen zu treffen, die wir noch nie hatten. Das war der Hauptpunkt.

Damit zusammen hängt eine Motivation über mehrere Monate von Mitarbeitern, die sich bereits auf einem gewissen Stresslevel befinden, die Wochenenden durchgearbeitet haben und trotzdem noch weiterarbeiten müssen. Das ist, glaube ich, auch eine der großen Herausforderungen gewesen. Eine weitere Herausforderung war die Geschwindigkeit, in der gesetzliche Regelungen angepasst worden sind, die entweder von uns umzusetzen waren oder an denen wir selbst mitarbeiten mussten. Die Fristen des Deutschen Bundestags werden schon lange nicht mehr eingehalten. Wenn Verbändeanhörungen und Anhörungen der betroffenen Behörden, die die Regelungen umsetzen müssen, überhaupt noch stattfinden, dann beträgt die Frist zur Stellungnahme 24 Stunden, wenn man Glück hat. Vielleicht dauert die Frist aber von 21 Uhr abends bis morgens um 9 Uhr, und dann muss es eben trotzdem passieren. Die Schlagzahl war einfach extrem hoch, ist aber noch immer hoch. Das, würde ich sagen, war die dritte Herausforderung.

Zum nächsten Winter: Ganz wichtig ist der Anschluss der LNG-Terminals, und zwar aller Terminals, die geplant sind. Ganz wichtig ist, dass man sich das Speichergesetz noch einmal anschaut, da es renoviert werden muss. Gleichzeitig muss die Frage beantwortet werden, bis wann es verlängert werden muss. Bisher ist es bis 2025 befristet.

Ganz wichtig ist der schnelle Leitungsausbau auch im Erdgassystem, der Ausbau von Verdichtern. Alle Beschleunigungsgesetze, die da in der Pipeline sind, werden von uns sehr unterstützt.

Sie haben gefragt, ob wir uns auch hin und wieder über Unternehmen ärgern. Das tun wir tatsächlich, aber nur ganz wenig. Ein Punkt vielleicht, jetzt auf die Krise bezogen: Wir werden unsere Entscheidungen durchsetzen müssen, und zwar auch bis auf die Kommunen und auf die Stadtwerke hinunter. Es wurde z. B. oft gesagt: "Ihr braucht die Kontakte zu den Polizeidienststellen" oder: "Die müssen mit uns da hinfahren." Da habe ich mich hin und wieder gefragt: Warum können die Stadtwerke diesen Kontakt nicht auch herstellen und von sich aus die Leute einbinden? Das ist tatsächlich etwas, was aus Bonn für alle Länder mit ihren Polizeibehörden relativ schwierig machbar ist. Wir haben dann den Kontakt zu allen Landespolizeidirektionen aufgenommen, weil wir das schon als unsere Aufgabe empfanden. Das vielleicht aus meiner Sicht.

Dann zu der Frage, was man im Hinblick auf die Krisenkommunikation lernen oder verbessern kann. Aus meiner Sicht auch im Vergleich zur Coronasituation hatten wir in der Gaskrise oder werden wir in der Gaskrise die Situation haben, dass der, der kommuniziert, letztlich auch entscheidet. Das heißt, die Bundesnetzagentur kommuniziert die Frage: "Wie sehr spitzt sich die Krise zu?" und entscheidet über die Maßnahmen. In der Coronasituation hatte ich das Gefühl – das ist nur ein Blick von außen –: Das RKI kommuniziert, dann wird darüber diskutiert, und dann entscheidet jemand anderer über die Maßnahmen. Eine politische Kommunikation ist natürlich extrem schwierig, wenn der Kommunikator und der Entscheider nicht identisch sind. Das ist in unserer Situation aber auch unterschiedlich. Wir haben jedenfalls größtenteils eine andere Situation. Die halte ich auch für vernünftig, auch wenn die Verantwortung dann noch einmal größer ist.

Dann komme ich zu der Frage: Was veröffentliche ich, wie kommuniziere ich? Ich hatte das schon angesprochen. Das betrifft aus meiner Sicht Daten, die jeder, also auch ein Laie, der nicht Energiewirtschaftler ist, verstehen und einordnen kann, in Relation setzen kann und die immer die gleichen sind. In der Coronasituation war es so, dass Bürgerinnen und Bürger nicht wussten, was eigentlich der Zielindikator ist: die Impfquote, die Fallzahlen, was auch immer.

In der Gaskrise hat sich das auf den Indikator Speicherstand fokussiert. Das ist einer von fünf Indikatoren, die wir veröffentlichen. Wir wussten bei allen Indikatoren, dass wir die Daten in der gleichen Qualität verfügbar haben; bei Corona war es zum Teil der Fall, dass die Daten nicht flächendeckend verfügbar waren. Wir haben auch auf die Veröffentlichung von Daten verzichtet, von denen wir wussten, dass wir in den nächsten Monaten die Datengrundlage ändern müssen, weil sich Meldewege verändern. In diesem Fall haben wir gesagt: "Wir können die nicht veröffentlichen, da wir irgendwann einen Bruch haben werden, und dieser nicht verstanden werden wird. Daher können wir die Daten nicht kommunizieren."

Das heißt, man muss vor der Kommunikation – wenn das geht – festlegen, welche Indikatoren es sein sollen und welche Daten auf dieser Frage basierend veröffentlicht werden sollen. Dann muss ich mich leider daran halten und muss es entsprechend

so auch durchziehen. Wenn man das nicht gewährleisten kann, hat man ein Problem. Wie gesagt, wir haben über diese Frage auch mit dem RKI diskutiert. Auch die haben ihr eigenes Verhalten und ihre Möglichkeiten hinterfragt und daraus ihre Schlüsse gezogen.

Zum Thema Krisenstäbe: Die Krisenstäbe sind nicht stellenbezogen. Als es auf dem Papier stand, war das so. Als wir sie wirklich installiert haben, haben wir uns davon verabschiedet, weil die Frage der Leitung eines Krisenstabs und der Mitgliedschaft in einem Krisenstab – das können die Kollegen neben mir sicherlich besser sagen – auch von bestimmten persönlichen Charaktereigenschaften und von der emotionalen Belastbarkeit abhängt. Wir haben auch Personen aus den Krisenstäben wieder herausgeholt, als wir gesehen haben, dass die emotionalen Belastungen zu groß sind oder das Stresslevel zu hoch ist. Das heißt, die Krisenstäbe werden personengebunden besetzt. Die Schichten sind so zusammengesetzt, dass alle Fachkompetenzen vertreten sind und wir von den Charaktereigenschaften der Personen her denken, dass es gut harmoniert.

Dann zu der Frage: Was passiert außerhalb des Krisenstabs? Wir haben einen Krisenstab, der in Schichten arbeitet, der personell benannt worden ist, und wir haben eine Krisenorganisationsgruppe, die alles macht, was darum herum gemacht werden muss: die Gespräche mit den Unternehmen, die Datenaufbereitung und die Vorbereitung der juristischen Schreiben, die wir im Übrigen schon vorab mit den Unternehmen diskutieren, damit in der Krisensituation dem Krisenstab zugearbeitet werden kann und sich der Krisenstab auf die konkrete Entscheidungssituation vorbereiten kann.

Das heißt, der Krisenstab muss nur die Lage aus seiner Sicht analysieren und muss handeln. Aber das ist in einer solchen Situation schon schwer genug. Es darf nicht mehr über die Frage diskutiert werden, welche Daten handlungsleitend sind oder woher ich sie bekomme. Diese Frage darf im Krisenstab nicht mehr diskutiert werden.

Ich hoffe, ich habe alle Fragen berücksichtigt.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank. – Wir kommen zur zweiten Fragerunde. – Frau Dr. Engin, bitte.

Dr. Havva Engin, stellv. externes Mitglied: Ich richte die Frage an Kollegin Kuhlmann. Sie hat davon gesprochen, dass reibungslose Verwaltungsabläufe von herausragender Bedeutung sind. Ich denke, dass insbesondere diese gute personelle und fachliche Aufstellung der Verwaltung in der Hauptsache bei den Kommunen zu verorten und von den Kommunen zu verantworten ist.

In diesem Zusammenhang meine Frage: Welche Instrumente stehen eigentlich der Politik zur Verfügung, um auf Kommunen Einfluss zu nehmen, damit die von Kollegin Kuhlmann angesprochene Vertrauenskrise in die Demokratie nicht eintritt oder auf einem sehr niedrigen Level gehalten werden kann? Konkret: Wie können Politik und Kommunen gut zusammenwirken, damit die Verwaltungsabläufe, die zweifellos sehr wichtig sind, wie gewünscht stattfinden können?

Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller CDU: Ich habe drei Fragen an Frau Professorin Kuhlmann. Sie haben auf Folie 2 den Unterschied zwischen akuten und schleichenden Krisen thematisiert. Meine Frage ist, ob es beim Krisenmanagement der Verwaltung Ihrer Meinung nach eine Unterscheidung hinsichtlich dieser beiden Krisenformen gibt. Bei der Arbeit der Enquetekommission überlegen wir immer, ob wir einzelne Krisenszenarien durchdenken sollen oder ob wir die Krise auf einer Metaebene in verschiedenen Ausprägungen denken.

An der letzten Anhörung hat der Bürgermeister aus Braunsbach teilgenommen. Er hat ganz plakativ gesagt: Wenn etwas schiefgelaufen wäre, wäre er im Gefängnis gelandet. Hierbei geht es um die Frage der Verantwortung der Spitze der Kommunalverwaltung. Wie können wir versuchen, diese Verantwortung auf mehrere Schultern zu verteilen? Denn wenn die Häufigkeit von Krisen zunimmt, sind in den Kommunen immer weniger Menschen bereit, Verantwortung zu übernehmen.

Die dritte Frage betrifft die Verwaltungsmodernisierung. Ich habe überlegt, ob Sie eine konkrete Handlungsempfehlung hätten, wie wir als Land die Weiterbildung auf kommunaler Ebene unterstützen können. Wir wollen natürlich die kommunale Selbstverwaltung nicht beschneiden, wir wollen sie aber bei der Verwaltungsmodernisierung unterstützen.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Meine Frage dauert nicht lang, für die Antwort kann ich das nicht beurteilen. An Frau Haller stelle ich die Frage: Wenn Sie vorbereiten, dass gegebenenfalls bestimmte Unternehmen vom Netz genommen werden, weil z. B. eine Gasmangellage eingetreten ist, dann hat das immense Folgen. Wenn man das weiterspinnt, betrifft das in einer ganz schlimmen Situation auch gebietsweise Trennungen vom Netz. Daher interessiert mich, inwiefern Sie aus Ihrer Sicht zuversichtlich sind, dass man eine solche Situation auch in der Kooperation mit anderen Behörden, beispielsweise der Polizei, die in einer solchen Situation mit Sicherheit gebraucht wird, bewältigen kann, oder ob wir noch irgendwelche weitergehenden Maßnahmen auf Landesebene treffen müssen. Das frage ich insbesondere deshalb, weil das Land für die Polizeiarbeit zuständig ist und ich mir nicht sicher bin, ob wir das hinbekommen würden, wenn es zu einem solchen Worst-Case-Szenario kommen würde.

Abg. Carola Wolle AfD: Ich habe noch eine Rückfrage an Sie, Frau Haller, und zwar noch einmal zu dem Krisenstab. Sie haben gesagt, Sie und Ihr Chef haben sich explizit aus dem Krisenstab herausgenommen, wenn ich es richtig verstanden habe.

Kann das daran liegen, dass man unliebsame Entscheidungen zu treffen hat, die vielleicht karriereschädigend sind, sodass man sich quasi politisch herausnimmt und die Fachexperten ohne emotionale Bindung entscheiden lässt, was in dem Moment wirklich relevant ist? Würden Sie etwas in dieser Art auch für die Politik empfehlen?

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE: Frau Kuhlmann, ich habe eine ganz kurze Frage an Sie. Sie haben eine Verwaltungsstruktur beschrieben, die zu Über- und Fehlregulierungen neigt. Ich möchte fragen: Wie können wir den vorgeschlagenen Verwaltungsweg in der Krise abkürzen – insbesondere meine ich dabei die Beschaffung –, ohne den Rechtsstaat infrage zu stellen?

Wenn ich kurz erläutern darf: Als die ersten Geflüchteten aus der Ukraine kamen, war ich bei einer Organisation, die sich darum gekümmert hat. Es haben Matratzen gefehlt. Dann gab es ein Angebot. Und man hat dann ohne Genehmigung des Kaufs diese einfach gekauft; das war auch gut so, weil es kurz danach keine mehr gab. Rein rechtlich betrachtet war das ein falscher Weg. Ich möchte fragen, wie wir uns in Zukunft pragmatischer aufstellen können, damit wir Krisensituationen tatsächlich gerecht werden können.

Dr. Christoph Müller, externes Mitglied: Frau Haller, eine Frage an Sie: Sie haben die Preiszonen angesprochen. Die allgemeine Erwartung ist, dass, wenn wir den deutschen Markt in zwei Preiszonen aufteilen würden, die Preiszone Nord eher niedrigere Preise und die Preiszone Süd eher höhere Preise hätte. Sie haben angedeutet, dass das hier relevant ist; Sie sind zu diesem Thema insofern hier in der Höhle des Löwen.

Daher eine Frage, die vielleicht auch ein erster Kommentar zu der Debatte ist – mich würde Ihre Meinung hierzu interessieren –: Wenn wir diesen Schritt gehen, müssten wir dann nicht auch an die anderen Sozialisierungen herangehen? Was meine ich damit? Wir sozialisieren die Übertragungsnetzentgelte. In diese Sozialisierung ist Baden-Württemberg mit dem niedrigsten Übertragungsnetzentgelt hineingegangen, hat also daraus eine Belastung erfahren. Müssten wir, wenn wir auf der Marktseite, also auf der Kupferplatte des Übertragungsnetzes sagen: "Die gibt es nicht mehr; wir trennen das auf", dann nicht auch eine solche Sozialisierung überdenken und zurückdrehen? Gibt es dann nicht vielleicht auch noch weitere Themen, über die man nachdenken müsste, wenn man sagt, man möchte zwei Preiszonen machen? Wären dann Sozialisierungen womöglich obsolet?

Thomas Albiez, externes Mitglied: Meine Fragen richten sich an Frau Kuhlmann. Es sind zwei, drei Verständnisfragen.

Sie haben das Demokratieverständnis angesprochen. Mich würde interessieren, was Sie damit meinen. Ich glaube, das haben Sie auf die Bürgerinnen und Bürger bezogen. Wenn Sie das bitte noch etwas näher erläutern könnten.

Zweitens – möglicherweise ist das aber wirklich ein Verständnisproblem – würde mich von den Begrifflichkeiten her interessieren: Wann fängt bei Ihnen Verwaltung bzw. Bürokratie im Prozess an, und wann hört sie auf? Es geht ja hier um Erfahrungen aus der Krise. In der Coronakrise und der Energiekrise habe ich unsere Verwaltung gerade auf kommunaler und Landkreisebene als extrem leistungsfähig und flexibel wahrgenommen. Aber die Einheiten selbst haben unter den Verordnungen und Gesetzestexten gelitten, die ihnen vorgegeben wurden.

Das heißt, wenn wir hier über den Abbau von Normen sprechen, sprechen wir über eine ineffiziente Verwaltung, über Bürger, deren Ansprüche im Laufe der Zeit zu hoch geworden sind, oder über einen Gesetzgebungsprozess, der nicht oder weniger evidenzbasiert Gesetze hervorbringt, die schlicht und einfach im Verwaltungshandeln kaum umzusetzen sind. Wenn Sie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nehmen: Das kann keine Verwaltung vernünftig umsetzen. Ich frage mich dann, ob es nicht besser wäre, dieses Thema etwas prozessorientierter anzugehen und etwas stärker an den wirklichen Ursachen und nicht nur an den Symptomen zu arbeiten.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank. – Dann habe ich den frommen Wunsch, dass alle Fragen kompakt beantwortet werden, aber dabei nichts weggelassen wird. – Frau Haller, Sie haben jetzt die Möglichkeit dazu.

Sv. Frau Haller: Zu dem Thema "In einer Krisensituation Unternehmen vom Netz zu nehmen": Das ist genau die Situation, die wir verhindern wollen; denn wir wollen keine Unternehmen vom Netz nehmen, sondern nur den Verbrauch reduzieren. Verteilnetze vom Netz zu trennen wäre ein Fall, den wir nicht für realistisch halten, sondern den wir dringend verhindern müssen. Ich glaube auch, dass das durch die Maßnahmen gelingen kann, die wir vorbereitet haben, auch in einem schwerwiegenden Krisenfall. Denn der Wiederaufbau von Verteilnetzen beim Gas ist extrem langwierig und sehr schwierig. Das heißt also: Das darf nicht passieren.

Im Übrigen ist es so, dass die gesetzlichen Vorgaben vorsehen, dass zunächst bei den Unternehmen eingegriffen werden muss, bevor Haushaltskunden mit gesetzlichen Zwangsmaßnahmen in ihrem Verbrauch reduziert werden. Wir haben in Deutschland sehr große gasverbrauchende Unternehmen. Bevor in irgendeiner Weise ein Verteilnetz vom Netz genommen wird, würde die deutsche Pharmaindustrie extrem beschränkt; so würde ich es einmal für den Extremfall sagen.

Andererseits kann es natürlich sein, dass durch besondere Belastungssituationen, durch sehr hohe Verbräuche und Engpasssituationen in bestimmten Regionen, technische Probleme in Verteilnetzen auftreten. Das ist aber dann kein wirkliches Verteilungsproblem, sondern ein Situationsproblem im Netz. Das ist ein schwerwiegendes Problem; jedoch kann das Gas so verteilt werden, dass das nicht eintritt.

Was kann das Land Baden-Württemberg tun? Das Land sollte für die Notfallpläne beim Gas, die es auf Bundesebene gibt, sensibilisieren und dafür werben, die Notfallpläne erst einmal wahrzunehmen und im Zweifelsfall die Bundesnetzagentur anzusprechen, wenn es Verständnisprobleme gibt. Das ist sicherlich sehr hilfreich. Ferner sollte dafür geworben werden, im Krisenfall auch unangenehme, auch nicht eingeübte Wege mitzugehen. Denn normalerweise ist eine Bundesbehörde nicht der Ansprechpartner der lokalen Polizei. Dann wäre das aber so. Die Verfügung müsste von den Stadtwerken auch unter Heranziehung von Amtshilfe der örtlichen Polizei umgesetzt werden. Das ist ein Weg, den bisher niemand kennt. Das ist auch kein Weg, den wir unbedingt gehen wollen; aber den müssten wir dann gehen. Dafür zu sensibilisieren, die Prozesse aufzunehmen, zu erkennen und sich darauf vorzubereiten ist sicherlich sinnvoll.

Zum Thema "Krisenstab und Unabhängigkeit": Die Herausnahme der Leitungsebene aus dem Krisenstab war keine Entscheidung, die wir, die Bundesnetzagentur, getroffen haben. Diese Entscheidung hat der Gesetzgeber getroffen und dann im Notfallplan der Fernleitungsnetzbetreiber umgesetzt. Sie können davon ausgehen: Wenn der Krisenstab grob falsch arbeiten würde und etwas im Sinne der Ausführungen des Abg. Karrais passieren würde, dann wären auch Herr Müller und ich unseren Job los – ganz egal, ob wir die Entscheidung getroffen haben oder nicht.

Aber wir sind mit unseren Aufgaben natürlich belegt. Wir sind nicht in der Lage, in der Situation evidenzbasiert zu handeln. Das werden wir nicht sein, das können wir uns auch nicht anmaßen. Vielmehr müssen dort Leute sein, die von dem politischen Tohuwabohu, das dann ausbrechen wird, und von der Diskussion auf Twitter oder wo auch immer vollkommen abgeschottet arbeiten. Insofern ist das gut. Ich glaube, dass das auf allen Ebenen sinnvoll ist. Ich kann es nicht anders sagen, als dass ich glaube, dass es sinnvoll ist, das auf allen Ebenen so zu tun.

(Dr. Christoph Müller, externes Mitglied: Das machen wir genauso! Genau so machen wir das auch!)

Zu den Themen Strompreiszonen, "Andere Sozialisierungsmöglichkeiten" usw.: Ich glaube, dass insbesondere die Netzentgeltstruktur insgesamt zur Debatte steht. Davon gehe ich aus. Wir beide haben viele Diskussionen dazu geführt. Wir haben sehr lange diese Diskussionen geführt, und irgendwann muss das Ganze mal umgesetzt werden. Da muss man sich dann auch entscheiden. Wenn man in Richtung Strompreiszonen geht, dann gehe ich im Übrigen nicht davon aus, dass sich das so klar in Nord und Süd teilt. Vielmehr würde sich das vielfältig teilen. Es gibt ja verschiedene Modelle, auch von der Europäischen Kommission, in denen drei, vier oder fünf Strompreiszonen vorgeschlagen wurden. Das heißt, es würde sich nicht so klar abzeichnen. Natürlich haben wir Engpässe von Nord nach Süd. Ich würde sagen: Durch Deutschland verlaufen verschiedene Grenzen. Dieses Problems muss man sich annehmen.

Die Frage nach der Sozialisierung insgesamt ist eine Frage, die man beantworten muss. Vielleicht, um etwas für Realitätssinn zu werben: Wir werden nicht die Situati-

on haben, dass in allen Stunden der Strompreis in Nord und Süd oder in den fünf Strompreiszonen immer unterschiedlich ist, sondern es wird einzelne Stunden geben, in denen der Strompreis differieren wird. Es wird sehr viele Stunden geben, in denen der Strompreis nicht differieren wird. Darauf werden sich Unternehmen auch einstellen können. Insofern können die praktischen Auswirkungen, was die Netzstabilität angeht, groß sein. Die Auswirkungen sind jedenfalls aus meiner Sicht für die Unternehmen beherrschbar. Die Diskussion ist natürlich eine schwierige.

Aber, wie gesagt, man kann auch andere Modelle wählen, man muss eine Vielzahl von Optionen wählen. Aber der Situation, dass der Redispatch-Bedarf auch im Jahr 2030 oder im Jahr 2045 enorm hoch sein wird, insbesondere bei immer mehr alternden Kohlekraftwerken, die eigentlich niemand mehr am Markt haben will, muss man sich einfach stellen. Da gibt es verschiedene Optionen, und das ist eine davon.

Sv. Frau Dr. Kuhlmann: Ich arbeite die Fragen nacheinander ab. Ich fasse jedoch die erste und die vierte Frage zusammen. Dabei ging es um die Frage, welche Instrumente die Politik, speziell auch die Landespolitik hat, um Kommunen zu unterstützen, um auf kommunales Handeln und kommunale Verwaltungsresilienz hinzuwirken, aber auch auf eine moderne Verwaltung auf kommunaler Ebene. Man könnte jetzt verschiedene Dimensionen unterscheiden. Geht es um die Frage der digitalen Verwaltung, der Digitalisierung, würden die Kommunen bereits eine große Unterstützung darin sehen, dass digitale Standards auf Landesebene definiert würden. Die Kommunen könnten somit davon profitieren, dass die Landesebene einheitliche Standards definiert und vorgibt, die von den Kommunen genutzt werden können. Ich denke, das würde die ganze Frage der Verwaltungsdigitalisierung auf lokaler Ebene vereinfachen.

Man kann natürlich auch über Fragen der Aufgabenverteilung zwischen den Ebenen nachdenken. Auch im Zuge der Digitalisierung wird ja immer wieder angemahnt oder vorgeschlagen, bestimmte Aufgaben, bei denen Kommunen sowieso keine Handlungsspielräume haben und sie schlicht Vollzugsinstanz sind, zu bündeln, sie vielleicht auf eine Art zu zentralisieren – auf welcher Ebene auch immer – und sie mit digitalen Möglichkeiten zu unterlegen. Das ist auch eine Forderung, die durchaus aus dem kommunalen Raum kommt, bei Aufgaben, wo die Kommunen nicht viel politisch gestalten können.

Die Landesebene kann natürlich dazu beitragen, das Recht, das ihr zu definieren obliegt, und das Verordnungswesen, bei dem es vorwiegend um Verwaltungsvollzug geht, möglichst bürokratiearm zu gestalten. Das ist auch etwas, das Kommunen entlastet, gerade auch in Krisensituationen: dass bürokratische Belastungen, dass der Erfüllungsaufwand, der sich aus bestimmten rechtlichen Regelungen ergibt, möglichst gering gehalten werden bzw. wird, damit auch die lokale Vollzugsebene entlastet wird.

Speziell in Krisensituationen ist es, glaube ich, wichtig – das ist immer wieder ein Kritikpunkt gewesen, der uns gegenüber artikuliert wurde –, die Kommunikation zwischen den Ebenen zu verbessern, sprich: zwischen Land und Kommune frühzeitig zu kommunizieren, umfassend zu informieren, Ansprechpartner zu benennen und dadurch die Kommunen zu unterstützen.

Ich denke, das wären ein paar Punkte, bei denen die Landesebene durchaus Spielräume hat und Kommunen unterstützen kann, auch in neuartigen Krisensituationen – Stichwort "Cybersecurity". Wir hatten gerade den Ausfall der gesamten IT der Stadt Potsdam. Da war auch wieder die Frage: Wer ist unser Ansprechpartner? Hier besteht die Erwartung, dass es einen Draht, klarere Kommunikationsstränge zwischen Kommunen und Landesebene gibt.

Dann zu der Frage der Unterscheidung zwischen akuten und schleichenden Krisen im Krisenmanagement. Ich denke, da gibt es auf jeden Fall Unterschiede. Worüber wir hier gerade diskutieren, sind akute Krisen. Wir sprechen über die Fragen, wie man Krisenstäbe mobilisieren kann und wie man Notfallpläne aktivieren kann. Das ist etwas, was vor allem für akute Krisen zutrifft und wo die diversen Akteure auch voneinander lernen können.

Die Klimakrise etwa ist eine schleichende Krise. Das ist eine Daueraufgabe. Es ist etwas, das in die Zukunft hineinwirkt. Damit muss man anders umgehen. Da braucht es auch Institutionen, da braucht es auch funktionsfähige, gute Verwaltungen, aber auf eine andere Art und Weise. Darüber müsste man länger sprechen.

Dann gab es die Frage nach der besonderen Verantwortung der kommunalen Verwaltungen bzw. der Bürgermeister. Es ist schwierig, daraus sozusagen Auswege zu finden. Ich denke, man muss auch hier flexibles und pragmatisches Handeln unterstützen. Es ist auch eine Frage, wie man mit der Medienöffentlichkeit umgeht, weil aus dem medialen Raum natürlich ein besonderer Druck kommt, sodass sich Bürgermeister unter Umständen nicht mehr trauen, pragmatisch zu handeln. Aber man kann auch hier durch eine bessere Regulierung und eine weniger stringente oder strikte Regulierung darauf hinwirken, dass pragmatisches Verwaltungshandeln in Krisen unterstützt wird. Auch die Rechtsetzung kann hier einen Unterschied machen, indem Pragmatismus ein Stück weit unterstützt wird.

Damit komme ich zu der sich daran anschließenden Frage der Rechts- und Verfahrensvereinfachung, gerade auch in Krisensituationen. Das ist ein Thema, das nicht nur für Krisen gilt, aber dort von besonderer Bedeutung ist. Hier ist der Gesetzgeber oder die Rechtsetzungsinstanz, der Regulierer gefragt, Recht so auszugestalten, dass es zu einem beschleunigten Verfahren kommt, dass Schritte durchaus auch weggelassen werden können. Wir müssen unsere Verfahren daraufhin prüfen, wie bürokratisch sie eigentlich sind.

Wir haben bei den LNG-Terminals erlebt, dass es durchaus auch einmal möglich ist, Genehmigungen schnell zu erteilen. Also stellen sich doch die Fragen: Was ist da anders gelaufen als vorher? Können wir daraus für den Normalzustand lernen, um unsere Verfahren zu beschleunigen? Das gilt ebenso für das Beschaffungswesen.

Die vorletzte Frage betraf das Demokratievertrauen, das Demokratieverständnis. In meinem Vortrag wollte ich darauf hinweisen, dass das Vertrauen in Institutionen, sowohl in die öffentliche Verwaltung als auch in demokratische Institutionen wie demokratische Wahlen, Parlamente, Parteien, durchaus auch dadurch gefördert wird, dass Bürgerinnen und Bürger zufrieden mit der Verwaltung sind. Es gilt, diesen Zusammenhang zu betonen. Demokratievertrauen hat etwas mit der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors, der Verwaltung zu tun. Das ist der Punkt, den ich damit machen wollte.

Die letzte Frage ging darum, was ich unter Verwaltung verstehe. Darüber könnte ich einen stundenlangen Vortrag halten: "Bürokratie und Verwaltung: Wo fängt das an? Wo hört das auf?". Zu einer bürokratischen Überforderung trägt Verschiedenes bei. Das können Regulierungen sein, das kann eine nicht gut funktionierende Organisation sein, wie sie von Bürgern wahrgenommen wird. Sprich: Eine digital nicht gut funktionierende Verwaltung gehört auch zur Bürokratie. Es kann auch Kommunikation sein. Schwer verständliches Recht ist aus Sicht der Bürger ebenfalls eine bürokratische Belastung. Es ist ein sehr breites und komplexes Thema, das wir hier haben, woraus sich bürokratische Überforderung oder Bürokratisierung eigentlich speist. Dazu kann ich vielleicht auch noch bilateral etwas sagen, weil es wirklich ein sehr breites Thema ist.

Vielen Dank.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Frau Professorin Dr. Kuhlmann. – Ich sehe keine weiteren Fragen. Ich danke Ihnen beiden vielmals, Frau Professorin Dr. Kuhlmann und Frau Haller, für die Auskünfte, die Sie uns erteilt haben. Das hat uns sicherlich in einigen Punkten weitergeholfen. Auch für Sie gilt das Angebot, uns weiter zu informieren. Wir haben noch ein Jahr Arbeit vor uns. Diese soll in Handlungsempfehlungen münden, die wir dem Landtag vorlegen. Natürlich ist das Ziel, Handlungsempfehlungen für Baden-Württemberg zu erarbeiten. Wir stehen in diesem Fall aber auch gern zur Verfügung, um ein wenig den Bund vor uns her zu treiben. Das ist sicherlich auch gut. Einige Parteien und Fraktionen hier haben eine gute Verbindung dorthin. Daher vielen Dank an Sie beide. Sie dürfen auch gern noch dabei bleiben, um den Vorträgen von Herrn Aschenbrenner und Herrn Max zuzuhören.

(Beifall)

Wir fahren fort mit Herrn Dirk Aschenbrenner. Er ist Direktor der Feuerwehr Dortmund und Präsident der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. (vfdb) Sie haben 20 Minuten Zeit und das Wort.

(Eine Präsentation [Anlage 6] wird begleitend zum Vortrag eingeblendet.)

Sv. Herr Aschenbrenner: Vielen herzlichen Dank für die Einladung, der ich sehr gern gefolgt bin. Und wie der Dortmunder sagen würde: ein herzliches "Glück auf!"

Auf dieser Folie sehen Sie eine Zusammenfassung der Themen, auf die ich im Weiteren eingehen werde. Neben dem Kernthema, das ich gleich behandeln werde, dem Innovations- und Forschungsmanagement im Kontext von Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, habe ich auch noch eine Hand voll Themen herausgegriffen, die wir, die vfdb, auch schon beleuchtet haben und die mir einfach wichtig sind im Gesamtzusammenhang der Vorsorge und der Resilienz einer Gesellschaft im Hinblick auf Krisen und Katastrophen.

Wichtig ist es, ein einheitliches integrales Risikomanagement zu haben. Es wäre natürlich wünschenswert, dass das über alle Hierarchien in unserem Staat und auch von allen gemeinsam in der Breite so gelebt wird. Warum? Weil man sich dann auf ein einheitliches Verfahren abgestimmt hat, weil man mit einheitlichen Begriffen arbeitet. Das macht natürlich die Verzahnung wesentlich leichter.

Hier sehen Sie ein Modell, das vom BBK vorgeschlagen wird. Wir haben das in Dortmund als praktisches Beispiel einer Kommune so übernommen. Ein interessanter Punkt ist die Auswertung. Ein Stück weit sind wir bei der Auswertung rückblickend auf das, was in den letzten Jahren passiert ist. Leider muss man feststellen – darauf werde ich gleich noch etwas detaillierter eingehen –: Viele der Punkte, die wir heute wieder nach oben heben und bei denen wir sagen: "Da muss etwas getan werden", sind gar nicht neu. Das war 1962 bei der Flutkatastrophe in Hamburg so, das war 1975 bei der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen so. Wir haben also eigentlich kein Erkenntnisproblem, sondern wir haben ein Umsetzungsproblem. Das kann ich aus der Sicht der Gefahrenabwehr ganz klar postulieren.

Hinzu kommt, dass wir natürlich auf verschiedenen Ebenen aufgestellt sind. Das ist halt das Abbild unseres Staates. Aber auch auf den einzelnen Ebenen arbeiten wir sehr häufig in Silos und sind wenig miteinander vernetzt.

Es gibt ein sehr gutes Beispiel, wo das völlig anders läuft. Bund, Länder und einzelne Gemeinden haben vor Jahren das Prinzip der analytischen Taskforces etabliert. Das heißt, davon ausgehend, dass man damit rechnen muss, dass es im Falle von kriegerischen Handlungen in Deutschland, aber auch in Katastrophenfällen Ereignisse gibt, bei denen chemische, biologische oder radioaktive Gefahren freigesetzt werden, wurde der Bedarf gesehen, eine Spezialeinheit zu etablieren, die herausfinden kann, analysieren kann, um welche Stoffe und welche Gefahren es sich überhaupt handelt. Das ist die Basis der Gefahrenabwehr. Da hat man gesagt: Das ist eine so große, komplexe Aufgabe, das kann man nicht einzelnen Kommunen überlassen, nicht den Ländern, sondern da müssen wir zusammen agieren. Bund, Länder und Gemeinden

haben sich zusammengetan und dieses Prinzip der ATF, der Analytischen Task Force, etabliert.

Es gibt sieben Standorte in Deutschland, die in diesem Kontext gemeinsam betrieben werden und die sogar einheitliche Standards verwenden. Diese Einheiten sind im EU-Bereich einsetzbar, und sie können sich untereinander völlig kompatibel austauschen. Das heißt, die Dortmunder Kollegen können in die Kölner ATF gehen und dort ihren Einsatz genauso fahren, weil man sich darauf geeinigt hat, zwischen den Silos Verbindungen herzustellen und diese Durchlässigkeit und Einigkeit herzustellen.

Das ist ein sehr schönes Beispiel dafür, was man erreichen kann, wenn man über die Hierarchien des Staates hinweg, aber auch auf den einzelnen Ebenen zusammenarbeitet und sich dort vernetzt.

Wichtig ist aus unserer Sicht eine umfassende gestufte Vorgehensweise. Man muss die Bedrohung identifizieren, Risikoanalysen durchführen. Man muss sagen: Da gibt es schon ganz viel; man muss nicht von vorn anfangen.

Das Bild, das ich hier habe, kommt von dem Schweizer Pendant unseres BBK in Bonn. Das ist eine Risikoanalyse der Schweizer, wo sie mal gesagt haben: Wir schauen uns ganz viele Szenarien an, die dazu führen, dass wir bestimmte Mechanismen der Katastrophenvorsorge, des Katastrophenschutzes etablieren müssen, und sortieren die mal ein. Diese Arbeiten sind alle gemacht, aber die Frage ist: Wenn ich das analysiert habe und für mich für relevant halte, welches Szenario nehme ich an und wie reagiere ich auf unterschiedlichen Ebenen auf das Szenario? Da glauben wir, dass eine gestufte Vorgehensweise genau das Richtige ist.

Natürlich müssen wir uns langfristig Gedanken darüber machen, wie wir Bedrohungen vermeiden können. Was können wir tun, damit der Klimawandel irgendwann an seinen Zenit kommt und zurückgeht? Er wird uns eine Menge Probleme bereiten, die wir dann in der Folge wesentlich aufwendiger und schwieriger händeln können. Also, die langfristige Strategie muss immer sein, Bedrohungen zu vermeiden oder zu reduzieren.

Das Zweite ist die mittelfristige Strategie, die dazu führen muss, dass Bedrohungsfolgen reduziert werden. Das Bild, das ich Ihnen mitgebracht habe, zeigt eine Anlage, die in Dortmund errichtet worden ist, um bei Starkregenereignissen Wasser zurückzuhalten und in die richtigen Bahnen zu lenken, damit es nicht zu Überflutungen, zur Zerstörung von kritischer Infrastruktur und Ähnlichem kommt. Die mittelfristige Aufgabe ist es, bei den Bedrohungen, die wir als realistisch ansehen, dafür zu sorgen, dass man durch Vorkehrungen Auswirkungen vermeidet, die letztendlich beim Katastrophenschutz und bei den Organisationen landen würden. Denn im Einsatzfall – das hat man beispielsweise im Ahrtal gesehen – ist das Handlungsvermögen am Ende doch sehr eingeschränkt und kann sich nur auf punktuelle Risiken beziehen.

Dann kommen wir zu den kurzfristigen Maßnahmen. Dabei muss in den nächsten Jahren der Selbstschutz und die Selbsthilfe der Bevölkerung in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Bevölkerung muss wieder in die Lage versetzt werden, sich selbst zu helfen. Ganz akut sehen wir das nicht bei einem Katastrophenszenario, sondern im Rettungsdienst. Der Rettungsdienst badet vieles aus, ob in Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg, was die Bevölkerung leider verlernt hat. Er wird überall da gerufen, wo man sich aus irgendwelchen Gründen nicht mehr selbst helfen kann oder glaubt, sich nicht selbst helfen zu können.

Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt: Wenn wir bei katastrophalen Szenarien bestehen wollen, dann ist es sehr wichtig, dass die Bevölkerung Bestandteil unserer Planungen wird, dass die Bevölkerung nicht für jede Kleinigkeit nach den Hilfsdiensten ruft. Denn die werden maximal in der Lage sein, sich selbst einsatzfähig zu halten für kritische Ereignisse. Denn auch bei Hochwasser brennt es oder bekommt jemand einen kritischen Herzinfarkt. Das muss abgearbeitet werden. Aber wir können in dieser Situation nicht jeden Keller, in dem das Wasser 5 cm hoch steht, leerpumpen. Das muss der Bevölkerung klar sein, das muss man kommunizieren. Sie müssen zur Selbsthilfe erzogen und gebildet werden, damit sie auch in dieser Situation einen Beitrag leisten können.

Die positive Seite ist wiederum – das zeigt das andere Bild –: Viele Menschen sind bereit, etwas zu tun. Sie kommen in diese Gebiete. Das müssen wir steuern. Wir brauchen Konzepte, die es eigentlich gibt, in der Umsetzung, damit wir das große Potenzial der Menschen vollumfänglich nutzen, die sagen: Ich sehe, was passiert ist, ich habe gewisse Kompetenzen, ich habe eine handwerkliche Ausbildung, ich will mich da einbringen. Das ist eine ganz hervorragende Ergänzung unserer Hilfsorganisationen, unserer Feuerwehren, die häufig nur punktuell stattfindet – was aber völlig okay ist –, die wir aber deutlich effizienter einsetzen können.

Was die Katastrophenschutzfähigkeiten angeht, hat die vfdb in einer 60-köpfigen Kommission die Hochwasserereignisse 2021 ausgewertet. Im Nachgang würde ich Ihnen unsere 15 Bigpoints mit Erläuterungen zukommen lassen, was man im Katastrophenschutz tun muss, damit dieser leistungsfähiger wird und Defizite aus der Vergangenheit geschlossen werden. Deshalb möchte ich hier im Einzelnen nicht darauf eingehen.

Jetzt komme ich zum Kern meines Vortrags, nämlich der Frage von Forschung und Innovation in diesem Bereich. Ich habe Ihnen dazu auf dieser Folie ein schönes Bild mitgebracht, auf das Sie sehr stolz sein können. Die Entwicklung der Drehleiter für die Feuerwehren kommt aus Baden-Württemberg. Conrad Dietrich Magirus aus Ulm war der Erste, der so eine Leiter konzipiert hat. Sein Kollege Metz aus Karlsruhe war der Zweite, der das getan hat. Diese Entwicklung, die Sie hier sehen, ist ein schönes Stück Geschichte. Man sieht ganz deutlich: Hilfsorganisationen, Feuerwehr, Retungsdienste sind immer schon auf Innovationen angewiesen gewesen, um ihren Job gut zu machen. Dieses Bild zeigt, dass sich mit der Veränderung der Gebäude – Sie

sehen im Hintergrund eine Halle –, auch die Technik verändert hat. Sehr schön ist das Bild auf der ganz rechten Seite: Da sehen Sie eine Drehleiter, bei der kein Mensch mehr im Korb steht, sondern eine Drohne die Daten liefert. Der Wasserwerfer der Drehleiter, der den Brand bekämpft, wird über die Daten dieser Drohne gesteuert. Das heißt, da muss kein Mensch mehr in den Gefahrenbereich hinein, sondern wir setzen dafür Technik ein, um noch schneller, effektiver und sicherer zu werden. Das Schöne ist, dass wir dieses Projekt wieder zusammen mit der Firma Magirus in Angriff genommen haben.

Das zeigt: Das Thema "Innovation in der Gefahrenabwehr" steht noch völlig am Anfang. Wenn Sie es mit der Medizin vergleichen, dann ist es völlig undenkbar, heute eine Medizin auf einem Stand zu betreiben, der sich ergäbe, wenn nicht die Forschung eine riesige Rolle gespielt hätte. In der Gefahrenabwehr wird erst seit 15 oder 20 Jahren geforscht. Das heißt, wir sind sozusagen beim Gruß aus der Küche. Ich halte es für ein total wichtiges Thema, bei der Komplexität der Szenarien, die wir haben, bei den Herausforderungen, die wir haben, bei einer zurückgehenden Zahl von Helfern, die wir haben, wissenschaftliche Methoden einzusetzen, um zu erarbeiten, wie wir dieses System leistungsfähig erhalten und wie wir es so ausrichten können, dass es den Anforderungen weiterhin gerecht wird.

Dass die Bedürfnisse der Gefahrenabwehr schon lange bekannt sind, zeigen diese Skizzen von 1980. Der damalige Leiter der Feuerwehr Frankfurt hat die Bedarfe skizziert, die er für die Gefahrenabwehr sieht, um die Herausforderungen vernünftig zu bewältigen. Es wirkt vielleicht ein bisschen futuristisch und ein bisschen provokativ, aber im Grunde hatte er damit recht. An vielen dieser Herausforderungen, die er technologisch skizziert hat, sind wir heute dran und sind dabei, Lösungen zu finden. Aber wir sind noch nicht am Ende dieses Weges, das auch zu etablieren.

Damit komme ich zu einem praktischen Beispiel. Im Kontext aller Akteure, die in der Gefahrenabwehr aktiv sind, haben wir die Zahlen betreffend das Alter der Todesopfer bei der Flutkatastrophe im Jahr 2021 zusammengetragen und ausgewertet. Man sieht, dass von insgesamt 138 Todesopfern 106 älter als 60 Jahre waren. Das gibt natürlich zu denken.

Das Gleiche haben wir mal im Brandschutz gemacht. Wir haben uns angeschaut, wie alt die Brandopfer sind. Zwei Drittel aller Brandopfer sind älter als 60 Jahre. Wenn man sich die Bevölkerungsstruktur anschaut, stellt man fest, dass die Zahl der über 60-Jährigen in den nächsten zehn Jahren deutlich ansteigen wird.

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass ältere Menschen bei einem Brand und bei Hochwasser scheinbar besonders gefährdet sind. Warum könnte das so sein? Weil ältere Menschen Fähigkeiten verlieren. Irgendwann brauchte ich auch eine Brille; das war mein erster Fähigkeitsverlust. Mit zunehmendem Alter geht es so weiter. Aufgrund dessen haben wir die Annahme getroffen, dass mit zunehmendem Alter gewisse Fähigkeiten verloren gehen, sich selbst in Sicherheit zu bringen und zu retten.

Wenn wir an diese Aufgabenstellung nicht mit wissenschaftlichen Methoden herangegangen wären, dann hätten wir diese Erkenntnis nicht. Das zeigt sehr deutlich, wie wichtig es in unserem Metier ist, uns auch mit diesen Mechanismen auseinanderzusetzen.

Was tun wir dagegen? Wir haben ein Forschungsprojekt initiiert, das vom BMBF gefördert wird, das sich mit dieser Frage auseinandersetzt: Wo sind die Schalthebel, um dort besser zu werden, um das zu kompensieren?

Nehmen Sie den Brandfall. Sie leben in einer Wohnung. Dort haben Sie den ersten Rettungsweg über den Treppenraum und den zweiten über die Leitern der Feuerwehr. Wie soll man das mit 80 Jahren schaffen, wenn man an den Rollator gebunden ist, in seinem Bett liegt und der Rauchmelder anschlägt? Ich komme ja vielleicht gar nicht mehr allein hoch. Über das Baurecht zu sagen, ich brauche noch einen dritten, besseren Rettungsweg, wird nicht die Lösung sein. Die Frage ist vielmehr: Wie kann ich im Bestand mit neuen Technologien Verfahren etablieren, bei denen diesem Menschen vielleicht von seinem Nachbarn Hilfe geleistet wird, der bei Auslösen des Rauchmelders einen Alarm auf sein Handy bekommt und mit seinem Handy, wenn es vorher vereinbart ist, die Haustür öffnen kann. Noch vor Eintreffen der Feuerwehr könnte der Nachbar diesen Menschen, der sich nicht selbst retten kann, aus der Wohnung bergen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass solche Technologien künftig helfen werden, unser System besser zu machen, Defizite, die bestehen, auszugleichen und letztlich für mehr Sicherheit zu sorgen. Das bedarf aber Prozessen der Entwicklung und auch der Etablierung solcher Systeme. Die haben wir in unserem Metier noch gar nicht.

So sieht das Ganze als Lösungsskizze aus; das können Sie sich mal in Ruhe zu Gemüte führen. Wir haben das Ganze weiterentwickelt. Wie kann man ein solches System für den Fall des Hochwassereinsatzes anwenden? Etwa indem eine Drohne vorausfliegt und den Rettungskräften den optimalen Weg zeigt, um zu denen zu kommen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen. Da gibt es mittlerweile Technologien. Diese müssen wir in unsere Systeme integrieren. Dafür bedarf es der Forschung und eines Innovationsmanagements, das wir bis heute noch nicht haben.

Wo stecken die Hemmnisse? Es gibt ein sehr nettes Forschungsprojekt mit dem Namen CELIDON. Das Ziel dieses Projekts bestand u. a. darin, ein System zu entwickeln, das es Atemschutzträgern bei völliger Dunkelheit ermöglicht, sich beispielsweise in einem Keller zu orientieren. Das ist ein großes Problem. Das heißt, es geht hier letztlich um die Sicherheit von Rettern. Das entwickelte System ermöglicht es den Rettern, auf einem ganz kleinen Bildschirm in der Atemschutzmaske zu erkennen, wo sie sich befinden und wo ihr Pendant – man geht immer zu zweit vor – gerade ist. Durch einen Prototyp wurde die Machbarkeit nachgewiesen. Dann endete das Forschungsprojekt, und damit ist auch diese Innovation am Ende. Die Förderung ist vorbei, man hat etwas Tolles entwickelt, das in der Schublade landet.

Wenn man einmal die Sicherheitsforschung zurückverfolgt, stellt man fest, dass wir seit 15 Jahren tolle Sachen entwickeln, die weitestgehend in der Schublade landen. Diejenigen, die vor Ort sind und den Job machen, sagen: Wir brauchen diese Sachen, um Menschenleben zu retten, um sicher arbeiten zu können, um schnell zu sein.

Ein ganz einfaches Beispiel – das sind nicht nur Hochtechnologien – ist das Hohlstrahlrohr. Das ist irgendwann vor über 100 Jahren in Deutschland entwickelt worden und bietet die Möglichkeit, den Wasserstrahl in unterschiedlichen Facetten zu gestalten, sodass man sich selbst schützen kann, oder den Wasserstrahl fein zerstäuben kann und damit einen hohen Löscheffekt erzielt.

In der DDR hat man 1970 gesehen, dass das eine gute Technologie ist. Deshalb wurde sie dort genormt. Und nur was genormt ist, findet auch Einzug in die Gefahrenabwehr. In Westdeutschland hat es bis 2002 gedauert, diese Norm zu übernehmen. Letztlich ist das nur deshalb geschehen, weil sich immer mehr Feuerwehrleute im Urlaub in Amerika mit diesen Dingern ausgestattet haben und sie zu uns herübergebracht haben. Dann hat man irgendwann gesagt: Es kann eigentlich nicht sein, dass die mit solchen ungenormten Sachen arbeiten, aber da die gut sind, normen wir es doch mal.

Das zeigt zwei Aspekte: Auf der einen Seite wissen diejenigen, die Katastrophenabwehr machen, schon sehr genau, wo ihre Bedarfe sind und welche Fähigkeitslücken geschlossen werden müssen, um einen guten Job zu machen. Auf der anderen Seite gibt es in Deutschland durchaus viele Innovationen, viele Forschungserkenntnisse, die diese Lücken schließen; aber wir schaffen es nicht, diese Innovationen marktund anwendungsfähig zu machen. Darin sehe ich eine große Herausforderung für ganz viele Fragestellungen, die mit der Resilienz unseres Systems zu tun haben. Wir haben viele Erkenntnisse, aber wir haben ein großes Hemmnis, diese Erkenntnisse vor Ort zu bringen und umzusetzen.

Was kann man tun? Wir als Verband haben uns überlegt: Wir brauchen einen Zyklus, wir brauchen eine Bedarfsermittlung, wir brauchen eine Marktbeobachtung. Diese Ergebnisse fließen ein in den Stand von Wissenschaft und Technik. Nun muss man ein bisschen akzeptieren, wie unser Land so ist. Wenn Dinge nicht zum Stand der Technik erklärt worden sind, macht der Kämmerer seine Schatulle gar nicht erst auf und sagt erst recht nicht: "Jawohl, ich sehe ein, dass ihr das braucht." Noch besser ist es natürlich, wenn es genormt ist, wenn man auch den Feuerwehren und den Rettungsdiensten sagen kann: Das ist ein Gerät, das sicher ist, das funktioniert, das könnt ihr ordentlich in den Einsatz bringen. Das sind leider – aber vielleicht auch Gott sei Dank – zwei Voraussetzungen, die wir erfüllen müssen. Daran wollen wir als vfdb arbeiten.

Das können wir aber nicht allein. Wir müssen uns in der Gefahrenabwehr, in der Vorsorge damit auseinandersetzen, wie wir die vielen Innovationen, guten Ideen und

Forschungsergebnisse in die Praxis transferieren. Das sehe ich neben vielen anderen als eine der großen Herausforderungen an, damit wir in diesem Sektor besser werden.

Ein Beispiel, wie man das tun kann, ist das Deutsche Rettungsrobotik-Zentrum, auch ein vom BMBF gefördertes Projekt mit der Zielsetzung, ein Zentrum zu entwickeln, wo Wissenschaft, Industrie und Anwender zusammenkommen, um rettungsrobotische Systeme zu entwickeln, die dort aktiv werden, wo es für die Retter zu gefährlich ist. An einen Ort, an dem radioaktive Strahlung vorhanden ist, will ich doch niemanden schicken; da schicke ich eine Maschine hin, die Messungen durchführt, die Manipulationen durchführt. Solche Maschinen müssen aber für die speziellen Anforderungen bei solchen Einsätzen konzipiert werden. Dort kann man nämlich nicht einen Industrieroboter hinschicken, da dieser immer die gleichen Wege in einer trockenen Halle fährt. Feuerwehreinsätze, Rettungseinsätze finden im Sommer, im Winter, bei Nebel und bei Sturm statt. Die Systeme müssen unter allen Bedingungen gut funktionieren. Es bestehen also erhöhte Anforderungen.

Man braucht Zentren, die diesen Transfer organisieren, die die Bedarfe der Anwender erfassen und die Industrie, Anwender sowie Wissenschaft zusammenbringen, um Lösungen zu kreieren, diese weiterzuverfolgen, zum Stand der Technik zu entwickeln und in eine gewisse Standardisierung zu bringen, damit sie markt- und anwendungsfähig werden.

Was am DRZ gemacht wird, ist einmal, dieses Netzwerk aufzubauen, zu unterhalten, eine große Testfläche für Versuche, für entsprechende Entwicklungsvorhaben zur Verfügung zu stellen und reale Einsatzkapazitäten zu entwickeln. Das Fahrzeug, das Sie unten sehen, ist ein Produkt mit rettungsrobotischen Systemen, das Sie heute schon anfordern können, das auch schon mehrfach im Einsatz war.

Ganz wichtig ist die Ausbildung. Die Leute müssen da herangeführt werden. Man muss sie mitnehmen. Hemmnisse müssen beseitigt werden, etwa in Bezug auf die Frage: Nimmt mir denn der Roboter künftig die Arbeit weg? Man muss den Rettern die Vorteile dieser Systeme verkaufen. Das Ganze muss letztendlich in einer Standardisierung und Zertifizierung enden.

Damit sage ich: Ich habe fertig. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Aschenbrenner. – Dann folgt als Nächster Herr Max. – Sie haben ebenfalls 20 Minuten Zeit.

(Eine Präsentation [Anlage 7] wird begleitend zum Vortrag eingeblendet.)

Sv. Herr Max: Herzlichen Dank für die Einladung. Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin heute der letzte Redner. Ich habe das große Vergnügen, die Zeit weiter hinauszuschieben. Ich werde aber versuchen, mich an den Redezeitrahmen von 20 Minuten zu halten.

Die klugen Dinge sind heute garantiert alle schon gesagt worden, aber ich werde mich bemühen, die eine oder andere Ergänzung in Bezug auf die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes beizusteuern. Ich berichte ein wenig über das, was wir u. a. in der Sicherheitsforschung zu resilienten Infrastrukturen und vor allem zur Aufrechterhaltung von Alltagssystemen machen.

Ganz kurz in eigener Sache: Ich leite das Team "Sicherheitsforschung und Innovationstransfer" beim Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes in Berlin. Ich habe mich heute Morgen auf den Weg gemacht. Ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Deutschen Bahn bedanken. Es hat geklappt, pünktlich hier zu sein.

Wenn Sie mich aber fragen würden, was die Einschätzung des Deutschen Roten Kreuzes zu Sicherheitsfragen ist, könnte ich sagen: Im Idealfall habe ich 19 und im schlechtesten Fall 500 Einschätzungen, da wir ein föderaler Verband mit 19 Landesverbänden und 500 Kreisverbänden sind. Wir haben sogar mehr als 4 500 Ortsverbände. Das heißt, die Arbeit findet lokal statt, aber wir als Sicherheitsforschungseinheit, als Team, arbeiten beim Generalsekretariat und versuchen, die Erkenntnisse aus unseren Einsätzen ähnlich wie bei den Feuerwehren zu bündeln. Das Ganze machen wir seit 2009 in der nationalen Sicherheitsforschung und seit 2010 in der europäischen Sicherheitsforschung. So lange bin ich auch schon auf diesem Arbeitsfeld tätig.

Wir arbeiten natürlich sehr eng mit unseren operativen Einheiten aus den Landesverbänden zusammen. Das sind eigentlich die Profis. Ich sage immer: Ich weiß eigentlich gar nichts, aber ich weiß, wer es weiß, und wir reden mit denen. So sind wir natürlich auch mit dem Landesverband Baden-Württemberg in einem sehr engen Austausch und versuchen, die operativen Kräfte mit ihrer Expertise bedarfsgerecht explizit einzubeziehen.

Der konkrete Bereich, in dem wir anwendungsorientierte Sicherheitsforschung machen, ist die zivile Sicherheit. Unser Kundenstamm ist quasi die Gesellschaft, in der wir leben, oder die Bevölkerung in Deutschland in all ihren Ausprägungen. Da schauen wir halt genau hin: Wer ist das eigentlich? Wie müssen wir Hilfeleistung gestalten, damit die zivile Sicherheit so gut wie möglich funktioniert?

Das Ganze machen wir natürlich als Teil des Bevölkerungsschutzes, als nationale Hilfsgesellschaft der Bundesregierung und natürlich auch als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. In dieser Eigenschaft betreiben wir ambulante Pflege, eigene Krankenhäuser. Sozialdienste etc.

Da schauen wir uns quasi das Zusammenspiel an. Ich habe es hier ein bisschen abgebildet, was das alles bedeutet: von der medizinischen Versorgung über Fragen der Verpflegung in Krisen- und Katastrophenfällen im Zusammenspiel mit anderen Behörden bis hin zu Energiefragen, bei denen wir uns über die Jahre immer mehr auch mit dem alltäglichen Risikomanagement beschäftigt haben. Darauf gehe ich jetzt noch ein bisschen näher ein.

In erster Linie schauen wir uns an: Wer sind unsere Zielgruppen in Krisen- und Katastrophenfällen und welche gesellschaftlichen Veränderungen bedingen das?

Da ist natürlich zunächst der demografische Wandel; Herr Aschenbrenner hat dieses Thema schon sehr eindrücklich angesprochen. Unsere Gesellschaft verändert sich in unterschiedlichsten Ausprägungen. Wir haben Urbanisierungs- und Ruralisierungsprozesse. Der Wohlstand und der Lebensstandard verändern sich, was sich natürlich auch bei Krisen- und Katastrophenfällen in den Mechanismen der Hilfeleistung niederschlägt. Ein ganz großer Punkt für uns sind die gesundheitliche Versorgung und die Pflege, zum einen weil wir als Rotes Kreuz selbst Pflegeleistungen anbieten, aber natürlich auch deshalb, weil diese Zielgruppen bei der Krisenbewältigung und der Versorgung unter Krisen- und Katastrophenbedingungen eine große Rolle spielen.

Ein wesentlicher Aspekt ist die Individualisierung. Stichwort Ehrenamt: Wir sind ein ehrenamtlich getragener Verband mit mehr als 400 000 Ehrenamtlichen; bei dem Engagement stellen wir aber auch Veränderungen fest. Das ist mir ganz wichtig; darauf komme ich an anderer Stelle zurück. Individualisierung bedeutet nicht, dass das Ehrenamt im klassischen Sinn komplett zurückgeht. Aber das Ehrenamt verändert sich, es wird projektbezogener, was natürlich auch ehrenamtsgetragene Institutionen wie uns beeinflusst und wo wir Mechanismen entwickeln und entwickeln müssen, wie wir damit umgehen.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind heute schon sehr eindrücklich und ausführlich beschrieben worden. Mir ist wichtig zu betonen, dass wir uns weniger mit den Mechanismen des Klimawandels als mit der Frage beschäftigen sollten, was dies für die Vulnerabilität und die Versorgung von Menschen unter extremen Bedingungen bedeutet.

Zu den Folgen der zunehmenden Digitalisierung einer Gesellschaft habe ich vorhin aus Verwaltungssicht einiges hören dürfen. Ich glaube, dazu ist schon viel gesagt worden. Aber mit den Digitalisierungsprozessen sind natürlich auch wir konfrontiert. Dazu werde ich gleich ein Beispiel anführen.

Ich habe versucht, zusammenzufassen, was die konkreten Herausforderungen, die wir als Rotes Kreuz in über zehn Jahren Sicherheitsforschung und Innovationsmanagement herausgefunden haben, sind. Wir haben eine zunehmende gesellschaftliche und technische Entwicklung, die komplexeren Bedarfe von Bevölkerungsgruppen und von Situationen. Gerade unter Krisenbedingungen wird immer wieder zuta-

ge gefördert, dass es keine einfachen Lösungen an jeder Stelle gibt und dass die Abhängigkeit von Infrastrukturen zunimmt.

An einem Beispiel kann ich es für uns, das Deutsche Rote Kreuz, sehr gut festmachen, wo wir dabei sind, im Bereich "Gesellschaftliche/technische Entwicklungen" Lösungen zu entwickeln. In den Achtzigerjahren hat man in der Versorgung den Grundsatz eingeführt: ambulant vor stationär. Was bedeutet das? Menschen haben das große Glück, durch technische Hilfsmittel relativ schnell aus der stationären Versorgung in den eigenen Lebensraum zurückkehren zu können. Sie müssen dann für die ambulante Behandlung, die weitergeführt wird, in die Krankenhäuser. Ansonsten werden relativ große Teile der Versorgung ambulant sichergestellt.

Das bedeutet für uns unter Krisenbedingungen – dabei rede ich auch für die anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben –: Dort haben wir wahnsinnig komplexe Bedarfe, wenn es darum geht, diese Menschen unter Krisenbedingungen zu evakuieren und dezentral zu versorgen. Dazu fehlen uns sowohl die Ausbildung als auch die Hilfsmittel.

Das beste Beispiel sind heimbeatmete Patienten. Das Ganze findet nicht mehr zentral statt, sondern sehr dezentral in Beatmungs-WGs etc. Diese Art von Technologisierung ist auf der einen Seite etwas sehr Gutes. Die Versorgung im häuslichen Umfeld ist eher anzustreben als die Versorgung in einem Krankenhaus oder sonst in zentralisierter Form. Auf der anderen Seite ist es in Situationen, die durch Krisen oder Katastrophen beeinträchtigt sind, für uns sehr schwierig, das Ganze abzufedern.

Das heißt aber auch: Aufgrund der zunehmenden Technologisierung – Stichwort Medizintechnik – besteht eine zunehmende Abhängigkeit von Infrastrukturen. Was machen wir dann dezentral? Wir wissen gar nicht – Stichwort Datenschutz –, wo diese Leute sind und wie wir den Leuten, die möglicherweise auf technische Hilfsmittel angewiesen sind – im Falle eines Stromausfalls, möglicherweise auch in Bezug auf längere Stromausfälle –, helfen können. Dazu möchte ich gleich noch Beispiele nennen.

Was sind die Schlussfolgerungen für uns, die wir im Bereich Bevölkerungsschutz tätig sind? Ich bleibe einmal bei uns als Hilfsorganisation Deutsches Rotes Kreuz. Wir sind nicht in der Lage, diese komplexen Bedarfe und komplexen Vulnerabilitäten, vor allem sich verändernde vulnerable Situationen vollumfänglich abzufedern, dafür Dinge vorzuhalten, ob es Fähigkeiten oder materielle Voraussetzungen sind. Das werden wir nicht vollumfänglich schaffen.

Gleichzeitig sehen wir aber auch, dass sich die Bedarfe, die Vulnerabilitäten sowie das Engagement – ich habe es schon angesprochen – stetig verändern und sehr kontextabhängig sind. Man hat Situationen, in denen Menschen möglicherweise vulnerabel sind, obwohl man diese Vulnerabilität nicht sehen kann. Das ist natürlich für

eine Einsatzeinheit oder eine Aufbauorganisation schwer zu greifen. Das heißt, auch wir sehen diese Tendenzen zu einer Steigerung der Resilienz, die darin besteht, dass sich Strukturen besser festigen, statt zu versuchen, alles Mögliche dafür vorzuhalten, dass diese Bedarfe abgefedert werden können. Das heißt, wir müssen zur Steigerung der Resilienz auf Netzwerken aufbauen, was bedeutet, dass wir in einem bestmöglichen Fall für die Versorgung von Menschen in Netzwerken arbeiten, in denen die Menschen selbst mit ihren Angehörigen und/oder die Profis, die dafür die Ausbildung oder das Know-how haben, die Versorgung gewährleisten und wir als Hilfsorganisation an dieser Stelle eher der Supporter und nicht derjenige sind, der die Feder führt.

Ein Beispiel, wie wir darauf gekommen sind, klingt trivial; aber da ist bei uns der Groschen gefallen: als wir uns in den Jahren von 2012 bis 2015 mit neuen Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge beschäftigt haben. Wir haben uns gemeinsam mit einem damals großen Lebensmitteleinzelhändler, und anderen Institutionen, u. a. mit dem BBK, am Beispiel Berlins angeschaut, wie Ernährungsnotfallvorsorge unter Krisenbedingungen für die Bevölkerung stattfinden muss.

Dazu haben wir als Bundesverband bzw. als Generalsekretariat unsere Landesverbände zusammengezogen und gefragt: Was können wir als Deutsches Rotes Kreuz mit unserem Verpflegungsdienst leisten? Dabei ist herausgekommen: Wir können uns selbst versorgen, wir können Teile der Bundeswehr versorgen – das war am Beispiel des Hochwassers im Jahr 2013 festgemacht.

In diesem Projekt ist herausgekommen: Die einzige bzw. beste Möglichkeit, die Menschen mit Lebensmitteln zu versorgen, ist der Lebensmitteleinzelhandel. Dann haben wir uns überlegt: Wie können wir das in einer Aufbauorganisation, in einer Vernetzung gemeinsam gewährleisten? Die Ansätze waren: Wir haben einen Ausfall der Energieversorgung, wir haben einen Zusammenbruch der Logistik, wir haben möglicherweise einen Wegfall der personellen Ressourcen. Das Ergebnis eines Pilotprojekts war: dass man diese drei Dinge unterschiedlich anfassen kann, wenn man von vornherein miteinander vernetzt ist und Alltagsstrukturen - in diesem Fall der Lebensmitteleinzelhandel – lokal vernetzt sind mit Strukturen der Gefahrenabwehr – in diesem Fall mit uns als Hilfsorganisation, aber natürlich auch mit den Feuerwehren und dem Technischen Hilfswerk. Den Ausfall der Energieversorgung kann man durch Technik abfedern. Den Zusammenbruch der Logistik kann man personell kompensieren – entweder gemeinsam in einer vorbereiteten Aufbauorganisation mit den Strukturen der Hilfsorganisationen bzw. den anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und/oder mit Menschen aus der Bevölkerung, die sich in irgendeiner Form einbringen wollen.

Man muss eine Aufbauorganisation schaffen, in die die Zivilgesellschaft aktiv eingebunden wird, womit der Wegfall der personellen Ressourcen möglicherweise abgefedert werden kann in einem Notfallsystem, sodass die Lebensmitteldistribution möglich bleibt. Das bedeutet, man braucht ein ganzheitliches Krisenmanagement, das

man sich nicht erst in einer Krise ad hoc überlegen kann; dieses muss vielmehr schon im Vorhinein geplant werden.

Das Ganze weitergedacht: Ein anderes Beispiel ist ganz aktuell – wir werden hoffentlich bis Mitte des Jahres die Ergebnisse so weit zusammengetragen haben – das Forschungsprojekt RESIK, in dem wir uns, sage ich einmal, vor vier Jahren auf den Weg gemacht haben zu überlegen, was wir eigentlich machen, wenn die Krankenhausinfrastruktur so geschädigt ist, dass möglicherweise Teile eines Krankenhauses evakuiert werden müssen oder eine dezentrale Versorgung von Patientinnen und Patienten notwendig wird, es aber nicht genug Kapazitäten in anderen Krankenhäusern gibt.

Eine Lehre, die wir aus dem anderen Projekt schon gezogen haben, ist: Wir müssen uns anschauen, wie wir Krankenhausstrukturen mit externen Kräften aus Hilfsorganisationen oder aus anderen Einrichtungen aus dem sozialen Umfeld, wie wir es nennen, so weit härten können, dass die Versorgung so lange wie möglich unter einem Notfallplan im Krankenhaus weitergeführt wird und dass nur in einem absoluten Notfall die Evakuierung eines Krankenhauses erfolgen muss. Die weitere notwendige Überlegung ist, wie dann eine dezentrale Unterbringung und Versorgung von Patientinnen und Patienten stattfinden kann, wobei wir aber nicht davon ausgehen, dass wir uns in einem anderen Krankenhaus befinden.

Das war für uns in dem ganzen Prozess ein großes Wort sehr gelassen ausgesprochen. Wir hatten die Stadt Krefeld und das St. Josefshospital Uerdingen an Bord. Wir werden jetzt diese Leitlinien und Planungsinstrumente für diese Prozesskette "Krankenhausevakuierung sowie dezentrale Versorgung und Unterbringung" zusammentragen, auch als Modell für die Übertragung auf andere Gebiete.

Das heißt aber auch – ganz wichtig –, dass wir das Ganze immer vom Alltag aus denken. Wir schauen uns erst einmal an, wie eine Struktur gehärtet werden kann und wie dann, wenn diese Härtung nicht aufrechterhalten werden kann, eine dezentrale Versorgung aussehen kann.

Das ist eigentlich ein bisschen von dem abstrahiert, womit wir eigentlich über Jahre gearbeitet haben: Wir sind eine Behörde, eine Hilfsorganisation, möglicherweise auch ein Unternehmen und bereiten uns auf eine Disruption, eine Störung vor, die wir gemeinschaftlich in dem System, in dem wir arbeiten, abarbeiten wollen, um diese Störung zu überwinden. In den letzten drei Jahren haben wir festgestellt, dass wir nicht allein von einer Störung ausgehen dürfen – also e in Hochwasser oder e in e Krise –; vielmehr haben wir überlappende Krisen, wir haben sehr komplexe Mechanismen, die ineinandergreifen. Beispielsweise hat während der Ahrtal-Katastrophe die Coronapandemie nicht pausiert, ganz im Gegenteil; vielmehr war das eine zusätzliche Belastung sowohl für die Einsatzkräfte als auch für die Menschen vor Ort, die auf Hilfe angewiesen waren.

Wir sehen also: Mit dem Mechanismus, den wir jetzt haben, werden wir zunehmend durch überlappende und komplexe Situationen oder multidimensionale Disruptionen herausgefordert. Angesichts dessen sollten wir nicht versuchen, das Ganze in einem einfachen Mechanismus weiterzuführen, sondern wir sollten versuchen, uns mit einem resilienzorientierten Ansatz – Herr Aschenbrenner hat es mit anderen Worten aus der Sicht der Feuerwehr vorhin beschrieben – in einem Netzwerk mit Netzwerkpartnern aufzustellen, um Fähigkeiten und Ressourcen so weit für Versorgungsmechanismen zu bündeln, dass wir in der Lage sind, in einem gemeinschaftlichen Netzwerk Störungen zu überwinden.

An diesem Schaubild können Sie sehen: Es wird in unterschiedlicher Ausprägung Disruptionen geben. Es gibt mal individuelle Störungen, die sehr klein sind und regional auftreten, es gibt große Störungen, es gibt lang anhaltende Krisen, es gibt klassische Katastrophen. Unsere Forschungsergebnisse zeigen sehr klar, dass man versuchen muss, in sich selbst resilienter zu werden. Das heißt, man muss sich auf der einen Seite damit auseinandersetzen, Mechanismen des Risikomanagements für sich selbst im Hinblick darauf aufzustellen, was potenzielle Störungen sein können. Auf der anderen Seite geht es um die Frage, wie ich mich so weit besser aufstellen kann, dass ich selbst in der Lage bin, damit umzugehen. Die weitere Frage ist, welche Partnerinnen und Partner außerhalb meines eigenen Betriebs und meiner eigenen Institution ich benötige, um weiter arbeitsfähig zu sein und die Hürden quasi gemeinschaftlich zu überwinden.

Daraus abgeleitet habe ich Ihnen fünf Handlungsempfehlungen mitgebracht. Die erste lautet: Die Strukturen der Alltagsversorgung müssen stärker mit Strukturen des Bevölkerungsschutzes abgestimmt und miteinander verwoben werden. Herr Aschenbrenner hat schon auf die tradierten Silos hingewiesen. Auf vielen Konferenzen in den letzten Jahren wurde von den Vortragenden festgestellt: Wir haben Silos, die wir aufbrechen müssen.

Im Rahmen unserer Forschungsprojekte und vor allem im Zusammenhang mit den anwendungsorientierten Handlungsempfehlungen, die wir u. a. in dem RESIK-Projekt entwickelt haben, haben wir uns damit befasst, wie so etwas eigentlich aussehen kann. Wie kann Alltagsversorgung, in diesem Fall durch ein Krankenhaus oder durch den Lebensmitteleinzelhandel, bestmöglich mit Bevölkerungsschutzstrukturen verwoben werden? Das Ganze braucht einen kontinuierlichen Vernetzungsprozess auf Augenhöhe; so nenne ich es jetzt einmal.

Hierzu ein Beispiel: Wir beschäftigen uns schon länger mit Themen der ambulanten Pflege. Die ambulante Pflege ist immer davon ausgegangen: Wenn eine Katastrophe eintritt und der Hauptverwaltungsbeamte den Katastrophenfall ausruft, dann werden die Katastrophenschützerinnen und Katastrophenschützer kommen und das machen; damit haben wir dann nichts mehr zu tun. Die Katastrophenschützerinnen und Katastrophenschützer haben gesagt: Das können wir gern machen, aber pflegen können wir nicht, das müsst ihr schon weitermachen.

So hat man sich im Vorhinein nie Gedanken darüber gemacht, wie so etwas gemeinschaftlich in Krisen und Katastrophen gelöst werden kann. Das heißt, es muss auch ein Bedarfsmanagement auf kommunaler Ebene in einem Netzwerk im Hinblick auf die Frage erfolgen: Was kann ich in einem Netzwerk von meinen Mitstreitern erwarten? Das bedeutet, wir brauchen ein gemeinsames Verständnis von Krisenprävention und -bewältigung. Es geht halt nur zusammen. Das ist das, was ich vorhin mit dem Ausdruck "komplexe Bedarfe" meinte. Die Situationen werden komplexer, und das Ganze kann quasi nur durch einen kontinuierlichen Abgleich erfolgen: Was sind unsere größten Bedarfe? Wer hat diese Fähigkeiten? Wie kommen wir im Hinblick darauf zusammen – egal, bei welcher Krise oder Katastrophe, die gerade vorherrscht?

Das Projekt zur Ernährungsnotfallvorsorge hat gezeigt: Aufgrund der Komplexität von Versorgungsstrukturen, aufgrund der Komplexität verschiedenster vulnerabler Situationen und vulnerabler Gruppen, die immer unterschiedlich sein werden, egal, wie gut ich mich auf ein Szenario vorbereite, muss die oberste Prämisse der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sein, gemeinsam mit den Strukturen des Alltags diese Versorgung aus sich selbst heraus solange wie möglich aufrechtzuerhalten. Denn auch für die ambulante Pflege und für die Krankenhäuser gilt: Das, was im Alltag gut funktioniert bzw. eingeschliffen ist, wo die Abläufe stimmen, wo die Profis ihre Arbeit machen können, wird kein System dieser Welt ad hoc von heute auf morgen übernehmen können.

Wenn man wie wir, das Deutsche Rote Kreuz, die unmittelbare Versorgung von Betroffenen im Vordergrund sieht und die akute medizinische Versorgung unter komplexen Bedingungen einschließlich der medizintechnischen Versorgung eine immer größere Rolle spielt, muss für uns das primäre Ziel sein, dass im ersten Schritt die Katastrophenschützerinnen und Katastrophenschützer die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Profis aus dem Alltag weiter ihre Arbeit machen können, egal, unter welchen Bedingungen, natürlich nicht immer perfekt. Das sollte ein erstes Ziel sein: dies aus sich selbst heraus solange wie möglich aufrechtzuerhalten.

Wenn das nicht mehr geht, haben wir dafür natürlich schon Mechanismen wie Betreuungsplätze etc. Aber auch da muss das Ziel sein, eine Ersatzleistung zu bieten, diese aber auch besser am Bedarf zu orientieren. Ein Beispiel dafür ist: Wenn Sie mich im Jahr 2014 gefragt hätten, welches die klassischen Zielgruppen im Katastrophenschutz sind und was meine Einschätzung dazu ist, hätte ich aus tiefster Überzeugung gesagt: Zielgruppe ist die Familie mit zwei Kindern, die wir für die Betreuungsplätze und für die Verpflegung im Fokus haben. Dies trifft nicht mehr zu. Das ist nicht mehr das, was wir für die Betreuung sehen. Wir haben ältere Menschen, wir haben möglicherweise Kinder, auf die wir uns fokussieren müssen, etc.

In den Jahren 2015 und 2016 ging es um die Hilfe von Geflüchteten. Da war die Zielgruppe die Familie mit zwei Kindern. Da war auch diese Einschätzung mehr oder weniger überholt. Daran sehen wir, dass bedarfsgerechte Ersatzleistungen flexibel sein müssen. Wir müssen besser darin werden, uns Bedarfe anzuschauen, und wir müssen besser darin werden, die Fähigkeiten dafür nicht automatisch bei uns zu suchen und, wenn wir die nicht haben, zu sagen: "Können wir nicht." Vielmehr geht es darum, einen Mechanismus zu entwickeln: Wer hat diese Fähigkeiten, und wie können wir diese Fähigkeiten in die Versorgung einbinden? Das Ganze ist mit dem Ziel verbunden, in den Alltag zurückzukehren, sobald es wieder möglich ist, wenn auch behelfsmäßig. Das ist die beste Struktur, um Menschen auch unter Krisenbedingungen, unter Katastrophenbedingungen zu versorgen.

Das Ganze habe ich mal zusammen mit einem Kollegen aufzuschreiben versucht. Wenn Sie das im Detail nachvollziehen wollen, können Sie diese Publikation gern beim transcript-Verlag kostenlos herunterladen. Das ist im Grunde genommen in ausführlicher Form und sicherlich in besseren Worten als denen, mit denen ich es jetzt zusammenzufassen versucht habe, das, was ich zum Ausdruck bringen wollte. Die Publikation beschreibt die Stoßrichtung, die wir als Hilfsorganisation aus unserer anwendungsorientierten Forschung heraus sehen. Auch wir müssen viel besser darin werden, den Alltag zu verstehen, den Alltag in Krisen- und Katastrophenschutzstrukturen oder Aufbauorganisationen einzubeziehen. Aber auch der Alltag soll wissen, wo die Grenzen des Katastrophenschutzes liegen und wo man versuchen kann, gemeinschaftlich Lösungen zu entwickeln, die auf lokaler Ebene greifen können.

(Beifall)

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Max. – Wir kommen jetzt zur Fragerunde. Zunächst hat Frau Abg. Schwarz für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE: Vielen Dank für die beiden wirklich informativen Vorträge. Herr Aschenbrenner, Sie haben auf wissenschaftliche Ergebnisse hingewiesen, die man ohne Weiteres implementieren könnte. Ebenso haben Sie erwähnt, dass fast nach jeder Katastrophe Schlüsse gezogen werden, deren Umsetzung dann aber nicht erfolgt. Das ist ein Phänomen, das ich auch beobachten muss. Nach jeder Katastrophe wird es in den Medien, in jeder politischen Debatte thematisiert, und danach versackt es wieder.

Deshalb wollte ich nachfragen. Von der Wissenschaft in die Praxis verläuft ein Kanal. Ein weiterer muss von der Wissenschaft in die Politik gehen. Wie kann man das künftig besser aufstellen? Oder lässt sich das 1 : 1 übertragen?

Eine weitere Frage möchte ich an Sie beide richten. Es ist nicht immer einfach, Veränderungen in jahrelang gewachsenen Strukturen herbeizuführen. Insbesondere dort, wo so viel ehrenamtliches Engagement, wie es bei den Feuerwehren und beim DRK der Fall ist, vorhanden ist und es darum geht, den technologischen Wandel oder wissenschaftliche Erkenntnisse einzuführen, können sich Einzelne vor den Kopf gestoßen fühlen, weil sie sagen: "Das haben wir schon immer so gemacht, warum sollen wir das ändern?" Wie gelingt es uns, beim notwendigen Wissenstransfer und

bei technischen Weiterentwicklungen das Ehrenamt mitzunehmen? Denn das ist ja wichtig. Unser Bevölkerungsschutz basiert zu großen Teilen auf ehrenamtlichem Engagement. Deshalb würde mich interessieren, welche Strategien Sie sowohl bei der Feuerwehr als auch beim DRK entwickelt haben.

Das wäre es schon. Danke.

Abg. Dr. Michael Preusch CDU: Ich habe eine Frage an Herrn Aschenbrenner. Ihr Einwurf zum Thema Standardisierung hat mir sehr gut gefallen. Es ist so: Bei der Feuerwehr gibt es eine klare Ansage, es gibt eine Lösung, und dann läuft es auch so. Das kann man, glaube ich, machen, wenn man innerhalb einer Struktur ist. Das schafft die Feuerwehr in vielen Bereichen sehr gut.

Ich möchte das kurz erwähnen. Das haben wir in Baden-Württemberg noch nicht ganz geschafft. Denn in Württemberg liegt der Unterflurhydrant noch etwas tiefer. Deshalb muss das Standrohr bei der Feuerwehr in Baden und in Württemberg noch unterschiedlich sein. Wir sehen, dass manche Wege zu einer Standardisierung, die letztlich erreicht werden soll, lang sind.

Wenn wir uns beispielsweise den professionellen Rettungsdienst anschauen – die Kollegin Schwarz kommt auch aus dem Bereich –, dann haben wir im Moment noch eine Vielfalt der Träger. Das macht es schwierig, Dinge zu vereinheitlichen und zu standardisieren. Wir haben es bis heute noch nicht geschafft, das Notarzteinsatzfahrzeug Baden-Württemberg oder den Rettungswagen Baden-Württemberg zu schaffen. In NRW wurden diesbezüglich schon gute Vorschläge unterbreitet.

Wie setzen wir diese Dinge um? Ich habe das Gefühl, dass immer dann, wenn jemand nicht mehr weiter weiß, ein Arbeitskreis gebildet wird. Dann werden alle an einen Tisch geholt. Allein in meinem Einzugsbereich – ich bin Leiter eines Notarztstandorts – habe ich vier Trägerorganisationen, mit denen ich die Medikamentenbestückung und die Ausstattung des Fahrzeugs einzeln abstimmen muss.

Das macht keinen Sinn mehr, auch vor dem Hintergrund der Personalverknappung. Denn unter Umständen habe ich Leihärzte, die aus dem Bodenseebereich kommen, aus anderen Bundesländern. Die sitzen heute auf diesem Fahrzeug und morgen auf einem anderen. Die brauchen eine gewisse Standardisierung.

Die Frage ist, wie wir da hinkommen. Macht es wirklich Sinn, sozusagen beim Kaffeekränzchen die Bedürfnisse jedes Einzelnen mitzunehmen? Ich will diese Bemühungen gar nicht schmälern. Das betrifft nicht den ehrenamtlichen Bereich, sondern ich spreche vom professionellen Rettungsdienst.

Wäre Ihre Vorstellung so oder haben Sie es so geregelt, dass man sagt, es gibt eine Ansage von oben, wie es gemacht werden muss, und es gibt nur noch Fördergelder,

wenn dieser oder jener Standard umgesetzt wird? Wie schaffen wir es, die Standardisierung in einem Bereich einzuführen, der mittlerweile weit weg ist vom Ehrenamt sowie von Freizeitaktivitäten und der mittlerweile einen Grad der Professionalität erreicht hat, der die Anpassung der Strukturen erforderlich macht?

Abg. Florian Wahl SPD: Ihnen herzlichen Dank für den Vortrag. – Ich hätte zwei Fragen. Die erste Frage geht an Herrn Aschenbrenner. Ich möchte wissen, wie man es schafft, die Feuerwehrleute auch in der Fläche auf dem aktuellen Stand hinsichtlich von Neuerungen zu halten, gerade vor dem Hintergrund, dass Abteilungen immer kleiner werden und die Situation immer schwächer wird?

Die andere Frage richtet sich an Sie beide und geht in eine ähnliche Richtung. Es ist von den gestiegenen Belastungen die Rede gewesen. Diese bedürfen Maßnahmen, darauf müssen wir reagieren, gerade in der Fläche. Dass wir das in hoch professionalisierten Einrichtungen gerade auch in den Ballungsräumen hinbekommen, ist wahrscheinlich ein leichterer Weg als in der Fläche, wo das Ehrenamt eine ganz andere Rolle spielt. Welche Lösungsansätze sehen Sie von der Supervision? Wie können wir das aus Ihrer Sicht in einem Flächenland wie Baden-Württemberg in der Fläche gewährleisten?

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Vielen Dank für die Vorträge. – Zu den Ausführungen bezüglich der Innovationen, die Sie – vor allem Sie, Herr Aschenbrenner – erwähnt haben: Sie haben geschildert, dass Sie Innovationen entwickeln, erproben und für gut befinden und dass danach nichts mehr passiert. Das ist ein Vorgang, den man von Förderprojekten kennt.

Letztendlich müssen aber die Rettungsdienste, die Feuerwehren usw. selbst sagen, dass sie die Innovationen aufgrund der Erfahrungen begrüßen und deshalb diese Ausrüstung kaufen möchten. Sie müssen artikulieren, dass sie den Bedarf sehen, mehr staatliche Unterstützung zu bekommen, um sich so etwas leisten zu können. Wie gehen Sie von Ihrer Seite damit um? Das ist aus meiner Sicht nicht nur eine Bringschuld des Staates, sondern auch eine Holschuld der Organisationen.

Dieselbe Frage geht in Richtung von Herrn Max, weil Sie sicherlich auch solche Vorgänge kennen. Es war sicherlich viel Interessantes dabei, aber bis das Einzug in den Alltag findet, ist es ein weiter Weg.

Die Fragen, die mir ansonsten einfallen würden, wurden bereits gestellt.

Danke.

Abg. Carola Wolle AfD: Es waren sehr interessante Vorträge. – Herr Aschenbrenner, Sie haben etwas zum Thema Bevölkerung gesagt. Die muss etwas lernen. Eigentlich betrifft es beides. Wir müssen etwas zum Selbstschutz lernen, aber auch in

Richtung auf die medizinische Hilfe. Unsere Vorfahren waren mit der Hausapotheke medizinisch viel besser bewandert als in der heutigen Zeit, in der man immer schnell zum Arzt läuft. Daher richte ich an beide Vertreter die Frage: Wie kann die Bevölkerung das lernen? Wie können wir da ansetzen? Das ist ein Schlagwort, das man irgendwie umsetzen muss. Das Wort genügt an der Stelle nicht.

Herr Aschenbrenner, Sie haben ein Schaubild mit einer Drohne gezeigt. Das klingt toll. Wenn alles gut läuft – sprich: Strom ist vorhanden, es herrscht gerade kein Sturm usw. –, dann ist das vielleicht eine gute Zukunftsmusik. Ich weiß nicht, wie weit die Entwicklung überhaupt fortgeschritten ist. Aber wenn es mal so weit ist: Wie setzt man derartige Hilfsmittel in Situationen ein, in denen kein Strom vorhanden ist, wenn schlechtes Wetter herrscht, sodass die Drohne nicht fliegen kann? Das ist nicht unwahrscheinlich. Für diese Situationen müssen auch Lösungen gefunden werden.

Ich möchte eine Frage zum Thema Ehrenamt stellen. Es ist schon angeklungen: Wie geht man mit der schwindenden Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit um? Wir haben vom Landtag aus schon viel gemacht. Was würden Sie sich denn noch wünschen?

Danke schön.

Vorsitzender Alexander Salomon: Gibt es noch Fragen? Dann rufen wir diese gleich in dieser Runde mit auf.

Marco Krüger, externes Mitglied: An beide Referenten vielen herzlichen Dank für die Vorträge. – Ich habe eine Frage zum Innovationstransfer, den gerade Sie, Herr Aschenbrenner, hervorgehoben haben. Was sind generell Maßnahmen, die man auf Landesebene sinnvoll ergreifen kann? In Baden-Württemberg mit der schwäbischen Tradition gibt man Geld nicht gern unnütz aus, wenn wir es schon in Forschung investiert haben. Wie bekommt man die Ergebnisse ins Land und in die Praxis, in die Katastrophenschutzstrukturen hinein? Diese Frage richte ich auch an Sie, Herr Max.

Vorsitzender Alexander Salomon: Es gibt keine weiteren Fragen in dieser Runde. – Dann gebe ich zunächst Herrn Aschenbrenner das Wort.

Sv. Herr Aschenbrenner: Mein Zettel reicht gerade aus. Ich fange von oben an:

Es geht zunächst um den Transfer zwischen Wissenschaft und Politik. Ich meine, Sie geben mit dieser Enquetekommission ein gutes Beispiel, indem Sie uns einladen. Das ist schon ein Stück weit Transfer. Genau solche Formate braucht es, in denen man sich zu bestimmten Themen gezielt zusammensetzt. Geforscht und entwickelt wird quasi rund um die Uhr. Sie müssen das abholen und uns hier an das Redepult bitten.

Die vfdb veranstaltet einmal jährlich eine Fachtagung, auf der wir auch der Öffentlichkeit unsere Ergebnisse zur Verfügung stellen. Wir haben das um ein Format ergänzt, weil wir festgestellt haben: Es bringt nichts, wenn wir hierüber – wie in den letzten Jahren – als Fachleute diskutieren, aber die Politik nicht mitnehmen. Deshalb haben wir auf der letzten Tagung eine Diskussionsrunde vorgeschaltet, in der wir über bestimmte Feststellungen, die wir getroffen haben, mit Abgeordneten sprechen wollen. Aber es sind natürlich alle herzlich eingeladen.

Ich glaube, das ist immer eine Frage des Wissens: Weiß man, dass es eine solche Institution gibt, die im Bereich der Forschung unterwegs ist, bei der man sich Ergebnisse abholen kann; weiß man, welche Leistungen im Bereich Transfer angeboten werden? Wir haben z. B. eine Fachzeitschrift, in der die Ergebnisse veröffentlicht werden. Häufig ist das Nicht-voneinander-Wissen der Grund dafür, dass Informationen nicht fließen. Wir haben da ein Angebot, das Sie gern nutzen können, um das zumindest aus unserer Sicht Aktuelle aus der Sicherheitsforschung zu erfahren. Wir kommen natürlich auch gern Ihren Einladungen nach und berichten zu bestimmten Themen.

Sie haben noch das Thema Veränderung angesprochen. Wie bekommt man diese Veränderungen in die Organisationen? Ich glaube, da ist es wie mit ganz vielen Dingen im Leben: nur durch Bildung. Sie müssen letztlich auch für das Ehrenamt Angebote machen, die Leute darin zu bilden, wie sie ihre Aufgaben zukünftig in dem gegebenen Rahmen gut erfüllen können, mit den zeitlichen Ressourcen, die sie haben, mit den Techniken, die angeboten werden. Rückblickend haben sich Innovationen bei den Hilfsorganisationen und Feuerwehren immer durchgesetzt. Manches dauerte etwas länger, aber der Schlüssel ist – wie in allen anderen Lebensbereichen – die Bildung, die darauf hinzielen muss, nicht nur zu lernen, wie ich mit dem Strahlrohr ein Feuer bekämpfe, wie ich das Atemschutzgerät richtig nutze, sondern auch wie ich neue Technologien einsetze, die mir das Leben als Helfer einfacher machen und mich vor allem sicherer arbeiten lassen.

Dann ist die Frage nach den Vereinheitlichungen gestellt worden. Da sehe ich im Prinzip drei Mechanismen, die Sie im Wesentlichen schon angesprochen haben. Das Erste ist der Mechanismus der Überzeugung. Dazu kann ich aus Nordrhein-Westfalen berichten, dass sich mittlerweile round about 20 Gebietskörperschaften auf einheitliche Behandlungsstandards und Medikamente im Rettungsdienst geeinigt haben, weil sie davon überzeugt sind, dass das Sinn macht.

Das Zweite ist natürlich das Schaffen von Anreizen. Die Feuerwehren in der Fläche hätten heute noch keine einheitlichen Atemschutzgeräte, wenn die Bundesländer nicht irgendwann gesagt hätten, dass sie die Beschaffung von Atemschutzgeräten fördern. Da konnten die Kommunen gar nicht Nein sagen und haben bei einer Förderung von 50 % natürlich Atemschutzgeräte beschafft mit allem, was daran hängt: Qualifizierung, Übungen und Ähnliches.

Das Dritte ist das Beispiel Schleswig-Holstein. Wenn das Land sagt, ich nehme mich des Themas an, mache eine Ansage und regle, dass es einheitlich gemacht wird, ist dies natürlich auch ein Weg.

Das sind für mich die drei wesentlichen Faktoren. Jedes Land muss sich im Benehmen mit den Gebietskörperschaften darüber einigen, wie man vorgehen will. Auch in Nordrhein-Westfalen läuft es im Wesentlichen auf freiwilliger Basis. Deshalb sind auch noch längst nicht alle Kreise und kreisfreien Städte dabei, sondern erst einmal nur rund 20 von denen.

Dann wurde die Frage nach dem Wissenstransfer in Richtung Feuerwehr gestellt. Das hatte ich gerade schon angesprochen. In diesem Zusammenhang muss vor allem thematisiert werden, wo es Angebote gibt, bei denen Feuerwehren auch Wissen abholen können. Es wurde gefragt, wie man das Wissen für die Feuerwehrleute zukommen lassen könne. Da liegen Sie völlig richtig. Als ich bei der Feuerwehr angefangen habe, gab es für Kraftfahrzeuge zwei Antriebsarten: Benzin und Diesel. Wenn man heute sieht, wie viele unterschiedliche Antriebsarten uns an Einsatzstellen begegnen, mit denen wir klarkommen müssen, wird deutlich, dass man Mechanismen braucht, um das Wissen darüber zu verbreiten.

Nach meiner Meinung steckt die Kombination in zwei Strängen. Auf der einen Seite müssen Feuerwehrleute natürlich ein Grundhandwerk lernen, wie ich Löschmittel richtig einsetze und Ähnliches. Das Spezialwissen kann man im Einsatzfall nur noch digital an die Menschen bringen. Ein Fahrzeug hat bestimmte Eigenschaften; die Feuerwehr muss in die Lage versetzt werden, mit ihrem Grundwissen damit umzugehen, dass sie die speziellen Eigenschaften bezogen auf dieses Fahrzeug im Einsatzfall ermitteln kann. So etwas gibt es heute schon. Über das Kfz-Kennzeichen kann man die Eigenschaften abrufen.

Darüber hinaus müssen die Feuerwehrleute darin geschult werden, wie sie mit diesem Wissen umgehen. Darin sehe ich eine riesige Herausforderung. Das, was wir händeln müssen, wird immer breiter. Es gibt unterschiedlichste Baustoffe – vom klassischen Ziegelhaus über mit Polystyrol gedämmte Wände bis hin auch zu Holzbaukonstruktionen –, die alle irgendwann mal versagen, in Brand geraten, einstürzen oder Ähnliches können. Wir müssen das händeln können.

Die Grundmechanismen müssen erlernt und trainiert werden. Das Spezialwissen muss künftig digital zur Verfügung gestellt werden. Wenn man sich anschaut, womit sich die heutige Generation beschäftigt: Die daddeln auf dem Handy herum. Warum stelle ich also nicht einem Feuerwehrmann interessante Informationen zum Daddeln zur Verfügung, durch die er sein Wissen auffrischen kann – neben den speziellen Kenntnissen, die er im Einsatz braucht?

Dann wurde die Frage nach der Belastung im Ehrenamt gestellt. Das sehen wir auch so. Wir sehen auch eine Veränderung im Ehrenamt. Wir stellen teilweise fest, dass

die Verfügbarkeit nicht mehr so ist wie vor zehn oder 15 Jahren. Ich glaube, man wird irgendwann in den Diskurs eintreten müssen, was das Ehrenamt in seiner Struktur noch leisten kann und wo dieses System der Gefahrenabwehr durch das Hauptamt ergänzt werden muss. Ich glaube – so traurig es ist –, man wird sich von nahezu 100 % Ehrenamt irgendwann verabschieden müssen. Wenn man das Schutzniveau aufrechterhalten will, dann muss man auch diese Diskussion gemeinsam mit dem Ehrenamt führen.

Dann ist die Frage nach dem Innovationszyklus gestellt worden. Wie bekommen wir die Innovationen in die Praxis? Hierzu bedarf es, glaube ich, einer Konstruktion, wie ich sie in Bezug auf das Rettungsrobotik-Zentrum dargestellt habe. Es gibt Mechanismen, die die Bedarfe erheben und dafür Lösungen entwickeln. Dann kommen die nächsten Schritte, die zwingend erforderlich sind.

Das Bundesforschungsministerium sieht sich immer nur bis zur Vorstellung des Demonstrators in der Pflicht und sagt: Das ist das, was wir fördern müssen. Wenn ich das allerdings an die Gefahrenabwehr in den Bundesländern heranbringen will, muss ich mich mit den Kommunen zusammentun. Mit diesem Konstrukt des Deutschen Rettungsrobotik-Zentrums passiert so etwas. Das liegt zufällig in Nordrhein-Westfalen, das können natürlich auch andere nutzen. Wir brauchen auch nicht 16 Robotik-Zentren in Deutschland, sondern wir brauchen vielleicht eines für Robotik, eines für Digitalisierung, eines für die Einbindung der Bevölkerung.

Diese Zentren müssen dann die nächsten Schritte übernehmen. Sie müssen aus dem Demonstrator ein Pilotprojekt machen, das ans Laufen gebracht wird und das dann evaluiert wird. Ein schönes Beispiel dafür ist der Telenotarzt in Aachen. Das war einmal ein Forschungsprojekt. Dann hat man erkannt: Das ist eine gute Lösung, und hat dann eine Pilotregion ausgerufen, die vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert worden ist. Man hat das weiter untersucht und hat dann gesagt: Das ist ein System, das Effekte mit sich bringt, die die Rettungssituation verbessern und Entlastungen schaffen. Diese Ergebnisse haben andere Bundesländer aufgegriffen und gesagt: Das wollen wir bei uns auch umsetzen. Das ist ein sehr schönes Beispiel dafür, wie es funktionieren kann.

Da muss man sich überlegen, welche Themenschwerpunkte man angeht. Dann sollten sich die Bundesländer nach Möglichkeit zusammentun, in diese Zentren investieren, die die nächsten Schritte machen, das Ganze in den Pilotbetrieb überführen und letztlich anwendungs- und marktfähig weiterentwickeln und die Möglichkeit schaffen, die Innovation durch eine Innovationsförderung – das halte ich auch für ganz wichtig – in den einzelnen Bundesländern auszurollen.

Dann ist noch einmal die Frage nach dem Selbstschutz gestellt worden. Da sehe ich es genauso wie die Fragestellerin. Wir bekommen in der Schule vieles beigebracht, aber wenig in Bezug auf das, was unsere konkreten Lebensumstände angeht. Ich finde, das ist ein ganz wichtiges Thema, das in die schulische Bildung gehört und

das parallel dazu ähnlich wie die Brandschutzerziehung an andere Gruppen herangetragen werden muss, die nicht mehr in der Schule sind. Ich finde, Selbstschutz ist auch ein Thema für Senioren. Da muss es Formate geben, die gefördert und unterstützt werden, durch die dieses Basiswissen an die Menschen herangetragen wird. Das machen die Hilfsorganisationen, das machen die Feuerwehren.

Wir müssen im Prinzip eine Konzeption auf die Beine stellen, um zu sehen, welches Wissen zwingend notwendig ist, damit ich mich in verschiedenen Szenarien über die ersten 72 Stunden selbst versorgen kann und mir selbst helfen kann, auch damit ich nicht im Alltag für jede Kleinigkeit unsere staatlichen Systeme in Anspruch nehmen muss, die für ganz andere Fälle vorgehalten werden und die durch die Inanspruchnahme in Fällen, in denen ich mir eigentlich selbst helfen könnte, überlastet werden.

Zu dem Beispiel der Drohne: Bei technischen Systemen ist es immer so: Es gibt Rahmenbedingungen, unter denen sie funktionieren, und irgendwann funktionieren sie nicht mehr. Das ist bei unserer Leitstelle in Dortmund genauso. Diese verfügt natürlich über eine Notstromversorgung. Trotzdem gehen wir davon aus, dass es ein Restrisiko gibt, dass auch diese Leitstelle nicht funktioniert. Was machen wir deshalb? Wir schalten sie einmal im Monat ab, arbeiten im Handbetrieb, damit die Kolleginnen und Kollegen das auch noch können.

Das ist immer so. Für ein technisches System gibt es stets Grenzen. Es muss klar sein: Innerhalb der Grenzen funktioniert das, außerhalb der Grenzen benötigt man eine Redundanz. Dann muss die Drehleiter natürlich auch noch von Menschen gesteuert werden können. Aber ich behaupte, in 90 % der Fälle kann das auch die Technik übernehmen.

Dann wurde die Frage gestellt, wie man das Ehrenamt attraktiver machen kann. Darauf antworte ich mit den drei A: Ausbildung, Ausstattung und Anerkennung. Wenn vor Ort gewährleistet ist, dass für den Einsatz Anerkennung gezollt wird, dass man die Leistung wertschätzt, dass Zusagen verbindlich getroffen werden über ein funktionales Feuerwehrhaus, über einen ordentlichen Standort, dass es im Sanitätsdienst eine ordentliche Ausstattung gibt, mit der die Leute ihren Job machen können, und eine gute Qualifikation dafür, dann kann man, glaube ich, gerade bei der jungen Generation Interesse wecken, die wieder danach lechzt, etwas Sinnvolles zu tun.

Das merken wir bei denen, die sich bei uns bewerben. Wenn sich ein Informatiker vorstellt und wir ihn fragen, warum er nicht zu einem anderen privatwirtschaftlichen Unternehmen geht und dort viel Geld verdient, bekommen wir zur Antwort: Nein, weil das nicht so sinnstiftend ist wie Informatik bei der Feuerwehr. Ich glaube, darauf können wir auch im Ehrenamt zielen; dann müssen allerdings auch stimmige und verlässliche Rahmenbedingungen gewährleistet werden.

Danke schön.

Sv. Herr Max: Ich versuche, die Ausführungen bestmöglich zu ergänzen. Für unseren Innovationstransfer haben wir für verschiedenste Produkte von Anfang an überlegt, wie wir gerade keinen 500-Seiten-Forschungsbericht an den Mann oder an die Frau im Kreisverband bringen müssen, der oder die sich nicht für komplexe Forschungsdesigns interessiert. Wir haben eine Schriftenreihe entwickelt, die die Informationen auf 30 bis 50 DIN-A5-Seiten herunterbricht: Was heißt z. B. konkret ein Forschungsprojekt zur Ernährungsnotfallvorsorge für das Deutsche Rote Kreuz? Damit kann in Ortsverbänden, auf Kreisverbandsebene weitergearbeitet werden.

Das Ganze haben wir ergänzt durch Erklärvideos und Web-Tutorials. Wir haben jetzt auch einen eigenen Schwerpunkt "Innovationstransfer", wo wir uns auch Hilfe von der Universität Stanford holen im Hinblick auf die Frage, wie man Produkte, Innovationen in tradierte Strukturen hineinbekommt. Auch wir sind ein sehr alter Verband mit dem ersten Grundsatz: Das haben wir immer schon so gemacht. Natürlich sind auch viele Dinge, die man gelernt hat, die man in die Anwendung bringen möchte, immer noch richtig und wichtig. Es ist aber erforderlich, eine digitale Diskussionsplattform zu entwickeln, um an den Bedarfen aus den Einsätzen entlang mit den operativen Kräften darüber ins Gespräch zu kommen, wie Herausforderungen, denen man in den Einsätzen begegnet, bewältigt werden können und welche Angebote wir dazu aus der Forschung machen können.

Das schließt an die Frage an, wie Technikinnovationen in die Umsetzung kommen, nämlich genau über den Bedarf. Herr Aschenbrenner hat sehr schön erklärt, wie Forschung zur Sicherheitstechnik in diesem Rahmenprogramm funktioniert. Da auch wir föderal organisiert sind, werden wir niemals entscheiden und entscheiden können, welche Technikinnovationen in den Kreisverbänden zum Einsatz kommen sollen, sondern es wird genau andersherum laufen. Wir haben uns vorgenommen, mit den Fragestellungen, die ich vorhin zu erläutern versucht habe, die Kreis- und Ortsverbände in die Lage zu versetzen, für sich selbst herauszufinden, was man eigentlich benötigt. Dann sollte auf kommunaler Ebene mit den Kommunen gemeinsam überlegt werden, welche Technik dafür angeschafft werden soll. Das kann natürlich auch auf Landesebene stattfinden.

Ein Beispiel sind die Teamstrukturen – damit kommen wir wieder auf das Thema Ehrenamt –, wo man sich auf einer Plattform mit seinen Fähigkeiten registrieren kann, um für den Bedarfsfall im Katastrophenschutz für das Deutsche Rote Kreuz in den Einsatz zu kommen. Wir haben in unserem Landesverband Westfalen-Lippe ein Techniktool im Einsatz, wo man sich registrieren kann. Das gibt es auch in Bayern. Ich glaube, wir haben es inzwischen in fünf oder sechs Landesverbänden, weil man einfach gesehen hat: Das Ehrenamt verändert sich ein Stück weit, Menschen wollen etwas machen. Diese Techniklösung hilft uns, den Einsatz von Ehrenamtlichen vorzustrukturieren.

Die Bevölkerung muss etwas lernen. Das ist auf der einen Seite richtig. Ich bin auch völlig bei Herrn Aschenbrenner, wenn es um die Probleme des Rettungsdienstes

geht. Ich muss aber auch sagen: Wenn über die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung gesprochen wird – darüber wurde sehr lange diskutiert –, wird häufig über die Vollkaskomentalität gesprochen und man klagt häufig darüber, dass sich die Menschen nicht mehr so engagieren würden wie früher.

Bei den Großereignissen haben wir jedoch stets das Gegenteil gesehen: Die Menschen wollten sich sehr wohl ad hoc engagieren, aber wir Hilfsorganisationen waren lange Zeit nicht darauf vorbereitet. Dann haben die Menschen das einfach selbst gemacht, anfänglich z. B. über Facebook, jetzt über andere Formate, die als Werkzeug der Bevölkerung, als Kommunikationsplattform der Bevölkerung dienen, aufgrund derer man nicht mehr auf Hilfsorganisationen angewiesen ist. Es ist jetzt an uns, zu überlegen, wie wir es gut moderiert bekommen, Menschen, die sich ad hoc engagieren wollen, in den Einsatz zu bringen bzw. mit diesen in einen kommunikativen Austausch zu treten.

Zugleich ist es sehr spannend zu beobachten gewesen, wie Menschen sich in der Coronapandemie verhalten haben. Ich kann mich an die Gartenzäune erinnern, ich kann mich daran erinnern, dass Menschen in Interviews gesagt haben: Verdammt, ich wohne in Berlin in einem riesigen Haus, im Erdgeschoss wohnt doch eine ältere Frau, ich klopfe einfach bei ihr, und frage sie, ob ich vielleicht für sie einkaufen gehen kann.

Ich möchte durchaus dafür sensibilisieren, an dieser Stelle anzusetzen und Anreize für eine solche Hilfe zu schaffen. Die Menschen machen das aber auch schon. Der Aussage, das finde alles nicht statt und die Menschen seien nicht in der Lage, sich selbst zu helfen, würde ich ein Stück weit widersprechen.

Mein Lieblingsbeispiel in diesem Zusammenhang: Als ich im Jahr 2013 zum ersten Mal im Nachgang zu der Hochwasserkatastrophe bei einer großen Veranstaltung zum Katastrophenschutz Menschen vorgestellt habe, die sich selbst über das Internet organisieren, gab es eine Wortmeldung, die dahin ging: Wenn die nicht das machen, was wir sagen, dann schalten wir das Internet aus.

Das ist jetzt zehn Jahre her. Zum Glück sind auch die Hilfeleistungsstrukturen seitdem ein Stück weiter. Auch in den Organisationen gibt es überall Informationen darüber, wie Hilfsorganisationen oder Feuerwehren mit Ad-hoc-freiwilligen-Helfern – dazu gab es auch viele gute Forschungsprojekte – umgehen können.

Die letzte Frage ging dahin, wie das Ehrenamt einbezogen wird, wie man gewährleistet, dass Innovationen dort ankommen. Wir gehen regelmäßig mit unseren Forschungsfragen und mit unseren Themen in die Gremien in unseren Gemeinschaften, um dort über die Fragen zu diskutieren und um dort eine Meinungsbildung zu bekommen, welche Themen weiter vorangetrieben werden sollen und auf welche Weise man dort eingebunden werden will.

Ich habe es vorhin ein bisschen ausgeführt: Wir machen das bedarfsorientiert mit Landesverbänden, die ein originäres Interesse daran haben, eine operative Struktur für die Innovation, die wir dort entwickeln, einzubeziehen und über die Gremien eine Übertragbarkeit auf die anderen Landesverbände zu schaffen. Das ist immer ein Aushandlungsprozess, gerade bei neuen Themen und Fragestellungen. Das hilft uns aber auch für die Forschung. Wir haben in den letzten zehn Jahren festgestellt, dass dieser Prozess, die Menschen mitzunehmen, mit den Menschen zu diskutieren, auf jeden Fall ein Schlüssel ist, um Innovationen in den Verband zu bekommen.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank, Herr Max. – Ich habe in der Zwischenzeit keine Wortmeldungen zu weiteren Fragen vernommen. Daher darf ich Ihnen beiden, Herr Max, Herr Aschenbrenner, für den praktisch orientierten Einblick in die Szene vielmals danken. Das hat uns sehr geholfen. Wir werden sicherlich an der einen oder anderen Stelle noch einmal auf Sie zukommen.

(Beifall)

Auch Ihnen ist bekannt: In einem Jahr wollen wir dem Landtag Handlungsempfehlungen vorlegen. Wenn Sie in der Zwischenzeit noch Anregungen für uns haben, lassen Sie uns daran teilhaben. Daher auch an Sie: Schönes Wochenende, kommen Sie gut heim! Man sieht sich bestimmt an der einen oder anderen Stelle noch einmal.

Damit sind wir am Ende von Tagesordnungspunkt 1.

Punkt 2 Anträge zum ersten Handlungsfeld

Vorsitzender Alexander Salomon: Ihnen liegen insgesamt fünf Anträge vor. Von der Struktur her weise ich darauf hin: Es liegen zwei "Vollanträge", zum einen von der Fraktion der SPD (*Anlage 8*) und zum anderen ein gemeinsamer Antrag von der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU (*Anlage 9*), vor. Darüber hinaus gibt es einen Ergänzungsantrag der FDP/DVP-Fraktion (*Anlage 10*) zum bereits genannten Antrag der Fraktion der SPD. All diese sind bis einschließlich zum 2. Februar 2023 eingegangen und bereits im Rahmen der letzten Sitzung diskutiert worden.

In der Zwischenzeit sind zwei weitere Anträge eingegangen, zum einen ein gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD (Anlage 11) sowie zum anderen ein Ergänzungsantrag der FDP/DVP-Fraktion (Anlage 12) zu dem soeben genannten Antrag.

Ich schlage vor, die Anträge der Reihenfolge nach abzuarbeiten, da bislang noch kein Antrag zurückgenommen worden ist.

Abg. Florian Wahl SPD: Kann man das nicht nach dem weitestgehenden Antrag machen? Davon hängt das weitere Vorgehen ab.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Matthias Miller CDU: Ja!)

Dann haben wir ja gar kein Problem.

Vorsitzender Alexander Salomon: Sie können einfach sagen, ob Sie die anderen zurücknehmen; denn beides geht nicht.

Abg. Florian Wahl SPD: In dem Fall wäre es jetzt egal. Aber formal sehe ich es so: Wenn man sich geeinigt hat, bleibt es beim weitestgehenden Antrag. Wenn dieser aber keine Mehrheit findet, dann hätten wir keine Anträge, auf die wir uns beziehen könnten. Dann hätten wir keine Rückfalllinie.

Vorsitzender Alexander Salomon: Aufbauend gäbe es schon eine "Rückfalllinie". – Dem Vernehmen nach sehe ich, dass die die Anträge einbringenden Fraktionen der älteren Anträge (*Anlagen 8 bis 10*) nicht zwangsläufig auf diese bestehen. Daher rufe ich nunmehr den Antrag (*Anlage 11*) auf, der im Enquetebüro am 9. März 2023 eingegangen ist und der allen vorliegt. Möchten die Fraktionen noch Ausführungen zu diesem Antrag machen? – Herr Abg. Wahl, bitte.

Abg. Florian Wahl SPD: Inhaltlich möchte ich nichts mehr sagen, da wir viel darüber geredet haben. Ich hätte es als tolles Zeichen empfunden, wenn die demokratischen

Fraktionen den Antrag gemeinsam eingebracht hätten, zumal der Rahmen sehr weit gefasst wurde.

(Zuruf: Stimmt!)

Vorsitzender Alexander Salomon: Gibt es noch weitere Ergänzungen von Ihrer Seite? – Herr Abg. Karrais, bitte.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Zu dem Antrag (*Anlage 11*) ist es wichtig, zu erklären: Wir wurden auch gefragt, wir wären auch an einer gemeinsamen Lösung interessiert gewesen. Allerdings fehlen aus unserer Sicht zentrale Punkte. Deshalb sind wir nicht Mitantragsteller und werden uns an dieser Stelle enthalten. Wir haben außerdem einen Ergänzungsantrag (*Anlage 12*) eingebracht.

Vorsitzender Alexander Salomon: Vielen Dank für die Erörterung. – Gibt es an dieser Stelle noch weiteren Aussprache- oder Ergänzungsbedarf? – Dann treten wir in die Abstimmung ein. Das Abstimmungsverhalten wurde bereits teilweise erklärt.

Ich frage dennoch: Wer dem gemeinsamen Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD (Anlage 11) zustimmt, der hebe bitte seine Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Drei Enthaltungen. Damit ist der Antrag bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen angenommen.

Die Enquetekommission stimmt dem Antrag (Anlage 11) bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen zu.

Jetzt beraten wir noch über den Antrag der FDP/DVP-Fraktion (Anlage 12), der eine Ergänzung zu dem soeben angenommenen Antrag begehrt. – Möchten Sie diesen vorstellen, Herr Abg. Karrais?

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Ich glaube, dieser ist durch das Durchlesen selbsterklärend.

Vorsitzender Alexander Salomon: Davon gehen wir alle aus. Wunderbar. Vielen Dank. – Gibt es dazu Aussprachebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, der melde sich bitte jetzt. – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Eine Enthaltung. Gibt es Gegenstimmen? – Vielen Dank. Dann ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Die Enquetekommission lehnt den Antrag (Anlage 12) bei einer Enthaltung mehrheitlich ab.

Damit sind wir mit der Beschlussfassung über die Anträge fertig. Es gibt keine weiteren vorliegenden Anträge.

Damit sind wir am Ende des öffentlichen Teils angelangt. Ich danke vielmals. Nach einer kurzen Pause treten wir in den nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung ein.

(Schluss des öffentlichen Teils: 17:33 Uhr)

- folgt nicht öffentlicher Teil II (gesondertes Protokoll) -

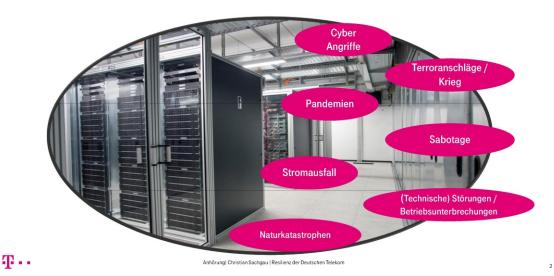
Öffentliche Anhörung Enquetekommission "Krisenfeste Gesellschaft" des Landtages von Baden-Württemberg

Christian Sachgau | Head of Business Resilience, Deutsche Telekom Security GmbH

Stuttgart | 10.03.2023

■ ■ ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Resilienz der Deutschen Telekom Worauf wir vorbereitet sind



Drei Elemente der Resilienz Unsere Vorsorgeplanung ist umfassend

01

Präventive Schutzmaßnahmen

Konkrete Maßnahmen schützen vor oder verringern die Auswirkungen von Bedrohungen:

- Physikalische Maßnahmen
- Notstromversorgung



02

Business Continuity Management

Tritt der Fall ein, dass für den kritischen Service notwendige Komponenten nicht verfügbar sind, wird ein Business Continuity Plan aktiviert, um den Ausfall teilweise oder ganz zu kompensieren und den Wiederanlauf sicherzustellen.



03

Notfall- und Krisenmanagement

Bedarf der Ausfall eine priorisierte Koordinierung der Maßnahmen und/oder zusätzliche Entscheidungen, wird das Notfallund Krisenmanagement aktiviert.

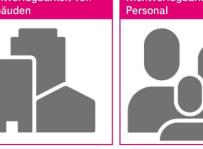


平...

Anhörung | Christian Sachgau | Resilienz der Deutschen Telekom

Business Continuity Management Wir stellen Betrieb und Wiederanlauf sicher











Szenarienbasierte und prozessbezogene Business Continuity Pläne stellen den Betrieb sicher. Die Pläne enthalten Maßnahmen für Notbetrieb und Wiederanlauf.

Ţ..

Anhörung| Christian Sachgau | Resilienz der Deutschen Telekom

Notfall- und Krisenmanagement Verschiedene Fälle erfordern unterschiedliche Maßnahmen

- Notfall- und Krisenmanagement berücksichtigt Szenarien, die als Gefahr vorhergesehen werden.
- Für beide Fälle wurden konkrete Maßnahmen ausgearbeitet.



Business Continuity Management zeigt: Resilienz ist eine Aufgabe für alle



Notfall und Krisenmanagement In der Krisenlage hat jede Branche ihre Kompetenz

Kompetenz in der Daseinsvorsorge

- Resilienz der jeweiligen Branchen stärken
- Abhängigkeiten berücksichtigen
- Vernetzung untereinander ausbauen





Anhörung | Christian Sachgau | Resilienz der Deutschen Telekom

Handlungsempfehlung für Bund und Länder

Informationsaustausch

Austausch von Lageinformationen idealerweise über eine bundesweit agierende Lagestelle für ein gemeinsames Lagebild.

Klar definierte Kommunikationswege

Informationen müssen zwischen einem definierten Kreis fester zentraler Ansprechpartner bei Behörden und Kritis Betreibern gegenseitig ausgetauscht werden.

Harmonisierter Rechtsrahmen

Zumindest für bundesländerübergreifende Krisenlagen müssen einheitliche Anforderungen geschaffen werden.



Bevorrechtigung bzgl. Zugang zu Ressourcen

Um den Netzbetrieb längerfristig zu erhalten, benötigt die Telekom die gesicherte Belieferung mit Strom und Diesel über den Notbetrieb hinaus.



Bewegungsrechte

Die Telekom benötigt Bewegungsrechte auch wenn diese durch Gesetze (z.B. Sonntagsfahrverbot) oder Maßnahmen in der Krise (z.B. Sperrgebieten) eingeschränkt sind, um Netzelemente wiederherzustellen oder zu betanken.

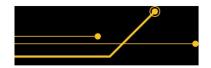


Behördliche Unterstützung

In besonderen Lagen kann der Schutz bzw. die Wiederherstellung der kritischen Dienstleistung durch behördliche Institutionen wie THW, Polizei (BKA bei Cyberlagen) oder Bundeswehr unterstützt werden.

Ţ...

Anhörung | Christian Sachgau | Resilienz der Deutschen Telekom





Cybersicherheit und Cyberresilienz

in einem hoch dynamischen Umfeld

Ralf Rosanowski
Präsident der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg

08.03.2023



These

Um den Herausforderungen gewachsen zu sein, bedarf es eines konzertierten Ansatzes



Wie sieht die Lage aus?



Opfer von Cyberkriminalität in 2022*



Gesamtschaden für die deutsche Wirtschaft im Jahr*



neue Schadprogrammvarianten durchschnittlich**



Allianz Risiko-Barometer 2023



Lagebild Cybercrime BKA 2021

Quellen:

* PM Bitkom e.V. vom 31.08.2022 und vom 02.01.2023

** Lagebericht BSI 2022

- → in Deutschland: 75 %
- → im Jahr 2021: 79 %
- → 203 Mrd. EUR 2022
- 9 % gegenüber 2021
- pro Tag: 394.000
- + 22 % im Vergleich zu 2021
- → Cyberangriffe TOP-Risiko weltweit
- → 10 % gegenüber 2022
- → Reg. Cyberstraftaten 2021 + 12 %



Und die Zukunft?

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche schreitet voran



- Homeoffice
- Internet of Things (TV, Heizung, Alarmanlagen,



• Industrie 4.0



E-Mobilität
 Autonomos Eshi



- 3
- Onlinezugangsgesetz



Was ist also konkret zu tun?



Cybersicherheit und digitale Kompetenz zu stärken sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben!



1. Einfache Schutzmaßnahmen Updates und Patches zeitnah installieren Starke Passwörter verwenden – Passwortmanager nutzen Zwei-Faktor-Authentifizierung Virenschutzprogramm Firewall Datensicherung/Backup (offline!) Sensibilisierung/Schulung aller Zielgruppen (z. B. bzgl. Phishing, Social Engineering, ...) 2. Strategische Maßnahmen I Klare Prozesse und Zuständigkeiten definieren – diese sind das A und O Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen Ggf. Beauftragung eines geeigneten IT-Dienstleisters Aufbau eines ISMS nach definierten Standards (z. B. ISO 2700x, VdS 10000, CISIS12) Aufbau und Betrieb eines leistungsfähigen Notfall- und Krisenmanagements sog. BCM (ISO 22301) Aufbau von Detektionssystemen zur Angriffserkennung Anwendung und Umsetzung der Grundschutzkataloge des BSI Bildung von digitaler Kompetenz in allen Bereichen Schaffung digitaler Souveränität

2. Strategische Maßnahmen II





Die Angebote der CSBW

Informationsmaterialien

- CSBW-Factsheets zu verschiedenen Themen
- Checklisten und Unterlagen zur eigenen Verwendungen und zur Weiterleitung
- Download unter cybersicherheit-bw.de

Sensibilisierung und Schulung

- Vorträge zu verschiedenen Themen der Cybersicherheit
- Lernplattform* auf Moodle-Basis, kostenfreie E-Learning-Angebote und Schulungsvideos
- Serious Game*

Detektion und Reaktion

- CERT BWL mit Erstellung von Warnmeldungen, Handlungsempfehlungen und Lageberichten
- Vorfallmanagement und -behandlung und - wenn nötig - Einsatz eines MIRT vor Ort

Cyber-Ersthilfe BW

Beratungsangebot im Cybersicherheitsvorfall für Unternehmen, Behörden, Institutionen, aber auch Bürgerinnen und Bürger

0711-137-99999

Weitere Angebote zur Cybersicherheit in den Bereichen Prävention, Detektion und Reaktion befinden sich aktuell im Aufbau

* noch in Arbeit und nicht veröffentlicht

Vielen Dank!

Ralf Rosanowski Präsident

www.cybersicherheit-bw.de



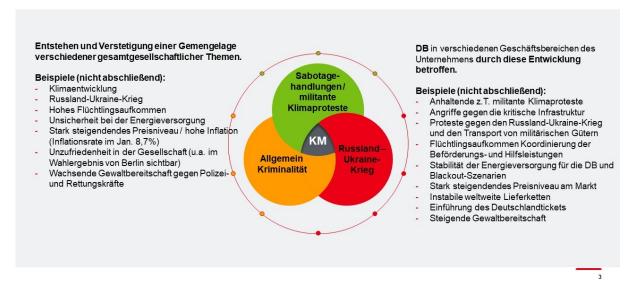




Herausforderungen an das Krisenmanagement



Schnittmengen und Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit der DB



Gefährliche Eingriffe zu Lasten des Netzes (Quelle: EDK)



Langzeitbetrachtung und Schwerpunkte nach Bundesländern





Enquetekommission Krisenfeste Gesellschaft, 11. Sitzung, 10. März 2023

Metalldiebstähle zu Lasten des Netzes (Quelle: EDK)

Langzeitbetrachtung und Schwerpunkte nach Bundesländern





Gefährliche Eingriffe und Metalldiebstähle zu Lasten des Netzes (Quelle: EDK) regionale Betrachtung | Baden-Württemberg







KRITIS Dachgesetz



Zum Schutz der Kritischen Infrastruktur hat das Bundeskabinett am 07.12.22 die Eckpunkte des neuen KRITIS-Dachgesetzes verabschiedet.

Folgende Regelungsinhalte werden darin genannt:

- KRITIS klar identifizieren
 - $Bestimmung\ der\ besonders\ sch\"{u}tzenswerten\ Kritischen\ Infrastruktur;\ Festlegung\ von\ Schwellwerten$
- Bedrohungslage und Risiken besser erkennen
 Bewertung der Gefahren für die Kritischen Infrastrukturen, Ableitung von Maßnahmen, Auditierung
- Schutzniveau verbindlich erh\u00f6hen
 Auferlegung von Mindestvorgaben im Bereich der physischen Sicherheit, Erstellung von Resilienzpl\u00e4nen, Umsetzung
 geeigneter und verh\u00e4ltnism\u00e4\u00dfiger technischer, personeller und organisatorischer Ma\u00dfnahmen.
- Störungen des Gesamtsystems erkennen und beheben Einführung eines zentralen Störungs-Monitorings als Ergänzung zum bestehenden Meldewesen im Bereich der Cybersicherheit.
- Schaffung eines institutionellen Rahmens
 Klare Herausarbeitung der Zusammenarbeit der vielen am Schutz Kritischer Infrastrukturen beteiligten Akteure.

Die weitere Ausgestaltung des Gesetzes ist zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt. - Die DB ist bezüglich der Eckpunkte bereits in vielen Punkten, wie z.B. einem konzernweiten, ganzheitlichen Business Continuity Management (BCM) und gut funktionierenden Krisenmanagement, entsprechend unserer unternehmensinternen Richtlinien, gut aufgestellt.

Business Continuity Management

Experten für den "Plan B"



Die DB schützt sich bereits mit technischen Lösungen und durch Sensibilisierung der Mitarbeiter vor potenziellen Angriffen und Bedrohungen. Doch was passiert eigentlich im Ernstfall? Mit dieser Frage beschäftigen sich seit einigen Jahren auch die BCM-Experten. Dafür entwickelt das Projektteam der Konzernsicherheit in Abstimmung und Verprobung mit den BC-Managern der GF/SE die BCM Vorgaben, Methoden und Werkzeuge.

Auf Basis der Vorgaben analysieren die BC-Manager bereits bestehende Prozesse in ihren Geschäftsfeldern:

- Was sind die besonders kritischen Prozesse der DB, die sogenannten Kronjuwelen,
- · welche Ressourcen werden benötigt (unter anderem IT oder Personal) und wie lang dürfen diese maximal ausfallen,
- · welche Abhängigkeiten zu anderen Prozessen und Geschäftsfeldern gibt es,
- · wie sehen mögliche Ausfallszenarien aus und
- wie kann man sich gegen Angriffe absichern?

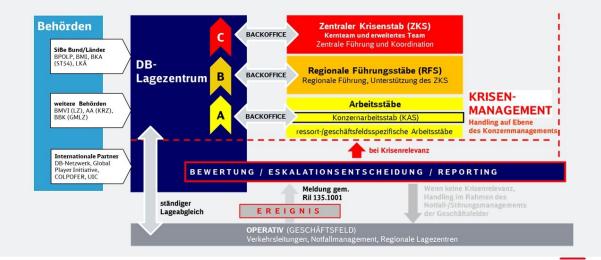
Im Ergebnis entwickeln sie präventiv Maßnahmen, die vor Ausfall eines Prozesses schützen können. Zudem werden alternative Überbrückungslösungen und Business Continuity Pläne entwickelt, die im Ernstfall greifen.

0

Das Krisenmanagement des DB Konzern

Erprobt und Bewehrt



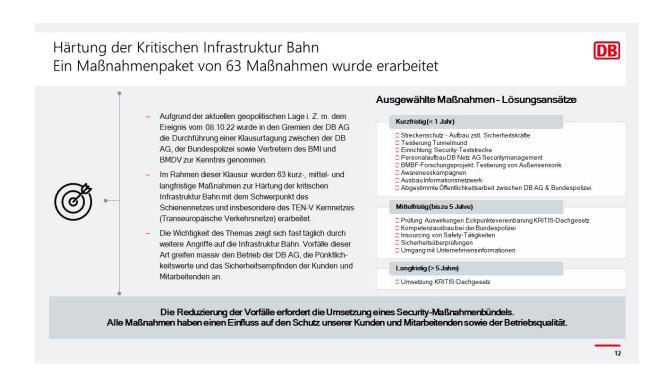


Das Netzwerk der Security-Organisation des DB-Konzerns



Governance, Ordnungspartnerschaft und interner Dienstleister









Stärkungen Resilienzen Infrastruktur

Aufbau eines systematischen internationalen Störfallmanagements am Beispiel der Rheintalbahn Karlsruhe - Basel

DB AG | 02. März 2023

Erstmalig internationales Störfallmanagement - europaweit abgestimmt







- Standardisierung der multilateralen Zusammenarbeit zwischen Infrastrukturbetreibern bei großen Störfällen
- Ziel: Verkehrsströme im Störfall so weit wie möglich aufrechterhalten
- Ergänzt nationales Störfallmanagement
- Koordinierende Rolle der Schienengüterverkehrskorridore
- Fordert grenzübergreifende Dispositionsszenarien entlang der europäischen Korridore
- Europaweite Abstimmung mit Partnern, Kunden, Kommission und Verbänden im 1. Hj 2018 mit einstimmigem Beschluss RNE 16.05.17
- Pflege des Handbuches und einer zentralen Datenbank mit Ansprechpartnern bei Störfällen durch RailNetEurope in Wien

Anlage 3



In Reaktion auf Rastatt – EU-Kommission organisiert Abbau betrieblicher Hemmnisse mit Sektor Task Forces





EU-Kommission und ERA reagieren auf Rastatt

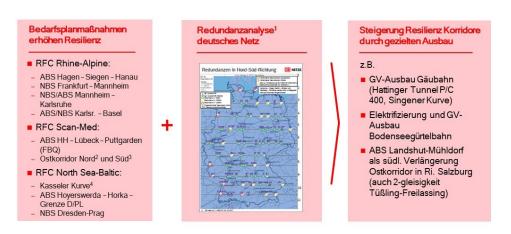


Anlage 3

Nutzung Umleiter durch Infrastrukturausbau verbessern



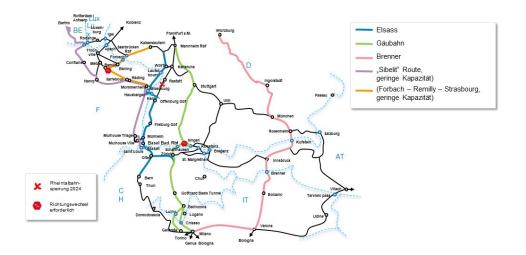




Folgende internationale Umleitungsstrecken sollen genutzt werden



17



Mögliches Szenario verwendeter Umleitungsmöglichkeiten



Bevorzugte

Umleitungsoption			3b		4					
Laufweg	Forbach – Rémilly – St. Louis		Lauterbourg - Kehl - Basel		Gäubahn - Schaffhausen		Würzburg - Brenner		,Sibelit'-Strecke (FR-BE / BE-LUX-DE)	
Besondere Einschränkungen	Max. KV-Profil C45-C364- P359 (ggf. ATE: P380) Nur Container, keine Sattelauflieger		Teiw. nicht elektrifiziert Nächtliche Betriebsruhe (21:00 - 6:45 Uhr) Aber: KV-Profil P400 fahrbar		Max. KV-Profil P/C 60 P/C 384 Max. Zuglänge 600 m Max. Last 1250/1630 t		Max. Zuglänge 600 m		LUX: ETCS; LUX: max. Last 910t – 1700t je nach Lok Max. KV-Profil C45-C364-P359 (ggf. ATE: P380)	
Mögliche Trassen gem. Stand heute (Schätzung; insg für beide Richtungen)	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
	4*	0	14	0	Mo-Fr: bis 8; Sa-So: 20	16	4**	10	4*	0
Laufende und geplante (Abstimmungs-) Maßnahmen			Abstimmung nächtliche Streckenöffnung Abstimmung (synchronisierte) SPNV- Ausdünnung FR und DE		Abstimmung Detail- trassenkatalog mit SBB ohne HVZ (6-9; 16-19h) Abstimmung SPNV- Ausdünnung CH		Klärung möglicher Trassen auch tagsüber mit ÖBB Abstimmung SPNV- Ausdünnung AT			
Mögliche Trassen bei erfolgreichen Maßnahmen (Schätzung; insg für beide Richtungen)	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
	4*	0	20	20	12-20	20***	8	10	4*	0

Tag = 5 – 21 Uhr Nacht = 21 – 5 Uhr HVZ = Hauptverkehrszeit



DB





Stärkung Resilienzen Infrastruktur

DB AG | 02. März 2023

^{*} Kapazitäten(-konkurrenz) auf gemeinsamer Teilstrecke Réding – Straßburg in Klärung
** in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung von sog. "Rola-Trassert" (rollende Landstraße)
**** Bei Umspannung in Radolfzeil statt in Singen

Die DB entwickelt eine neue Resilienz-Strategie, um die Auswirkungen des Klimawandels auf die Verfügbarkeit von Anlagen und Fahrzeugen zu minimieren



Auf Basis der Studie des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) und regionalen Datenbanken (wie z. B. den Hochwassergefahrenkarten des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg) entwickelt die DB AG gezielte Maßnahmen für ein resilienteres Schienennetz.

Ausgewählte Maßnahmen:

- Installation neuer Klimaanlagen für die hitzesensible Leit- und Sicherungstechnik und Temperatursensoren an besonders relevanten Stellen.
- Sturmprävention und dem Vegetationsmanagement am Gleis, für die von 2021 bis 2025 durchschnittlich pro Jahr 150 Mio.€ zur Verfügung stehen. Das Vegetationsmanagement wird stetig weiterentwickelt.
- Neue Fernverkehrszüge werden auf ein stabiles Raumklima auch im hohen Temperaturbereich ausgelegt. Die Klimaanlagen des ICE 4 sogar für Temperaturen bis 45 °C und stellen so genügend Kälteleistung für komfortables Reisen zur Verfügung. Um die Stabilität der Klimaanlagen in unseren Fernverkehrszügen zu gewährleisten, wenden wir jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag auf.

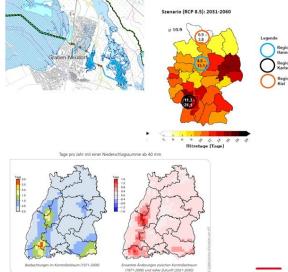
21

Die DB gewinnt aus verschiedenen Quellen Erkenntnisse über die Auswirkungen DB des Klimawandels auf ihre Anlagen

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Hochwassergefahrenkarten

Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung Analyse des Klimawandels für die Deutsche Bahn: Studie zur räumlichen Ausprägung in Deutschland in 34 Verkehrsregionen

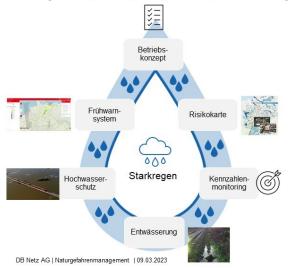
Institut für Meteorologie und Klimaforschung am Karlsruher Institut für Technologie (Süddeutsches Klimabüro am KIT)
Klimawandelanpassung in Städten,
Klimasimulationen für Baden-Württemberg



Zunehmende Bebauung und intensivere Starkniederschläge erfordern eine Neubewertung von Hochwasserrisiken.



Starkregen wird als zusätzlicher Fokus im Jahreszeitenmanagement aufgenommen.





Ausgangslage:

- Die Bemessung von Hochwasserschutzanlagen beruht auf historischen Ereignissen
- Der Klimawandel führt zu deutlich kürzeren Wiederholraten bei zunehmender Intensität von Starkregenereignissen Vision:
- Bessere Bewertung von Gefahrenlagen durch Simulation und Echtzeitwarnungen

Die Anzahl der Starkregentage¹ in Deutschland wird sich bis 2060 um 32% steigern. Die Intensität wird zunehmen.



Ca. 8.000 km Gleislänge sind potenziell durch Flusshochwasser betroffen.²



Anzahl und Intensität von Starkregenereignissen nehmen weiter

Die fortschreitende Flächenversiegelung erhöht die Gefahr von plötzlichen Überflutungen und Flusshochwasser

Anforderungen an die Infrastruktur:

Minimierung von betrieblichen Einschränkungen und rechtzeitige Evakuierung von Zügen aus betroffenen Gebieten

Beispielansicht

(1) Tage mit mehr als 20 mm Niederschlagssumme (Quelle: Deutscher Wetterdienst) (2) gemäß einer Pilotstudie der Firma "geomer,

DB Netz AG | Naturgefahrenmanagement | 09.03.2023

Die DB startet ein Forschungsprojekt zur Steigerung der Resilienz der Schieneninfrastruktur gegenüber Starkregen mit TH Aachen



Zielsetzung:

Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten Fahrplans für die Steigerung der Starkregenresilienz für den Verkehrsträger Schiene.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Wissenstands zu den Themen:

Starkregenrisikomanagement, Starkregenmodellierung und Starkregenkrisenmanagement, sowie die Ereignisse des Hochwasserereignisses im Juli 2021.

Veranlassung für dieses Projekt war das Starkregenereignis im Juli 2021, das in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zu ungeahnten Überschwemmungsausmaßen und damit verbunden zu hohen monetären und strukturellen Schäden sowie dem Verlust von Menschenleben geführt hat.

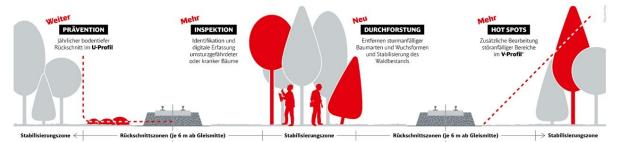
Auch bei der Infrastruktureinheit Schiene kam es vielerorts zu Hangrutschungen, Gleisunterspülungen, Brückenschäden, Abrissen von Gleisanlagen und Überflutungen von Bahnhöfen. Tage-, monate- und sogar jahrelange Ausfälle des Verkehrsträgers waren und sind noch immer die Folge.

Da durch den Klimawandel davon auszugehen ist, dass Starkregenereignisse und damit verbundene Sturzflutungen und Hochwasserereignisse in Zukunft häufiger auftreten können, erscheint es sinnvoll, ein fachlich ausgearbeitetes Starkregenrisikokonzept für die Schieneninfrastruktur zu erarbeiten, um negativen Auswirkungen solcher Ereignisse reduzieren zu können. Ovelle: Studie Kreienkamp (DWD) et al. 2021

25

Vegetationspflege bei der DB AG





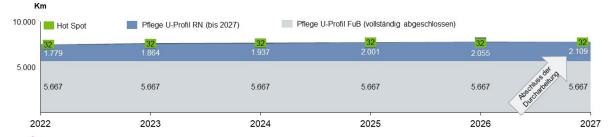
- Mindestens 6 m rechts und links der Gleise wird einmal jährlich bzw. nach Bedarfaller Bewuchs entfernt (Rückschnittszone).
- Außerhalb dieses Bereiches (Stabilisierungszone) inspizieren schon heute über 1 000 Mitarbeiter regelmäßig den Bewuchs. Mit mehr Förstern und Fahrwegpflegern wird die Bahn das intensivieren. Sie suchen nach Bäumen, die möglicherweise instabil sind und erfassen den Baumbestand dabei digital. Diese Daten bilden die Grundlage für die nachfolgende Vegetationsentwicklung entlang der Bahndleise.
- Mit der Durchforstung der Stabilisierungszone f\u00f6rdert die Bahn einen "robusten Vegetationsbestand". Sturmanf\u00e4llige Baumarten und formen werden \u00fcber die R\u00fcckschnittszone hinaus entfernt; der Wuchs stabiler, standortgerechter B\u00e4ume und Str\u00e4ucher wird unterst\u00fctzt. Durch diese Ma\u00dfnahmen werden die Waldbest\u00e4nde entlang der Gleise sturmsicherer.
- An neuralgischen Stellen (Hot Spots) werden Bäume auch außerhalb des 6-m-Bereichs im V-Profil gefällt.

Bis wann wird was umgesetzt?

In Südwest steigt die Pflegemenge bis 2027 im Leistungsbild U-Profil auf insgesamt 7.776 km an



Die Pflegeschnitte aller Strecken sind gewährleistet.



Herstellung regelwerks-konforme Abschnitte: 336 km¹ der ehem. RN mit Oberleitung werden bis 2027 mit Durcharbeitung in das U-Profil überführt.

U-Profil: Bis 2027 steigt die Pflegemenge für Region Südwest auf insgesamt 7.776 km¹.

Pflege Hot Spot: 32 km Gleise werden an Störungsschwerpunkten gepflegt.

(1) Beauftragungskilometer einseitig (Außenseiten der Strecken) | FuB – Fern- und Ballungsnetz RN - Regionalnetz

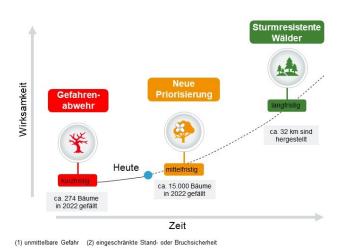
27

Langfristige Strategie

Zur Steigerung der Sturmresistenz bedarf es der unmittelbaren Gefahrenabwehr sowie mittelfristigen und langfristigen Strategien.



Baumstürze können bei starken Stürmen nie vollständig verhindert werden.



Kurzfristige Strategie Intensivierte Inspektion und unverzüglich

Intensivierte Inspektion und unverzügliche Entnahme von Gefahrbäumen¹.

Mittelfristige Strategie

Die Entnahme von Maßnahmenbäumen² wird an Störungsschwerpunkten sowie betrieblicher und forstlicher Parameter priorisiert.

Langfristige Strategie

Sturmresistente Bahnwälder werden auf Grundlage forstlicher Leitbilder umgesetzt; Klimaszenarien werden in Priorisierungsmodell integriert.

Anlage 3

Handlungsempfehlungen



- Verbesserung der Zusammenarbeit der landesweiten Krisenorganisation mit den Krisen- und Notfallstäben der DB
- Berücksichtigung der Auswirkungen für die Schienenwege bei der Erstellen der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten durch die Regierungspräsidien
- Mitarbeit der DB bei der Bewertung der Folgen des Klimawandel auf die Schieneninfrastruktur und Erstellen von Maßnahmenplänen
- Einbindung der DB bei der Nachbereitung von Extremwetterereignissen durch die Landesbehörden und Gebietskörperschaften

__

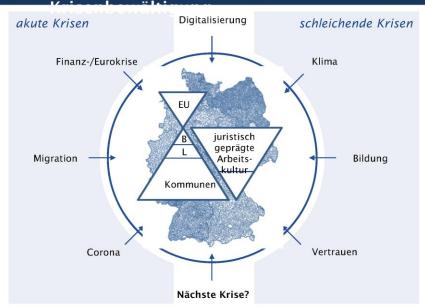


Krisenfeste digitale Verwaltung

Prof. Dr. Sabine Kuhlmann
Universität Potsdam
Stellvertretende Vorsitzende des Nationalen Normenkontrollrates (NKR)



Krisenfrequenz nimmt zu – Leistungsfähige Verwaltung als wichtiger Faktor der



Ist die deutsche Verwaltung fit für die neuen Herausforderungen?



Krisen als Herausforderungen für die öffentliche Verwaltung

- Pandemie-Krise nach Finanz-, Euro-, Flüchtlingskrise als 4. große
 Notsituation der letzten 10 Jahre → "Krisendichte" nimmt zu
- Schlagworte "Organisationsversagen" (Flüchtlingskrise) oder gar "Staatsversagen" (Corona-Krise)
- Krisen als strukturelle Herausforderungen für die funktional spezialisierte Verwaltung, v.a. im kooper. Föderalismus
- Effektive Krisenbewältigung erfordert (eigentlich) vorausschauendes, evidenz-basiertes Regieren + leistungsfähige, digitale Verwaltung
- Frage: wie kann administrative Funktionsfähigkeit auch in Akut-Situationen gewährleistet werden, die vom Normalbetrieb abweichen und in denen Stresslevel sprunghaft steigt?

Prof. Dr. Sabine Kuhlmann, Potsdam University, Germany

3



Krisen als Herausforderungen für die öffentliche Verwaltung

- Schlüsselrolle von Verwaltung bei Krisenbewältigung sichtbar(er) geworden → gewachsenes Bewusstsein in Politik und Öffentlichkeit
- Verwaltungsversagen/ institutionelle Überforderung (in bestimmten Verwaltungsbereichen) als Konstanten in Krisen
 - Teils exogen verursacht (schiere Fallzahlen in kurzer Zeit, kurzfristiges Hochskalieren der Ressourcen nicht möglich/nicht erprobt)
 - Teils hausgemacht/endogen verursacht (Sparpolitik/Personalabbau; Digitalisierungsrückstände; Vernachlässigung bestimmter Verwaltungsbereiche)
- Problem: Vernachlässigung von Verwaltungspolitik/-modernisierung "zwischen den Krisen"
 - Probleme von Verwaltungspolitik als strukturell schwache Querschnittspolicy
 - Politisches Interesse an Verwaltungspolitik außerhalb von Krisen eher gering
 - Dauerhafte Verankerung von Verwaltungspolitik für mehr Krisenresilienz nötig

Prof. Dr. Sabine Kuhlmann, Potsdam University, Germany



Resilienzfördernde Basisinstitutionen des deutschen Verwaltungssystems

- Professioneller, leistungsfähiger Verwaltungsapparat, fachliche Spezialisierung, Rechtsexpertise
- Klassisch-kontinentaleuropäische (Weberianische) Bürokratietradition: Rechtssicherheit, Legalismus, Gleichbehandlung, Schutz vor Willkür, Verfahrensförmigkeit → Vertrauen in rechtsstaatl. Verwaltung
- Dezentralität und Flexibilität der Verwaltungssystems, föderale Vielfalt/Wettbewerb von Lösungen, "Reallabore"
- Starke kommunale Selbstverwaltung:
 - Multifunktionales Aufgabenprofil der Kommunen + direkt gewählte Exekutive erleichtern horizontale Koordination und Ressourcenumschichtung in Krisen
 - Agilität, problemnahe und handlungspragmatische Lösungen + legitimitäts-/akzeptanzstiftende Funktion bei Krisenmaßnahmen
 - Krisen-/Transformationsgeübtheit der (kommunalen) Verwaltung (u.a. auch Integration von Migranten, Eindämmung von Epidemien)

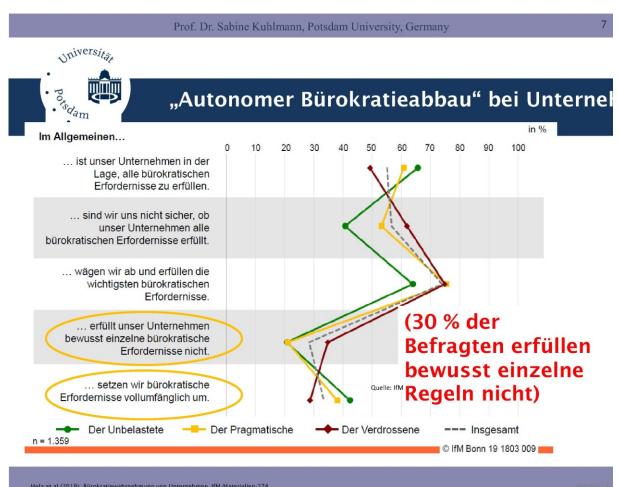
Integration von Migranten, Eindämmung von Epidemien) Prof. Dr. Sabine Kuhlmann, Potsdam University, Germany Universitä Resilienzfördernde Basisinstitutionen des deutschen S_{dam} Verwaltungssystems Zufriedenheit mit und Relevanz von Faktoren behördlicher Dienstleistungen über alle Lebenslagen Abbildung 9: Zufriedenheit Überdurchschnittlich zufrieden Überdurchschnittlich relevant Unbestechlichkeit Diskriminierungsfreiheit Vertrauen in Behörde Zugang zur richtigen Stelle Räumliche Erreichbarkeit Hilfsbereitschaft Fachkompetenz Relevanz Informationen über den weiteren Ablauf Informationen zu Verfahrensschritten Verständlichkeit offizieller Schreiben Gesamte Verfahrensdauer Zugang zu notwendigen Formularen und Anträgen Öffnungszeiten Verständlichkeit der Formulare und Anträge Verständlichkeit des Rechts Möglichkeit von E-Government

Ergebnisse Lebenslagenbefragung 2019 des Statistischen Bundesamtes, einzusehen unter www.amtlich-einfach.d

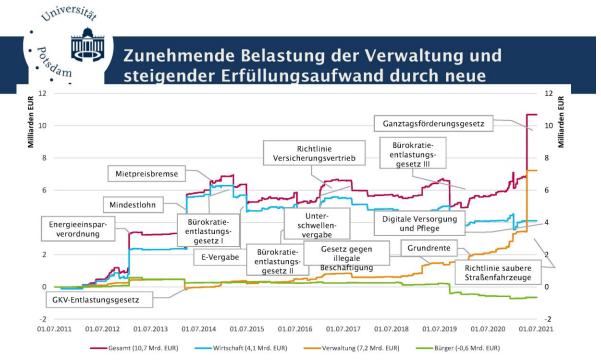


Resilienzhemmende Basisinstitutionen des deutschen Verwaltungssystems

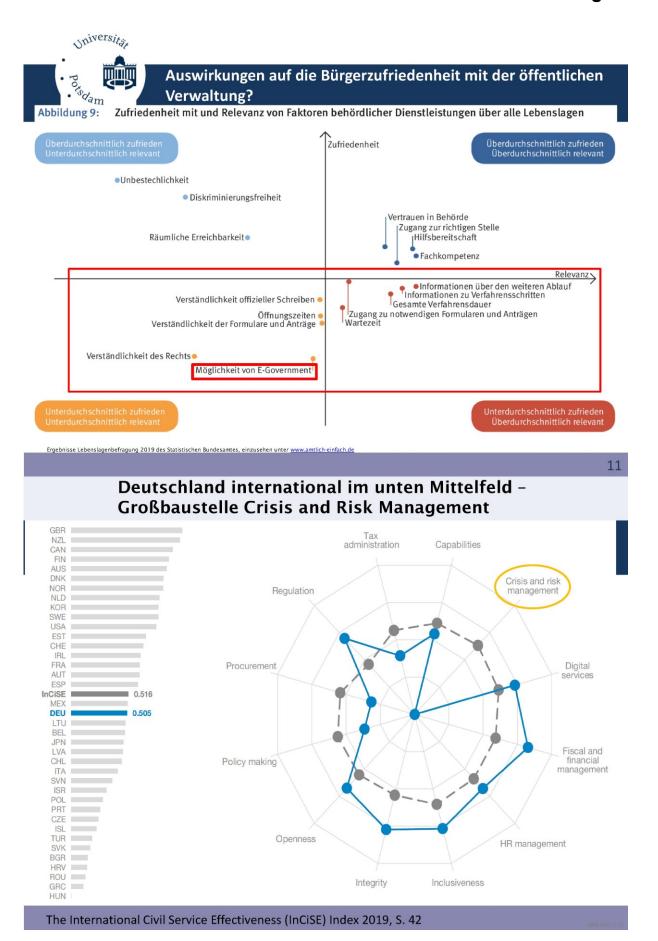
- Wirkmächtige Bürokratietreiber, wie:
- Legalistische Verwaltungskultur mit Neigung zu Über- und Fehlregulierung
- Mangelnde disziplinäre Vielfalt; juristisch geprägte Arbeitskultur (Ministerien)
- Verwaltungsföderalismus, Implementationsferne des Bundes
- Starke sektorale Interessen → Ruf nach spezifischen Regulierungen; besondere Regulierungsintensität in/nach Krisen
- Begrenzte Anreize für Verwaltungspragmatismus gerade in Krisen (hohe Öffentlichkeit, unsichere Folgewirkungen, unbekannte Handlungssituation), deshalb: Neigung zu teils übervorsichtigem Verwaltungshandeln
- Insgesamt: Tendenz zur Praxis-/Vollzugsuntauglichkeit von Recht/Regulierungen, Über- und Fehlregulierung
- Bürokratischen Überforderung der Vollzugsebene und Politikadressaten: 30% der befragten mittelständischen Unternehmen erfüllen bewusst einzelne Regeln nicht mehr ("autonomer Bürokratieabbau"; Holz et al. 2019, IfM)







Erfüllungsaufwand der Verwaltung in 2021 um rund 7,2 Mrd. Euro gestiegen. Damit ist fast der gesamte neuentstandene Erfüllungsaufwand die Verwaltung entfallen.





Lehren aus Krisen

- Stärkung der Evidenz-Basierung von Politikentscheidungen (auch im Krisenmanagement):
- Investitionen in Begleitforschung; ex post Wirkungsanalyse von Maßnahmen, aber auch ex ante Kosten-Nutzen-Analysen, Risikoanalysen
- Behebung von Datendefiziten und Datennutzungs- und Datenmanagementdefiziten
- (Verwaltungs-)Kultur der offenen Daten statt Datenhortung in Ressorts
- Stärkung des Bewusstseins bzgl. der strategischen Bedeutung von Daten als Steuerungsinstrument der Verw.
- ABER: Nicht nur mehr an Wissen und Daten, sondern effektivere Teilung, Nutzung, Zugänglichkeit, Verwertung
- UND: Begrenzte Informationsverarbeitungskapazität der Politik berücksichtigen;
- DENN: Politische Entscheidungen immer im Spannungsfeld von Informations-/ Evidenzlogik und Macht-/Kompromissfindungslogik
- Klarere Rollenabgrenzung zwischen Politik und Politikberatung

13





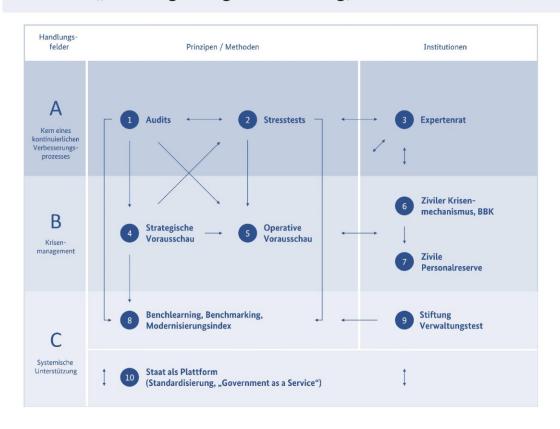
Lehren aus Krisen

- Bessere/dauerhafte Institutionalisierung von Verwaltungspolitik im PAS (z.B. Expertenrat für Verwaltungsmodernisierung)
- Staats- und Verwaltungsmodernisierung als politisches Dauerthema institutionell verankern, damit Verwaltung stressresilienter/krisenfester wird u. besser auf Unvorhergesehenes reagieren kann
- Sicherung der Reaktionsschnelligkeit auch bei akut steigendem Stresslevel (z.B. Stresstests)
- Schaffung einer permanenten "Lobby" für Verwaltungsreform (z.B. Expertenrat "Leistungsfähige Verwaltung, zukunftsfester Staat")
 - Druck von außen (Expertenrat)
 - Druck von innen (Diversifizierung von Ausbildungsprofilen, systematische Selbstreflexion, Organisationsentrepreneure)
- Politik und Verwaltung müssen die anstrengenden institutionellen Struktur- und Kulturfragen dauerhaft adressieren; wie u.a.:

Handlungsfelder zur Modernisierung von Staat und Verwaltung -Drei Schwerpunkte der NKR-Arbeit



Initiative "Leistungsfähige Verwaltung, zukunftsfester Staat" - Zehn



NKR 2021 | 16



Lehren aus Krisen

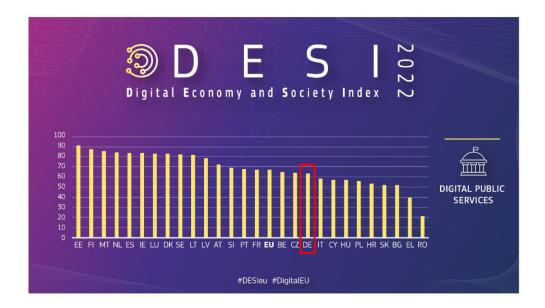
- Praxis-/Vollzugstauglichere Regulierungen: Digital-/Praxischecks; "Erst der Inhalt, dann die Paragraphen"; frühe Einbindung von Vollzugswissen in die Gesetzgebung, wenn Lösungsoffenheit groß ist
- Skalierbarkeit von Ressourcen/Kapazitäten in Krisen verbessern (Bsp. Personalumschichtung BAMF-BA; in Kommunalverwaltungen)
- Wandel in der Verwaltungskultur: Ermöglichung pragmatischen Verwaltungshandelns; Problem- und Lösungsorientierung; "raus aus Silos"
- Optimierung/Neugestaltung der föderalen Zusammenarbeit ("Verwaltungsverflechtung") und des ebenenübergreifenden Schnittstellenmanagements; "Government as a Platform"?
- Stärkung der Kommunen als resilienzfördernde Basisinstitutionen
- · Digitale Transformation der Verwaltung deutlich beschleunigen







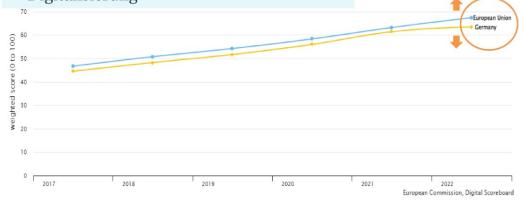
Stand der Verwaltungsdigitalisierungsstand Deutschland im internationalen Vergleich





E-Government im Zeitverlauf: Deutschland im EU-Vergleich

- Einsparpotential durch Digitalisierung:
 3 Mrd. Euro pro Jahr bei TOP 60
 Verwaltungsleistungen (NKR GA);
- ➤ Voraussetzung: hoher Reifegrad; "gute" Digitalisierung



Prof. Dr. Sabine Kuhlmann

19



Onlinezugangsgesetz: 16 von 575 Leistungen in 4 Jahren

Arbeit & Ruhestand	***	BMAS		NW	28	16	8	4	1
Bauen & Wohnen	+	вмі	**	MV	42	19	16	7	2
Bildung	0	BMBF	-	ST	15	8	5	2	1
Ein- und Auswanderung	+	**	*	88	14	1	11	2	0
Engagement & Hobbies	0	BMI		KSV 🥻 NW	28	20	7	1	0
Familie & Kind	0	BMFSFJ		нв	24	12	7	5	0
Forschung & Förderung	0	BMI	8	ву	20	11	7	2	2
Gesundheit	0	BMG	3	NI	24	1	18	5	0
Mobilität & Reisen	•	BMVI	3	не 🙀 вw	47	3	36	8	2
Querschnittsleistungen	•	BMI	K	BE	18	13	5	0	0
Recht & Ordnung	•	вмју	3	SN	7	1	4	2	1
Steuern & Zoll	*	BMF	8	не	23	2	19	2	2
Umwelt	*	BMU		SH P RP	46	17	27	2	0
Unternehmensführung und -entwicklung	*	BMWi	iii	нн	45	15	18	12	5
			575		381 (van ca. 575)	139 (von 381)	188 (von 381)	54 (von 381)	16

Prof. Dr. Sabine Kuhlmann



Digitale Reife in der Verwaltung (Umfrage in deutschen Bürgerämtern)

Dienstleistungen	Online sind Informationen verfügbar	kann tlw. online erledigt werden (Formulare, E-Mails)	lässt sich online final abschließen	n
Passangelegenheiten	87%	21%	2%	210
Urkunden (Geburts-, Eheurkunden)	67%	44%	10%	101
Führungszeugnis	75%	26%	23%	205
An- /Ab- /Ummeldungen	80%	39%	3%	205
Zeugnisse beglaubigen	96%	8%	1%	178
Hundesteueranmeldung	80%	33%	6%	118
Anwohnerparkausweis	81%	27%	8%	84
Parkausweis für Schwerbehinderte	91%	18%	0%	87
Wohngeld	85%	30%	0%	54
Kfz an-/ab-/ummelden (nur Kreisstädte) Kreisstädte)	83% valtungsbefragung.	33%	10%	48

Prof. Dr. Sabine Kuhlmann

21



Kritische Zwischenbilanz

- Studie zu Bürgerämtern (Bogumil et al. 2019):
 - Zwar einige Verbesserungen von Beschäftigten und Bürgern wahrgenommen
 - Bisher jedoch keine signifikanten Entlastungen, Effizienzgewinne, Vereinfachungen im Arbeitsalltag der Beschäftigten angekommen → Ausbleiben der "digitalen Rendite"
 - Teils sogar zusätzliche Belastungen; negative Folgewirkungen bisher als gewichtiger wahrgenommen: permanente Erreichbarkeit/Entgrenzung der Arbeit, Mehraufwand der Fallbearbeitung, E-Mail-Flut, Gefühl der Kontrollierbarkeit, Arbeitsverdichtung, höhere Arbeitstaktung
 - Problem aber auch: Digitalisierung (in Bürgerämtern) "schlecht" oder nur "halb" gemacht aufgrund zahlreicher Umsetzungshürden (rechtlich, finanziell, personell, prozessual, technisch)



Kritische Zwischenbilanz

- Bisher eher Übersetzung analoger in digitale Prozesse (Digitalisierung i.e.S.; digitzation)
- Teils auch Anpassung von Strukturen/Prozessen (Digitalisierung i.w.S.; digitalization)
- Umfassende digitale Transformation als grundlegende kulturelle, organisatorische, relationale Umstrukturierung bisher nicht zu beobachten
- Reifegrad digitaler Angebote selbst in "fortgeschrittenen" Verwaltungsbereichen bisher moderat
- Erschreckend niedrige Nutzungszahlen und keine annähernde Flächendeckung in beiden Bereichen:
 - KfZ: 2/3 aller KfZ Zulassungsstellen bieten eine Online-Zulassung an; Nutzungsquote von i-KfZ in

Fallkommunen bei ca. 2%

- ELFE: bisher nahezu keine Nutzungen der ersten Stufe (Geburtsurkunde)
- Folge: bisher kaum signifikante Veränderungen der Arbeitsorganisation und Beschäftigtensituation (inkl. Mitbestimmungsformate) → zukünftig (möglicherweise) aber zu erwarten



NKR-Empfehlungen im Monitor Digitale Verwaltung #6

- 1. Verbindliches Standardisierungsregime für die öffentlichen IT einführen
 - leistungsfähige
 Standardisierungsorganisation aufbauen
 - EfA-Standards und -Schnittstellen stat EfA-Software f\u00f6rdern
 - Verwaltungsdomänen übergreifende Prinzipien für Standardverwendung festlegen
- ,Datengetriebenes Regieren' als verbindliches Grundprinzip für Gestaltung und Erbringung öffentlicher Leistungen
 - Verwaltungsdaten besser nutzen für: "Once Only", planerische Verwaltungsaufgaben und evidenzbasierte Politik
 - > datengetriebenes Regieren" zum zentralen Leitmotiv des Regierungshandelns macher
- 3. Durchsetzungsstarke, übergreifende Gesamtkoordinierung der Registermodernisierung aufsetzen
 - Basisdatenprogramm zu Personen,
 Unternehmen und Liegenschaften starter
 - Gebäude- und Wohnungsregister aufsetzer
 - > Vorrang für Verwaltungsdaten,

- Digitaltauglichkeit des Rechts erhöhen Rechtsbegriffe modularisieren, Digi-Check einführen
 - Rechtsänderungsvorschläge aus OZG-Laboren endlich umsetzen,
 Digitaltauglichkeits-Check einführen
 - > NKR-Gutachten zum modularen Finkommensbegriff umsetzen



NKR-Empfehlungen im Monitor Digitale Verwaltung #6

- Flächendeckung erleichtern, Transaktionskosten senken, App-Store für die Verwaltung einrichten
 - Koordinierunasstrukturen vereinfachen
 - > Transparenz über Entwicklungsstände und
 - FIT-Store und OZG-Marktplatz zum föderalen IT-Kaufhaus weiterentwickeln und Beschaffunaswesen vereinfachen
- IT-Entwicklung und Betrieb durch Plattformkonzepte und ein föderales Architekturmanagement vereinfachen
 - Plattformen des Bundes und der Länder ir einen Plattformverbund integrieren
 - Cloud-Strategie intensivieren,
 Hochleistungs-Cloud für öffentliche Hand aufbauen
 - föderales Architekturmanagement stärken
 - > Entwicklungsplattformen anbieten
- Strategiekapazität von Bund und Ländern stärken, Entscheidungswege beschleunigen
 - Mehrheitsfindung im IT-Planungsrat vereinfachen, Operatives an FITKO deleaieren
 - OZG-Entscheidungsrechte des Bunde stärker einsetzen
 - Strategie- und Steuerungskapazitäten in Kanzleramt ausbauen, Richtlinienkompetenz stärken, Digitalisierungsstrategie 2030 inkl. Verwaltunasmodernisieruna aufsetzen
 - OZG-Frist anpassen, nicht aufgeben

- 8. Operative Leistungsfähigkeit der föderalen IT-Koordinierung (FITKO) stärken
 - > FITKO zur Digitalisierungsagentu
 - mit ausreichend Personal, überjährigen Budget und Mandat zur Entwicklung, Festlegung und Pflege föderaler IT-Standards, Schnittstellen und Architekturvoraaben
 - Stärkung des Servicestandards durch Beratung und Service Assessments, Konsolidierung aller Arbeitshilfen in einem Servicehandbuch



920 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 20, ausgegeben zu Bonn am 22. Juni 2022

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates

Vom 19. Juni 2022

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel

Das Gesetz zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates vom 14. August 2006 (BGBI. I S. 1866), das zuletzt durch Artikei 8 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort "Bundeskanzleramt" durch die Wörter "Bundesministerium der Justiz" ersetzt.
- 2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort "Bundeskanzler" durch die W\u00f6rter "Bundesminister der Justiz" ersetzt.
 - b) Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

"Die Mitglieder dürfen eine Stellung oder ein Verhätnis nach Satz 1 auch nicht innerhalb des letzten Jahres vor ihrer Berufung zum Mitglied des
Nationalen Normenkontrollrates gehabt haben;
jedoch steht eine Stellung in einer gesetzgebenden Körperschaft oder ein Verhältnis zu einer solchen nach Satz 1 einer Berufung in den Nationalen Normenkontrollrat nicht entgegen."

c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

"(4) Das Bundesministerium der Justiz bestimmt das den Vorsitz im Nationalen Normenkonrtollrat führende Mitglied. Eine erneute Bestimmung dieses Mitglieds ist nur einmal zulässig."

d) In Absatz 7 werden das Wort "Bundeskanzler" durch die Wörter "Bundesministerium der Justiz" und die Wörter "Mitgliedern der Bundesreglerung" durch das Wort "Bundesministerien" ersotzt.

- e) In Absatz 8 werden die W\u00f6rter "der Chef des Bundeskanzleramtes" durch die W\u00f6rter "das Bundesministerium der Justiz" ersetzt.
- In Absatz 9 Satz 1 wird das Wort "Bundeskanzleramt" durch die Wörter "Bundesministerium der Justiz" ersetzt.
- g) In Absatz 10 Satz 2 werden die W\u00f6rter "Chef des Bundeskanzleramtes" durch die W\u00f6rter "Bundesministerium der Justiz" und die W\u00f6rter "Bundesminister des Innern, f\u00f6r Bau und Heimat" durch die W\u00f6rter "Bundesministerium des Innern
- § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt: "(3) Die Prüfung des Nationalen Normenkontrollrates kann sich über die Prüfung nach § 1 Absatz 3 hinaus ebenso darauf erstrecken, inwieweit die Möglichkeiten der digitalen Ausführung neuer Regelungen geprüft wurden (Digitalcheck)."
 - b) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 4 bis 6.
- In § 6 Absatz 2 Satz 1 werden die W\u00f6rter "dem Bundeskanzler" durch die W\u00f6rter "der Bundesreglerung" ersetzt.
- 5. § 9 wird wie folgt gefasst:

"§ 9 Übergangsvorschrift

S 4 Absatz 3 ist ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden."

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft Digitalcheck



Mehr Qualität durch digitaltaugliches Recht - Digitalcheck





Ausblick: Zusammenhang von Verwaltungshandeln und Demokratievertrauen

- Wichtig: Es gibt einen Zusammenhang zwischen Verwaltungsvertrauen/qualität und Zufriedenheit mit der Demokratie/Demokratievertrauen
- Demokratiezufriedenheit hängt stärker davon ab, wie die Bürger/innen die öffentliche Verwaltung wahrnehmen, als von rein "politischen" Variablen (wie Politikvertrauen, Wahlsystem etc.)*
- Verwaltungsversagen führt zu Demokratieproblemen; krisenfeste Verwaltung als wichtige Voraussetzung für Demokratievertrauen
- Es ist daher wichtig, stets das Zusammenspiel von Verwaltungsqualität und Demokratievertrauen im Auge zu haben nicht nur in Krisen- sondern auch in Alltagssituationen

^{* &}quot;On the individual level the analysis demonstrates that the image of public service correlated more strongly with satisfaction with democracy than the three most common explanations for support of democracy ... (political efficacy, political trust, fairness of the electoral system)." (Gal Ariely, 2013)



Aufbau des Impulsvortrags









Themenblöcke:

- 1. Bewältigung der Energiekrise
- 2. Resilienz des Energiesystems

Leitfragen:

- > Was können wir aus der Energiekrise lernen?
- > Wie kann der Staat in einer Krise handlungsfähig bleiben?
- > Welche Struktur und Organisation und welche (digitalen) Instrumenten braucht er?
- > Wie kann das Energiesystem mit Blick in die Zukunft resilient gestaltet werden?
- Welche Rolle spielt die Digitalisierung?

Themenblock 1









1. Bewältigung der Energiekrise

- Welchem <u>Szenario</u> sahen wir uns gegenübergestellt?
- > Was lief schwierig? Was ist geglückt?
- > Woran hat es gelegen?
- Welche <u>Struktur</u> und <u>Organisation</u> ist sinnvoll?
- Welche <u>Rolle</u> spielt die <u>Digitalisierung</u> speziell in der Krisenbewältigung?
- > Was haben wir für andere Krisen gelernt?

Barbie Kornelia Haller | © Bundesnetzagentur

3

Themenblock 2









2. Resilienz des Energiesystems

- Was <u>bedeutet</u> überhaupt "<u>Resilienz</u>"?
- Warum ist sie so wichtig?
- > Vor welchen Herausforderungen standen bzw. stehen wir?
- > Welche Bedeutung hat Versorgungssicherheit?
- > Was tragen Erneuerbare Energien bei?
- > Und welchen Beitrag leistet der Ausbau der Stromnetze?
- Warum macht die <u>Energiewende</u> <u>Digitalisierung</u> erforderlich?
- Wie stärkt Digitalisierung die Resilienz?

Barbie Kornelia Haller | © Bundesnetzagentur



Vielen Dank!

Barbie Kornelia Haller Vizepräsidentin der Bundesnetzagentur





Krisenfeste Gesellschaft - Leitthemen

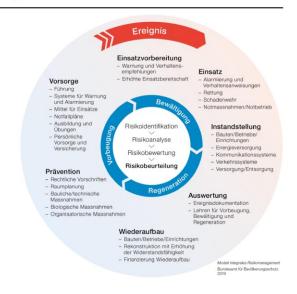
- Integrales Risikomanagement als Basis etablieren
- Horizontale und vertikale Zusammenarbeit umsetzen
- · Umfassende, gestufte Vorgehensweise realisieren
- Selbstschutz und -hilfe in den Mittelpunkt stellen
- Katastrophenschutzfähigkeiten stärken
- Forschung und Innovationsmanagement etablieren



Integrales Risikomanagement

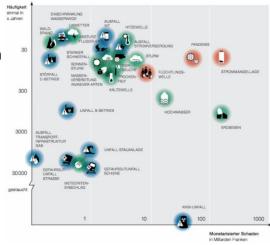






Umfassende, gestufte Vorgehensweise

- · Bedrohungen identifizieren
- Risikoanalysen durchführen
- Risikobewertungen vornehmen und Risiken priorisieren
- · Szenarien definieren



ufdb - Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes

vfdb - Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes

Umfassende, gestufte Vorgehensweise

 Langfristige Strategien zur Vermeidung von Bedrohungen entwickeln und in bestehende Initiativen integrieren oder ergänzende Initiativen starten

 Mittelfristige Strategien zur Reduzierung der Bedrohungsfolgen entwickeln und in bestehende Konzepte integrieren (Hochwasserschutz, Warnkonzepte Stärkung der Selbsthilfe der Bevölkerung und des Katastro-

phenschutzes)

Selbstschutz und -hilfe





Tatort Klimawandel



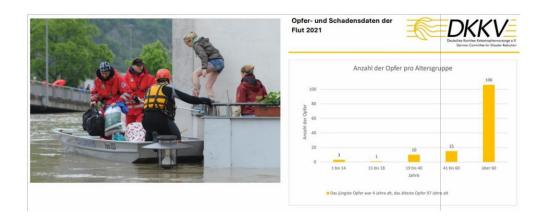






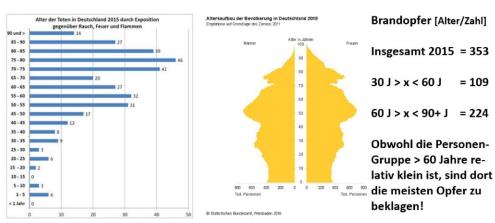
1980, Vision Prof. Achilles, Frankfurt a.M.

Forschung und Innovationsmanagement



- Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes

Forschung und Innovationsmanagement



Brandopfer in Bezug auf die Bevölkerungsverteilung (2015)

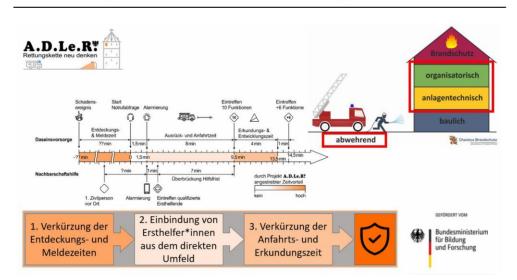
Forschung und Innovationsmanagement

DIN 18040-2 von 2011

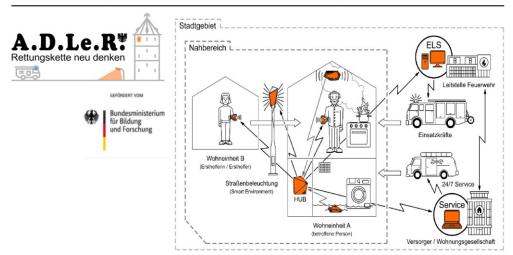
- · mit Sehbehinderung oder Hörbehinderung
- · mit motorischen Einschränkungen
- · die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen
- die großwüchsig oder kleinwüchsig sind
- · mit kognitiven Einschränkungen,
- die bereits älter sind,
- wie Kindern
- · mit Kinderwagen oder Gepäck



Zielgruppen – Einschränkungen und Unterstützungsbedarf!



Forschung und Innovationsmanagement



zur Förderung des deutschen Brandschutzes



Forschung und Innovationsmanagement

Innovationen durch Forschung – bekannt? – einsetzbar?







Prototyp erfolgreich entwickelt – und nun?



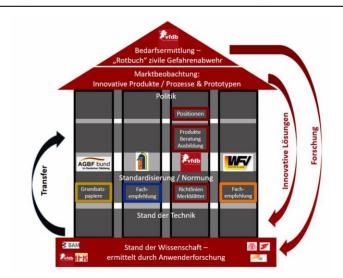
Forschung und Innovationsmanagement



Normung in (Gesamt-)Deutschland erst 2002!

rderung des deutschen Brandschutzes

Forschung und Innovationsmanagement



Forschung und Innovationsmanagement





Forschung und Innovationsmanagement



vfdb - Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes





Enquetekommission "Krisenfeste Gesellschaft"

Matthias Max
Teamleiter Sicherheitsforschung und Innovationstransfer
DRK Generalsekretariat

Resiliente Infrastrukturen

Die Aufrechterhaltung von Alltagssystemen in Krisen und Katastrophen

Website: www.drk-forschung.de

Team Sicherheitsforschung und Innovationstransfer im DRK

- seit 2009 aktiv in der nationalen Sicherheitsforschung
- seit 2010 aktiv in der europäischen Sicherheitsforschung

Bereiche:

- · Zivile Sicherheit
- Risikomanagement
- Bevölkerungsschutz (BV)





Gesellschaftliche Veränderungen



- Demografischer Wandel
- Urbanisierung und Ruralisierung
- · Wohlstand und Lebensstandard
- Gesundheitsversorgung und Pflege
- Individualisierung
- Auswirkungen des Klimawandels
- Folgen einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft
- ...



Erkenntnisse des DRK



Herausforderungen:

- Gesellschaftlich/technische Entwicklungen
- Komplexe Bedarfe und vulnerable Bevölkerungsgruppe/-situationen
- Zunehmende Abhängigkeiten von Infrastrukturen

Schlussfolgerungen:

- Strukturen Bevölkerungsschutz können nicht alles vollumfänglich vorhalten
- Bedarfe, Vulnerabilitäten und Engagement sind kontextabhängig – verändern sich stetig
- Aufbau von Netzwerken zur Steigerung der Resilienz





NeuENV: Neue Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge

- Laufzeit: August 2012 Juli 2015
- Analyse(-modell): Zwei komplementäre Extremszenarien
- · Leitfragen:

Sollte die Lebensmittelkette in zukünftige Strategien der Ernährungsnotfallvorsorge einbezogen werden? Wer sind die Akteure in der Lebensmittelkette und unter welchen Bedingungen können sie in zukünftige ENV-Strategien eingebunden werden?

Ansätze: Analyse von Störfaktoren der Lebensmittelversorgung

- · Ausfall der Energieversorgung
- · Zusammenbruch der Logistik
- · Wegfall der personellen Ressourcen
- Ergebnis: Ausfall Energieversorgung kann technisch gelöst werden, Zusammenbruch Logistik/personelle Ressourcen können durch BV Strukturen und Zivilgesellschaft aufgefangen werden.
 - -> Dafür ganzheitliches Krisenmanagement notwendig





Beispiel RESIK: Resilienz und Evakuierungsplanur für Sozioökonomische Infrastrukturen im medico sozialen Kontext



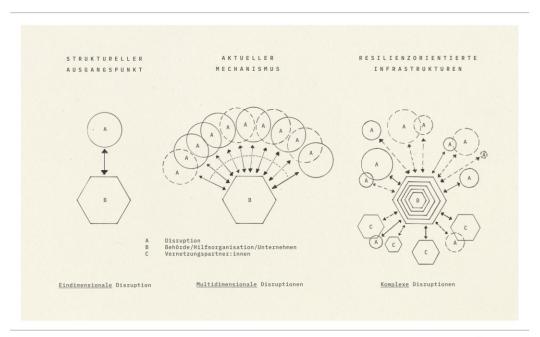
- Laufzeit: März 2020 Juni 2023
- Modellregion: Krefeld / Helios St. Josefshospital Uerdingen
- Leitfragen:

Wie kann die medizinische Versorgung in Krisen und Katastrophen aufrechterhalten werden? Wie können Krankenhauspatienten und –patientinnen in Krisen und Katastrophen weiter versorgt werden? Wie können sie in einer Krisenund Katastrophenlage in eine Ausweicheinrichtung verlegt werden? Wie kann die medizinische Versorgung in einer solchen Einrichtung sichergestellt werden?

- Ansätze: Analyse des Unterstützungspotentials von Hilfsorganisationen für
 - Härtung von Krankenhausstrukturen und Aufrechterhaltung ihrer Handlungsfähigkeit
 - Evakuierung von Krankenhäusern
 - Koordinierung dezentraler Unterbringung und Versorgung von Patientinnen und Patienten
- Ziel: Erstellung von Leitlinien und Planungsinstrumenten für die Prozesskette Krankenhausevakuierung und eine dezentrale Versorgung und Unterbringung

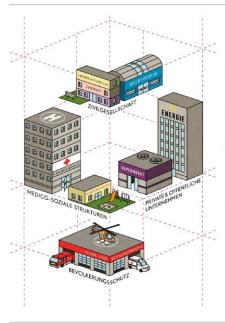


Resilienzorientierte Infrastrukturen





Handlungsempfehlungen



- Strukturen der Alltagesversorgung müssen stärker mit Strukturen des Bevölkerungsschutzes abgestimmt und miteinander verwoben werden
- Kontinuierliche Vernetzung und Partizipation aller beteiligter Instanzen
- Gemeinsames Verständnis von Krisenprävention und Bewältigung
- Primäres Ziel: Aufrechterhaltung von Strukturen in Krisen und Katastrophen (so lange wie möglich aus sich selbst heraus)
- Angebot bedarfsgerechter (temporärer)
 Ersatzleistungen bei Ausfall der Alltagsstrukturen
 mithilfe des Bevölkerungsschutzes, bis die
 alltägliche Versorgungsstruktur wiederhergestellt
 ist (Ziel: schnellstmögliche Rückkehr zum Alltag)



Publikation: 10 Jahre Sicherheitsforschung im DRK



- Als Open Access Version beim Trancript Verlag kostenlos herunterzuladen
- Als Print Exemplar bestellbar



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Matthias Max

DRK Generalsekretariat Carstennstraße 58 12205 Berlin

Email: m.max@drk.de

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

www.drk-forschung.de





TOP I.2 Antrag Nr. 3 11. EK KG / 10.3.23

Trends für die Handlungsempfehlungen im *Handlungsfeld I – Gesundheit* in der Sitzung der Enquetekommission "Krisenfeste Gesellschaft" am 20. Januar 2023

Antrag der Fraktion SPD zu Teil I – öffentliche Aussprache

Die Enquetekommission wolle beschließen,

hinsichtlich der zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen in Handlungsfeld I – Gesundheit,

folgende Themen zu berücksichtigen:

1. Ressortübergreifende Zusammenarbeit und Krisenstäbe

Die Coronapandemie hat gezeigt, dass zur Bewältigung von (Gesundheits-)Krisen eine effektive Verwaltung mit klaren Zuständigkeiten unabdingbar ist. Die Verortung der Federführung des Coronamanagements, insbesondere der Verordnungsgebung, im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (SM) hatte Schwächen und Stärken. Problematisch war jedoch, dass kein etablierter Krisenstab am SM existierte und Infrastruktur erst aufgebaut und Zuständigkeiten erst definiert werden mussten. Ziel der Handlungsempfehlungen muss sein, klare Regelungen zu schaffen, dass bereits vor Eintritt einer Krise Zuständigkeiten geklärt sind und bürokratische Ungewissheiten die effektive Krisenbekämpfung nicht hemmen. Die zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen müssen darauf zielen, die Verwaltungszusammenarbeit in regulären wie in Krisenzeiten und ihre jeweiligen Gremien (wie beispielsweise den interministeriellen Verwaltungsstab) auf ihre Effektivität hin zu überprüfen und gegebenenfalls neu aufzustellen. Insbesondere muss die Zuständigkeit für bestimmte Krisen schon vor dem Eintritt dieser Krise klar sein und die sofortige Einrichtung eines Krisenstabs mit klaren Strukturen möglich sein.

2. Pläne für Gesundheitskrisen

Um auf Krisen vorbereitet zu sein, sind funktionierende und den zuständigen Stellen bekannte Pläne unabdingbar. In der Covid-19-Pandemie war eine zentrale Schwäche, dass in Baden-Württemberg keine aktuellen Seuchenalarmpläne vorlagen und dass die vorhandenen Pläne nicht hinreichend bekannt waren. Die zu verfassenden Handlungsempfehlungen müssen die bestehenden Pläne grundsätzlich in den Blick nehmen und auf ihre Anwendbarkeit und Vollständigkeit hin überprüfen. Insbesondere muss auch die vertikale Zusammenarbeit mit dem Ministerium nachgeordneten Behörden, Kommunen und anderen Beteiligten, insbesondere Gesundheitsämtern und Leistungserbringern, klar geregelt sein. Weiterhin müssen Empfehlungen zur Umsetzung bestehender Pläne und Maßnahmenkataloge erarbeitet werden.

3. Bevorratung und Beschaffung

Über den unmittelbaren Beginn der Pandemie hinaus bestand Knappheit an Masken und anderen Schutzgütern. Um einen Grundbedarf an Schutzgütern unterschiedlicher Art bereit zu halten, bedarf es einer landesweiten Bevorratungsplanung und Lagerung. Auch medizinisches Gerät (wie beispielsweise Beatmungsgeräte und Intensivbetten), das in

Krisenzeiten schnell und zuverlässig bereitgestellt werden muss, ist hierbei mitzudenken. Die zu verfassenden Handlungsempfehlungen sollen die Planung darüber, welche Schutzgüter und welches Gerät in welchem Umfang über den regulären Bedarf hinaus bereitgehalten werden muss in den Blick nehmen. Außerdem müssen Pläne zur Beschaffung und gegebenenfalls flexibler Produktion relevanter Güter aufgestellt werden. Darüber hinaus müssen sie auch eine diejenigen Stellen, die in Krisenlagen prioritär mit Schutzgütern auszustatten sind, identifizieren – hierzu gehören insbesondere auch Sozial- und Pflegedienste.

4. Aufbau von Personalkapazitäten sicherstellen

Eine der zentralsten Herausforderungen im Gesundheits- und Pflegesektor wird auf unabsehbare Zeit der Fachkräftemangel sein. Diese Herausforderung wird sich zunehmend verschärfen. Grundvoraussetzung der Bewältigung jeder Gesundheitskrise ist, dass ausreichend Personal bereitsteht. Die zu verfassenden Handlungsempfehlungen müssen die langfristige und über den akuten Mangel hinausgehende Rekrutierung von Fachkräften in den Blick nehmen. Hierzu sind insbesondere Empfehlungen zur Zuwanderung, zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und zur Steigerung der Attraktivität des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg durch eine neue, ernstgemeinte Willkommenskultur notwendig. Auch die Studien- und Ausbildungskapazitäten in Gesundheitsberufen müssen durch die Handlungsempfehlungen in den Blick genommen werden. Weitere Handlungsempfehlungen sollen darauf gerichtet sein, wie Spitzen im Personalbedarf in akuten Krisenzeiten bewältigt werden können, etwa durch Register oder Pools. Ebenfalls sollen die Handlungsempfehlungen darauf gerichtet sein, Pläne zur punktuellen Aufstockung durch Hilfskräfte in Krisenzeiten zu etablieren. Zur Vermeidung von Personalengpässen sollen die Handlungsempfehlungen auch Ansätze zur Delegation und Substitution in den Blick nehmen.

5. Arbeitsbedingungen verbessern

Um Gesundheitsberufe attraktiver zu machen, Fachkräfte langfristig in ihren Berufen zu halten und ausgestiegene Fachkräfte zum Wiedereintritt in ihren Beruf zu motivieren, müssen Handlungsempfehlungen die Arbeitsbedingungen in den Blick nehmen. Insbesondere sind Maßnahmen hinsichtlich Arbeitszeiten und Arbeitszeiterfassung sowie der Personalschlüssel zu evaluieren. Die Handlungsempfehlungen müssen die Arbeitsbedingungen dergestalt in den Blick nehmen, dass diese so ausgestaltet sind, dass Fachkräfte in der Krise nicht abspringen. Handlungsempfehlungen müssen die Arbeitsbedingungen derart verbessern, dass ein "Moral Distress" vermieden und ein frühzeitiges Ausschieden aus dem Beruf verhindert wird. Überlastungen im Allgemeinen und konkret in der Krise muss vorgebeugt werden.

6. Landesweite Gesundheitsplanung

Das baden-württembergische Gesundheitswesen muss sich grundsätzlich resilient aufstellen, um in Krisenzeiten funktions- und leistungsfähig zu bleiben. Die zu erstellenden Handlungsempfehlungen müssen in den Blick nehmen, in welchen Bereichen eine Landesplanung notwendig ist beziehungsweise evaluiert werden muss und wie Kommunen entlastet werden können. Die Handlungsempfehlungen sollen die Krankenhaus-, Pflege- und Rettungsdienstplanung in den Blick nehmen und jeweils mögliche Krisen antizipieren. Eine verbindliche, transparente und aktuelle Krankenhausplanung ist hierfür unabkömmlich. Handlungsempfehlungen an das

Sozialministerium als Aufsichtsbehörde der kassenärztlichen Vereinigung sollen auch die Planung der ärztlichen Versorgung und die Zusammenarbeit mit der KV in den Blick nehmen. Die Pläne müssen Handlungsempfehlungen für die Krise enthalten. Bezüglich der Finanzierung sollen die Handlungsempfehlungen die Sicherstellung der Grundversorgung im Landeshaushalt prioritär verankern. Dies macht eine auskömmliche Krankenhausfinanzierung durch das Land entsprechend des gesetzlichen Auftrages erforderlich.

7. Umfassende Gesundheitspolitik

Gesundheitspolitik darf nicht auf Fachpolitik beschränkt sein. Gesundheitsaspekte sollen auch in anderen Bereichen zentral mitgedacht werden. Der Health in All Policies Ansatz bietet hierzu einen konstruktiven Ansatzpunkt, muss jedoch konkretisiert und praxisorientiert ausgestaltet werden. Die Nennung eines Schlagwortes allein reicht nicht aus. Die zu verfassenden Handlungsempfehlungen sollen darauf zielen, Gesundheitspolitik neu und unabhängig von Zuständigkeiten zu denken. Insbesondere sollen auch nicht dezidiert dem Gesundheitsbereich zugehörige Bereiche, die jedoch Auswirkungen auf die Bevölkerungsgesundheit haben, hierbei berücksichtigt werden, neben anderen insbesondere auch die Bereiche der sozialen Arbeit. Berücksichtigt werden sollen auch Maßnahmen der Gesundheitsförderung. Die Auswirkungen der sozio-ökonomischen Lage der Menschen auf ihre Gesundheit soll in den Handlungsempfehlungen zentral berücksichtigt werden.

8. Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Die Handlungsempfehlungen sollen auf eine nachhaltige Stärkung und größere Bedeutung des ÖGD zielen. Insbesondere muss eine Aufgabenevalutation stattfinden und landesweit gleichwertige Bedingungen geschaffen werden. Auch eine stärkere Vernetzung der Gesundheitsämter untereinander und Koordinierung durch das Landesgesundheitsamt soll Gegenstand der Handlungsempfehlungen sein. Um die Präventionsarbeit des ÖGD zu stärken, sollen Handlungsempfehlungen in den Blick nehmen, inwiefern ein stärkerer Agentur- und Dienstleistercharakter notwendig ist. Die Attraktivität des ÖGD für Fachkräfte muss gesteigert werden, etwa durch einen Tarifvertrag, der den Abstand zu Vergütungsregelungen in ähnlichen Tätigkeitsfeldern überwindet. Übergeordnet sollen die Handlungsempfehlungen Ansätze einer Public-Health-Strategie für Baden-Württemberg entwickeln. Die Handlungsempfehlungen sollen Vorschläge enthalten, wie der Pakt für den ÖGD konsequent, effektiv und zeitnah in Baden-Württemberg umgesetzt wird.

9. Gesundheitliche Chancengleichheit

Der Zugang zu Gesundheitsleistungen muss sozial gerecht gestaltet werden. Das Gesundheitswesen ist nur dann krisenfest, wenn auch besonders vulnerable Gruppen mitgedacht werden. Die Handlungsempfehlungen müssen insbesondere auch den Zugang von Menschen ohne Krankenversicherung in den Blick nehmen. Dies betrifft insbesondere geflüchtete Menschen in den ersten 15 Monaten nach Asylantragstellung, Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus oder arbeitssuchenden Menschen aus anderen EU-Staaten. Die Handlungsempfehlungen sollen Maßnahmen wie die elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete in den Blick nehmen und landesrechtliche Möglichkeiten erarbeiten, durch die für nicht krankenversicherte Menschen ein vollumfänglicher Versicherungsschutz ermöglicht wird. Clearingstellen, Angebote der aufsuchenden Beratung und niedrigschwellige Angebote im eigenen

Sozialraum können hierbei eine besondere Rolle spielen. Die Handlungsempfehlungen sollen zentral Schutzkonzepte für vulnerable Gruppen enthalten.

10. Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet enorme Potenziale. Diese können jedoch nur ausgeschöpft werden, wenn einerseits die Infrastruktur dafür bereitsteht, andererseits die Bedienungsfreundlichkeit gewährleistet wird. Die Handlungsempfehlungen sollen zentral und ergebnisoffen auf die Entfaltung digitaler Potenziale gerichtet sein. Digitale Erfassungssysteme sollen im Einklang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften auf ihre Wirksamkeit befragt werden.

Begründung:

Zum Abschluss des Handlungsfeld I (Gesundheit) findet eine Aussprache der Enquetekommission darüber statt, welche zentralen Erkenntnisse im Zuge der Anhörungen gewonnen wurden. Um diese zu systematisieren soll die vorliegende Absichtserklärung einen ersten Orientierungspunkt dahingehend bieten, welche Themen sich als prioritär herausgestellt haben und dementsprechend auf jeden Fall im Abschlussbericht bzw. in den Handlungsempfehlungen Berücksichtigung finden sollen. Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung und auch nicht um eine Vorwegnahme der konkreten Handlungsempfehlungen bzw. um eine Festlegung auf bestimmte Maßnahmen. Vielmehr stellt der vorliegende Antrag eine Absichtsbekundung der Enquetekommission dar, welche Themen bei Erarbeitung der Handlungsempfehlungen berücksichtigt werden sollen.

TOP I.2 Antrag Nr. 1 11. EK KG / 10.3.23

Trends für die Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld I – "Gesundheit" für die Sitzung der Enquete-Kommission "Krisenfeste Gesellschaft" am $\underline{03}$. Februar $\underline{2023}$, unter Teil I – TOP 4

 Ergänzungsantrag der Fraktion FDP/DVP zum Antrag der Fraktion SPD, eingebracht am 20.01.2023 und zurückgestellt bis zum 03.02.2023 –

Die Enquetekommission wolle beschließen,

hinsichtlich der zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen in Handlungsfeld I – Gesundheit.

folgende, rot angemerkte und in Auflistungszeichen aufgeführte, Ergänzungen zu berücksichtigen:

1. Ressortübergreifende Zusammenarbeit und Krisenstäbe

Die Coronapandemie hat gezeigt, dass zur Bewältigung von (Gesundheits-)Krisen eine effektive Verwaltung mit klaren Zuständigkeiten unabdingbar ist. Die Verortung der Federführung des Coronamanagements, insbesondere der Verordnungsgebung, im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (SM) hatte Schwächen und Stärken. Problematisch war jedoch, dass kein etablierter Krisenstab am SM existierte und Infrastruktur erst aufgebaut und Zuständigkeiten erst definiert werden mussten. Ziel der Handlungsempfehlungen muss sein, klare Regelungen zu schaffen, dass bereits vor Eintritt einer Krise Zuständigkeiten geklärt sind und bürokratische Ungewissheiten die effektive Krisenbekämpfung nicht hemmen. Die zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen müssen darauf zielen, die Verwaltungszusammenarbeit in regulären wie in Krisenzeiten und ihre jeweiligen Gremien (wie beispielsweise den interministeriellen Verwaltungsstab) auf ihre Effektivität hin zu überprüfen und gegebenenfalls neu aufzustellen. Insbesondere muss die Zuständigkeit für bestimmte Krisen schon vor dem Eintritt dieser Krise klar sein und die sofortige Einrichtung eines Krisenstabs mit klaren Strukturen möglich sein.

FDP Ergänzungen:

- Corona bzw. zukünftige Pandemien
 - Struktur der (Corona)-Verordnung benötigt mehr Eigenverantwortung vor Ort und sie müssen verständlicher sein; einher geht die Notwendigkeit, die politische Kommunikation transparenter und verständlicher zu machen
 - Ganzheitliche Betrachtung: Es braucht eine grundlegende Analyse der Wechselwirkungen zwischen (Corona)-Einschränkungen und der daraus resultierenden Auswirkungen (Schulschließungen; psych. Auswirkungen)
- Fortführung und Institutionalisierung des konstruktiven Dialogs mit Politik und Öffentlichkeit auch jenseits der akuten Krisensituation
- Wirkungsorientierung/Evaluation von Maßnahmen. Diese müssen in öffentlichen Programmen fest implementiert sein.

2. Pläne für Gesundheitskrisen

Um auf Krisen vorbereitet zu sein, sind funktionierende und den zuständigen Stellen bekannte Pläne unabdingbar. In der Covid-19-Pandemie war eine zentrale Schwäche, dass in Baden-Württemberg keine aktuellen Seuchenalarmpläne vorlagen und dass die vorhandenen Pläne nicht hinreichend bekannt waren. Die zu verfassenden Handlungsempfehlungen müssen die bestehenden Pläne grundsätzlich in den Blick nehmen und auf ihre Anwendbarkeit und Vollständigkeit hin überprüfen. Insbesondere muss auch die vertikale Zusammenarbeit mit dem Ministerium nachgeordneten Behörden, Kommunen und anderen Beteiligten, insbesondere Gesundheitsämtern und Leistungserbringern, klar geregelt sein. Weiterhin müssen Empfehlungen zur Umsetzung bestehender Pläne und Maßnahmenkataloge erarbeitet werden.

FDP Ergänzungen:

- Regelmäßige mindestens jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Pandemieplans des Landes Baden-Württemberg, dazu gehört auch
 - o Bevorratungsstrategie von Schutzgütern und wichtigen Gütern
 - Krisenorganisation; Krisenstäbe (Beteiligte, Verantwortlichkeiten, Wissenschaft); Zusammenarbeit mit Katastrophenschutz
 - Institutionalisierung der Krisenorganisationen in den Stadt- und Landkreisen (Bildung von Verantwortliche aus Kommunen – Bürgermeister, Orts- oder Bezirksvorsteher etc. – müssen verlässlich ihre direkten Ansprechpartner aus der Ärzteschaft kennen und erreichen können. Die Landesärztekammer hat Strukturen in Form der Kreisärzteschaften etabliert und kann auf dieser Basis eine ärztliche Informationskette aufbauen, die dann mit Kreisen, Bezirken und dem Land vernetzt werden muss.)
 - Nofallpläne
 - Spezifische Notfallpläne, die insbesondere Aussagen zur Betreuung von Pflegebedürftigen und ihren Familien machen, für unterschiedliche Krisenszenarien auf regionaler, landes- und bundesweiter Ebene entwickeln
 - Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen spezifisch auf unterschiedliche Krisenszenarien vorbereiten
 - PRO-AKTIV agieren, d. h. nicht nur auf Aktion folgt Reaktion und das oft zu langsam und unbedacht/unstrukturiert, sondern vor der Lage sein

3. Bevorratung und Beschaffung

Über den unmittelbaren Beginn der Pandemie hinaus bestand Knappheit an Masken und anderen Schutzgütern. Um einen Grundbedarf an Schutzgütern unterschiedlicher Art bereit zu halten, bedarf es einer landesweiten Bevorratungsplanung und Lagerung. Auch medizinisches Gerät (wie beispielsweise Beatmungsgeräte und Intensivbetten), das in Krisenzeiten schnell und zuverlässig bereitgestellt werden muss, ist hierbei mitzudenken. Die zu verfassenden Handlungsempfehlungen sollen die Planung darüber, welche Schutzgüter und welches Gerät in welchem Umfang über den regulären Bedarf hinaus bereitgehalten werden muss in den Blick nehmen. Außerdem müssen Pläne zur Beschaffung und gegebenenfalls flexibler Produktion relevanter Güter aufgestellt werden. Darüber hinaus müssen sie auch eine diejenigen Stellen, die in Krisenlagen prioritär mit Schutzgütern auszustatten sind, identifizieren – hierzu gehören insbesondere auch Sozial- und Pflegedienste.

4. Aufbau von Personalkapazitäten sicherstellen

Eine der zentralsten Herausforderungen im Gesundheits- und Pflegesektor wird auf unabsehbare Zeit der Fachkräftemangel sein. Diese Herausforderung wird sich zunehmend verschärfen. Grundvoraussetzung der Bewältigung jeder Gesundheitskrise ist, dass ausreichend Personal bereitsteht. Die zu verfassenden Handlungsempfehlungen müssen die langfristige und über den akuten Mangel hinausgehende Rekrutierung von Fachkräften in den Blick nehmen. Hierzu sind insbesondere Empfehlungen zur Zuwanderung, zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und zur Steigerung der Attraktivität des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg durch eine neue, ernstgemeinte Willkommenskultur notwendig. Auch die Studien- und Ausbildungskapazitäten in Gesundheitsberufen müssen durch die Handlungsempfehlungen in den Blick genommen werden. Weitere Handlungsempfehlungen sollen darauf gerichtet sein, wie Spitzen im Personalbedarf in akuten Krisenzeiten bewältigt werden können, etwa durch Register oder Pools. Ebenfalls sollen die Handlungsempfehlungen darauf gerichtet sein, Pläne zur punktuellen Aufstockung durch Hilfskräfte in Krisenzeiten zu etablieren. Zur Vermeidung von Personalengpässen sollen die Handlungsempfehlungen auch Ansätze zur Delegation und Substitution in den Blick nehmen.

5. Arbeitsbedingungen verbessern

Um Gesundheitsberufe attraktiver zu machen, Fachkräfte langfristig in ihren Berufen zu halten und ausgestiegene Fachkräfte zum Wiedereintritt in ihren Beruf zu motivieren, müssen Handlungsempfehlungen die Arbeitsbedingungen in den Blick nehmen. Insbesondere sind Maßnahmen hinsichtlich Arbeitszeiten und Arbeitszeiterfassung sowie der Personalschlüssel zu evaluieren. Die Handlungsempfehlungen müssen die Arbeitsbedingungen dergestalt in den Blick nehmen, dass diese so ausgestaltet sind, dass Fachkräfte in der Krise nicht abspringen. Handlungsempfehlungen müssen die Arbeitsbedingungen derart verbessern, dass ein "Moral Distress' vermieden und ein frühzeitiges Ausschieden aus dem Beruf verhindert wird. Überlastungen im Allgemeinen und konkret in der Krise muss vorgebeugt werden.

6. Landesweite Gesundheitsplanung

Das baden-württembergische Gesundheitswesen muss sich grundsätzlich resilient aufstellen, um in Krisenzeiten funktions- und leistungsfähig zu bleiben. Die zu erstellenden Handlungsempfehlungen müssen in den Blick nehmen, in welchen Bereichen eine Landesplanung notwendig ist beziehungsweise evaluiert werden muss und wie Kommunen entlastet werden können. Die Handlungsempfehlungen sollen die Krankenhaus-, Pflege- und Rettungsdienstplanung in den Blick nehmen und jeweils mögliche Krisen antizipieren. Eine verbindliche, transparente und aktuelle Krankenhausplanung ist hierfür unabkömmlich. Handlungsempfehlungen an das Sozialministerium als Aufsichtsbehörde der kassenärztlichen Vereinigung sollen auch die Planung der ärztlichen Versorgung und die Zusammenarbeit mit der KV in den Blick nehmen. Die Pläne müssen Handlungsempfehlungen für die Krise enthalten. Bezüglich der Finanzierung sollen die Handlungsempfehlungen die Sicherstellung der Grundversorgung im Landeshaushalt prioritär verankern. Dies macht eine auskömmliche Krankenhausfinanzierung durch das Land entsprechend des gesetzlichen Auftrages erforderlich.

FDP Ergänzungen:

- Präventionsstrategie des Landes: Stärkung der Gesundheitsprävention und der Gesundheitskompetenz:
 - Ausweitung der Forschungs- und Entwicklungsarbeit auf dem Gebiet der Prävention, um die Auswirkungen von Krankheiten auf lange Sicht zu verringern sowie Erhöhung der Präventionsmaßnahmen zur Senkung der Erkrankungs- und Sterblichkeitsraten
 - Förderung der frühkindlichen Entwicklung, um die Entwicklungsstörungen und Erkrankungen bei Kindern zu reduzieren. (Allgemein Thema frühkindliche Versorgung angesichts aktueller Notsituation um RS-Virus).
 - Unterstützung von Initiativen zur Verbesserung der Ernährungsqualität und des Gesundheitsbewusstseins der Bevölkerung

• Sicherung der leistungsstarken Strukturen unseres Gesundheitswesens

- Novellierung des Landeskrankenhausplans;
- Gesundheitswesen 2040: Analyse des demographischen Wandels im Gesundheitswesen und in der Pflege;
- Erarbeitung einer Innovationsstrategie Gesundheit BW (Digitalisierung als Schlüssel für Prozessoptimierung);
- Arbeits- und Fachkräfteinitiative; Schaffung einer Willkommenskultur für ausländische Fachkräfte;
- Analyse: Bürokratie und überzogene Regelungen versus Sicherung der Gesundheitsversorgung (Stichworte: EU-Medizinprodukterichtlinie)
- Erarbeitung einer Resilienzstrategie, auch im Hinblick auf die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels
- Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Krisenbezogenen Gesundheitsschutz etablieren
- Deutschlandweite Kooperation sowie Kommunale Kooperations-Gremien erhalten und pflegen
- Regelmäßige Beübung von Krisenszenarien über Sektoren und Ebenen hinweg (Prüfung: ÖGD um die pflegerische Perspektive erweitern)
- Private Träger der Pflegeeinrichtung oder Private Träger im Gesundheitssektor, gerade für den ländlichen Raum spielen diese eine wichtige Rolle

7. Umfassende Gesundheitspolitik

Gesundheitspolitik darf nicht auf Fachpolitik beschränkt sein. Gesundheitsaspekte sollen auch in anderen Bereichen zentral mitgedacht werden. Der Health in All Policies Ansatz bietet hierzu einen konstruktiven Ansatzpunkt, muss jedoch konkretisiert und praxisorientiert ausgestaltet werden. Die Nennung eines Schlagwortes allein reicht nicht aus. Die zu verfassenden Handlungsempfehlungen sollen darauf zielen, Gesundheitspolitik neu und unabhängig von Zuständigkeiten zu denken. Insbesondere sollen auch nicht dezidiert dem Gesundheitsbereich zugehörige Bereiche, die jedoch Auswirkungen auf die Bevölkerungsgesundheit haben, hierbei berücksichtigt werden, neben anderen insbesondere auch die Bereiche der sozialen Arbeit. Berücksichtigt werden sollen auch Maßnahmen der Gesundheitsförderung. Die Auswirkungen der sozio-ökonomischen Lage der Menschen auf ihre Gesundheit soll in den Handlungsempfehlungen zentral berücksichtigt werden.

FDP Ergänzungen:

Umsetzung einer Gesundheitsabschätzung für Gesetze

8. Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Die Handlungsempfehlungen sollen auf eine nachhaltige Stärkung und größere Bedeutung des ÖGD zielen. Insbesondere muss eine Aufgabenevalutation stattfinden und landesweit gleichwertige Bedingungen geschaffen werden. Auch eine stärkere Vernetzung der Gesundheitsämter untereinander und Koordinierung durch das Landesgesundheitsamt soll Gegenstand der Handlungsempfehlungen sein. Um die Präventionsarbeit des ÖGD zu stärken, sollen Handlungsempfehlungen in den Blick nehmen, inwiefern ein stärkerer Agentur- und Dienstleistercharakter notwendig ist. Die Attraktivität des ÖGD für Fachkräfte muss gesteigert werden, etwa durch einen Tarifvertrag, der den Abstand zu Vergütungsregelungen in ähnlichen Tätigkeitsfeldern überwindet. Übergeordnet sollen die Handlungsempfehlungen Ansätze einer Public-Health-Strategie für Baden-Württemberg entwickeln. Die Handlungsempfehlungen sollen Vorschläge enthalten, wie der Pakt für den ÖGD konsequent, effektiv und zeitnah in Baden-Württemberg umgesetzt wird.

9. Gesundheitliche Chancengleichheit

Der Zugang zu Gesundheitsleistungen muss sozial gerecht gestaltet werden. Das Gesundheitswesen ist nur dann krisenfest, wenn auch besonders vulnerable Gruppen mitgedacht werden. Die Handlungsempfehlungen müssen insbesondere auch den Zugang von Menschen ohne Krankenversicherung in den Blick nehmen. Dies betrifft insbesondere geflüchtete Menschen in den ersten 15 Monaten nach Asylantragstellung, Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus oder arbeitssuchenden Menschen aus anderen EU-Staaten. Die Handlungsempfehlungen sollen Maßnahmen wie die elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete in den Blick nehmen und landesrechtliche Möglichkeiten erarbeiten, durch die für nicht krankenversicherte Menschen ein vollumfänglicher Versicherungsschutz ermöglicht wird. Clearingstellen, Angebote der aufsuchenden Beratung und niedrigschwellige Angebote im eigenen Sozialraum können hierbei eine besondere Rolle spielen. Die Handlungsempfehlungen sollen zentral Schutzkonzepte für vulnerable Gruppen enthalten.

10. Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet enorme Potenziale. Diese können jedoch nur ausgeschöpft werden, wenn einerseits die Infrastruktur dafür bereitsteht, andererseits die Bedienungsfreundlichkeit gewährleistet wird. Die Handlungsempfehlungen sollen zentral und ergebnisoffen auf die Entfaltung digitaler Potenziale gerichtet sein. Digitale Erfassungssysteme sollen im Einklang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften auf ihre Wirksamkeit befragt werden.

FDP Ergänzungen:

- Entwicklung des Datenschutzes zu inhaltlich sinnvoller und ethisch angemessenen Datennutzung
 - gesetzliche Grundlagen und Möglichkeiten auf Landesebene prüfen und nutzen
 - o Datenweitergabe sicher ermöglichen
 - Gesundheits-Datenschutz-Dialog einführen, um Hindernisse bei der Datenweitergabe zu erkennen und ändern zu können
- Digitalisierung ersetzt nicht Entbürokratisierung

- Dokumentationspflichten müssen verstärkt digitalisiert werden, trotzdem muss die Menge der Pflichten überprüft sein
- Förderung für Digitalisierung der Krankenhäuser zusätzlich zur Bundesförderung
- Entbürokratisierungsprogramm im Gesundheitswesen, insbesondere bei Kliniken auf den Weg bringen
- → Chancen der Digitalisierung in der Pandemiebekämpfung nutzen
 - Daten zu meldepflichtigen Erkrankungen schnell und einfach zur Verfügung stellen und entsprechende Dashboards zum Standard machen
 - Standards für die digitale Erfassung von Gesundheitsdaten festlegen, um Durchgängigkeit zwischen verschiedenen Behörden zu ermöglichen
 - Standards f
 ür die Kontaktnachverfolgung feststellen, um diese digital nachvollziehbar zu gestalten
 - Standards für Kontaktnachverfolgungstools, wie Apps zur Erfassung der Anwesenheit oder von Begegnungen mit infizierten Personen Festlegen

FDP Ergänzungen:

11. Gesundheitswirtschaft & -wissenschaft

- Perspektive des Wissenschafts- und Produktionsstandorts Baden-Württemberg:
 - Wissenschaft in Baden-Württemberg hat hervorragende Potentiale, dies ist zu stärken und dazu gehört auch, dass wir die Grundlagenforschung ausbauen und auch bei Pandemien in der Lage sind, eigene Studien durchzuführen.
 - Analyse der Strukturen und Partnerschaften zur Entwicklung und raschen Testung potentieller Impfstoffe auf der Basis unterschiedlicher Technologien sowie erforderlicher Entwicklungs- und Produktionskapazitäten.
 - Etablierte und validierte Plattformtechnologien (z.B. MVA, Adenovirus, VSV, Masernvirus, mRNA) für schnelle Anpassung und Zulassung neuer Impfstoffe (siehe jährliche Grippeimpfung) - Vorbereitende Entwicklung breit gegen Erregergruppen wirksamer Impfstoffe - Zentren- und Sektor-übergreifende Entwicklung und Testung breit wirksamer Wirkstoffe
 - Stärkung Gesundheitsforschung und Gesundheitswissenschaft: Vereinfachte Genehmigungsverfahren für experimentelle und klinische Studien ohne Beeinträchtigung der Sicherheit (siehe rolling review bei Impfstoffen)
 - gemeinsame Entwicklung von Standard-Templates mit den zuständigen Behörden (länderübergreifend) –
 - Regionale und überregionale Vernetzung mit dem öffentlichen Gesundheitswesen und ambulanten Bereich sowie den lokalen/regionalen Entscheidungsträgern
 - Steuerungsfunktion durch die Universitätsmedizin als Versorgungsaufgabe (siehe WR 2022) –
 - Ermöglichung einer schnell umsetzbaren UND rechtssicheren Zusammenarbeit unterschiedlicher Einrichtungen im öffentlichen und privaten Sektor – national und international
 - Schnittstellen (verbessern durch mehr Kapazitäten) und Präventionsmaßnahmen (in den Betrieben)
- Ziel: starke Grundlagenforschung auch zu momentan weniger im Fokus stehenden Themen weiterentwickeln und mit translationaler und klinischer Forschung über institutionelle Grenzen verknüpfen
 - Erhaltung und Stärkung bestehender Strukturen zur translationalen und klinischen Forschung (DZG, NUM)

Anlage 9

- Verstärkte und institutionalisierte Zusammenarbeit des ÖGD mit universitärer Medizin
- o Starke deutsche Beteiligung in und Abstimmung mit internationalen Netzwerken

TOP I.2 Antrag Nr. 2 11. EK KG / 10.3.23

Antrag

der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

zu TOP 2 von Teil II der Sitzung der Enquetekommission "Krisenfeste Gesellschaft" am 3. Februar 2023

Zwischenfazit zum Handlungsfeld Gesundheit

Die Enquetekommission "Krisenfeste Gesellschaft" wolle beschließen, hinsichtlich der zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen in Handlungsfeld I – Gesundheit folgende Themenschwerpunkte zu berücksichtigen:

1. Health in all Policies (Gesundheit in allen Politikbereichen)

Gesundheitspolitik darf nicht auf Fachpolitik beschränkt sein, sondern muss in allen Politikbereichen mitgedacht werden. Das wurde in den Anhörungen besonders deutlich am Gesundheitsproblem Hitze, dem Thema Arbeitskräftemangel und der sozial ungleichen Verteilung des Zugangs zur gesundheitlichen Versorgung. Mit der Enquetekommission wollen wir darauf hinwirken, das Prinzip Health in All Policies (HiAP; Gesundheit in allen Politikbereichen) Land Baden-Württemberg zu verankern. Das heißt die Handlungsempfehlungen sollen darauf abzielen, dass Gesundheitsaspekte in den politischen Entscheidungen und Gesetzgebungsprozessen aller Ressorts mitberücksichtigt werden. Zudem sollen die Handlungsempfehlungen ein besonderes Augenmerk darauflegen, wie Gesundheitspolitik partizipativ weiterentwickelt werden kann.

2. Gesundheitliche Chancengleichheit

Der Zugang zu medizinischer Versorgung Gesundheit ist weltweit sozial ungleich verteilt. Die Corona-Pandemie hat diese Ungleichheit verstärkt. Sie abzubauen, geht über die Zuständigkeiten des Gesundheitsressorts hinaus und kann nur im Zusammenspiel mit weiteren Ressorts gelingen. Eine HiAP-Strategie sollte hier ansetzen. Die Handlungsempfehlungen sollten darauf hinwirken, gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen. Vulnerable Gruppen sollten insbesondere in Gesundheitskrisen durch die Handlungsempfehlungen in den Blick genommen werden.

3. Eigenverantwortung der Menschen stärken

Auf die Eigenverantwortung der Menschen für gesundheitliche Belange ist in Zukunft wieder verstärkt der Fokus zu richten. Die Förderung von Eigenverantwortung und Solidarität dient auch der Bewahrung gesellschaftlichen Zusammenhalts. Eine ordentliche psychische und physische Gesundheit der Bevölkerung über alle soziale Gruppen hinweg ist die beste Vorsorge für ein krisenfestes Gesundheitssystem. Hierzu gilt es, konkrete Maßnahmen zu ergreifen.

4. Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet auch für das Gesundheitssystem enorme Potenziale. Die Digitalisierung ist in allen Bereichen zu nutzen und gewinnbringende Datenflüsse sind sektorenübergreifend zu ermöglichen und für die Forschung und Wissenschaft verfügbar zu machen. Digitalisierung im Gesundheitswesen sollte darauf abzielen, Personal zu entlasten, Prozesse zu beschleunigen und zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen und Gesundheitsleistungen zugänglicher zu machen. Dies gilt auch für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Dabei müssen alle Maßnahmen datenschutzsensibel umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit geprüft werden. Da die Digitalisierung ein Querschnittsthema zu allen Politikbereichen ist, soll dieses in allen Handlungsfeldern der Enquete berücksichtigt werden.

5. Klimawandel als bedeutende Herausforderung für die Gesundheit

Der Klimawandel gilt als bedeutende Herausforderung für die Gesundheit der Menschen. Erkrankungen, Verletzungen und Todesfälle in Folge von Extremwetterereignissen haben direkte negative Auswirkungen auf die Gesundheit. Hinzu kommen indirekte Auswirkungen wie eine mögliche Zunahme und Verstärkung von Unverträglichkeiten und Allergien oder die Nordwanderung bislang tropischer Infektionskrankheiten. Für die Menschen in Baden-Württemberg wurde in den Anhörungen insbesondere die Hitze als zunehmendes Problem identifiziert. Die vorhandenen Regelstrukturen sind auch für diese Krise zu ertüchtigen. Die Handlungsempfehlungen sollen daher klimasensibel sein und die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels gezielt adressieren.

6. Europäische und internationale Orientierung

Durch die zunehmende Vernetzung der Welt muss Gesundheit global betrachtet werden. Gefahren wie Pandemien machen nicht an nationalstaatlichen Grenzen Halt und die wirtschaftliche Arbeitsteilung ist so weit fortgeschritten, dass kein Land künftige Gefahren autark bewältigen kann. In allen Handlungsempfehlungen ist daher die europäische und internationale Ebene zu beachten.

7. Kommunikation

In allen Anhörungen des ersten Handlungsfelds wurde die Bedeutung von zeitnaher und zuverlässiger Kommunikation betont. In der Krisenbewältigung ist es essentiell, dass die Bevölkerung politische Entscheidungen mitträgt. Das kann nur erreicht werden, wenn Politik und Wissenschaft eng und effektiv über viele Kanäle kommunizieren. Effektive Kommunikation geht über ein reines Erklären und ein reines Informieren hinaus und, muss die Menschen in ihrer Lebenssituation ansprechen. Dazu ist vor allem auf eine Barrierefreiheit im Sinnen von Verständlichkeit, leichte Sprache, Mehrsprachigkeit, bildliche Darstellungen, vielfältige Kommunikationskanäle und aufsuchende Beratungsangebote zu achten. Das Vertrauen in Kommunikation ist zu stärken. Diese Aspekte sollen im Verlauf der Enquetekommission weiterverfolgt werden und sich in den Empfehlungen aller Handlungsfeldern niederschlagen.

8. Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Für ein krisenfestes Gesundheitssystem ist der öffentliche Gesundheitsdienst von herausragender Bedeutung. Neben einer besseren personellen und materiellen Ausstattung ist es besonders wichtig, den ÖGD interprofessionell aufzustellen. Das Aufgabenspektrum des ÖGD ist zu differenzieren, sein Auf-

gabenfeld muss den Anforderungen entsprechend wachsen. Zudem muss der ÖGD eine stärkere wissenschaftliche Fundierung erhalten etwa durch angewandte Public-Health-Forschung, einen systematischen Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft und eine Stärkung des ÖGD in der ärztlichen Ausbildung. Die Handlungsempfehlungen sollen diese Aspekte und die konsequente Umsetzung des Paktes für den ÖGD in den Blick nehmen.

9. Forschung und Daten

Die Nutzung sog. "Big Data" wird für eine wissenschaftliche Betrachtung verschiedener Themen der Gesundheitspolitik entscheidend sein. Wichtig ist neben einer digitalen und umfassenden Datenakquise auch deren fundierte Analyse als Basis politischen Handelns in allen Bereichen. Dies betrifft die medizinischen Daten von GKV und PKV ebenso wie die Daten der Pflegeversicherung und den Berufen im Gesundheitswesen. Um gesundheitspolitische Maßnahmen auf empirisch abgesichertem Wissen zu basieren, müssen zunächst die erforderlichen Daten identifiziert werden. Darauf aufbauend sind spezifische Forschungsprogramme aufzulegen und Monitorings in relevanten Bereichen zu etablieren.

10. Notfall-Pläne

Zur Krisenvorbereitung ist es unbedingt erforderlich, die Pläne auf allen maßgeblichen Ebenen im föderalen Staatswesen für spezifische Notfallszenarien weiter zu entwickeln und einzuüben. In die Ausarbeitung und Übung der Pläne sind von den Ministerien und Verwaltungsbehörden über die zentralen Berufsgruppen und Interessenvertretungen bis hin zur Bevölkerung alle miteinzubeziehen. Vorhandene Pläne müssen kontinuierlich auf Aktualität überprüft und überarbeitet werden.

11. Gesundheits-/Pflegeeinrichtungen

Um die Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen krisenfest zu machen und langfristig zu stärken, muss die Herausforderung eines sich zuspitzenden Personalmangels angegangen werden. Es gilt, einem weiteren Rückgang der zeitlich vollumfänglich verfügbaren Kräfte entgegenzuwirken und das noch vorhandene Personal zu schützen und zu unterstützen. Von hoher Relevanz sind dabei die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen sowie die Ressourcen und Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und Maßnahmen der Integration. Pflegende können und wollen mehr Verantwortung erhalten. Nur so kann die interprofessionelle und intersektorale Zusammenarbeit gefördert werden. Voraussetzung dafür sind Ausbau und Stärkung von Ausbildungsplätzen, sowie eine zukunftssichere Ausgestaltung von Ausbildung und Studium in der Pflege.

12. Gesundheitswirtschaft

Die heimische Gesundheitswirtschaft ist bei Produktion und Vorhaltung von lebensnotwendigen Medizinprodukten in die Verantwortung zu nehmen. Die vermehrte Beschaffung und Bevorratung von Schutzausrüstung ist ausgelöst durch die Corona-Pandemie zunächst eine Notwendigkeit gewesen. Handlungsempfehlungen müssen die weitere Beschaffung, Bevorratung und Ausgabe von Schutzgütern, Medizinprodukten und Medikamenten in den Blick nehmen, wobei die Versorgungssicherheit an erster Stelle stehen muss. In ihnen sollte ebenfalls vorgesehen werden, wer in Krisenzeiten prioritär mit Schutzgütern ausgestattet wird. Geklärt werden sollte außerdem, in welchen Bereichen sich zentrale oder eher dezentrale Strategien z.B. zur Bevorratung anbieten, um die Lieferkettenproblematik zu beheben. Auch die Förderung von Forschung und Produktion von lebensnotwendigen Produkten und

Medikamenten sowie eine Wertschöpfung im Inland und vor Ort in Baden-Württemberg sind eine logische Konsequenz.

13. Ärztlicher Bereitschaftsdienst und Rettungsdienste

Ziel muss eine barrierefreie und sektorenübergreifende Struktur der medizinischen Notfallversorgung sein. Die Struktur der Integrierten Rettungsleitstelle sehen wir hier als ideale und zentrale Einheit die sowohl die präklinische Notfallrettung als auch die bereitschaftsdienstärztliche Versorgung als primärer Ansprechpartner für den Patienten koordiniert. Eine enge Verzahnung zur stationären Notfallversorgung mit einer strukturierten Bettenplanung (zentrales Bettenregister der Leistelle) machen eine Notfallversorgung effektiv.

Begründung

Zum Abschluss des Handlungsfelds I – Gesundheit wird ein Zwischenfazit gezogen, dass die bisherigen Erkenntnisse aus den Anhörungen zusammenfasst und erste Ansatzpunkte für Handlungsempfehlungen identifiziert. Die hier dargestellten Themen haben sich als Schwerpunkte des ersten Handlungsfelds herausgestellt und sollen von der Enquetekommission in ihrer weiteren Arbeit berücksichtigt werden. Einige Themen sind nicht nur für das Handlungsfeld Gesundheit von Bedeutung, sondern werden in den kommenden Handlungsfeldern erneut aufgegriffen und vertieft behandelt. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufzählung und auch nicht um eine Vorwegnahme der konkreten Handlungsempfehlungen, welche erst zum Ende der Enquetekommission formuliert werden. Die Themenschwerpunkte können daher im weiteren Verlauf der Enquetekommission erweitert oder verändert werden.

Zu TOP 1.2. Antrag Nr. 4 11. EK KG / 10.03.2023

Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Enquetekommission "Krisenfeste Gesellschaft"

Antrag

der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Anträge zum ersten Handlungsfeld

Zwischenfazit zum Handlungsfeld Gesundheit

Die Enquetekommission "Krisenfeste Gesellschaft" wolle beschließen, hinsichtlich der zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen in Handlungsfeld I – Gesundheit folgende Themenschwerpunkte zu berücksichtigen:

1. Health in all Policies (Gesundheit in allen Politikbereichen)

Gesundheitspolitik darf nicht auf Fachpolitik beschränkt sein, sondern muss in allen Politikbereichen mitgedacht werden. Das wurde in den Anhörungen besonders deutlich am Gesundheitsproblem Hitze, dem Thema Arbeitskräftemangel und der sozial ungleichen Verteilung des Zugangs zur gesundheitlichen Versorgung. Mit der Enquetekommission wollen wir darauf hinwirken, das Prinzip Health in All Policies (HiAP; Gesundheit in allen Politikbereichen) im Land Baden-Württemberg zu verankern. Das heißt, die Handlungsempfehlungen sollen darauf abzielen, dass Gesundheitsaspekte in den politischen Entscheidungen und Gesetzgebungsprozessen aller Ressorts mitberücksichtigt werden. Zudem sollen die Handlungsempfehlungen ein besonderes Augenmerk darauflegen, wie Gesundheitspolitik partizipativ weiterentwickelt werden kann.

2. Gesundheitliche Chancengleichheit

Der Zugang zu medizinischer Versorgung ist weltweit sozial ungleich verteilt. Die Corona-Pandemie hat diese Ungleichheit verstärkt. Sie abzubauen, geht über die Zuständigkeiten des Gesundheitsressorts hinaus und kann nur im Zusammenspiel mit weiteren Ressorts gelingen. Eine HiAP-Strategie sollte hier ansetzen. Die Handlungsempfehlungen sollten darauf hinwirken, gesundheitliche Chancengleichheit

Zu TOP I.2. Antrag Nr. 4 11. EK KG / 10.03.2023

herzustellen. Vulnerable Gruppen sollten insbesondere in Gesundheitskrisen durch Schutzkonzepte in den Handlungsempfehlungen in den Blick genommen werden.

3. Eigenverantwortung der Menschen stärken

Auf die Eigenverantwortung der Menschen für gesundheitliche Belange ist in Zukunft wieder verstärkt der Fokus zu richten. Die Förderung von Eigenverantwortung und Solidarität dient auch der Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die psychische und physische Gesundheit der Bevölkerung über alle soziale Gruppen hinweg ist die beste Vorsorge für ein krisenfestes Gesundheitssystem. Hierzu gilt es, konkrete Maßnahmen zu ergreifen.

4. Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet auch für das Gesundheitssystem enorme Potenziale. Sie ist in allen Bereichen zu nutzen und gewinnbringende Datenflüsse sind sektorenübergreifend zu ermöglichen und für die Forschung und Wissenschaft verfügbar zu machen. Digitalisierung im Gesundheitswesen sollte darauf abzielen, Personal zu entlasten, Prozesse zu beschleunigen und zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen und Gesundheitsleistungen zugänglicher zu machen. Dies gilt auch für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Dabei müssen alle Maßnahmen datenschutzsensibel umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit geprüft werden. Da die Digitalisierung ein Querschnittsthema zu allen Politikbereichen ist, soll dieses in allen Handlungsfeldern der Enquete berücksichtigt werden.

5. Klimawandel als bedeutende Herausforderung für die Gesundheit

Der Klimawandel gilt als bedeutende Herausforderung für die Gesundheit der Menschen. Erkrankungen, Verletzungen und Todesfälle bei Extremwetterereignissen wie Hitze und Starkregen sind direkte Auswirkungen des Klimawandels. Hinzu kommen indirekte Auswirkungen wie eine mögliche Zunahme und Verstärkung von Unverträglichkeiten und Allergien oder die Nordwanderung bislang tropischer Infektionskrankheiten. Für die Menschen in Baden-Württemberg wurde in den Anhörungen insbesondere die Hitze als zunehmendes Problem identifiziert. Die vorhandenen Regelstrukturen sind auch für diese Krise zu ertüchtigen. Die Handlungsempfehlungen sollen daher klimasensibel sein und die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels gezielt adressieren.

6. Europäische und internationale Orientierung

Durch die zunehmende Vernetzung der Welt muss Gesundheit global betrachtet werden. Gefahren wie Pandemien machen nicht an nationalstaatlichen Grenzen Halt und die wirtschaftliche Arbeitsteilung ist so weit fortgeschritten, dass kein Land künftige Gefahren autark bewältigen kann. In allen Handlungsempfehlungen ist daher die europäische und internationale Ebene zu beachten.

7. Kommunikation

In allen Anhörungen des ersten Handlungsfelds wurde die Bedeutung von zeitnaher und zuverlässiger Kommunikation betont. In der Krisenbewältigung ist es essentiell, dass die Bevölkerung politische Entscheidungen mitträgt. Das kann nur erreicht werden, wenn Politik und Wissenschaft eng, transparent und effektiv über vielfältige Kanäle kommunizieren. Effektive Kommunikation geht über ein reines

Zu TOP 1.2. Antrag Nr. 4 11. EK KG / 10.03.2023

Erklären und ein reines Informieren hinaus und muss die Menschen in ihrer Lebenssituation ansprechen. Dazu ist vor allem auf eine Barrierefreiheit im Sinne von Verständlichkeit, leichte Sprache, Mehrsprachigkeit, bildliche Darstellungen, vielfältige Kommunikationskanäle und aufsuchende Beratungsangebote zu achten. Das Vertrauen in Kommunikation ist zu stärken. Diese Aspekte sollen im Verlauf der Enquetekommission weiterverfolgt werden und sich in den Empfehlungen aller Handlungsfelder niederschlagen.

8. Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Für ein krisenfestes Gesundheitssystem ist der öffentliche Gesundheitsdienst von herausragender Bedeutung. Neben einer besseren personellen und materiellen Ausstattung ist es besonders wichtig, den ÖGD interprofessionell aufzustellen. Das Aufgabenspektrum des ÖGD ist zu evaluieren, zu differenzieren, sein Aufgabenfeld muss den Anforderungen entsprechend wachsen. Ziel sollte auch eine stärkere Vernetzung der Gesundheitsämter untereinander und eine Koordinierung durch das Landesgesundheitsamt sein. Zudem muss der ÖGD eine stärkere wissenschaftliche Fundierung erhalten etwa durch angewandte Public-Health-Forschung, einen systematischen Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft und eine Stärkung des ÖGD in der ärztlichen Ausbildung. Die Handlungsempfehlungen sollen diese Aspekte und die konsequente Umsetzung des Paktes für den ÖGD in den Blick nehmen.

9. Forschung und Daten

Die Nutzung sog. "Big Data" wird für eine wissenschaftliche Betrachtung verschiedener Themen der Gesundheitspolitik entscheidend sein. Wichtig ist neben einer digitalen und umfassenden Datenakquise auch deren fundierte Analyse als Basis politischen Handelns in allen Bereichen. Dies betrifft die medizinischen Daten von GKV und PKV ebenso wie die Daten der Pflegeversicherung und den Berufen im Gesundheitswesen. Um gesundheitspolitische Maßnahmen auf empirisch abgesichertem Wissen zu basieren, müssen zunächst die erforderlichen Daten identifiziert werden. Darauf aufbauend sind spezifische Forschungsprogramme aufzulegen und Monitorings in relevanten Bereichen zu etablieren.

10. Notfall-Pläne

Zur Krisenvorbereitung ist es unbedingt erforderlich, die Pläne auf allen maßgeblichen Ebenen im föderalen Staatswesen für spezifische Notfallszenarien weiter zu entwickeln und einzuüben. In die Ausarbeitung und Übung der Pläne sind von den Ministerien und Verwaltungsbehörden über die zentralen Berufsgruppen und Interessenvertretungen bis hin zur Bevölkerung alle miteinzubeziehen. Vorhandene Pläne müssen kontinuierlich auf Aktualität überprüft und überarbeitet werden.

11. Gesundheits-/Pflegeeinrichtungen

Gute Gesundheitsversorgung muss für alle Menschen gleichermaßen erreichbar sein. Es sollte keinen Unterschied machen, ob jemand in der Stadt oder auf dem Land lebt. Ziel sollte es daher sein, dass die Handlungsempfehlungen die vollumfängliche landesseitige Übernahme der Investitionskosten für Krankenhäuser angemessen berücksichtigen.

Um die Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen krisenfest zu machen und langfristig zu stärken, muss die Herausforderung eines sich zuspitzenden Personalmangels angegangen werden. Es gilt, einem weiteren Rückgang der zeitlich vollumfänglich verfügbaren Kräfte entgegenzuwirken und das noch vorhandene

Zu TOP I.2. Antrag Nr. 4 11. EK KG / 10.03.2023

Personal zu schützen und zu unterstützen. Dabei sind auch Maßnahmen hinsichtlich der Arbeitszeiten und Arbeitszeiterfassung sowie die Personalschlüssel zu evaluieren. Von hoher Relevanz sind dabei die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen sowie die Ressourcen und Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und Maßnahmen der Integration. Handlungsempfehlungen sollten darauf hinwirken, die Arbeitsbedingungen derart zu verbessern, dass "Moral Distress" und ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf verhindert werden.

Pflegende können und wollen mehr Verantwortung erhalten. Nur so kann die interprofessionelle und intersektorale Zusammenarbeit gefördert werden. Voraussetzung dafür sind Ausbau und Stärkung von Ausbildungsplätzen, sowie eine zukunftssichere Ausgestaltung von Ausbildung und Studium in der Pflege.

Zur Krisenfestigkeit von Gesundheitseinrichtungen gehört auch eine transparente, anhand von nachvollziehbaren Kriterien erstellte Krankenhausplanung. Ziel sollte es sein, dass Handlungsempfehlungen in diesem Bereich auch die Planung der ambulanten ärztlichen Versorgung beinhalten. Bestandteil dieser Pläne sollten auch Maßnahmen für Krisen sein.

12. Gesundheitswirtschaft

Die heimische Gesundheitswirtschaft ist bei Produktion und Vorhaltung von lebensnotwendigen Medizinprodukten in die Verantwortung zu nehmen. Die vermehrte Beschaffung und Bevorratung von Schutzausrüstung ist ausgelöst durch die Corona-Pandemie zunächst eine Notwendigkeit gewesen. Handlungsempfehlungen müssen die weitere Beschaffung, Bevorratung und Ausgabe von Schutzgütern, Medizinprodukten und Medikamenten in den Blick nehmen, wobei die landesweite Versorgungssicherheit an erster Stelle stehen muss. Auch medizinisches Gerät wie z.B. Beatmungsgeräte ist hierbei mitzudenken. In den Handlungsempfehlungen sollte ebenfalls vorgesehen werden, wer in Krisenzeiten prioritär mit Schutzgütern ausgestattet wird. Geklärt werden sollte außerdem, in welchen Bereichen sich zentrale oder eher dezentrale Strategien z.B. zur Bevorratung anbieten, um die Lieferkettenproblematik zu beheben. Auch die Förderung von Forschung und Produktion von lebensnotwendigen Produkten und Medikamenten sowie eine Wertschöpfung im Inland und vor Ort in Baden-Württemberg sind eine logische Konsequenz.

13. Ärztlicher Bereitschaftsdienst und Rettungsdienste

Ziel muss eine barrierefreie und sektorenübergreifende Struktur der medizinischen Notfallversorgung sein. Die Struktur der Integrierten Rettungsleitstelle sehen wir hier als ideale und zentrale Einheit, die sowohl die präklinische Notfallrettung als auch die bereitschaftsdienstärztliche Versorgung als primärer Ansprechpartner für den Patienten koordiniert. Damit würden sie zu echten Hilfeleistungszentralen ausgebaut. Um auf Hilfeersuchen qualifiziert reagieren zu können, müssen sie, neben dem Rettungsdienst und dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst, direkt auf verschiedene auf den spezifischen subjektiven Notfall angepasste Angebote zugreifen können. Eine enge Verzahnung zur stationären Notfallversorgung mit einer digitalen Übersicht der stationären und ambulanten Versorgungskapazitäten in Echtzeit machen eine Notfallversorgung effektiv.

Begründung

Zum Abschluss des Handlungsfelds I – Gesundheit wird ein Zwischenfazit gezogen, dass die bisherigen Erkenntnisse aus den Anhörungen zusammenfasst und erste Ansatzpunkte für Handlungsempfehlungen identifiziert. Die hier dargestellten Themen haben sich als Schwerpunkte des ersten Handlungsfelds herausgestellt und sollen von

Anlage 11

Zu TOP 1.2. Antrag Nr. 4 11. EK KG / 10.03.2023

der Enquetekommission in ihrer weiteren Arbeit berücksichtigt werden. Einige Themen sind nicht nur für das Handlungsfeld Gesundheit von Bedeutung, sondern werden in den kommenden Handlungsfeldern erneut aufgegriffen und vertieft behandelt. Es handelt sich nicht um eine abschließende Aufzählung und auch nicht um eine Vorwegnahme der konkreten Handlungsempfehlungen, welche erst zum Ende der Enquetekommission formuliert werden. Die Themenschwerpunkte können daher im weiteren Verlauf der Enquetekommission erweitert oder verändert werden.

Zu TOP I.2. Antrag Nr. 5 11. EK KG / 10.3.2023

Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Enquetekommission "Krisenfeste Gesellschaft"

Antrag

der Fraktion FDP/DVP

Anträge zum ersten Handlungsfeld

Ergänzungsantrag zum Antrag der Fraktionen GRÜNE, CDU und SPD

Zwischenfazit zum Handlungsfelden Gesundheit

Die Enquetekommission "Krisenfeste Gesellschaft" wolle beschließen,

hinsichtlich der zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen in Handlungsfeld I – Gesundheit

folgende Ergänzungen zu berücksichtigen:

1. Health in all Policies (Gesundheit in allen Politikbereichen)

"...sozial ungleichen Verteilung des Zugangs zur gesundheitlichen Versorgung..." Bitte streichen. Nicht der Zugang zum Gesundheitswesen ist in Deutschland ein Problem. Wichtig ist, neben der Prävention Gesundheitskompetenz zu vermitteln, gerade auch für sozial schwächere Menschen. Ergänzung: Zudem soll die Umsetzung einer Gesundheitsabschätzung für Gesetze eingeführt werden.

4. Digitalisierung

Ergänzung: Die Digitalisierung ersetzt nicht die Entbürokratisierung. Die Dokumentationspflichten müssen verstärkt digitalisiert werden, trotzdem muss die Menge der Pflichten überprüft sein. Zudem sollen IT-basierte Assistenzsysteme (z.B. in Form von tastaturloser Pflegedokumentation) in Pflegeeinrichtungen flächendeckend etabliert werden, um die Pflegenden zu unterstützen und zeitlich zu entlasten.

Es braucht eine Entwicklung des Datenschutzes zu im Sinne der Gesundheitsversorgung inhaltlich sinnvoller Datennutzung. Dies wird erreicht indem gesetzliche Grundlagen und Möglichkeiten auf Landesebene geprüft und genutzt werden. Die Datenweitergabe muss sicher möglich sein, dazu kann ein Gesundheits-Datenschutz-Dialog eingeführt werden, um Hindernisse bei der Datenweitergabe zu erkennen und ändern zu können.

Zu TOP I.2. Antrag Nr. 5 11. EK KG / 10.3.2023

6. Europäische und internationale Orientierung

In allen Handlungsempfehlungen ist daher die europäische und internationale Ebene zu beachten sowie auf eine starke deutsche Beteiligung in und eine enge Abstimmung mit internationalen Netzwerken zu achten.

Soll geändert werden in: Es ist zu prüfen, in welchen Handlungsempfehlungen die europäische und internationale Ebene zu beachten ist. Es ist darauf zu achten, dass eine starke deutsche Beteiligung und eine enge Abstimmung mit internationalen Netzwerken erfolgt.

10. Notfall-Pläne

Ergänzung: Vorgesehen ist eine regelmäßige - mindestens jährliche - Überprüfung und Aktualisierung des Pandemieplans des Landes Baden-Württemberg, dazu gehört auch die Bevorratungsstrategie von Schutzgütern und wichtigen Gütern, die Krisenorganisation der Krisenstäbe (Beteiligte, Verantwortlichkeiten, Wissenschaft) und die Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz. Außerdem die Institutionalisierung der Krisenorganisationen in den Stadt- und Landkreisen (Bildung von Verantwortliche aus Kommunen – Bürgermeister, Orts- oder Bezirksvorsteher etc. – müssen verlässlich ihre direkten Ansprechpartner aus der Ärzteschaft kennen und erreichen können. Die Landesärztekammer hat Strukturen in Form der Kreisärzteschaften etabliert und kann auf dieser Basis eine ärztliche Informationskette aufbauen, die dann mit Kreisen, Bezirken und dem Land vernetzt werden muss.)

Spezifische Notfallpläne, die insbesondere Aussagen zur Betreuung von Pflegebedürftigen und ihren Familien machen, für unterschiedliche Krisenszenarien auf regionaler, landes- und bundesweiter Ebene sollen entwickelt werden. Zudem müssen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen spezifisch auf unterschiedliche Krisenszenarien vorbereitet werden. Es braucht ein proaktives Agieren, nicht erst eine Reaktion auf eine Lage.

Corona bzw. zukünftige Pandemien:

Die Struktur der (Corona)-Verordnung benötigt mehr Eigenverantwortung vor Ort und muss verständlicher sein. Damit einher geht die Notwendigkeit, die politische Kommunikation transparenter und verständlicher zu machen. Es braucht eine grundlegende Analyse der Wechselwirkungen zwischen (Corona)-Einschränkungen und der daraus resultierenden Auswirkungen (Schulschließungen; psych. Auswirkungen) auf die Bevölkerung. Eine derartige Fehleinschätzung der Situation bzw. Maßnahmen mit übertriebenen Kollateralschäden dürfen in Zukunft nicht mehr vorkommen.

11. Gesundheits-/Pflegeeinrichtungen

Ergänzung: Die Pflege braucht eine stärkere Beteiligung und Einbindung in die politische Entscheidungsfindung zum Thema Pflege und den dazugehörigen Versorgungseinrichtungen sowie die Förderung innovativer Projekte in der häuslichen Pflege. Die bürokratischen Regelungen im Gesundheitswesen und in der Pflege sind inzwischen kaum noch zu überblicken. Wir brauchen dringend mehr Flexibilität und Bürokratieabbau. Wir laufen inzwischen Gefahr, dass wir die Versorgungssicherheit nicht mehr aufrechterhalten können. Die Schließungen von ambulanten Pflegediensten und stationären Einrichtungen ist ein warnendes Alarmzeichen. Dies ist eine Aufgabe von hoher Priorität für die Landesregierung.

Zu TOP 1.2. Antrag Nr. 5 11. EK KG / 10.3.2023

12. Gesundheitswirtschaft

Umbenennen in: Gesundheitswirtschaft & -wissenschaft

Ergänzung: Die Wissenschaft in Baden-Württemberg hat hervorragende Potentiale, dies ist zu stärken. Auch ist die Grundlagenforschung auszubauen um bei Pandemien in der Lage zu sein, eigene Studien durchzuführen. Die Gesundheitsforschung und Gesundheitswissenschaft ist zu weiter befähigen, unter anderem durch vereinfachte Genehmigungsverfahren für experimentelle und klinische Studien ohne Beeinträchtigung der Sicherheit (siehe rolling review bei Impfstoffen). Zudem sind die Vergaberichtlinien in der Produktion vor Ort zu überarbeiten.

Begründung:

Auf Grundlage der durch die Fraktionen von GRÜNE, CDU und SPD eingebrachten Trends für die Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 1 ("Gesundheit"), sollen durch die Ergänzungen offengebliebene Thematiken und Fragestellungen abgefasst und aufgeworfen werden.